Ihr persönliches Exemplar

M18 - Migros Geschäftsbericht 2018

Weitere Informationen zum Geschäftsbericht finden Sie auf report.migros.ch

I 2018 in Kürze 1

II Migros im Überblick 38

Vision, Mission & Strategie 39
Kultur, Werte & Führung 43
Geschäftsmodell & Geschäftsfelder 46
Tochtergesellschaften & Beteiligungen 47
Marken, Eigenprodukte & Labels 65
Umfeld & Engagement 68
- Die Migros im Dialog 69
- Nachhaltigkeitsmanagement 72
- Wertschöpfungsrechnung 76
- Kulturprozent & Förderfonds 78

III Lagebericht 2018 82

Mitarbeitende 83
- Personalkennzahlen 84
- Vereinbarkeit Familie & Beruf 90
- Gesundheit & Arbeitssicherheit 91
- Sozialpartnerschaft & GAV 93

Umwelt 96
- Energie & Klima 97
- Transport & Mobilität 108
- Abfall & Recycling 115

Produkte 122
- Food 123
- Non Food 126
- Zahlen & Entwicklung 129

Gesellschaft & Kultur 138
- Kultur & Soziales 139
- Bildung 140
- Freizeit 141
- Gesundheit 142
- Unterstützungsfonds & Spenden 143
- Migros-Medien 145

Ausblick 2019 146

IV Governance 149

Organisation & Struktur 150
Delegiertenversammlung 157
Verwaltung 187
Management 215

Revisionsstelle 223
Interne Kontrollinstrumente 225
Informationspolitik 229
Entschädigungsbericht 230

V Reglemente & weitere Informationen 235

Gesellschaftsstatuten 236
Organisationsreglement Delegiertenversammlung 256
Organisationsreglement Verwaltung 273
Vertrag zwischen dem MGB und den Genossenschaften 306
Die 15 Thesen von G. und A. Dutweiler 330
Termine 334

2018 in Kürze

Die Migros-Gruppe erzielte 2018 einen Umsatz von CHF 28.5 Mrd., was einem Wachstum von 1.4% entspricht. In einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld erhöhte sich auch der konsolidierte Detailumsatz um 1.9% auf CHF 23.7 Mrd.

Bericht der Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Herausforderungen des digitalen Wandels verändern Märkte, Unternehmen und das Konsumverhalten mit grosser Geschwindigkeit. Die zunehmende Verlagerung vom stationären zum digitalen Handel, neue Technologien und Wettbewerber sowie der anhaltende Einkaufstourismus verlangen nach innovativen Lösungen, die den Kundinnen und Kunden ein **inspirierendes und bequemes Einkaufserlebnis** ermöglichen.

Neben einem wachsenden Angebot an nachhaltigen Produkten und dem weiteren Ausbau des Gesundheitsbereichs misst die Migros dem sorgfältigen Umgang mit Kundendaten besondere Bedeutung zu. Das grosse **Vertrauen der Schweizer Bevölkerung in die Migros** zeigt sich nicht zuletzt im gestiegenen Umsatz der Migros-Gruppe, der sich 2018 um CHF 382 Mio. (+1.4%) auf CHF 28.5 Mrd. erhöhte.

Im E-Commerce konnte die Migros ihre **unbestrittene Position als Marktführerin** in der Schweiz wiederum ausbauen. Der Online-Umsatz betrug inklusive Digitec Galaxus CHF 2.1 Mrd. (+6.9%).

Solide Entwicklung

Das **Ergebnis vor Finanzerfolg und Ertragssteuern** (EBIT) der Migros-Gruppe liegt im Berichtsjahr mit CHF 651 Mio. um 7.8% über dem Vorjahr (2017: CHF 603 Mio.).

Die **Investitionen** bewegten sich mit CHF 1'516 Mio. (2017: CHF 1'476 Mio.) auf hohem Niveau. Die Migros war auch 2018 ein wichtiger wirtschaftlicher Partner und Auftraggeber.

Der konsolidierte **Detailumsatz im In- und Ausland** erhöhte sich auf CHF 23.7 Mrd. (Vorjahr CHF 23.3 Mrd.), was einem Wachstum von 1.9% entspricht.

Der konsolidierte **Umsatz aus dem genossenschaftlichen Detailhandel** wuchs um 2.5% auf CHF 16.9 Mrd. Die Super-/Verbrauchermärkte der Migros erwirtschafteten im Inland einen Umsatz von CHF 11.8 Mrd (+1.5%). Die Inlandumsätze in den zehn Migros-Genossenschaften konnten trotz anspruchsvollem Marktumfeld um 2.1% gegenüber Vorjahr ausgebaut werden. Treiber dafür war der Anstieg in der Kundenfrequenz auf 350 Mio. Kassenbons (+1.5%).

Regionale und nachhaltige Produkte befanden sich erneut auf Wachstumskurs. Für CHF 994 Mio. (+3.5%) wurden Produkte des regionalen Labels "Aus der Region. Für die Region" gekauft. Produkte mit ökologischem oder sozialem Mehrwert erreichten einen Umsatz von CHF 3.1 Mrd. (+5.9%). Mehr als die Hälfte ihres Umsatzes mit Nachhaltigkeitslabels erzielte die Migros mit Produkten von "TerraSuisse" sowie aus dem Bio-Sortiment. Mit gesamthaft CHF 4.2 Mrd. liegt der Umsatz von Nachhaltigkeits- und Regionallabels sowie dem Gesundheitslabel "aha!" (CHF 93 Mio.) um 5.3% über dem Vorjahr

Um dem **in den Statuten der Migros verankerten Auftrag nachzukommen**, den gesunden Lebensstil der Bevölkerung zu fördern, wurde der Gesundheitsbereich 2018 weiter ausgebaut. Das umfassende medizinische und therapeutische Angebot von Medbase/santémed erzielte ein Umsatzwachstum von 7.9% auf insgesamt CHF 150 Mio. Dazu zählt auch das im Berichtsjahr integrierte ambulante Operationszentrum Burgdorf, mit welchem Medbase das Angebot um ein neues strategisches Geschäftsfeld erweitert.

Mit der Expansion ihrer Fitnessformate hat die Migros ihre **führende Position im Fitnessmarkt** weiter gefestigt. Nach der Eröffnung von neun weiteren Standorten im Bereich Fitness und Wellness hatte sie 2018 in der Schweiz 130 Fitnessanlagen im Angebot.

Wachstum der M-Industrie im Ausland

Die M-Industrie **konnte ihre Marktstellung im Ausland ausbauen**. Der konsolidierte Umsatz betrug CHF 5.8 Mrd. (Vorjahr CHF 5.9 Mrd.). Bereinigt um den Verkauf von CCA Angehrn ist der Umsatz um CHF 155 Mio. (2.7%) gestiegen. Im internationalen Geschäft wurde ein erfreuliches Wachstum von 10.9% erzielt.

Hotelplan-Gruppe

Der in- und ausländische Reisemarkt war beeinflusst von externen Faktoren wie Airline-Konkursen, einem heissen Sommer oder der Unsicherheit aufgrund des Brexits. Trotz des herausfordernden Reisemarkt-Umfelds erzielte die Hotelplan-Gruppe einen **Passagierzuwachs von 2.4%**. Im Geschäftsjahr 2017/2018 ist der Reisekonzern um 3.9% gewachsen und erzielte einen Umsatz von knapp CHF 1.3 Mrd.

Migros Bank

Die Migros Bank steigerte 2018 ihre Hypothekarforderungen um 4.3%. **Erfreulich entwickelte sich auch das Anlagegeschäft**, trotz herausforderndem Börsenumfeld. Über alle Sparten hinweg stieg der Gewinn um 1.8% auf CHF 204 Mio.

Gesellschaftliches Engagement

Das Migros-Kulturprozent investierte 2018 CHF 120 Mio. in Kultur, Gesellschaft, Bildung, Freizeit und Wirtschaft. Dazu zählen etwa die Konzertreihe Migros-Kulturprozent-Classics, das Migros Museum für Gegenwartskunst oder die Nachwuchsförderung. Das Kulturprozent, das auf die Idee von Gottlieb Duttweiler zurückgeht und **seit 1957 in den Statuten der Migros verankert** ist, stellt eine weltweit einzigartige freiwillige Verpflichtung dar.

In Ergänzung zum Migros-Kulturprozent wurde 2012 der Förderfonds Engagement Migros ins Leben gerufen. Mit dem Fonds verpflichten sich die Unternehmen aus den strategischen Geschäftsfeldern Handel, Finanzdienstleistungen und Reisen, 10% ihrer Dividende für die Unterstützung von Projekten aus den Bereichen Kultur, Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Sport zu investieren. **Im Berichtsjahr wurden 60 Projekte unterstützt** und insgesamt CHF 15.6 Mio. zur Verfügung gestellt (ausgegeben CHF 16.5 Mio.).

Soziale Verantwortung als Grundlage

Ende 2018 beschäftigte die Migros-Gruppe 106'622 Mitarbeitende (+1.1%). Davon waren 89'671 in der Schweiz tätig, was einer Zunahme um 155 Stellen entspricht (2017: 89'516). Die Migros ist damit weiterhin **die grösste private Arbeitgeberin der Schweiz**. Unser Ziel ist es, gegenüber den Mitarbeitenden mit überdurchschnittlichen Sozialleistungen und einem von Wertschätzung geprägten Arbeitsklima besondere Verantwortung zu übernehmen.

Der Erfolg des Unternehmens basiert auf einer **langfristig ausgerichteten Strategie im Interesse aller Stakeholder**. Sie stellt im Sinne ihres Gründers Gottlieb Duttweiler die soziale Verantwortung in den Mittelpunkt und bekennt sich unter anderem zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Die Grundlage für die gesunde Entwicklung der Migros-Gruppe bilden das **genossenschaftliche Gedankengut**, die nationale und regionale Verankerung sowie die Verpflichtung, sich mit professioneller Leidenschaft glaubwürdig, leistungsorientiert und verantwortungsbewusst für die Kundinnen und Kunden einzusetzen.

Ausblick

Die Migros ist ein **gesundes, innovatives und profitables Unternehmen**, das in der Schweizer Bevölkerung grösstes Vertrauen geniesst.

Sie wird weiterhin Effizienzgewinne und tiefere Beschaffungskosten konsequent in Form von günstigeren Preisen weitergeben. Auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen hält die Migros an ihrem strategischen Kernziel fest und wird alles unternehmen, um ihren Kundinnen und Kunden auch in Zukunft **das beste Preis-Leistungs-Verhältnis** zu bieten.

Die Migros **verpflichtet sich langfristig, die Umwelt zu schützen**, den bewussten Konsum zu fördern und gegenüber Gesellschaft und Mitarbeitenden sozial und vorbildlich zu handeln. Das Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen wird daher kontinuierlich erweitert.

Der anhaltende Druck auf den Umsatz und das Ergebnis bedeutet für alle Unternehmen der Migros-Gruppe, dass die eingeleiteten **Massnahmen zur Effizienz- und Ertragssicherung** forciert und die Arbeiten im Bereich der Innovation verstärkt werden. Damit wird die Migros langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und eine solide Basis für weiteres Wachstum legen.

Gleichzeitig verspricht sie, neben der Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit das soziale und ökologische Engagement auszuweiten und **ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen**.

Andrea Broggini
Präsident der Verwaltung

Fabrice Zumbrunnen
Präsident der Generaldirektion

Umsatz in 2018

CHF 28.5 Mrd

Alle Kennzahlen für 2018

Kennzahlen 2018

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr
Finanzen						
Ertrag	27'375	27'406	27'738	28'071	28'453	1.4%
↳ davon Ertrag vor Finanzdienstleistungsertrag	26'502	26'546	26'921	27'292	27'677	1.4%
↳ davon Detailumsatz Migros	23'052	22'996	23'269	23'296	23'729	1.9%
↳ davon Umsatz (Ertrag) der Genossenschaften	15'910	15'613	15'634	15'557	15'921	2.3%
Total M-Vertriebsstandorte	648	659	685	701	727	3.7%
Total M-Verkaufsfläche	1'362'083	1'377'633	1'397'454	1'402'169	1'476'827	5.3%
EBITDA (Ergebnis vor Finanzerfolg, Ertragssteuern und Abschreibungen)	2'392	2'314	2'281	2'103	2'118	0.7%
in % vom Ertrag	8.7	8.4	8.2	7.5	7.4	
↳ davon EBITDA aus dem Handels- und Industriegeschäft	2'076	2'000	1'981	1'795	1'796	0.1%
EBIT (Ergebnis vor Finanzerfolg und Ertragssteuern)	1'126	982	911	603	651	7.8%
in % vom Ertrag	4.1	3.6	3.3	2.1	2.3	
Gewinn	826	791	663	503	475	-5.5%
in % vom Ertrag	3.0	2.9	2.4	1.8	1.7	

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Veränderung zum Vorjahr**
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	2'362	2'696	2'503	1'170	1'361	16.3%
in % vom Ertrag	8.6	9.8	9.0	4.2	4.8	
↳ davon Geldfluss aus Geschäftstätigkeit des Handels- und Industriegeschäftes	1'703	2'047	1'658	1'619	1'641	1.4%
Investitionen	1'641	1'356	1'663	1'476	1'516	2.7%
Eigenkapital	15'970	16'802	17'455	17'913	18'417	2.8%
in % der Bilanzsumme	26.4	27.0	27.5	27.7	27.7	
↳ davon Eigenkapital aus dem Handels- und Industriegeschäft	13'548	14'181	14'646	14'931	15'282	2.4%
in % der Bilanzsumme	65.4	66.5	67.5	67.3	67.1	
Bilanzsumme	60'585	62'138	63'537	64'581	66'601	3.1%
↳ davon Bilanzsumme aus dem Handels- und Industriegeschäft	20'709	21'323	21'703	22'176	22'789	2.8%
Migros Genossenschaft						
Anzahl Migros-Genossenschafter	2'155'331	2'166'145	2'182'171	2'187'818	2'215'194	1.3%
Mitarbeitende						
Personalbestand (Personen Jahresdurchschnitt)	97'456	100'373	102'851	105'456	106'622	1.1%

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Veränderung zum Vorjahr**
Vollzeitstellen	71'056	72'609	74'305	75'302	75'542	0.3%
Lernende	3'650	3'700	3'775	3'860	3'833	-0.7%
Gesellschaft & Kultur						
Aufwendungen Migros-Kulturprozent	122	120	120	122	120	-1.6%
Aufwendungen Förderfonds Engagement (Migros-Gruppe)	6	9	10	15	16	6.7%
Produkte						
Gesamtumsatz Nachhaltigkeits-, Regional- und Gesundheitslabels Gen. Detailhandel	3'401	3'649	3'882	4'021	4'235	5.3%
Umwelt						
Treibhausgasemissionen, Migros-Gruppe (in 1'000 t CO2-Äquivalente)	306.9	303.1	300.4	288.9	280.8	-2.8%
Energieverbrauch, Migros-Gruppe (in GWh)	1'731	1'747	1'757	1'739	1'697	-2.4%
Leistung Photovoltaikanlagen in Migros-Besitz (in kWp)	13'795	21'402	27'055	27'832	29'742	6.9%
Migros-Gruppe, Kilometerleistung Bahntransporte (in Mio. km)	11.6	11.5	12.5	13.3	13.8	3.8%
Recyclingquote, Migros-Gruppe (in %)	76.8	78.0	77.7	77.8	74.1	-4.8%

Highlights 2018

Was die Migros 2018 bewegt hat

Januar

Fabrice Zumbrunnen neuer CEO

Fabrice Zumbrunnen übernimmt am 1. Januar 2018 die Funktion als CEO des Migros-Genossenschafts-Bundes in der Nachfolge von Herbert Bolliger. Zumbrunnen ist seit 2012 Mitglied der Generaldirektion MGB. Ebenfalls zu Jahresbeginn tritt Sarah Kreienbühl seine Nachfolge als Leiterin des Departements HR, Kommunikation, Kultur, Freizeit an. Sie war vorher Mitglied der Geschäftsleitung Sonova AG.

April

Migros lanciert Plattform Amigos

Die Migros lanciert als Pilotprojekt die Social-Shopping-Plattform Amigos. Diese basiert auf der Idee, dass Migros-Kundinnen und -Kunden füreinander einkaufen gehen; die Bestellung erfolgt via App. Mit der Plattform, die vorerst in Zürich und Bern getestet wird, ergänzt die Migros ihre Online-Einkaufsmöglichkeiten um ein neuartiges Serviceangebot, bei dem der soziale Aspekt im Vordergrund steht.

Mai

L-GAV bis 2022 verlängert

Über 50'000 Mitarbeitende in 40 Unternehmen der Migros-Gruppe sind dem Migros-Landes-Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Mit dem Abschluss des L-GAV 2019–2022, der den am 31. Dezember 2018 auslaufenden Vertrag ablöst, bleiben die umfassenden Leistungen und Errungenschaften erhalten. Die Migros-Gruppe bietet damit weiterhin vorbildliche Arbeitsbedingungen.

Juni

Migros ist nachhaltigste Detailhändlerin der Welt

Die unabhängige Ratingagentur ISS-oekom hat weltweit 151 Handelsunternehmen in Bezug auf ihr soziales und ökologisches Engagement untersucht. Die Migros erzielte branchenweit das beste Resultat und ist damit 2018 die nachhaltigste Detailhändlerin der Welt.

Juli

Massnahmenpaket Fast Forward

Der Migros-Genossenschafts-Bund identifiziert im Projekt "Fast Forward" über dreissig Massnahmen, um die internen Abläufe schlanker und effizienter zu gestalten. Die Vereinfachung der Organisation und die Nutzung von Synergien im MGB dienen dazu, die Migros fit für die Zukunft zu machen und Mittel für entsprechende Projekte freizusetzen.

Zur Rose und Medbase kooperieren

Die zur Migros gehörende Medbase-Gruppe betreut in der Schweiz 450'000 Patientinnen und Patienten mit rund 1.8 Mio. Konsultationen pro Jahr. Im Rahmen einer strategischen Kooperation beliefert die Versandapotheke Zur Rose neu alle Medbase-Zentren exklusiv mit Arzneimitteln. Damit können medizinische und pharmazeutische Kompetenzen optimal gebündelt werden.

August

Migros lanciert M-Check

Um Kundinnen und Kunden die Label-Orientierung zu erleichtern, lanciert die Migros den M-Check für nachhaltige Produkte. Diese werden neu einheitlich gekennzeichnet und die Leistungen etwa zu Anbaumethoden, Lieferkette oder Verpackung direkt auf dem Produkt erläutert. Mit diesem Kompass schafft die Migros als erste Detailhändlerin der Schweiz Orientierung im Label-Dschungel.

Mibelle Group übernimmt Gowoonsesang

Die zur M-Industrie gehörende Mibelle Groupe übernimmt die Firma Gowoonsesang Cosmetics Co., Ltd mit Sitz in Seoul. Gowoonsesang ist mit der Marke "Dr. G." auf Dermokosmetik spezialisiert und passt ideal in die internationale Exportstrategie der Mibelle Group und zur Gesundheitsstrategie der Migros-Gruppe.

Oktober

Start des Musicals "Supermarkt Ladies"

Die Migros lanciert das Musical "Supermarkt Ladies". Bis Juni 2019 tourt die Musik- und Tanzshow in "Das Zelt" durch neun Schweizer Städte. Die "Supermarkt Ladies" sind das erste Mitmach-Musical weltweit. Das Publikum verkörpert die Belegschaft eines fiktiven Supermarkts und entscheidet an mehreren Stellen selber, wie das Stück weitergeht.

November

Matthias Wunderlin wird neuer Marketing-Chef

Die Verwaltung des Migros-Genossenschafts-Bundes ernennt Matthias Wunderlin zum neuen Leiter des Departements Marketing und als Mitglied der Generaldirektion. Der Ökonom (*1973) tritt am 1. Januar 2019 die Nachfolge von Hansueli Siber an, der vermehrt strategische Aufgaben ausserhalb der Migros übernimmt. Wunderlin war vorher als Leiter der Direktion Handel Digital im MGB tätig.

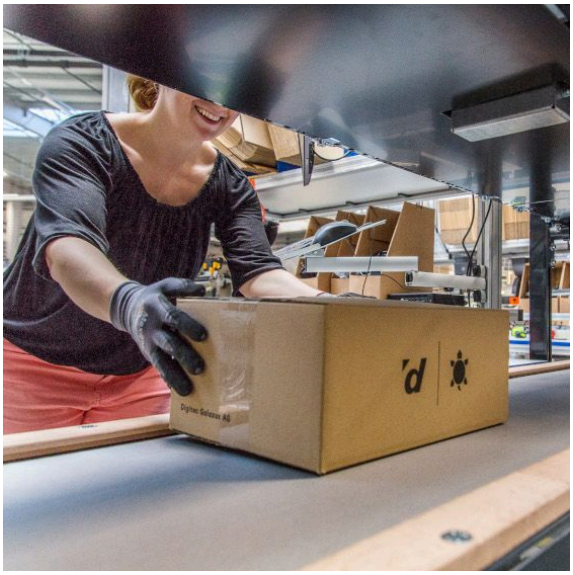

Zusammenarbeit mit Digitec Galaxus gestärkt

Die Migros-Fachmärkte und der Bereich Near/Non Food bauen ihre Kooperation mit dem Online-Händler Galaxus aus. Über 14'000 Artikel der beiden Direktionen werden neu auch auf galaxus.ch angeboten. Der Fokus liegt dabei auf Migros-Eigenmarken, die rund 80% des neuen Sortiments ausmachen. Digitec Galaxus ist der führende Onlinehändler der Schweiz.

Medbase-Gruppe übernimmt Topwell AG

Die zur Migros gehörende Medbase-Gruppe kündigt die Übernahme der rund 40 Topwell-Apotheken an. Die über 600 Mitarbeitende zählende Topwell-Kette wird im laufenden Jahr in die Medbase-Gruppe integriert. Damit schliesst die Migros im Rahmen ihrer Gesundheitsstrategie eine Lücke in der integrierten Versorgung in der Schweiz. Das Geschäft unterliegt der Prüfung durch die Wettbewerbskommission.

Strategische Geschäftsfelder

Die Migros-Gruppe verfügt mit der Aufteilung in **fünf Strategische Geschäftsfelder** und die **Shared Services** über eine einfache und wirkungsvolle Führung. Die sechs Einheiten sind führungsmässig je einem Mitglied der Generaldirektion zugeordnet. Der Genossenschaftliche Detailhandel bildet insofern eine Ausnahme, als die regionalen Genossenschaften rechtlich selbstständig sind und nur indirekt vom MGB geführt werden.

Genossenschaftlicher Detailhandel

Der Umsatz der zehn regionalen Migros-Genossenschaften betrug 2018 im In- und Ausland zusammen CHF 15.921 Mrd. Somit erzielten sie trotz schwierigem Marktumfeld ein Wachstum von 2.3%.

Finanzzahlen Genossenschaftlicher Detailhandel

In Mio. CHF	2018	2017	Veränderung in %
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen			
Genossenschaften inkl. Ausland	15'921	15'557	2.3%
Medbase (Medbase-Gruppe und santémed Gesundheitszentren)	150	139	7.9%
MGB	5'335	5'189	2.8%
Logistik	377	359	5.0%
Weitere Unternehmen	334	336	-0.7%
Total Nettoerlöse aus Lieferungen u. Leistungen	22'118	21'580	2.5%
Elimination Intra-Segment	-5'253	-5'130	
Segmentumsatz (Nettoerlöse aus Lieferungen u. Leistungen)	**16'865**	**16'450**	**2.5%**

In Mio. CHF	2018	2017	Veränderung in %
Andere betriebliche Erträge	409	446	-8.5%
Total Ertrag	**17'273**	**16'896**	**2.2%**
Ergebnis vor Finanzerfolg und Ertragssteuern (EBIT)	**363**	**306**	**18.8%**
Segmentaktiven	10'680	10'570	
Investitionen in langfristiges Vermögen	1'025	945	
Mitarbeitende	71'323	69'573	

Vertriebszahlen Genossenschaftlicher Detailhandel

	Anzahl Standorte		Verkaufsfläche (m2)	
	2018	2017	2018	2017
Vertriebsstandorte Schweiz				
Migros-Standorte				
M	351	345	288'237	280'268
MM	208	209	482'166	479'315
MMM	49	49	382'416	376'440
Total	608	603	1'152'819	1'136'023
MParcs/Fachmarktcenter/Obi	51	39	295'469	240'573
Spezialläden [1]	38	36	24'470	22'251

	Anzahl Standorte		Verkaufsfläche (m2)	
	2018	2017	2018	2017
Total	89	75	319'939	262'824
Eigenständige Gastrobetriebe	30	23	4'069	3'322
Total Standorte	**727**	**701**	**1'476'827**	**1'402'169**
Vertriebslinien Schweiz				
Supermärkte				
M, MM und MMM	608	603	932'661	922'401
Übrige Supermärkte [2]	9	9	12'422	11'940
Total Supermärkte	617	612	945'083	934'341
Fachmärkte [3]				
Do it + Garden	45	43	106'078	103'038
Micasa	34	32	75'203	74'529
Interio [4]	11	-	51'479	-
SportXX	62	60	75'209	73'134
Melectronics	106	105	42'484	41'543
Obi-Baumarkt/Garten	11	10	86'170	81'304
Total Fachmärkte	269	250	436'623	373'548
Migros-Gastronomie				
M-Restaurants	161	162	79'914	79'580

	Anzahl Standorte		Verkaufsfläche (m2)	
	2018	2017	2018	2017
Take Away und weitere Gastroformate [5]	163	151	15'207	14'700
Total Gastronomie	324	313	95'121	94'280
Vertriebsstandorte Ausland				
Frankreich (Migros France)				
MMM	2	2	10'883	10'883
MM	1	1	1'638	1'638
Deutschland				
Tegut	273	273	291'222	288'383
Total Ausland	**276**	**276**	**303'743**	**300'904**
Grosshandel Genossenschaften und Diverse				
Migros Partner	49	47	-	-
VOI	53	44	-	-
Freizeit, Gesundheit und Stiftungen				
Migros Fitness Schweiz [6]	122	121	-	-
Migros Fitness Ausland [7]	174	181	-	-
Medbase und santémed Gesundheitszentren	51	47	-	-
Aquaparks [8]	3	3	-	-

	Anzahl Standorte		Verkaufsfläche (m2)	
	2018	2017	2018	2017
Sportparks	3	3	-	-
Golfparks	8	8	-	-
Stiftungen 'Park im Grünen' und Monte Generoso	5	5	-	-

1 Outlets, Alnatura Bio-Supermärkte, eigenständige Outdoor by SportXX-Filialen usw.

2 in MParcs oder Fachmarktcenter integriert

3 neue Kriterien-Definition bei diversen Fachmärkten; deshalb Anpassung der entsprechenden Vorjahreswerte

4 Interio wird ab 2018 im Segment 'Genossenschaftlicher Detailhandel' geführt

5 Chickeria, Kaimug, Hitzberger, Bio Take Away, Coffee&Time, My Way sowie Frau Helvetia

6 inkl. Fitnesspark im Sport- und Erlebnispark Milandia; inkl. Tochtergesellschaften/-formate (Activ Fitness, FlowerPower, ONE Training Center, MFIT, M-Fitnesscenter, Only Fitness, Silhouette/PURE)

7 Migros Freizeit Deutschland GmbH (ELEMENTS-Studios in DE, INJOY-Franchise-Anlagen in DE, AT und BE)

8 Säntispark, Bernaqua, Vitam (FR)

CHF 15.921 Mrd.

betrug der Umsatz der zehn Genossenschaften.

Der Genossenschaftliche Detailhandel wurde 2018 wie im Vorjahr durch ein **kompetitives Marktumfeld** geprägt, bei einer durchschnittlichen Teuerung von 1.3% in den Super-/ Verbrauchermärkten und einer durchschnittlichen Minusteuerung von -1.9% in den Fachmärkten. Die Verlagerung vom stationären Handel zum Online-Handel setzte sich fort.

Gestiegene Kundenfrequenz

Der konsolidierte Umsatz aus dem genossenschaftlichen Detailhandel wuchs um 2.5% auf CHF 16.865 Mrd. Die **Super-/Verbrauchermärkte** erwirtschafteten 2018 im Inland einen Umsatz von CHF 11.765 Mrd. Somit konnten die Umsätze in den zehn Migros-Genossenschaften gegenüber Vorjahr trotz anspruchsvollem Umfeld um 1.5% gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden. Treiber dafür war der Anstieg in der Kundenfrequenz auf 350 Mio. Kassenbons (+1.5%).

Die **Fachmärkte** Micasa, SportXX, melectronics, Do it + Garden sowie OBI erzielten mit erstmaliger Konsolidierung von Interio einen Umsatz von CHF 1.774 Mrd. (+9.6%). Ohne Berücksichtigung von Interio beträgt der Zuwachs 1.0% gegenüber Vorjahr. Die Online-Shops der Fachmärkte entwickelten sich mit einem Umsatzwachstum von 25.2% wiederum erfreulich.

Umsatzsteigerung bei nachhaltigen Produkten

Nachhaltig und regional hergestellte Produkte erfreuten sich 2018 grosser Beliebtheit. Die Kundinnen und Kunden kauften über 3% mehr Produkte des regionalen Labels "Aus der Region. Für die Region.", das einen Umsatz von CHF 994 Mio. erzielte. Auch bei Produkten mit ökologischem oder sozialem Mehrwert lag der Umsatz mit gesamthaft CHF 3.148 Mrd. um 5.9% über dem Vorjahr.

Abholservice ausgebaut

PickMup, das Abhol- und Rückgabe-Netzwerk der Migros, **wurde 2018 weiter ausgebaut**. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 160'000 Pakete abgeholt, was einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Der Umsatz der **Migros-Gastronomie** lag mit CHF 673 Mio. um 0.4% unter dem Vorjahreswert. Unter dem Markennamen "Migros Daily" wurde im Bereich Schnellverpflegung ein neues Format mit Frischprodukten lanciert.

Das **Migros-Verkaufsnetz** vergrösserte sich im Berichtsjahr um 26 auf insgesamt 727 Standorte. Die Verkaufsfläche für Super-/Verbrauchermärkte, Fachmärkte und Gastronomie betrug per Ende Jahr 1'476'827m2 (+5.3%).

727 Standorte

umfasste 2018 das Verkaufsstellennetz der Migros.

Engagement für die Gesundheit

Im Bereich **Gesundheit** hat die zur Migros gehörende Medbase-Gruppe 2018 ihr therapeutisches und medizinisches Angebot weiter ausgebaut. Der Umsatz stieg um 7.9% auf CHF 150 Mio.

Das 2012 lancierte **Nachhaltigkeitsprogramm Generation M** umfasst bisher 67 verbindliche Versprechen an die Generation von morgen; per Ende 2018 waren 44 davon erfüllt.

Handel

Die Unternehmen haben ihre Tätigkeit 2018 noch konsequenter auf kundenorientierte Angebote ausgerichtet. Damit konnten sie ihre Marktposition im dynamischen Handelsmarkt stärken. Der konsolidierte Umsatz des Departements Handel beträgt CHF 7.869 Mrd. Unter Berücksichtigung des Verkaufs des Mehrheitsanteils an OWiba, Probikeshop und Sharoo sowie der Integration von Interio in den genossenschaftlichen Detailhandel, entspricht dies einer Umsatzsteigerung von 4.9%.

Finanzzahlen Handel

Mio. CHF	2018	2017	Veränderung in %
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen			
Denner AG	3'181	3'050	4.3%
Migrol AG	1'530	1'410	8.5%

Mio. CHF	2018	2017	Veränderung in %
Magazine zum Globus AG	808	857	-5.7%
Digitec Galaxus AG	953	834	14.2%
Depot (Gries Deco Gruppe)	554	540	2.5%
migrolino AG	516	480	7.3%
Le Shop S.A.	185	181	1.9%
Ex Libris AG	99	109	-9.0%
Weitere Unternehmen	58	379	-84.8%
Total Nettoerlöse aus Lieferungen u. Leistungen	7'882	7'840	0.5%
Elimination Intra-Segment	-13	-27	
Segmentumsatz (Nettoerlöse aus Lieferungen u. Leistungen)	**7'869**	**7'813**	**0.7%**
Andere betriebliche Erträge	101	126	-20.1%
Total Ertrag	**7'970**	**7'938**	**0.4%**
Ergebnis vor Finanzerfolg und Ertragssteuern (EBIT)	**-152**	**-83**	**-84.3%**
Segmentaktiven	1'995	2'072	
Investitionen in langfristiges Vermögen	181	223	
Mitarbeitende	16'826	17'369	

Vertriebsnetzzahlen Handel

	Anzahl Standorte		Verkaufsfläche	
	2018	2017	2018	2017
Denner	817	811		
Denner Filialen	537	522	214'789	210'552
Denner Satelliten (inkl. Denner-Express)	280	289		
Globus (Magazine zum Globus AG)	56	81	118'926	131'949
Globus Warenhäuser [1]	15	15	83'188	81'842
Globus Fachformate [1] [2]	41	66	35'738	50'107
Interio AG [3]	-	11	-	44'073
Depot Schweiz	38	39	17'800	18'000
Depot (Deutschland und Österreich)	644	601	262'807	255'031
Ex Libris AG	15	57	1'562	5'624
Migrol				
Tankstellen total	307	307	-	-
Migrol-Auto-Service/Migrol-Service	149	144	-	-
Tankstellen (Automat)	158	163	-	-
Von Migrol betriebene Convenience Stores (migrolino und Migrol-Shops)	(149)	(144)	-	-
Convenience Stores Total [4]	367	357	-	-

	Anzahl Standorte		Verkaufsfläche	
	2018	2017	2018	2017
migrolino	318	311	-	-
Migrol-Shops	49	46	-	-

1 inkl. Outlets

2 Zusammenführung im 2018 der ehemaligen Herren-Globus- und Schild-Filialen

3 Interio wird ab 2018 im Segment 'Genossenschaftlicher Detailhandel' geführt

4 Diese Standorte sind aufgeteilt in Standalone-migrolinos, Migrol-migrolinos, Shell-migrolinos, Socar-migrolinos und Picadilly-migrolinos.

Die Unternehmen **Denner, migrolino, Migrol, Digitec Galaxus, Le Shop, Depot und m-way** befinden sich dank kundenorientierter Ausrichtung weiterhin auf Wachstumskurs. Sie konnten 2018 ihre Marktposition im wettbewerbsintensiven Handelsgeschäft weiter stärken.

Globus und Ex Libris befinden sich in einer intensiven Transformationsphase, welche einerseits die Umsatzentwicklung beeinflusst und andererseits eine signifikante Zunahme im Online-Geschäft bewirkt.

Die Handelsunternehmen richten sich auf ihren zunehmend vernetzten Verkaufskanälen stationär, online und mobil konsequent auf die vielfältigen Einkaufs- und Konsumbedürfnisse der Kunden aus.

Ausbau der Marktposition

Denner bestätigt seine Position als führender Discounter in der Schweiz und behauptet sich mit seinem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis für die Kunden erfolgreich im harten Marktumfeld. Mit einem Wachstum von 4.3% steigerte Denner zum neunten Mal in Folge den Umsatz. Denner hat 2018 insgesamt 204 Filialen und Partnerfilialen baulich modernisiert und das Standortnetz um netto sechs auf 817 Standorte erweitert. Dank des konsequenten Leistungsausbaus kaufen immer mehr Kunden und Kundinnen bei Denner ein, was zu einem Frequenzplus bei den eigenen Filialen von 4.4% sowie über das ganze Netz von 3.6% führte.

Migrolino hat 2018 an den 318 Standorten (Vorjahr: 311) das Angebot an Frische und Convenience deutlich ausgebaut und damit die Kundennachfrage gesteigert. Mit einem Umsatzplus von 7.3% auf CHF 516 Mio. setzten die Shops den Wachstumskurs erfolgreich fort.

Migrol konnte in einem rückläufigen Brennstoff-Markt zusätzliche Marktanteile gewinnen und im Treibstoff-Markt durch steigende Absatzzahlen ihr Geschäft ausbauen. Die Preisentwicklung im Tankstellen- und Mineralölmarkt begünstigte zudem den positiven Umsatzzuwachs von 8.5%.

Digitec Galaxus steigerte den Plattformumsatz um 15% auf CHF 992 Mio. und baute damit seine Marktführerschaft in der Schweiz nochmals deutlich aus. Der Nettoumsatz lag bei CHF 953 Mio. gegenüber CHF 834 Mio. im Vorjahr. Beide Portale digitec.ch und galaxus.ch verzeichneten ein starkes Angebots- und Nachfragewachstum. Das Sortiment hat sich durch die Anbindung weiterer Händler mit 2.6 Millionen Produkten fast verdreifacht.

Le Shop erzielte ein Umsatzplus von 1.9% auf CHF 185 Mio. Bereinigt um die Effekte aus den im Jahr 2017 geschlossenen Drive-Pilotstandorte betrug das Wachstum im Heimliefergeschäft 3.8%. Somit konnte Le Shop seine Position als führender Schweizer Online-Supermarkt behaupten.

Verteidigung der Marktposition

Wie im Januar 2018 angekündigt, hat **Ex Libris** sich auf die steigende Online-Nachfrage der Kunden ausgerichtet und das Filialnetz um drei Viertel auf 14 Filialen reduziert. Dies führte erwartungsgemäss zu Umsatzeinbussen im stationären Geschäft. Demgegenüber generierte die Neuausrichtung ein starkes Online-Wachstum in der Höhe von 16.3%. Daraus resultierte ein Gesamtumsatz von CHF 99 Mio. (-9.0%). Filialbereinigt entspricht dies einer Umsatzsteigerung von 9.8%.

m-way befindet sich in einem stark kompetitiven Markt, in den immer mehr Anbieter eindringen. Trotzdem konnte m-way seine Marktführerschaft im Schweizer E-Bike-Handel behaupten und den Umsatz halten.

Umsetzung von Effizienzsteigerungen

Für **Globus** stand das Jahr 2018 ganz im Zeichen der Transformation und der Ausrichtung auf das digitale, stationäre und vernetzte Einkaufserlebnis der Kunden. Durch den Ausbau des mobilen Online-Shops, die Übernahme von Navyboot, die Umwandlungen von Schild und Herren Globus zu Globus Modefachgeschäften sowie die Verkleinerung des Filialnetzes hat sich die Struktur von Globus stark verändert. Globus erzielte in diesem Jahr des Wandels einen Umsatz von CHF 808 Mio., was einem absoluten Rückgang von 5.7% entspricht. Auf vergleichbarer Fläche konnte der Umsatz dank der zunehmenden Beliebtheit des Online-Shops allerdings um 0.4% gesteigert werden.

Depot ist auf 488 eigene Filialen (Vorjahr: 479) und 196 Standorte bei Grosshandelspartnern (Vorjahr: 161) gewachsen. Das Unternehmen erwirtschaftete einen konsolidierten Umsatz von CHF 554 Mio., was einer Steigerung von 2.5% entspricht.

Industrie & Grosshandel

Die M-Industrie erzielte 2018 einen konsolidierten Umsatz von CHF 5.8 Mrd. Bereinigt um den Verkauf von CCA Angehrn beträgt das Wachstum 2.7%. Im internationalen Geschäft wurde ein Wachstum von 10.9% erarbeitet, im Schweizer Markt eines von 1.5%.

Finanzzahlen Industrie & Grosshandel

Mio. CHF	2018	2017	Veränderung in %
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	5'829	5'905	-1.3%
Andere betriebliche Erträge	87	89	-2.2%
Total Ertrag	**5'916**	**5'994**	**-1.3%**
Ergebnis vor Finanzerfolg und Ertragssteuern (EBIT)	**132**	**56**	**137.6%**
Segmentaktiven	2'366	2'289	
Investitionen in langfristiges Vermögen	207	216	
Mitarbeitende	14'070	14'192	

Die M-Industrie erzielte 2018 einen **konsolidierten Umsatz** von CHF 5.829 Mrd. (Vorjahr CHF 5.905 Mrd.). Die Abnahme ist auf die weggefallenen Umsätze durch den Verkauf von CCA Angehrn zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieses Verkaufs konnte ein Wachstum von CHF 155 Mio. (+2.7%) erzielt werden.

Stärkung der Marktposition in Asien

Im **internationalen Geschäft** konnte ein starkes Wachstum von CHF 79 Mio. (+10.9%) auf CHF 807 Mio. realisiert werden. Im Exportgeschäft waren wiederum die Sortimente Kosmetik, Kaffeekapseln, Schokolade und Käse die Wachstumstreiber. Im Asiengeschäft ist mit der Übernahme der südkoreanischen Firma Gowoonsesang Cosmetics Co. Ltd. die Marktposition weiter gestärkt worden.

Robustes Wachstum im Inland

Im **Schweizer Markt** (Detailhandel und Grossverbrauchergeschäft) steigerte die M-Industrie, bereinigt um den Verkauf CCA Angehrn, den Umsatz um 1.5% auf CHF 5.022 Mrd. Im Geschäft mit der Migros-Gruppe konnte die M-Industrie ein Wachstum von 0.8% auf CHF 4.117 Mrd. erzielen. Dabei entwickelten sich die Umsätze mit Denner überproportional positiv.

Im **Grossverbrauchergeschäft** hat die M-Industrie die Ausrichtung auf den Belieferungshandel konsequent weitergeführt. Saviva hat in Landquart ihr erstes regionales Verkaufs- und Logistikzentrum mit integrierter Gastrometzgerei eröffnet. Dabei werden die Kräfte der Traditionsmarken Scana, Mérat sowie Lüchinger + Schmid unter einem Dach gebündelt. Bereinigt um den CCA Verkauf konnte ein organisches Wachstum von 5.0% erreicht werden. Der Umsatz beträgt damit CHF 0.906 Mrd.

Investitionen in den Werkplatz Schweiz

Die M-Industrie hat 2018 CHF 207 Mio. in den Werkplatz Schweiz investiert. Der Schwerpunkt lag wie in den Vorjahren auf Kapazitätserweiterungen, der Automatisierung und Digitalisierung der Prozesse sowie bei **Investitionen zur Reduktion der CO2-Emissionen und des Wasserverbrauchs**. Mit dem im Berichtsjahr erstellten Neubau für Elterntiere zur Bruteierproduktion in Sierre/Siders sowie mit der neuen Masthühner-Brüterei in Avenches setzt die Micarna in der Mastgeflügelproduktion neue Standards im Bereich des Tierwohles.

Stabile Entwicklung bei den Arbeitsplätzen

Die M-Industrie beschäftigte 2018 durchschnittlich 14'048 Mitarbeitende. Bereinigt um den Verkauf von CCA und die Akquisition in Südkorea waren damit 78 Mitarbeitende mehr beschäftigt als im Vorjahr. Im Ausland arbeiteten 1'258 Mitarbeitende. Die M-Industrie als **starke Ausbildnerin** hat insgesamt 554 Lernende in über 30 verschiedenen Berufen ausgebildet.

Finanzdienstleistungen

Die Migros Bank steigerte 2018 ihre Hypothekarforderungen um 4.3%. Erfreulich entwickelte sich auch das Anlagegeschäft, trotz herausforderndem Börsenumfeld. Über alle Sparten hinweg stieg der Gewinn um 1.8% auf CHF 204 Mio.

Finanzzahlen Finanzdienstleistungen

Mio. CHF	2018	2017	Veränderung in %
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	6	3	131.5%
Ertrag aus Finanzdienstleistungen	777	779	-0.3%
Andere betriebliche Erträge	2	2	28.9%
Total Ertrag	**785**	**783**	**0.2%**
Ergebnis vor Finanzerfolg und Ertragssteuern (EBIT)	**291**	**280**	**4.1%**
Segmentaktiven	44'638	43'277	
Investitionen in langfristiges Vermögen	17	17	
Mitarbeitende	1'519	1'479	

34.0%

betrug die Zunahme der Anzahl Vermögensverwaltungsmandate.

Die Migros Bank ist 2018 erneut gewachsen. Im Berichtsjahr verzeichneten die Vermögensverwaltungsmandate wiederum eine deutliche Zunahme. Ihre Zahl stieg um 34.0%, nachdem bereits 2017 ein Plus von 17.9% verzeichnet worden war. Eine weiterhin hohe Nachfrage genossen die **Nachhaltigkeitsfonds**, deren Volumen um 9.4% auf CHF 327 Mio. zunahm.

Der Wert sämtlicher Wertschriften, welche Kundinnen und Kunden in Depots der Migros Bank hielten, war marktbedingt rückläufig. Er sank um 8.8% auf CHF 11.2 Mrd., während die Anzahl der Depotkunden um 1.9% zunahm. Im Unterschied zu den Depotwerten erhöhten sich die **Verpflichtungen aus Kundeneinlagen**, und zwar um 1.8% auf CHF 33.9 Mrd. Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten dabei die Privatkonten (+6.3%) und die 3a-Vorsorgekonten (+2.2%).

Erfreuliche Entwicklung im Hypothekargeschäft

Noch stärker als die Kundeneinlagen legten die **Kundenausleihungen** zu, die um 4.1% auf CHF 39.0 Mrd. wuchsen. Davon entfielen CHF 1.0 Mrd. auf Forderungen aus Privatkrediten (+0.8%) und CHF 37.0 Mrd. auf Hypothekarforderungen (+4.3%). Im ausgesprochen kompetitiven Umfeld hielt die Migros Bank 2018 konsequent an ihrer vorsichtigen Kreditvergabepolitik fest. So bestand per Ende Jahr das Hypothekarportfolio bei den Wohnbauten zu 97.7% aus Ersthypotheken mit einer Belehnungsquote bis 67%. Parallel zum Hypothekarportfolio erhöhte sich der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft um 3.9% auf CHF 469 Mio.

Anstieg von Geschäftsertrag und Gewinn

Erfreulich entwickelte sich zudem der Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft: Er stieg dank dem Ausbau der Kundenbasis im Anlagebereich um 3.5% auf CHF 102 Mio. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft fiel mit CHF 34 Mio. gegenüber Vorjahr geringfügig höher aus (+0.2%). Dagegen stieg der übrige ordentliche Erfolg markant auf CHF 15 Mio. Darin enthalten ist ein einmaliger Beteiligungsertrag aus dem Verkauf des Acquiring- und Terminalgeschäfts der Zahlungsdienstleisterin Aduno Holding AG, an der die Migros Bank eine siebenprozentige Beteiligung hält. Insgesamt erhöhte sich der **Geschäftsertrag** der Migros Bank um 4.7% auf CHF 620 Mio.

Der **Geschäftsaufwand** nahm um 5.5% auf CHF 296 Mio. zu, dies unter anderem wegen dem Ausbau der Kernaktivitäten sowie wegen Investitionen in zukunftsgerichtete IT-Lösungen. Die Cost-Income-Ratio erreichte 47.4%, nachdem sie bereits 2017 mit 46.5% auf einem erfreulich tiefen Niveau lag.

Nach Abschreibungen, Rückstellungen und Verlusten resultierte ein Geschäftserfolg von CHF 288 Mio. (+2.2%). Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Erfolgs, der Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie der Steuern wurde ein **Gewinn** von CHF 204 Mio. ausgewiesen (+1.8%).

Umfassende Dienstleistungspalette

Die Migros Bank übernahm 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der **CSL Immobilien AG** mit Sitz in Zürich, die zu den führenden Gesamtdienstleistern im Immobilienbereich gehört. Die beiden Partner bieten eine Dienstleistungspalette an, die den gesamten Lebenszyklus von Immobilien abdeckt, mit Bewertung, Finanzierung, Entwicklung, Bautreuhand, Vermarktung und Bewirtschaftung. Abgerundet wird das Angebot durch Research und Marktanalysen des Schweizer Immobilienmarktes.

Reisen

Die Hotelplan-Gruppe ist im Geschäftsjahr 2017/2018 um 3.9% gewachsen und erzielte trotz herausforderndem Reisemarkt-Umfeld einen Umsatz von CHF 1'259 Mio.

Finanzzahlen Reisen

Mio. CHF	2018	2017	Veränderung in %
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1'259	1'212	3.9%
Andere betriebliche Erträge	7	9	-18.5%
Total Ertrag	**1'267**	**1'221**	**3.8%**
Ergebnis vor Finanzerfolg und Ertragssteuern (EBIT)	**-3**	**5**	**-166.1%**
Segmentaktiven	87	13	
Investitionen in langfristiges Vermögen	5	7	
Mitarbeitende	2'749	2'709	

Der Reisemarkt 2018 war beeinflusst von externen Faktoren wie Airline-Konkursen, dem heissen Sommer oder der Unsicherheit aufgrund des Brexits, die das Geschäft im In- und Ausland prägten. Hotelplan Group stellte sich den Herausforderungen und erzielte einen **Passagierzuwachs von 2.4%**. So konnte der im abgeschlossenen Geschäftsjahr (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018) erzielte Umsatz um 3.9% auf CHF 1'259 Mio. gesteigert werden.

CHF 558 Mio.

Umsatz bei Hotelplan Suisse.

Stabile Entwicklung in der Schweiz

Hotelplan Suisse konnte sich trotz Airline-Konkursen wie SkyWork Airlines und Cobalt Air in einem **herausfordernden Marktumfeld behaupten** und als Schweizer Marktführer den Umsatz auf Vorjahresniveau halten. Gemeinsam mit dem Geschäftsreise-Spezialisten bta first travel wurde ein Umsatz von CHF 558 Mio. erzielt.

Das Geschäftsreisen-Segment mit bta first travel wird mit der per 31. Oktober 2018 akquirierten Finass Reisen AG optimal ergänzt. Die beiden **Geschäftsreise-Spezialisten** bearbeiten unterschiedliche Zielgruppen und werden getrennt geführt.

Wachstum bei Ferienwohnungen

Die Holiday Home Division mit den beiden Ferienhausvermittlern Interhome und Inter Chalet wuchs erneut stark. Mit 8% konnte das **Vorjahreswachstum deutlich gesteigert** werden. Mit einem Umsatz von CHF 359 Mio. ist die Holiday Home Division die zweitgrösste Geschäftseinheit der Hotelplan-Gruppe. Das Potential der beiden Brands ist noch nicht ausgeschöpft, 2019 wird der Fokus nochmals auf die Nutzung der Synergien gelegt.

Hotelplan UK trotzt Brexit

Hotelplan UK steigerte den Umsatz in Lokalwährung um 2.9% auf GBP 259 Mio; umgerechnet in Schweizer Franken beläuft sich der Umsatz auf CHF 339 Mio. (+6.7%). Damit trotzt Hotelplan UK den Unsicherheiten aufgrund des Brexits und der damit verbundenen Schwäche des englischen Pfundes. Die **Auswirkungen des Brexits** sind jedoch nach wie vor unklar, die Aussichten entsprechend leicht getrübt.

Investitionen ins Startup

CHF 4 Mio.

Nettoumsatz bei bedfinder.

Das Startup bedfinder hat weitere Quellmärkte, wie beispielsweise Indien oder die Vereinigten Arabischen Emirate, erschlossen und die Produktpalette mit White Label erweitert, womit der verrechnete **Umsatz um 34% gesteigert** werden konnte. Der Nettoumsatz liegt bei CHF 4 Mio., was einem Wachstum von 68% entspricht. Im Berichtsjahr konnte bedfinder erstmals Pauschalreisen anbieten und verkaufen.

Shared Services

Das Departement Logistik & Informatik – Shared Services – hat 2018 sichergestellt, dass die nationale und internationale Supply-Chain einwandfrei funktioniert und weiter optimiert wird.

Die Shared Services vereinen die Kompetenzzentren von sechs operativ und strategisch selbständigen Bereichen: Logistik, Informatik, Transport, Engineering, Planung/Expansion und Qualitätssicherung. Sie erbringen **für alle Einheiten der Migros-Gruppe** möglichst einheitliche Lösungen, die sich an übergeordneten Zielen und Vorgaben orientieren.

Logistik: Optimierung & Ausbau

In der Logistik lag der Schwerpunkt 2018 auf der **Effizienzsteigerung entlang der gesamten Wertschöpfungskette**. Im Migros Verteilzentrum Suhr (Food) wurden weitere Prozesse optimiert mit Fokus auf Kosten senken und Qualität sicherstellen.

Im Migros Verteilbetrieb Neuendorf (Non- und Near-Food, Textil- und Tiefkühlprodukte) erfolgte 2018 der Baustart für den Ausbau und die Automatisierung des Standorts. Die Anlage soll 2021 in Betrieb genommen werden.

Transport: ökonomisch & ökologisch

Die sich ändernden Kundenbedürfnisse – verlängerte Öffnungszeiten, Cross-Channel-Einkauf und -Belieferung – verlangen nach kontinuierlicher Transformation der Transportlösungen. Die Shared Services haben 2018 ihre **effizienten und umweltschonenden Transportkonzepte** erfolgreich weiterentwickelt:

- Die geschickte Mengenbündelung und eine **sinnvolle Kombination aller Verkehrsträger** (Strasse, Bahn und kombinierter Verkehr) erlauben kostengünstige, schnelle und ressourcenschonende

Transportlösungen. Im internationalen Verkehr gelang dies insbesondere durch den Ausbau der Südhafenanbindung. 2018 wurden wiederum über 50% der Warenströme aus Fernost über die Häfen des Mittelmeers abgewickelt.

- Ebenso hat die Migros ihr Engagement im Bahngüterverkehr weiter gestärkt. So wurden 3% mehr Wagenkilometer auf dem Schienenweg zurückgelegt. Die Migros Ostschweiz wird seit 2018 aus dem Verteilbetrieb Neuendorf **zu 100% per Bahn beliefert**. Zusätzlich konnten einige internationale Transporte von Lieferanten auf die Bahn umgestellt werden.
- 2018 wurde zudem eine **innovative Software** weiterentwickelt, die aufgrund von geographischen Daten den internationalen und nationalen Güterverkehr auf See, Strasse und Bahn analysiert und optimiert.
- Die mit der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt (EMPA) 2017 geschlossene **Innovationspartnerschaft** wurde im Berichtsjahr inhaltlich weiterentwickelt. Ziel ist die Realisierung eines Simulationssystems, das die Zusammensetzung von Fahrzeugflotten und deren Effekte auf die Umwelt berechnet.
- Die Migros hat weiterhin das nationale Generationenprojekt **Cargo sous Terrain** unterstützt. Sie ist im Verwaltungsrat der Cargo sous Terrain AG und weiteren Gremien wie z.B. dem Steuerungsausschuss des Teilprojekts City Logistik vertreten. Dieses Teilprojekt wird vorgezogen und in den kommenden Jahren realisiert.

Informatik: Digitalisierung & Transformation

In den Migros IT-Services wurden 2018 wichtige Meilensteine erreicht und Pflöcke für die Zukunft eingeschlagen:

- 2018 wurde die Pilotphase mit dem neuen POS-Kassensystem **Avanta** in der Migros Luzern abgeschlossen. Die zukunftsorientierte Lösung, die die Anforderungen des stationären und des Onlinegeschäftes unterstützt, wird ab 2020 allen Super-/Verbraucher- und Fachmärkten sowie der Gastronomie des genossenschaftlichen Detailhandels zur Verfügung stehen.
- Im genossenschaftlichen Detailhandel wurde 2018 das Projekt **Rialto** erfolgreich abgeschlossen, das eine neue und einheitliche E-Commerce Architektur insbesondere für Micasa.ch, SportXX.ch und M-Service schafft.
- Im Hinblick auf das **personalisierte Marketing** wurden im Berichtsjahr verschiedene Kundendatenbanken zu einer zentralen Datengrundlage konsolidiert. Diese bildet die technische Basis für nachfolgende Projekte im Bereich des personalisierten Marketings.
- 2018 wurde zudem das Transformationsprogramm **#shift** der Migros IT-Services lanciert, das drei Ziele anvisiert: die stärkere Ausrichtung der IT auf Kundenanforderungen; den Aufbau neuer Kernkompetenzen

sowie die effiziente Ausrichtung der Entwicklungs- und Betriebsprozesse. Das Programm wird bis 2022 in mehreren Etappen umgesetzt.

Engineering: Ressourceneffizienz

2018 wurden mehrere **Neubau- und Umbauprojekte** in der gesamten Migros-Gruppe geplant und realisiert. So wurde in Wohlen (AG) das automatisierte Lager für Digitec Galaxus in Betrieb genommen. In einzelnen Genossenschaften wurden neue Kommissionier-Anlagen geplant, die in den kommenden Jahren in Betrieb gehen. Energie-Masterpläne für die Migros-Industriebetriebe stellen die nachhaltige Ressourceneffizienz, insbesondere im Betrieb der Anlagen und Gebäude, sicher.

Migros im Überblick

Vision, Mission & Strategie

Die Migros ist bei ihren Kundinnen und Kunden, bei den Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit als das führende Unternehmen für die Verbesserung der Lebensqualität anerkannt. Unsere Vision: Täglich besser leben.

Die Migros deckt mit ihren Konsum- und Dienstleistungsprodukten die **Bedürfnisse des täglichen Lebens** ab. Dabei richtet sie ihr Angebot an alle Bevölkerungsschichten und deren spezifische Bedürfnisse nach Lebensqualität.

Unsere Strategie

Die Strategie gibt den Rahmen für die **Ausrichtung der Strategischen Geschäftsfelder** der Migros vor. Sie wird von der Generaldirektion im Auftrag der Verwaltung MGB erarbeitet und von dieser bewilligt. Die Ziele, Werte und Führungsgrundsätze sind für die gesamte Migros-Gruppe verbindlich.

Die Strategischen Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Migros handeln unternehmerisch möglichst selbständig. Sie erhalten **klare Zielvorgaben und Rollen**. Synergiepotenziale zwischen den Geschäften werden ausgeschöpft.

Damit verbunden sind **jährliche Ziel- und Rollenvereinbarungen**, die durch die Generaldirektion umgesetzt werden. Strategische Initiativen helfen dabei, Mehrwertpotenziale zu erschliessen, die nur durch eine gemeinsame, integrierende Anstrengung realisiert werden können.

Unsere Ziele

- Im Schweizer Detailhandel wollen wir die **unbestrittene Marktführerin bleiben**. In den anderen Geschäftsfeldern beanspruchen wir eine führende Rolle im jeweiligen Marktsegment.

  In der Tradition von Gottlieb Duttweiler verpflichten wir uns dabei zum **besten Preis-Leistungs-Verhältnis** für unsere Kundschaft.

Wir verpflichten uns zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis für unsere Kundschaft.

Es ist für uns von Vorteil, dass wir im Genossenschaftlichen Detailhandel grosse Teile der Wertschöpfung unter eigener Kontrolle haben. In diesem Sinn betreiben wir in der Gruppe sowohl **Industrie-, Logistik- als auch Einzelhandelsunternehmen**.

Die eigenen Industrieunternehmen erfüllen dabei eine doppelte Rolle: die **Entwicklung und Herstellung innovativer Eigenmarken** mit guter schweizerischer Qualität zu angemessenen Preisen sowie den Verkauf an Dritte im In- und Ausland.

Ein internationaler Einkauf ermöglicht es, Produkte unter **Berücksichtigung ethischer und ökologischer Grundsätze** zu angemessenen Preisen zu beschaffen.

- Wir suchen gezielt **Wachstum im Ausland** mit der Absicht, auch die bestehenden Geschäftsfelder und die Migros-Gruppe zu stärken.
- Durch den **Ausbau der digitalen Geschäftsmodelle** (Cross-Channel) und die Transformation der traditionellen Standorte wollen wir zusätzlich wachsen.
- Gesamthaft für die Migros-Gruppe streben wir ein **profitables Wachstum** an.

Unsere Versprechen

An unsere Kundinnen und Kunden

Die Migros ist das Schweizer Unternehmen, das sich mit Leidenschaft für die Lebensqualität seiner Kundinnen und Kunden einsetzt.

An unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als vorbildliche Arbeitgeberin schaffen wir für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Voraussetzungen für ein motivierendes und leistungsorientiertes Arbeitsklima, das die besten Kräfte anzieht.

An unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Wir verpflichten uns, Werte zu schaffen, die den langfristigen und unabhängigen Fortbestand der Migros sicherstellen.

An unsere Lieferanten

Basierend auf der freien Marktwirtschaft und dem Leistungswettbewerb streben wir die direkte Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten an. Wir verbessern Produkte und Dienstleistungen laufend, fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung und setzen zudem ökologische und soziale Standards bei Arbeits- und Produktionsbedingungen.

An die Gesellschaft

Wir fördern die freie, eigenverantwortliche Entfaltung des Menschen. Das Migros-Kulturprozent verschafft einer breiten Bevölkerung Zugang zu Kultur und Bildung und befähigt die Menschen, an den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der Gesellschaft teilzuhaben. Wir betreiben unser Kerngeschäft sozialverträglich und ressourcenschonend. Zudem schaffen wir dank Pionierleistungen einzigartige Mehrwerte für Mensch, Tier und Umwelt.

Kultur, Werte & Führung

Die wirtschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung gegenüber allen Stakeholdern sind zentrale Elemente der Migros-Kultur. Darauf basieren das Denken, Handeln und die Führung der Migros-Gruppe.

Grundlage des Denkens und Handelns ist der normative Rahmen der Migros-Gruppen-Strategie. Zu den Hauptaufgaben der Führungskräfte zählen das tägliche Vorleben der kulturellen und ethischen Werte, die Orientierung des Handelns an den Nutzenversprechen gegenüber allen Anspruchsgruppen, das Anstreben der **Vision "Migros – täglich besser leben"** und ein aktives Bekenntnis zu den gemeinsamen Zielen.

Der Austausch von Führungskräften zwischen den Geschäftsfeldern wird gefördert.

Die Migros fördert Führungskräfte, die in **hoher unternehmerischer Eigenverantwortung** erfolgreich ihre Geschäfte auch zum Nutzen des Ganzen führen. Voraussetzungen jeder Karriere in der Migros-Gruppe sind das Vorleben und Fördern der gemeinsamen Werte wie auch das Denken und Handeln im Sinne der Gruppe. Zur Stärkung der Gruppenidentität und -kultur wird der Austausch von Führungskräften zwischen den Geschäftsfeldern gefördert.

Die Entscheidungsträger der Migros-Gruppe sind sich ihrer **wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung** gegenüber allen Stakeholdern bewusst. Diese Verhaltensrichtlinien entsprechen auch dem Vermächtnis des Gründers Gottlieb Duttweiler.

Werte

Zu den Werten der Migros-Gruppe zählen die folgenden Prinzipien:

Genossenschaftlichkeit

Unsere Identität ist durch den genossenschaftlichen Grundgedanken geprägt. Dies erlaubt uns, den Gewinn, der nicht zur Sicherung des Unternehmens benötigt wird, zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft einzusetzen. Genossenschaftlich sein heisst auch, dass viele Interessen aufeinander abgestimmt und berücksichtigt werden müssen. In diesem Sinne sind wir vielfältig wie die Schweiz mit ihrer föderalen Grundstruktur.

Verbundenheit

Wir sind stolz darauf, ein Schweizer Unternehmen zu sein, verbunden mit unserer Tradition und Geschichte. Gleichzeitig sind wir offen für die Vielfalt der Welt.

Nachhaltigkeit

Wir sind erfolgs- und leistungsorientiert, wobei wir der Nachhaltigkeit verpflichtet sind. Dies bedeutet, ein Gleichgewicht zwischen den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ansprüchen zu finden.

Glaubwürdigkeit

Wir sind glaubwürdig und verantwortungsbewusst, weil wir in unseren Geschäftsbeziehungen redlich, berechenbar und zuverlässig denken, sprechen und handeln. Glaubwürdig machen wir uns, indem wir überprüfen und überprüfen lassen, ob wir das Angekündigte auch tun. Wir pflegen einen offenen Dialog nach innen und aussen.

Professionelle Leidenschaft

Unsere Offenheit, Neugierde und unser Interesse richten sich auf die Verbesserung der Lebensqualität unserer Kundinnen und Kunden aus. Wir suchen den intensiven Kontakt mit ihnen, die Auseinandersetzung mit ihren Bedürfnissen ist unser wichtigster Treiber. Wir lassen uns davon inspirieren und verwenden unsere professionelle Leidenschaft, um unsere Kundinnen und Kunden mit unseren Produkten und Dienstleistungen stets aufs Neue positiv zu überraschen und zufrieden zu stellen.

Verantwortungsbewusstsein

Wir betreiben unser Kerngeschäft sozialverträglich und ressourcenschonend entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Darüber hinaus schaffen wir dank Pionierleistungen einzigartige Mehrwerte für Mensch, Tier und Umwelt. Ausserdem fördern wir die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Das Fundament unseres Handelns bilden die Gesetze sowie darüber hinausgehende, freiwillige Migros-Standards.

Migros im Überblick

Geschäftsmodell & Geschäftsfelder

Das Geschäft der Migros-Gruppe ist auf die Verbesserung der Lebensqualität ihrer Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Alle Unternehmen der Migros sind mit ihren Aktivitäten dieser integrierenden Leitidee verpflichtet.

Die Migros-Gruppe ist eine **diversifizierte und vertikal integrierte Firmengruppe um den Kern des Detailhandels**. Mit ihren Konsum- und Dienstleistungsprodukten deckt sie die Bedürfnisse des täglichen Lebens aller Bevölkerungsschichten ab.

Die Gruppe ist in fünf Strategische Geschäftsfelder unterteilt:

- Das Kerngeschäft bildet der **genossenschaftliche Detailhandel**. Er setzt sich zusammen aus den Aktivitäten der zehn regionalen Migros-Genossenschaften. Diese betreiben die Super-/Verbrauchermärkte unter der Marke Migros, die Fachmärkte Do it + Garden, Melectronics, Micasa, SportXX, die Schweizer Obi-Baumärkte, die Alnatura-Formate in der Schweiz sowie die Freizeitanlagen, Gastronomiebetriebe und die Klubschulen. Zudem sind hier auch die Aktivitäten des Marketings im MGB und von Medbase im Gesundheitsbereich verankert.
- Das Strategische Geschäftsfeld **Handel** umfasst alle weiteren Detailhandelsformate, die nicht von den Genossenschaften betrieben werden. Dazu gehören u.a. die Warenhäuser Globus, Digitec Galaxus, der Discounter Denner, Fachmärkte wie Ex Libris, Migrol oder die Convenience-Formate von Migrolino.
- Die Industrieunternehmen des Strategischen **Geschäftsfeldes Industrie & Grosshandel** erfüllen eine doppelte Rolle: Sie entwickeln und produzieren einerseits innovative Eigenmarkenprodukte von guter, schweizerischer Qualität zu angemessenen Preisen für die Migros. Andererseits verkaufen sie Produkte und Dienstleistungen an Drittkunden im In- und Ausland. Im Geschäftsfeld integriert ist zudem das Handelsgeschäft von Saviva, die Geschäftskunden im Gastronomiebereich beliefert.
- Die Geschäftsfelder **Finanzdienstleistungen** und **Reisen** ergänzen und bereichern das Angebot an die Kundinnen und Kunden.
- Ergänzend zu den Strategischen Geschäftsfeldern beinhaltet die Migros-Gruppe **Dienstleistungseinheiten**, die Leistungen für alle Bereiche erbringen (Shared Services), wie die nationalen Verteilzentren, die Migros-IT-Services oder das Testlabor SQTS, sowie Corporate Funktionen, welche übergreifende, koordinative Funktionen übernehmen, beispielsweise im Bereich Finanzen, HR, Unternehmensentwicklung oder Compliance.

Tochtergesellschaften & Beteiligungen

Zur Migros-Gruppe gehören die Betriebe der Eigenindustrie, diverse Handels- und Reiseunternehmen, die Migros Bank sowie mehrere Stiftungen. Organisatorisch sind sie dem Präsidenten der Generaldirektion und den sechs Departementsleitern des MGB zugeordnet.

Die Tochtergesellschaften befinden sich in der Regel **zu 100% im Eigentum des Migros-Genossenschafts-Bundes**. Sie werden direkt von den jeweiligen Departementsleitern geführt, die auch für die Besetzung der Verwaltungsräte verantwortlich sind. Als deren Präsident amtet in der Regel das verantwortliche Mitglied der Generaldirektion, das für die strategische Ausrichtung innerhalb der M-Gemeinschaft die Verantwortung trägt.

Grundsätzlich werden die Verwaltungsräte durch interne Mitglieder besetzt. Externe Mitglieder werden berufen, wenn zusätzliches Know-how benötigt wird oder gesetzliche Auflagen dies erfordern. **Über externe Besetzungen entscheidet die Verwaltung** auf Vorschlag der Generaldirektion und des Ausschusses Entschädigungen und Nominationen.

Tochtergesellschaften & direkte Beteiligungen (operativ), alphabetisch gegliedert nach Strategischen Geschäftsfeldern – Stand 31.12.2018

Handel

Denner AG

Unternehmensleiter

Mario Irminger

VR-Präsident

Beat Zahnd

Anzahl

Mitarbeitende

4'932 (5.27%)

Denner

DEPOT CH AG

Unternehmensleiter

Frank Meissner

VR-Präsident

Beat Zahnd

Anzahl

Mitarbeitende

342 (-2.84%)

Depot

Ex Libris AG

Unternehmensleiter

Daniel Röthlin

VR-Präsident

Beat Zahnd

Anzahl

Mitarbeitende

232 (-27.27%)

Ex Libris

Digitec Galaxus AG

Unternehmensleiter

Florian Teuteberg

VR-Präsident

Beat Zahnd

Anzahl Mitarbeitende

1'065 (18.99%)

Digitec

Gries Deco Company GmbH

Unternehmensleiter

Christian Gries

VR-Präsident

Beat Zahnd

Anzahl Mitarbeitende

5'521 (5.36%)

Gries Deco Company

Le Shop S.A.

Unternehmensleiter

Urs Schumacher

VR-Präsident

Beat Zahnd

Anzahl Mitarbeitende

281 (12.85%)

Le Shop

Magazine zum
Globus AG
Unternehmensleiter
Thomas Herbert
VR-Präsident
Beat Zahnd
Anzahl
Mitarbeitende
3'161 (-7.57%)
Globus

Migrol AG
Unternehmensleiter
Daniel Hofer
VR-Präsident
Beat Zahnd
Anzahl
Mitarbeitende
231 (-0.43%)
Migrol

migrolino AG
Unternehmensleiter
Markus
Laenzlinger
VR-Präsident
Beat Zahnd
Anzahl
Mitarbeitende
133 (15.65%)
migrolino

Industrie & Grosshandel

Aproz Sources Minérales SA
Unternehmensleiter
Michel Charbonnet
VR-Präsident
Walter Huber
Anzahl Mitarbeitende
141 (3.68%)
aproz

Bischofszell Nahrungsmittel AG
Unternehmensleiter
Peter Hinder
VR-Präsident
Walter Huber
Anzahl Mitarbeitende
1'012 (0.30%)
Bischofszell

Chocolat Frey AG
Unternehmensleiter
Hans-Ruedi Christen
VR-Präsident
Walter Huber

Anzahl
Mitarbeitende
1'095 (2.34%)
Chocolat Frey

Delica AG
Unternehmensleiter
Raphael Gugerli
VR-Präsident
Walter Huber
Anzahl
Mitarbeitende
417 (5.30%)
Delica

Elsa Estavayer Lait SA
Unternehmensleiter
Matthew Robin
VR-Präsident
Walter Huber
Anzahl
Mitarbeitende
622 (-0.32%)
Elsa

Jowa AG
Unternehmensleiter
Otmar Hofer
VR-Präsident
Walter Huber
Anzahl
Mitarbeitende
3'222 (0.06%)

Jowa

Mibelle AG
Unternehmensleiter
Luigi Pedrocchi
VR-Präsident
Walter Huber
Anzahl
Mitarbeitende
499 (2.25%)
Mibelle Group

Micarna SA
Unternehmensleiter
Albert Baumann
VR-Präsident
Walter Huber
Anzahl
Mitarbeitende
2'884 (1.19%)
Micarna

Midor AG
Unternehmensleiter
Peter Brändle
VR-Präsident
Walter Huber
Anzahl
Mitarbeitende
602 (1.35%)
Midor

Mifa AG

Frenkendorf

Unternehmensleiter

Luigi Pedrocchi

VR-Präsident

Walter Huber

Anzahl

Mitarbeitende

298 (-1.32%)

Mifa

Mifroma SA

Unternehmensleiter

Matthew Robin

VR-Präsident

Walter Huber

Anzahl

Mitarbeitende

268 (0.75%)

Mifroma

M-Industries

www.mindustry.com

M-Industrie Deutschland GmbH

Unternehmensleiter

Philipp Vogeley

VR-Präsident

Thomas Meyer

Anzahl

Mitarbeitende

38 (58.33%)

M-Industrie France SAS

Unternehmensleiter

Alain Hohwiller

VR-Präsident

Raphael Gugerli

Anzahl

Mitarbeitende

26 (160.00%)

M-Industry Canada

Unternehmensleiterin

Colette Schilling

VR-Präsident

Luigi Pedrocchi

Anzahl

Mitarbeitende

2 (0.00%)

M-Industry China

Unternehmensleiter
des. Jose Chiu
VR-Präsident
des. Peter
Brändle
Anzahl
Mitarbeitende
6 (100.00%)

M-Industry Japan K.K

Unternehmensleiter
Masaya Fujimori
VR-Präsident
Jürg Burkhalter
Anzahl
Mitarbeitende
9 (12.50%)

M-Industry Netherlands BV

Unternehmensleiter
-
VR-Präsident
Raphael Gugerli
Anzahl
Mitarbeitende
2 (0.00%)

M-Industry Spain

Unternehmensleiter

-

VR-Präsident

Raphael Gugerli

Anzahl

Mitarbeitende

2 (0.00%)

M-Industry USA Inc.

Unternehmensleiterin

Colette Schilling

VR-Präsident

Hans-Ruedi

Christen

Anzahl

Mitarbeitende

17 (0.00%)

Riseria Taverne SA

Unternehmensleiter

Daniel Feldmann

VR-Präsident

Hans-Ruedi

Christen

Anzahl

Mitarbeitende

29 (3.57%)

Riseria Taverne

SA

Saviva AG
Unternehmensleiter
André Hüsler
VR-Präsident
Walter Huber
Anzahl
Mitarbeitende
578 (-32.79%)
Saviva AG

Finanzdienstleistungen

Migros Bank AG
(+
Zweigniederlassungen)
Unternehmensleiter
Harald Nedweg
VR-Präsident
Fabrice
Zumbrunnen
VR-Mitglieder
Irene Billo-
Riediker (intern)
Peter Meier
(extern)
Isabel Stirnimann
Schaller (extern)
Bernhard Kobler
(extern)
Michael Hobmeier
(extern)
Joerg Zulauf
(intern)

Anzahl
Mitarbeitende
1'519 (2.70%)
Migros Bank

Reisen

Hotelplan Holding AG (ohne Auslandsgesellschaft)
Unternehmensleiter
Thomas
Stirnimann
VR-Präsident
Fabrice
Zumbrunnen
VR-Mitglieder
Norbert Munsch
(extern)
Laura Meyer
(extern)
Joerg Zulauf
(intern)
Anzahl
Mitarbeitende
1'200 (0.84%)
Hotelplan

Übrige Gesellschaften

Medbase AG
Unternehmensleiter
Marcel Napierala

VR-Präsident
Fabrice
Zumbrunnen
Anzahl
Mitarbeitende
501 (38.40%)
medbase

MVN Migros-
Verteilbetrieb
Neuendorf AG
Unternehmensleiter
Daniel
Waltenspühl
VR-Präsident
Andreas Münch
Anzahl
Mitarbeitende
1'058 (0.28%)
MVN

MVS Migros
Verteilzentrum
Suhr AG
Unternehmensleiter
Ernst Pfrunder
VR-Präsident
Andreas Münch
Anzahl
Mitarbeitende
462 (1.54%)
Migros
Verteilzentrum
Suhr

Ferrovia Monte

Generoso SA

Unternehmensleiter

Pasquale Isgrò

VR-Präsident

Sarah Kreienbühl

Anzahl Mitarbeitende

87 (20.83%)

Monte Generoso

LiB-AG – Liegenschaften-Betrieb AG

Unternehmensleiter

Peter Strebel

VR-Präsident

Andreas Münch

Anzahl Mitarbeitende

135 (0.75%)

LiB-AG

Migros Hong Kong Ltd.

Unternehmensleiter

Nick Baumann

Anzahl Mitarbeitende

80 (-18.37%)

Migros Hong Kong Ltd.

Migros Indien
Unternehmensleiter
Sascha
Egenzinger
Anzahl
Mitarbeitende
25

Mitreva AG
Unternehmensleiterin
Gabriela Federer
VR-Präsident
Roger Baillod
Anzahl
Mitarbeitende
41 (0.00%)
Mitreva

Stiftungen & Pensionskasse

Stand 31.12.2018

Fondation Parc
Pré Vert du Signal
de Bougy
Stiftungsratspräsident
Marc Schaefer
Geschäftsleiter
Christophe
Reymond
Parc Pré Vert

G. und A.

Duttweiler-
Stiftung
Stiftungsratspräsident
Peter Birrer

Gottlieb
Duttweiler
Institute GDI,
Rüschlikon
Stiftungsratspräsidentin
Sarah Kreienbühl
Geschäftsleiter
David Bosshart
Anzahl
Mitarbeitende
72 (0.0%)
GDI

MPK Migros-
Pensionskasse
Stiftungsratspräsident
Joerg Zulauf
Geschäftsleiter
Christoph Ryter
Anzahl
Mitarbeitende
316 (-0.94%)
MPK

Park im Grüene,
Rüschlikon
Stiftungsratspräsidentin
Sarah Kreienbühl
Geschäftsleiter
Jörg Blunschi

Park im Grüene,
Rüschlikon

Park im Grünen
Münchenstein
Stiftungsratspräsident
Sarah Kreienbühl
Geschäftsleiter
Benjamin Labuhn
Anzahl
Mitarbeitende
76 (-3.8%)
Gurten

Stiftung Adele-
Duttweiler-Preis
Stiftungsratspräsident
Max Alter

Stiftung Gurten-
Park im Grünen
Stiftungsratspräsidentin
Sarah Kreienbühl
Geschäftsleiter
Hans Traffelet
Gurten

Marken, Eigenprodukte & Labels

Die Migros verfügt über mehr als 220 Eigenmarken im Food-, Near-Food- und Non-Food-Bereich. Als Herzstück des Sortiments werden diese aktiv gefördert und weiterentwickelt. 2018 kamen 750 Produkte aus der Eigenindustrie neu auf den Markt.

Die Schweiz liegt mit einem Eigenmarkenanteil von über 50% **europaweit an der Spitze**. Mehr als 220 Eigenmarken prägen das Migros-Sortiment und machen es weltweit einzigartig.

Die **eigene Herstellung der Produkte** hat in der Migros eine lange Tradition und reicht bis 1928 zurück, als Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler die Alkoholfreie Weine AG, Meilen erwarb. Heute zählt die M-Industrie (inklusive Grosshandel) 32 Betriebe (23 in der Schweiz, neun im Ausland).

Als Herzstück des Migros-Sortiments werden die **Eigenprodukte aktiv gefördert und weiterentwickelt**. 2018 kamen 750 Produkte aus dem Food-, Near-Food- und Non-Food-Bereich neu auf den Markt. 14'070 Mitarbeitende in den Migros Industriebetrieben engagieren sich von der Entwicklung bis zur Produktion für die Schweizer Qualitätsprodukte.

Labels

Auch 2018 setzte sich die Migros dafür ein, den **nachhaltigen Konsum** und einen gesunden Lebensstil zu fördern. Deshalb hat sie ihr Angebot an Label-Produkten konsequent weiter ausgebaut.

TerraSuisse

TerraSuisse ist nach Migros Bio das umsatzmässig zweitstärkste Nachhaltigkeits-Eigenlabel. Der Umsatz mit TerraSuisse-zertifizierten Produkten belief sich 2018 auf CHF 744 Mio. (+4.2% gegenüber Vorjahr).

Migros-Bio

Die Migros bietet über 4'600 Lebensmittel in Bio-Qualität (inkl. Alnatura-Supermärkte) an. Auch 2018 wurde der Ausbau der Marke Alnatura weiter vorangetrieben.

Aus der Region. Für die Region.

Über 10'000 Produkte des Programms "Aus der Region. Für die Region." sind ein starkes Bekenntnis der Migros zur regionalen Wirtschaft.

aha!

Im Bereich Gesundheit führt die Migros per Ende 2018 insgesamt 231 Produkte mit dem aha!-Gütesiegel im Angebot.

Umfeld & Engagement

Die Migros im Dialog

Als grösste Detailhändlerin und private Arbeitgeberin der Schweiz steht die Migros mit zahlreichen Anspruchsgruppen in Kontakt. Der Austausch trägt dazu bei, gesellschaftliche Anliegen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Der Stakeholder-Dialog ist für die Migros ein wichtiges Element bei der Definition der Unternehmensziele und für deren Umsetzung. Er ist Ausdruck der gelebten **unternehmerischen Verantwortung**, einer offenen Unternehmenskultur und eines weitsichtigen Umgangs mit gesellschaftlichen Themen. Die Website Generation M informiert über die wichtigsten Mitgliedschaften und Partnerschaften der Migros.

Kundinnen & Kunden

Kundinnen und Kunden gehören zur **grössten Anspruchsgruppe** der Migros. Im Genossenschaftlichen Detailhandel zählte das Unternehmen im Berichtsjahr rund 443 Mio. Kundenkontakte an der Kasse.

Das Unternehmen pflegt den Dialog mit Kundinnen und Kunden über diverse Kanäle. So über die **M-Infoline**, wo die Kunden ihre Meinung zu Produkten oder Anliegen mitteilen können, sowie über die Social Media-Kanäle Facebook, Twitter und Instagram. Die M-Infoline wurde 2018 über 199'000 Mal kontaktiert. Auf der Community-Plattform Migipedia konnten Kundinnen und Kunden 2018 bei 82 Fragestellungen betreffend Sortiment und Filialen mitbestimmen.

Mitarbeitende

Die Migros-Gruppe beschäftigte 2018 im In- und Ausland insgesamt **106'622 Mitarbeitende**. Zudem bildete sie 3'833 Lernende in über 50 Berufen in den Bereichen Detailhandel, Industrie, Logistik und Dienstleistungen aus.

Die Mitarbeitenden der Migros profitieren von fortschrittlichen und verantwortungsvollen Arbeitsbedingungen, von einem systematischen Betrieblichen Gesundheitsmanagement und mit dem L-GAV von einem der besten Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz.

Genossenschafterinnen & Genossenschafter

Die Migros zählte per Ende 2018 rund 2.2 Mio. Genossenschafterinnen und Genossenschafter in den zehn regionalen Genossenschaften. Diese sind zu gleichen Teilen **Miteigentümer** ihrer regionalen Genossenschaft.

Über die **Eigenmedien** (Migros-Magazin, Migros Magazine, Azione) und die Genossenschaftsräte werden die Mitglieder regelmässig über Aktuelles in ihren Regionen informiert. Auch über ihre Website erreicht die Migros eine breite Leserschaft.

Geschäftspartner

Neben hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards ist für die Migros wichtig, dass ihre Produkte unter sozialverträglichen, **sicheren Arbeitsbedingungen** produziert werden und aus **ökologisch nachhaltigen Quellen** stammen. In enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten und Herstellern im In- und Ausland arbeitet sie daran, diese Anforderungen umzusetzen.

2018 wurden im Rahmen eines Studierendenprojektes unter Führung der „School of Management and Law“ der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) die **Wirkung der Umsetzung von Sozialstandards** in den Wertschöpfungsketten in China untersucht. Dazu fanden zahlreiche Gespräche mit Produzenten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie unabhängigen Stakeholdern statt.

Wirtschaftspolitik

Die Migros nimmt aktiv am politischen Dialog zu **Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Konsum-, Umwelt- und Ernährungsthemen** teil. Die Direktion Wirtschaftspolitik des MGB vertritt die Interessen der Migros-Gruppe sowie der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber Behörden, Parteien und Organisationen. Zudem engagiert sie sich im Rahmen der **IG Detailhandel Schweiz** für die Anliegen der Konsumenten und für gute Rahmenbedingungen der Schweizer Detailhändler.

2018 engagierte sich die Migros gemeinsam mit weiteren Unternehmen und Organisationen erfolgreich **gegen die Fair-Food-Volksinitiative**, die zu höheren Preisen für die Konsumenten geführt hätte. Zudem setzte sie sich gegen mehrwertsteuerbefreite Auslandeinkäufe und für ein konsumentenfreundlicheres Angebot bei nicht-rezeptpflichtigen Heilmitteln ein.

Nichtregierungsorganisationen

Die Migros steht mit zahlreichen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in regelmässigem Austausch. Ihr Ziel ist es, einen **offenen Dialog** zu führen, frühzeitig zu erkennen, welche Themen die Organisationen beschäftigen, und Ideen aufzunehmen. Zudem arbeitet sie projekt- und themenbezogen mit NGOs zusammen.

2018 erhielten die Themen **Verpackungen und Produkte aus Plastik** grosse Aufmerksamkeit in den Medien und bei einigen NGOs. Die Migros hat sich mit Greenpeace, OceanCare, STOPPP Plastic Pollution CH, den Jungen Grünen und Medienvertretern zu Gesprächen getroffen. Dabei wurde über mögliche Massnahmen zur Reduktion von Plastik und die Transparenz von Verpackungsdaten diskutiert.

Medienschaffende

Als grösste Detailhändlerin der Schweiz ist die Migros eine **gefragte Gesprächspartnerin für die Medien**. An der Bilanzmedienkonferenz vom 27. März 2018 gab sie ihr Jahresergebnis bekannt; die M-Industrie kommunizierte ihren Abschluss im Rahmen eines jährlichen Medienfrühstücks.

Die **Medienstelle des Migros-Genossenschafts-Bundes** (MGB) nahm im Berichtsjahr etwa 7'000 Anfragen von Medienschaffenden entgegen, unter anderem zu Rückständen in Lebensmitteln, Auswirkungen der Digitalisierung auf den Detailhandel, Produkten für Kundinnen und Kunden mit besonderen Bedürfnissen oder zum Tierwohl. Ebenso wurde die Migros um Stellungnahmen zu aktuellen politischen Geschäften gebeten.

Wissenschaft

Die Migros entwickelt ihre Produkte und Herstellverfahren kontinuierlich weiter. Gleichzeitig fördert sie die wissenschaftliche Forschung. Die Spezialisten aus den einzelnen Fachbereichen stehen dafür in engem Austausch mit **Universitäten, Fachhochschulen** und anderen **Forschungseinrichtungen**.

2018 wurden verschiedene Projekte mit Partnern wie dem **Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) oder Agroscope** vorangetrieben. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Rohstoffe und Lebensmittel besser zu machen und die Verarbeitungsverfahren weiterzuentwickeln.

Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeit ist Teil der Migros-Kultur und integraler Bestandteil der Unternehmenstätigkeit. Die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele erfolgt entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Werte **Verantwortungsbewusstsein und Glaubwürdigkeit** sind Teil der Gruppenstrategie und werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette gelebt. Seit 2006 verpflichtet sich die Migros zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Zudem leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der UNO (Sustainable Development Goals).

Die Migros-Gruppe hat ein **umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit**. Sie bietet ein breites Sortiment an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen an, ist Partnerin für einen gesunden Lebensstil und eine vorbildliche Arbeitgeberin, setzt Massstäbe bei Klimaschutz und Ressourceneffizienz und fördert das gesellschaftliche Miteinander.

2018 hat die unabhängige Ratingagentur ISS-oekom das soziale und ökologische Engagement der Migros-Gruppe detailliert analysiert. Von weltweit 151 untersuchten Handelsunternehmen erzielt die Migros branchenweit das beste Resultat. Damit ist sie im Berichtsjahr die **nachhaltigste Detailhändlerin weltweit**.

Das **strategische Nachhaltigkeitsmanagement** findet auf mehreren Ebenen statt:

* L-GAV Migros, GAV Travel, GAV in globo (2018 waren 62.3% der Mitarbeitenden einem GAV unterstellt.)

Basisanforderungen

Für alle Unternehmen der Migros-Gruppe gelten eine Reihe von **sozialen und ökologischen Basisanforderungen**. Diese sind auch für Unternehmen verpflichtend, die durch Akquisitionen im In- oder Ausland zur Migros-Gruppe gestossen sind. Innerhalb von 18 Monaten müssen sie alle Prozesse für die Umsetzung der Anforderungen implementieren.

Die **18 Basisanforderungen für Lieferanten und Sortiment** beinhalten z.B. Arbeitsstandards in der Lieferkette, Vorgaben zur Lebensmittelsicherheit und zum Tierwohl sowie den Schutz der weltweiten Fischbestände und der Tropenwälder.

Die **Basisanforderungen Betrieblicher Umweltschutz** umfassen Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Abfall. Die Unternehmen haben individuelle Ziele definiert und leisten so ihren Beitrag zu Klimaschutz und Ressourceneffizienz.

Generation M

Die Migros hat im Berichtsjahr die zwei Versprechen "mehr Lehrstellen" und "biologisch abbaubare Wasch- und Reinigungsmittel" **erfolgreich abgeschlossen**. Die Versprechen stammen aus dem Nachhaltigkeitsprogramm Generation M, mit welchem der Genossenschaftliche Detailhandel konkrete und messbare Nachhaltigkeitsziele in den fünf Handlungsfeldern Konsum, Umwelt, Mitarbeitende, Gesellschaft und Gesundheit transparent kommuniziert. Der Fortschrittsbericht informiert zweimal pro Jahr über den Stand der Zielerreichung.

Generation M ist Teil der **langfristig ausgelegten Nachhaltigkeitsstrategie** des Genossenschaftlichen Detailhandels. Mit Massnahmen sollen etwa bei möglichst vielen Produkten ökologische und soziale Verbesserungen erzielt werden. Dafür hat die Migros die negativen Auswirkungen der wichtigsten Rohstoffe über die gesamte Wertschöpfungskette analysiert und auf dieser Basis Anforderungen an den Anbau und die Verarbeitung definiert.

2018 hat die Migros mit **M-Check** die Kennzeichnung nachhaltiger Produkte vereinheitlicht. Der M-Check fasst die nachhaltige Leistung eines Produktes zusammen und bietet Kundinnen und Kunden eine konkrete Orientierungshilfe beim Einkauf. Die Logos von bekannten Labels wie Fairtrade Max Havelaar, ASC oder MSC werden in die M-Check Box auf dem Produkt integriert. Zusätzlich können Produktmehrwerte, zum Beispiel Tierwohl, auf dem Produkt abgebildet werden.

M-Industry Sustainability Roadmap

Im Berichtsjahr wurde das Gruppenzertifikat für das Nachhaltigkeitsmanagement der **M-Industrie nach ISO 14001 erneuert**. Das einheitliche Management- und Kontrollsystem ermöglicht es der M-Industrie, sich systematisch für die Einhaltung von umweltrechtlichen Anforderungen, die Minimierung von Umwelteinwirkungen und die Optimierung der Nachhaltigkeitsleistungen einzusetzen. 2018 erhielten Micarna Ecublens, Mifroma Wittenbach, Dörig Käsehandel AG sowie die Jowa Regionalbäckereien Münchenstein erstmals die Zertifizierung nach ISO 14001. Damit sind per Ende 2018 insgesamt 16 Unternehmen der M-Industrie zertifiziert.

Die Zertifizierung nach ISO 14001 aller Unternehmen bis 2020 ist Teil der **Nachhaltigkeitsstrategie der M-Industrie** (M-Industry Sustainability Roadmap). Diese umfasst mehr als vierzig Ziele in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Unternehmen Micarna sowie Chocolat Frey haben im Berichtsjahr erstmals einen individuellen **Nachhaltigkeitsbericht nach GRI** publiziert.

Individuelle Nachhaltigkeitsstrategien

Alle Handelsunternehmen der Migros-Gruppe sowie Saviva, die Hotelplan-Gruppe und die Migros Bank verfolgen **branchenspezifische, messbare Nachhaltigkeitsziele**. Teilweise sind diese Teil der individuellen Nachhaltigkeitsstrategien der Unternehmen (z.B. bei Denner).

2018 konnten diverse **Fortschritte in Richtung Zielerreichung** realisiert werden. So steigerte LeShop seinen Umsatz mit Bio-Produkten weiter. Per Ende 2018 betrug der Bio-Anteil am Gesamtumsatz 16.5% (+1.6% gegenüber Vorjahr).

Regelmässige Fortschrittskontrolle

Um die Zielerreichung zu steuern, misst die Migros ihre Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit mittels strategischer Kennzahlen. Im Rahmen von **regelmässigen Controllings** wird der Umsetzungsstand der Basisanforderungen und der individuellen Ziele in den Strategischen Geschäftsfeldern zentral im Migros-Genossenschafts-Bund (MGB) geprüft. Die Fortschritte inklusive Ampelsetzung werden an interne Entscheidungsträger berichtet sowie teilweise öffentlich publiziert.

Umfeld & Engagement

Wertschöpfungsrechnung

Die Wertschöpfungsrechnung der Migros-Gruppe im Handels- und Industriegeschäft zeigt den durch die Gruppe geschaffenen Mehrwert für die Gesellschaft auf.

Dabei verfolgt die Gruppe das Ziel, eine nachhaltige Wertschöpfung zu schaffen, indem ein auf die Zukunft gerichtetes Bewirtschaften der verfügbaren Mittel die Sicherung der Gruppen-Unternehmen und damit der Arbeitsplätze wie auch der Leistungen an die öffentliche Hand angestrebt wird.

Nettowertschöpfung

CHF 7'300 Mio.

Zu den Kennzahlen im Detail

	Handels- und Industriegeschäft [1]	
Verwendung in CHF Mio.	**2018**	**2017**
an Mitarbeiter	5'841	5'774
an Kultur/Soziales (Kulturprozent)	120	122
an Kreditgeber	36	39
an öffentliche Hand:	981	928
↳ Steuern	80	44
↳ Mehrwertsteuern (netto)	193	190

	Handels- und Industriegeschäft [1]	
Verwendung in CHF Mio.	**2018**	**2017**
↳ Zölle/Gebühren/Abgaben	708	694
an Unternehmung (Selbstfinanzierung)	322	331
Nettowertschöpfung	**7'300**	**7'195**

1 Ungeprüft; vor Konsolidierung der Beziehungen zwischen den zwei Teilbereichen.

Mit einem Anteil von 80.0% geht der grösste Teil der Wertschöpfung an die Mitarbeitenden. Der Personalaufwand nimmt zu Vorjahr um 1.2% zu, was auf Expansionen verschiedener Gesellschaften und Akquisitionen sowie auf die in der Migros-Gruppe zwischen 0.5% bis 0.9% gewährte Lohnerhöhung zurückzuführen ist. Im Handels- und Industriegeschäft sind 105'103 Mitarbeitende (Vorjahr 103'977) beschäftigt.

Die Leistungen im Rahmen des **Migros-Kulturprozent**, einem freiwilligen Engagement der Migros in den Bereichen Kultur, Gesellschaft, Bildung, Freizeit und Wirtschaft, betragen 1.6% (Vorjahr 1.7%) der Wertschöpfung und ermöglichen dadurch einer breiten Bevölkerung Zugang zu kulturellen und sozialen Leistungen.

An **Kredit- und Darlehensgeber** sind im Berichtsjahr 0.5% in Form von Zinsen geleistet worden. Die unverändert solide Finanzsituation der Gruppe sowie das anhaltend tiefe Zinsniveau bewirken eine geringfügige Abnahme zu Vorjahr.

Die **öffentliche Hand** erhält 13.4% (Vorjahr 12.9%) durch Abgaben an Steuern, Zölle und Gebühren. Damit sind der öffentlichen Hand höhere Beiträge gegenüber dem Vorjahr zugeflossen, dies insbesondere aufgrund höherer Steuern. Im Vorjahr waren Sondereffekte für den tiefen Steueraufwand verantwortlich.

Durch die konsequente Ausrichtung der Wertschöpfungskette an die dynamische Umfeldentwicklung sichert die Gruppe die **Unternehmensfortführung** und den **Innovationsfortschritt**. Die Einbehaltung eines adäquaten Gewinnes dient sowohl dieser Zielsetzung als auch der Sicherung von Arbeitsplätzen und der marktgerechten Leistungsweitergabe an die Kunden.

Umfeld & Engagement

Kulturprozent & Förderfonds

Die Migros leistet vielfältige kulturelle und soziale Beiträge, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz zu stärken. Im Mittelpunkt stehen das Migros-Kulturprozent und der Förderfonds Engagement Migros.

Migros-Kulturprozent

Das Migros-Kulturprozent investierte 2018 CHF 120 Mio. in die Bereiche **Kultur, Gesellschaft, Bildung, Freizeit und Wirtschaft**. Zu den festen Einrichtungen zählen die Klubschule Migros, das GDI Gottlieb Duttweiler Institute, die vier Parks "im Grünen", die Monte-Generoso-Bahn und das Migros-Museum für Gegenwartskunst.

Zudem realisiert das Migros-Kulturprozent eigene Veranstaltungen, **unterstützt Projekte und Kulturschaffende** und engagiert sich in der Nachwuchsförderung. Auf nationaler Ebene erfolgt dies durch den Migros-Genossenschafts-Bund, im regionalen Bereich durch die zehn Migros-Genossenschaften.

CHF 4.7 Mrd.

hat das Migros-Kulturprozent seit 1957 für die Gesellschaft eingesetzt.

Das Migros-Kulturprozent wurde **1957 von Gottlieb Duttweiler initiiert** und als eigenständiger Geschäftszweck in den Statuten festgeschrieben – als gleichberechtigtes Ziel neben dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Das freiwillige kulturelle und soziale Engagement der Migros ist weltweit einzigartig.

Mit jährlichen Investitionen von rund CHF 120 Mio. ist das Migros-Kulturprozent das **grösste gesellschaftliche Engagement der Migros**.

Migros-Kulturprozent Aufwendungen 2018 nach Tätigkeitsbereichen

Bereich

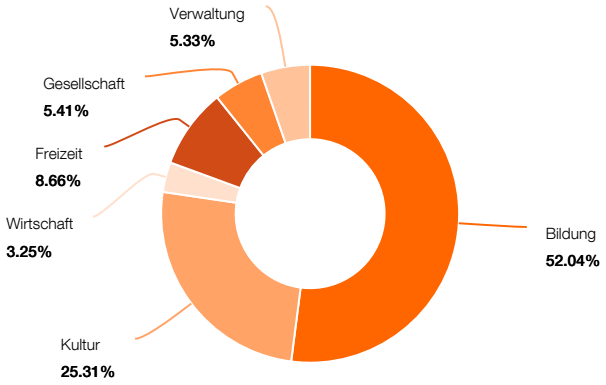

Migros-Kulturprozent Aufwendungen 1957 - 2018

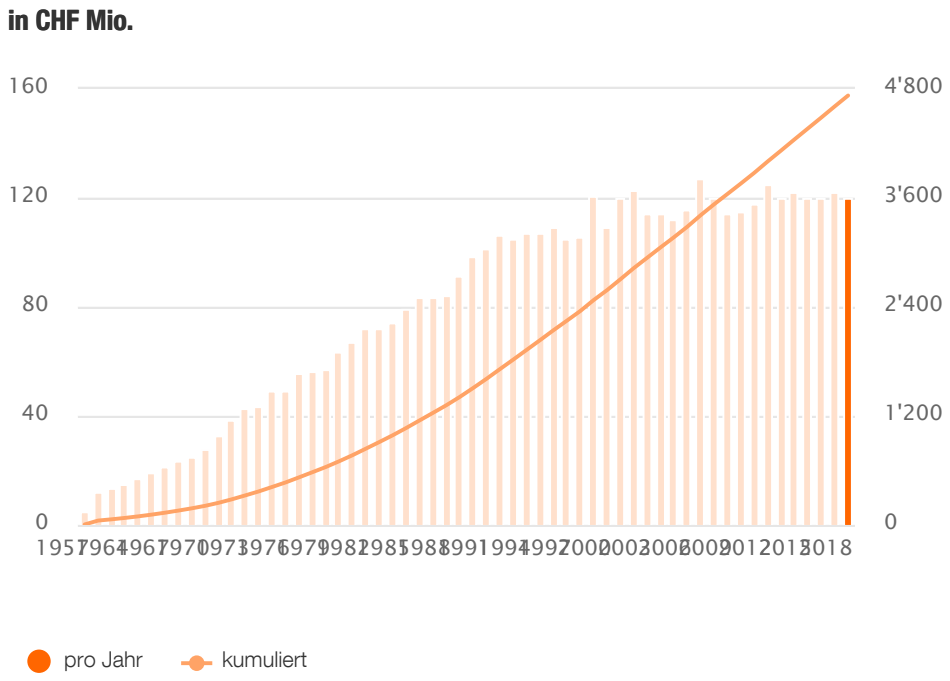

Förderfonds Engagement Migros

CHF 16.5 Mio.

investierte Engagement Migros 2018 in Pionierprojekte.

Mit Engagement Migros hat die Migros – ergänzend zum Migros-Kulturprozent – ihre gesellschaftliche Verantwortung auf die Unternehmen der Migros-Gruppe ausgeweitet. Der Förderfonds Engagement Migros wurde **2012 ins Leben gerufen** und baut seither seine Fördertätigkeit kontinuierlich aus.

Im Berichtsjahr wurden **60 Projekte unterstützt**. Der Fonds speist sich aus 10% der Dividende der Tochterunternehmen, darunter Denner, Migros Bank, Migrol und migrolino. 2018 wurden insgesamt CHF 15.6 Mio. zur Verfügung gestellt (ausgegeben CHF 16.5 Mio.).

Engagement Migros Aufwendungen 2014 - 2018

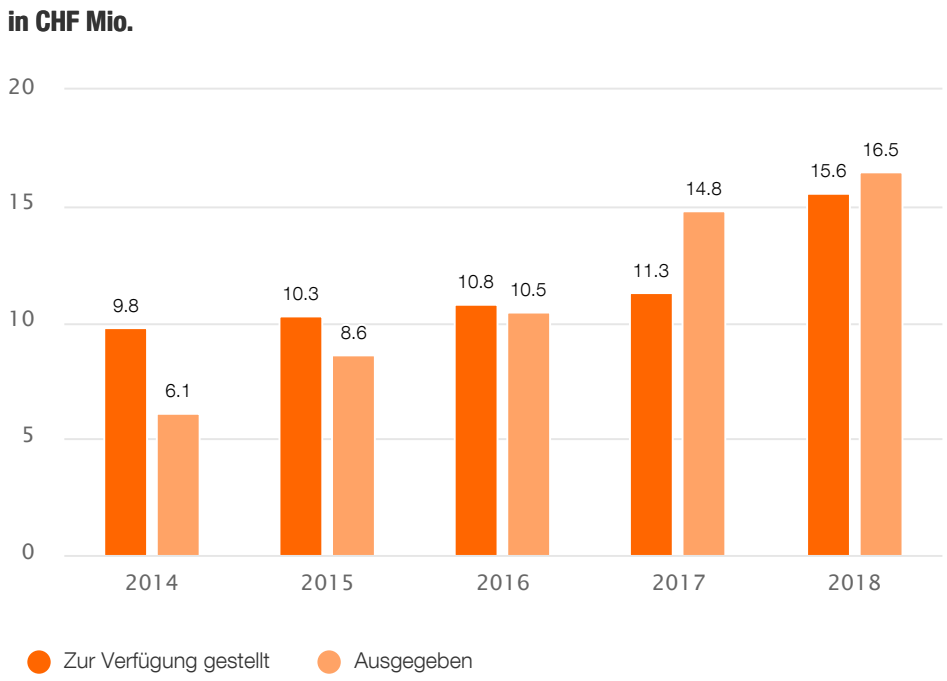

Engagement Migros **ermöglicht Pionierprojekte im gesellschaftlichen Wandel**, die neue Wege beschreiten und zukunftsgerichtete Lösungen erproben. Aktuell werden Projekte in sieben Themenfeldern gefördert: Mobilität, Produktion & Ernährung, Kreislaufwirtschaft, Museen & Publikum, Kreation & Markt, Kollaborative Innovation sowie Mensch & Digitalisierung.

Lagebericht 2018

Mitarbeitende

Mitarbeitende

Personalkennzahlen

Die Migros setzt sich mit Leidenschaft für ein motivierendes und leistungsorientiertes Arbeitsklima ein. Die Migros-Gruppe bietet eine aussergewöhnliche Vielfalt an Aufgaben in unterschiedlichen Funktionen und Berufen an.

Personalbestand & Personalbewegungen

Im Berichtsjahr konnte die Migros-Gruppe ihren Personalbestand insgesamt **um 1.1% auf 106'622 Mitarbeitende erhöhen**. In den Strategischen Geschäftsfeldern Genossenschaftlicher Detailhandel und Handel zeigt sich hinsichtlich Personalzahlen ein uneinheitliches Bild. Die Mitarbeitendenzahlen im Online-Geschäft entwickelten sich erfreulich.

Im Ausland ist der Personalbestand leicht gewachsen.

106'622

Mitarbeitende waren 2018 in der Migros-Gruppe beschäftigt.

Die Vollzeitstellen haben im Berichtsjahr **um 0.3% auf 75'542 zugenommen**.

Trotz teilweise unerfreulichem konjunkturellen Umfeld ergab sich ein **konsolidiertes Beschäftigungswachstum von 13.5%** (Vorjahr 14.8%).

Personalbestand nach Strategischen Geschäftsfeldern

in %

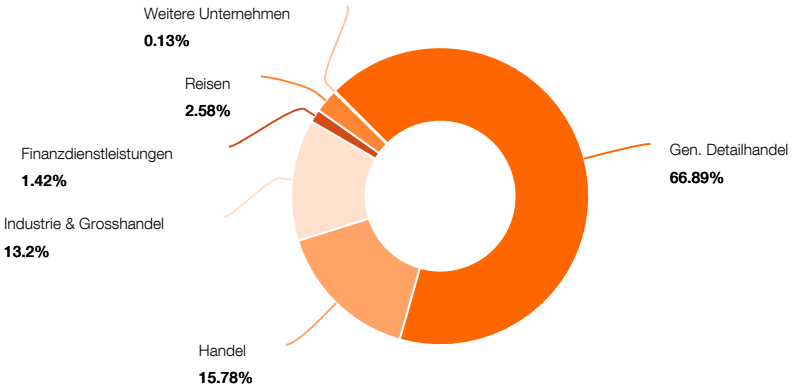

Innerhalb der Migros-Gruppe kommt dem **Genossenschaftlichen Detailhandel** eine bedeutende Stellung zu. Rund zwei Drittel der Mitarbeitenden waren 2018 dort tätig.

Die **Bruttofluktuationsrate stieg auf 13.3%** (Vorjahr 12.4%).

Frauenanteil in der Migros-Gruppe

61.1%

Anteil Teilzeitangestellte

50.1%

Durchschnittliches Lebensalter (in Jahren)

39.8

Kennzahlen im Detail

Mitarbeitende nach Geschlecht

in %

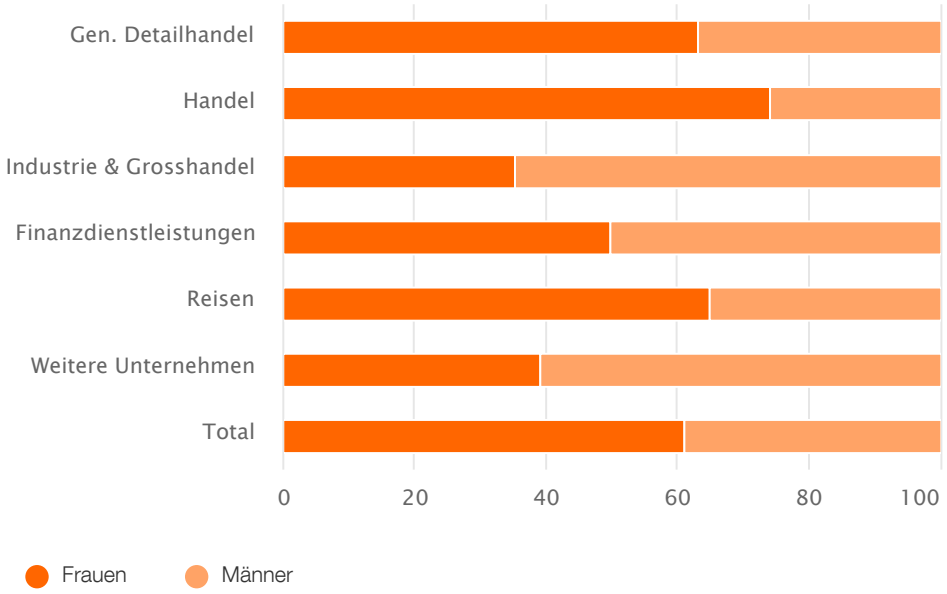

2018 waren in der Migros-Gruppe 65'098 Frauen und 41'524 Männer beschäftigt, der **Frauenanteil betrug damit 61.1%**. In den Strategischen Geschäftsfeldern Genossenschaftlicher Detailhandel, Handel und Reisen lag der Frauenanteil zwischen 63.1% und 74.3%, während er in der Industrie 35.4% betrug.

31.9%

betrug der Frauenanteil auf Kaderstufe.

Der **Frauenanteil in Führungspositionen** konnte 2018 weiter gesteigert werden. Auf Stufe Kader betrug der Anteil der Frauen 31.9% (Vorjahr 30.9%), auf Stufe Direktion 16.3% (Vorjahr 16.7%).

In der Migros-Gruppe arbeiteten **49.9% der Mitarbeitenden Vollzeit und 50.1% Teilzeit**. Bei den Teilzeitstellen war ein Plus von 0.5% zu verzeichnen. Der hohe Prozentsatz von Teilzeitmitarbeitenden ist im Detailhandel üblich, aber auch auf attraktive Arbeitsmodelle zurückzuführen. Im Weiteren steht er im Zusammenhang mit den im Wandel begriffenen Lebens- und Arbeitsweisen.

Der **Frauenanteil der Vollzeitbeschäftigten** in der Migros-Gruppe betrug 41.2% (Vorjahr 41.7%), bei der Teilzeitarbeit blieb der Frauenanteil mit 81.1% (Vorjahr 81.1%) unverändert.

In Migros-Unternehmen arbeiteten rund **66.4% der Frauen Teilzeit**. Dies entspricht einer Zunahme von 0.7%. Bei den Männern stieg die Teilzeitbeschäftigungsquote um 0.2% auf 24.4%.

Verteilung nach Altersgruppen

in %

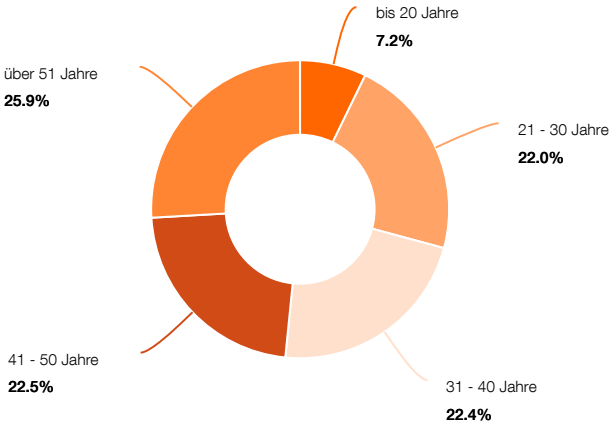

In der Migros besteht von den Lernenden bis ins Pensionierungsalter eine ausgewogene Altersstruktur in allen berufstätigen Altersgruppen. Das **durchschnittliche Lebensalter der Mitarbeitenden** beträgt 39.8 Jahre.

55.1% der Männer arbeiten seit mehr als fünf Jahren bei der Migros, bei den Frauen waren es 54.0%, wobei **Männer mit 10.6 Jahren durchschnittlich etwas länger** im Unternehmen verbleiben als Frauen (9.6 Jahre).

Im Berichtsjahr beschäftigte die Migros **70.8% Schweizer und 29.2% ausländische Staatsangehörige**. Menschen aus 154 Nationen waren in der Migros-Gruppe tätig. Diese Art von "Diversity" erachtet die Migros als Chance, sie pflegt bewusst die Vielfalt der Kulturen im Unternehmen durch ein tolerantes und diskriminierungsfreies Betriebsklima.

Von den 106'622 Mitarbeitenden waren **15.9% im Ausland tätig**. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil leicht gestiegen (+0.8%).

Personalkosten & Wertschöpfung

Die **Personalkosten sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen**, 2018 betrugen sie CHF 6'022 Mio. Die Lohnsumme belief sich auf CHF 4'714 Mio., was einem Plus von 1.5% gegenüber dem Vorjahr entspricht. 2018 stiegen die Nominallöhne bei der Migros um durchschnittlich 0.7% (die Reallöhne sanken um durchschnittlich 0.2%). Zwischen 2014 und 2018 wurden die Nominallöhne um 3.8% angehoben, real stiegen die Löhne durchschnittlich um 3.9% an.

Die Mitarbeitenden haben einen wichtigen Anteil am Beitrag, den die Migros an die volkswirtschaftliche Wertschöpfung in der Schweiz leistet. Daher sind sie auch wesentlich am gesellschaftlichen Mehrwert der Wertschöpfung beteiligt. 2018 hat die Migros **80.0% der Netto-Wertschöpfung zugunsten ihrer Mitarbeitenden aufgewendet** (Wertschöpfungsanteil CHF 7'300 Mio.).

Als **moderne und richtungsweisende Arbeitgeberin** bietet die Migros-Gruppe ihren Angestellten umfassende Zusatzleistungen.

Personalvorsorge

Die Migros-Pensionskasse (MPK) führt die berufliche Vorsorge für die Versicherten von 44 angeschlossenen Unternehmen der Migros-Gruppe im Leistungsprimat durch. Sie betreute 2018 rund 52'700 aktive Versicherte und 28'600 Rentenbezüger **zu überdurchschnittlich guten Vorsorgeleistungen**.

Die MPK erzielte im Berichtsjahr auf den Kapitalanlagen von CHF 23.3 Mrd. eine **Nettorendite von minus 1.9%**. Der Deckungsgrad reduzierte sich per Ende 2018 auf 114.2%. Die Vorsorgekapitalien wurden unverändert mit den technischen Grundlagen BVG 2015 mit einem technischen Zinssatz von 2% gerechnet, unter Verwendung des Generationenkonzepts für die Sterblichkeit. Per 1. Januar 2019 trat ein überarbeitetes Vorsorgereglement in Kraft, das die finanzielle Sicherheit gewährleistet.

Berufsbildung

Die Migros ist mit **3'833 Lernenden weiterhin das führende Ausbildungsunternehmen** und bietet vielen jungen und motivierten Menschen in über 50 verschiedenen Berufen eine Perspektive.

1'521 Lernende haben **eine Lehre begonnen**, davon 4% mit einer eidgenössischen Berufsmaturität, 74% mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und 22% mit einem eidgenössischen Berufsattest.

98% der Lernenden haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. **Die hohe Erfolgsquote** ist auch Ausdruck des professionellen Engagements der in die Berufsbildung involvierten Personen.

Die **durchschnittliche Weiterbeschäftigungsquote** der Migros-Gruppe lag im Berichtsjahr bei 58%.

Personalentwicklung

Die Migros legt viel Wert auf die **Entwicklung ihrer Mitarbeitenden** und unterstützt sie darin, sich stetig weiterzubilden. Dafür bietet sie ein grosses Angebot an laufbahnorientierten Aus- und Weiterbildungs- sowie Förderprogrammen, in denen die Schlüsselqualifikationen für bestimmte Positionen und Branchen vermittelt werden.

CHF 45 Mio.

wurden 2018 in Weiterbildungen investiert.

2018 hat die Migros CHF 45 Mio. für die Entwicklung ihrer Mitarbeitenden aufgewendet. Nicht nur die **fachliche Weiterbildung** hat einen hohen Stellenwert, auch die **Weiterentwicklung der Persönlichkeits- und Führungskompetenzen** steht im Fokus. Für das **digitale Lernen** wendeten die Mitarbeitenden im Berichtsjahr 78'211 Stunden auf.

Bezahlte Ausbildungsstunden während der Arbeitszeit

in h [1]	Total	Pro Person
Mitarbeitende	657'229	7.9
Kader	109'966	17.7
Total	**767'195**	**8.6**

1 Ausbildung mittels E-Learning nicht eingerechnet

Mitarbeitende

Vereinbarkeit Familie & Beruf

Die Vereinbarkeit des Berufslebens mit der Familientätigkeit hat bei der Migros einen hohen Stellenwert und eine lange Tradition. Sie wird durch zahlreiche Angebote und entsprechende Rahmenbedingungen gefördert.

Die Berufstätigkeit von Frauen und Männern ist ein wichtiger Faktor für Wohlstand und Fortschritt der Gesellschaft, das Gewinnen und Halten der besten Talente auch dank einer familienfreundlichen Unternehmenskultur sind zentral für die Entwicklung von Unternehmen. Die Migros setzt **auf eine konsequente Familienpolitik** und unterstützt ihre Mitarbeitenden mit zahlreichen Massnahmen und Angeboten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern.

Der **konstant steigende Kader-Frauenanteil** zeigt, dass die Migros auf eine kontinuierliche Frauenförderung setzt und die in den letzten Jahren getroffenen Massnahmen Wirkung zeigen.

Mitarbeitende

Gesundheit & Arbeitssicherheit

Die Migros hat eine langjährige Tradition in der Praktizierung eines systematischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und ist mit dem Label Friendly Work Space ausgezeichnet.

Die Migros nimmt die gesetzliche Verantwortung für den Arbeitnehmendenschutz im Rahmen der Betriebsgruppenlösung (BGL) "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" wahr. Diese gewährleistet einen **systematischen Schutz der Mitarbeitenden**. Sie unterliegt einer laufenden Überprüfung durch ausgewiesene Fachspezialisten und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Neben dem Arbeitsumfeld und den Arbeitsbedingungen wird auch das individuelle Gesundheitsverhalten gefördert.

Die **Wiedereingliederung von kranken und verunfallten Mitarbeitenden** ist ebenfalls Gegenstand des BGM. Zudem wird IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine Unterstützung bei der Wiedereingliederung geboten. 2018 beschäftigte die Migros rund 800 Mitarbeitende, die eine IV-Rente beziehen; dies entspricht 0.9% der Migros-Belegschaft in der Schweiz.

17

Unternehmen tragen das Qualitätslabel Friendly Work Space.

17 Unternehmen der Migros-Gruppe tragen das **Qualitätslabel Friendly Work Space**. Dabei handelt es sich um die zehn regionalen Genossenschaften und weitere sieben Unternehmen aus der Migros-Gruppe. Im Berichtsjahr konnten fünf regionale Genossenschaften im Rahmen des Re-Assessments ihr vorbildliches BGM nachweisen.

Annähernd **drei Viertel aller Mitarbeitenden der Migros-Gruppe** arbeiten in einem mit dem Label ausgezeichneten Unternehmen.

Kennzahlen Gesundheit & Arbeitssicherheit

	2018
Total bezahlte Arbeitsstunden (in h)	125'642'798
Tatsächliche Arbeitsstunden	80.2%
Bezahlte Urlaube und Absenzen	19.8%
Gesundheitsquote	94.7%
Absenzenquoten	
Berufsunfall und -krankheit	0.28%
Nichtberufsunfall	0.48%
Krankheit	3.99%

Mitarbeitende

Sozialpartnerschaft & GAV

Die Migros pflegt eine mehrstufige Sozialpartnerschaft. Hunderte gewählte Personalvertreterinnen und -vertreter engagieren sich in zahlreichen Migros-Gremien für die Anliegen der Mitarbeitenden.

Gesamtarbeitsverträge

Die Migros-Gruppe verfügt über drei gut ausgebaute Gesamtarbeitsverträge (GAV), denen die Mehrzahl der Mitarbeitenden in der Schweiz unterstellt ist: Migros Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV), GAV in globo und GAV Travel. 2018 wurden der Migros L-GAV und der GAV Travel neu verhandelt (in neuer Fassung jeweils gültig ab 01.01.2019). Im laufenden Jahr findet die Neuverhandlung des GAV in globo statt.

Der Anteil der Mitarbeitenden, die 2018 einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt waren, liegt in der Migros-Gruppe bei 62.3%. Er ist damit **deutlich höher als der Durchschnitt** im Schweizer Arbeitsmarkt (2016: 41.2%; eine aktuellere Zahl liegt nicht vor).

GAV-Unterstellung in der Migros-Gruppe

in %

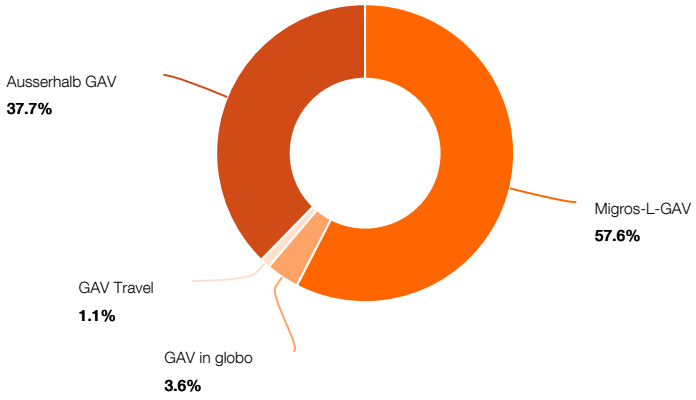

Sozialpartnerschaft

Im Rahmen der **mehrstufigen Sozialpartnerschaft** nehmen die Personalvertreterinnen und -vertreter Einsitz in den Verwaltungsräten, den Personalkommissionen der Migros-Unternehmen und in der Landeskommission der Migros-Gruppe. Letztere ist zudem Vertragspartnerin des Migros L-GAVs.

Beim GAV in globo fungiert der Angestelltenverband ghio als Vertragspartner. Der **Kaufmännische Verband Schweiz** amtiert beim Migros L-GAV nebst dem Metzgereipersonal-Verband als externer Sozialpartner, beim GAV in globo ist ebenfalls der Kaufmännische Verband Schweiz engagiert.

Mitwirkung der Arbeitnehmenden

2018 zählten die 44 Personalkommissionen bzw. Personaldelegationen 386 Mitglieder. 155 Frauen und 231 Männer erfüllten als demokratisch **gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden** eine Schlüsselrolle mit weitreichenden Mitwirkungsrechten auf Unternehmensebene.

Als betriebliche Sozialpartner der Unternehmen und der regionalen Genossenschaften nahmen sie in sämtlichen Geschäftsfeldern die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitarbeitenden wahr. **Die Personalkommissionen sind demokratisch legitimiert** und repräsentativ. Sie repräsentieren auch die Kaderangehörigen unterhalb der Direktionsebene, die ihre Kompetenzen in die Gremien einbringen können.

Mit einem Anteil von 84.9% Mitarbeitenden, 3.4% Lernenden und 11.7% Kaderangehörigen besteht eine ausgewogene und **umfassende Repräsentation** in den Personalkommissionen.

Umwelt

Umwelt

Energie & Klima

Energie zu sparen und Treibhausgasemissionen zu senken sind zentrale Ziele der Migros-Gruppe. 2018 hat sie die Energieeffizienz erhöht und fossile Energie durch erneuerbare ersetzt.

Die Unternehmen der Migros-Gruppe reduzieren kontinuierlich ihren Stromverbrauch und den Ausstoss von Treibhausgasen. Die Mehrheit der Unternehmen hat mit dem Bund und den Kantonen **verbindliche Ziele zu CO2-Reduktion und Energieeffizienz** vereinbart.

Reduktion Energieverbrauch & Treibhausgasemissionen

Um ihre Ziele zu erreichen, setzen die Unternehmen der Migros-Gruppe primär auf die **Einsparung von Energie**. An zweiter Stelle verfolgen sie den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Migros-Gruppe hat zudem 2018 den **Ausstieg aus den H-FKW-Kältemitteln** beschlossen, die ein hohes Treibhausgaspotential aufweisen. Die neuen Kälteanlagen setzen natürliche Kältemittel oder solche mit geringem Treibhauspotenzial ein, die eine geringe Klimaschädlichkeit aufweisen.

Energieverbrauch aus Elektrizität in GWh

1'042

Energieverbrauch aus Wärme in GWh

533

Energieverbrauch aus Treibstoffen in GWh

122

Kennzahlen 2018 zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen der Migros-Gruppe

Energieverbrauch Migros-Gruppe nach Geschäftsfeld

Migros-Gruppe, Energieverbrauch 2018 in GWh	Energieträger Elektrizität	Wärme	Treibstoff [4]	Total
Genossenschaftlicher Detailhandel	614	119	112	845
Filialen	439	43	-	482
Freizeitanlagen (Fitnessparks)	34	31	-	65
Logistikbetriebe [1]	141	45	112	298
M-Industrie	316	368	10	694
Handel [2]	105	45	-	150
Finanzdienstleistungen und Reisen [3]	8	1	-	9
Total Energieverbrauch	**1'043**	**533**	**122**	**1'698**

1 Migros Betriebszentralen, Verteilzentren und Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)

2 Basierend auf Daten der Handelsunternehmen Denner, Digitec Galaxus, Magazine zum Globus, LeShop (enthält teilweise Hochrechnungen und Vorjahresdaten)

3 Basierend auf Daten der Unternehmen Migros Bank und Hotelplan Schweiz

4 Eigene Fahrzeugflotten der Migros-Genossenschaften, Verteilzentren und Saviva

Energieverbrauch Migros-Gruppe nach Energieträger

Migros-Gruppe, Energieverbrauch nach Energieträger in GWh	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Veränderung zu Vorjahr**
Elektrizität	1'085	1'085	1'077	1'068	1'043	-2.3%
Wärme	535	547	562	552	533	-3.4%
Treibstoffe [1]	111	115	118	119	122	2.5%
Total	**1'731**	**1'747**	**1'757**	**1'739**	**1'698**	**-2.4%**

1 Eigene Fahrzeugflotten der Migros-Genossenschaften, Verteilzentren und Saviva

Anteil der Energieträger am Energieverbrauch der Migros-Gruppe

Migros-Gruppe, Anteil der Energieträger am direkten Primärenergieverbrauch 2018

in %

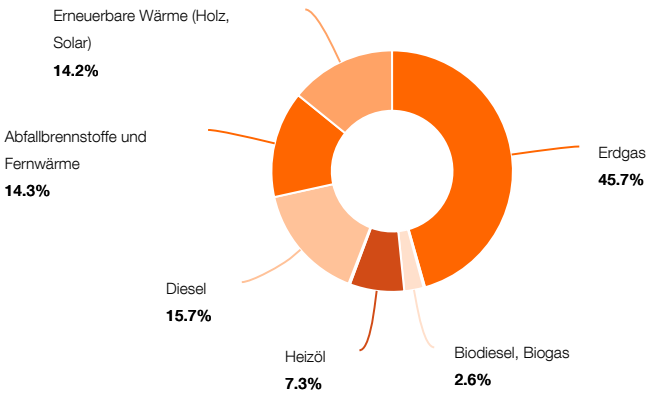

Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen Migros-Gruppe

Migros-Gruppe, Direkt und indirekt verursachte Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) 2018 in Tonnen CO2-eq [1]	**Migros-Gruppe**	**Genossenschaftlicher Detailhandel** [2]	**M-Industrie**	**Handel** [3]	**Finanzdienstleistungen & Reisen** [4]
Direkte und indirekte THG-Emissionen (Total Scope 1+2)	**275'485**	**150'468**	**100'013**	**23'805**	**1'199**
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	128'097	69'238	57'659	1'108	93
Wärme	73'525	20'228	52'096	1'108	93
Treibstoff [5]	27'636	25'079	2'557	-	-
Kältemittel	26'936	23'930	3'005	-	-
Indirekte THG-Emissionen (Scope 2)	147'388	81'230	42'354	22'697	1'106
Elektrizität [6]	139'098	82'024	42'102	13'970	1'003
Fernwärme	8'289	-793	252	8'727	103
Andere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	40'126	28'841	7'482	3'370	433
Fremdtransporte [7]	5'268	5'268			
Betriebsabfälle [8]	30'790	21'252	6'139	3'370	29
Personenflüge [9]	4'068	2'321	1'343	-	404

1 Scope der Treibhausgasemissionen gemäss Greenhouse Gas Protocol

2 Filialen, Freizeitanlagen, Betriebszentralen, Verteilzentren und Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)

3 Basierend auf Daten der Handelsunternehmen Denner, Digitec Galaxus, Magazine zum Globus, LeShop, Migrol, migrolino (enthält teilweise Hochrechnungen und Vorjahresdaten)

4 Basierend auf Daten der Unternehmen Migros Bank und Hotelplan Schweiz

5 Eigene Fahrzeugflotten der Migros-Genossenschaften, Verteilzentren und Saviva

6 Gemäss Schweizer Verbrauchermix mit 132.9g CO2-eq/kWh Strom

7 LKW-Warentransport durch Transportpartner der Migros-Genossenschaften

8 Berechnung basierend auf Emissionsfaktoren der Schweizer Treibhausgasstatistik von 2010; in der industriellen Produktion fallen weniger Kehricht aber v.a. CO2-neutrale organische Abfälle an.

9 Geschäftsflüge der Mitarbeitenden; Kompensation über myClimate

Treibhausgasemissionen Migros-Gruppe nach Energieträger

Migros-Gruppe, Treibhausgasemissionen (THG) [1]

in 1'000 Tonnen CO2-Äquivalente

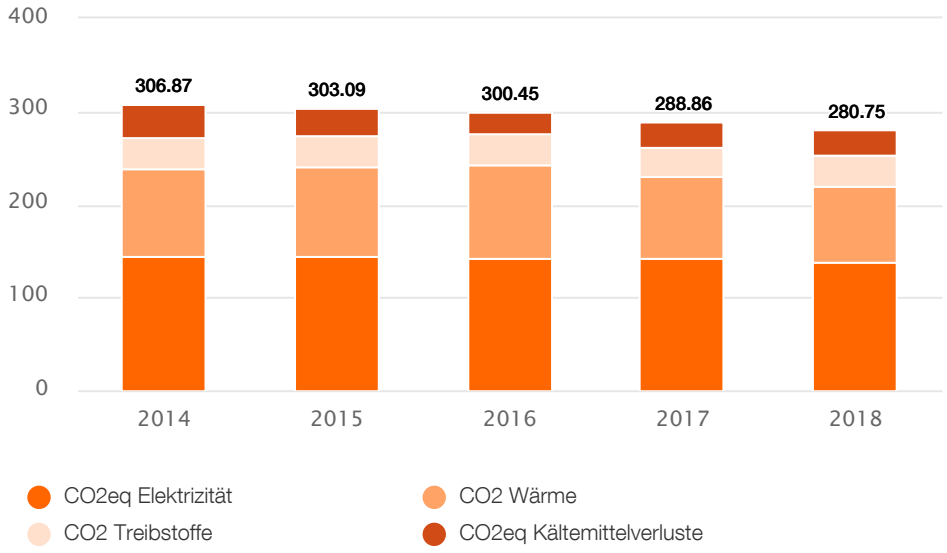

1 Scope 1 und 2, gemäss Greenhouse Gas Protocol

Treibhausgaspotential aus H-FKW Migros-Gruppe

Migros-Gruppe, Treibhausgaspotential aus H-FKW

in Tonnen CO2-Äquivalente

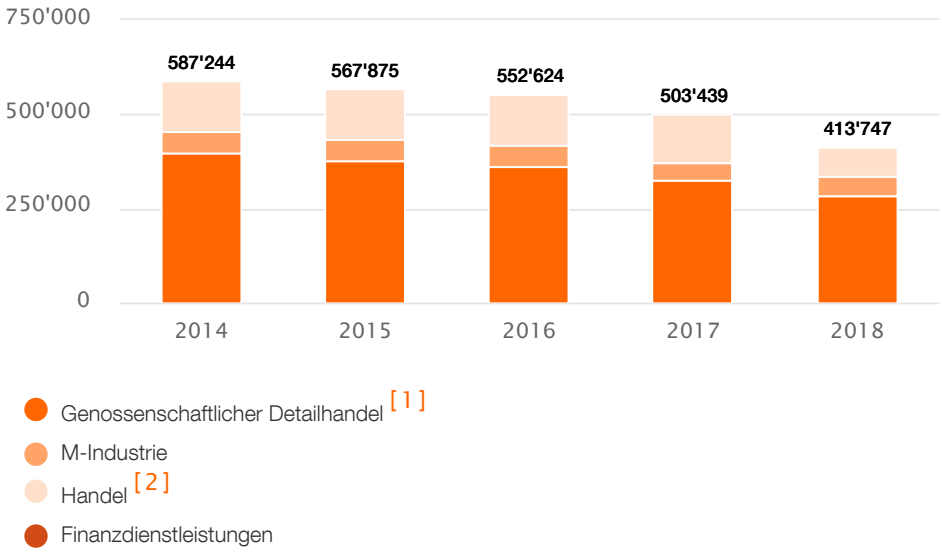

1 Filialen und Logistik

2 Basierend auf Daten der Handelsunternehmen Denner, Magazine zum Globus und Depot

Fokus Genossenschaftlicher Detailhandel

Der Genossenschaftliche Detailhandel hat sich im Rahmen seiner **Klima- und Energiestrategie 2020** (KES2020) das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2020 10% weniger Strom zu verbrauchen und 20% weniger Treibhausgase auszustossen gegenüber 2010. Damit spart er in diesem Zeitraum prozentual doppelt so viele Treibhausgase ein, wie die Klimaschutzziele des Bundes vorsehen. Auch die Reduktion von absolut 10% des Stromverbrauchs ist deutlich ambitiöser als die Energiestrategie 2050 des Bundes vorgibt.

2018 hat der Genossenschaftliche Detailhandel den Stromverbrauch in den Filialen und Logistikbetrieben gegenüber 2010 absolut um 9.8% reduziert, die Treibhausgasemissionen sanken im selben Zeitraum um 22.4%. Insbesondere der Einsatz von **LED-Beleuchtung und CO2-Kälteanlagen sowie Optimierungen im Bereich der Gebäudetechnik** in den Filialen trugen zu dieser Reduktion bei. 2018 hat die Migros im Genossenschaftlichen Detailhandel 66% ihrer Filialen mit Kühlanlagen mit dem natürlichen Kältemittel CO2 betrieben.

Die Migros hat 2018 drei Super- und Fachmärkte betrieben, die über das Jahr gesehen mehr Energie produzieren als sie verbrauchen, sogenannte **Plusenergiefilialen**. Das Konzept basiert auf einer intelligenten Kombination von Energieeffizienz-Massnahmen und der Produktion von Solarstrom mittels Photovoltaikanlagen auf dem Dach.

Der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen haben sich im Genossenschaftlichen Detailhandel wie folgt entwickelt:

Stromverbrauch

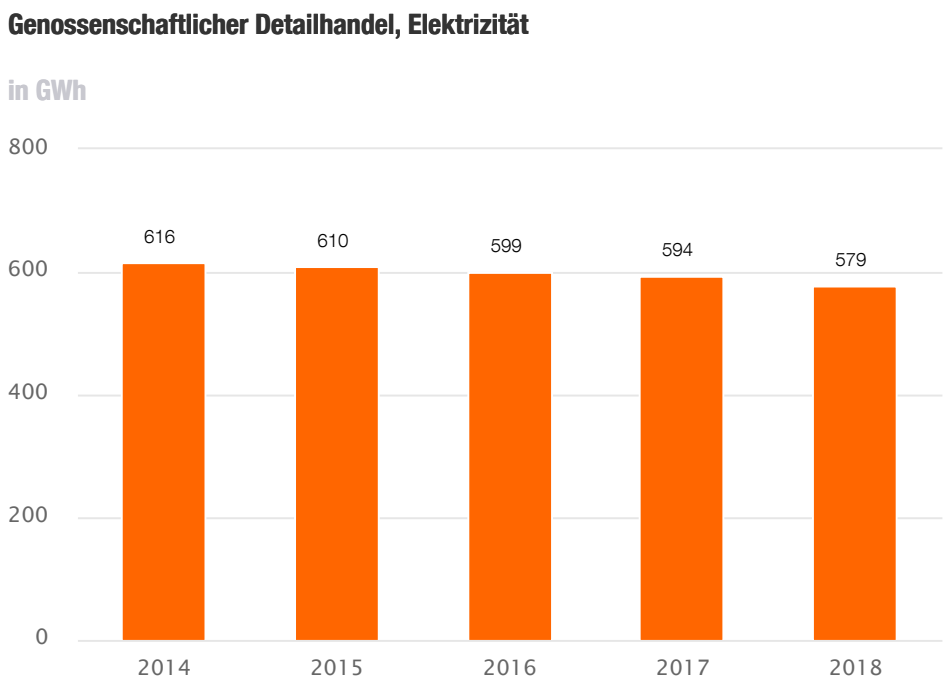

Spezifischer Energieverbrauch Filialen

Migros-Filialen, Spezifischer Energieverbrauch

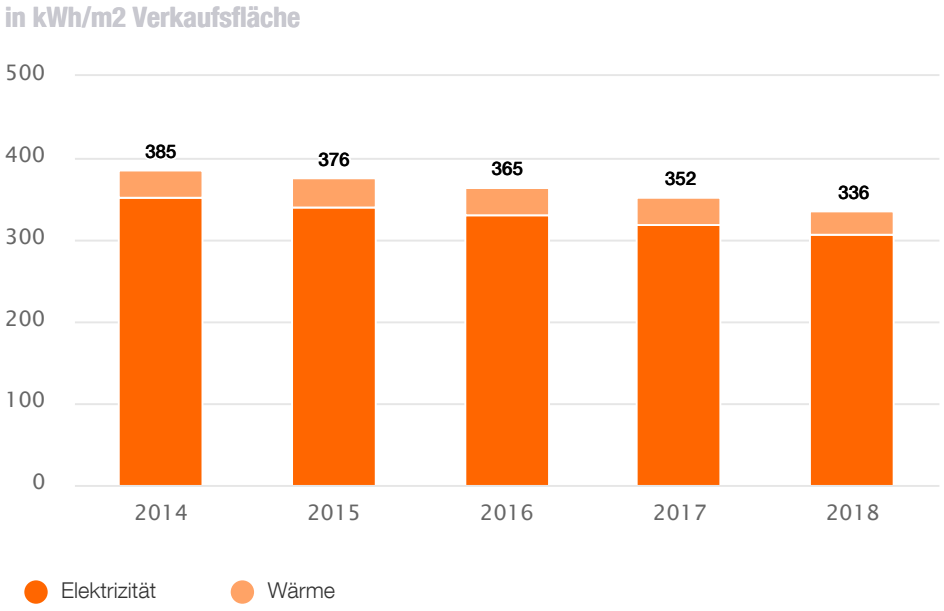

Spezifische Treibhausgasemissionen Filialen

Migros-Filialen, Spezifische Treibhausgasemissionen [1]

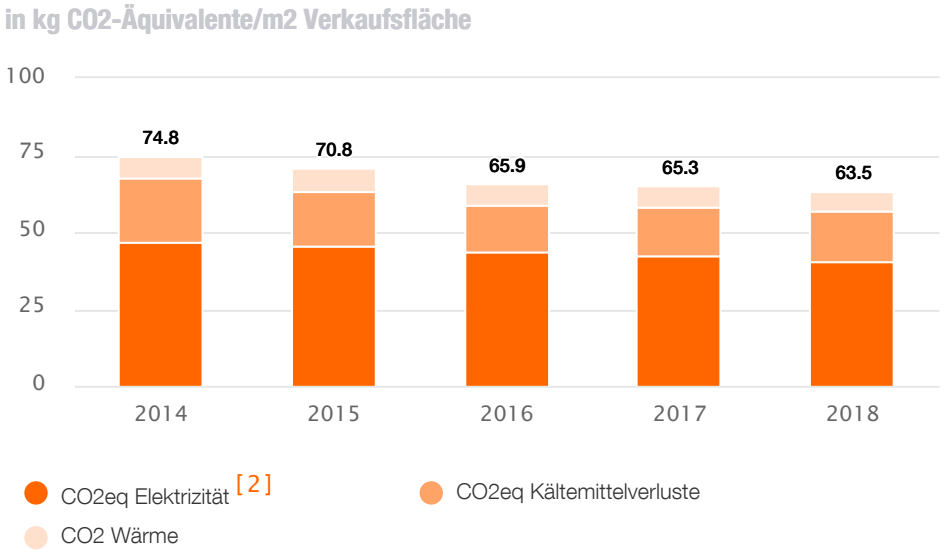

1 Scope 1 und 2, gemäss Greenhouse Gas Protocol

2 Gemäss Schweizer Verbrauchermix mit 132.9 g CO2eq/kWh Strom

Fokus M-Industrie

Die Unternehmen der M-Industrie haben sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, den spezifischen Stromverbrauch bis 2020 **um 6.3% gegenüber 2010 zu reduzieren**. Zudem wollen sie bis 2040 nur noch erneuerbare Energieträger nutzen.

2018 hat die Mifroma die Wärmeversorgung an ihrem Standort in Ursy (FR) so umgebaut, dass die Abwärme der Kälte- und Drucklufterzeugung als Wärmequelle genutzt werden kann. Dadurch konnte der Wärmebezug aus Heizöl von 96% auf 5% reduziert werden.

Förderung erneuerbarer Energieträger

Als Pionierin produziert die Migros immer mehr **Strom mit Photovoltaikanlagen** auf ihren Dächern und ersetzt fossile Brennstoffe durch Wärme aus erneuerbaren Quellen.

Strom aus Sonnenenergie

Auf den Dächern der Aproz und der Bischofszell Nahrungsmittel AG wurden 2018 zwei neue Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von je rund 500 kWp in Betrieb genommen. Der produzierte Solarstrom wird zu über 95% von den Unternehmen selbst verbraucht. Damit wird jährlich insgesamt etwa **960 MWh weniger Strom vom Netz** bezogen; dies entspricht dem Strombedarf von 320 Durchschnittshaushalten.

Per Ende 2018 besass die Migros-Gruppe 283 eigene Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von 29'742 kWp. Diese produzieren jährlich 28'817 MWh Strom, was einem Stromverbrauch von etwa 9'600 Durchschnittshaushalten entspricht.

Entwicklung Photovoltaikanlagen in Migros-Besitz

Migros-Gruppe, installierte Leistung Photovoltaikanlagen in Migros-Besitz

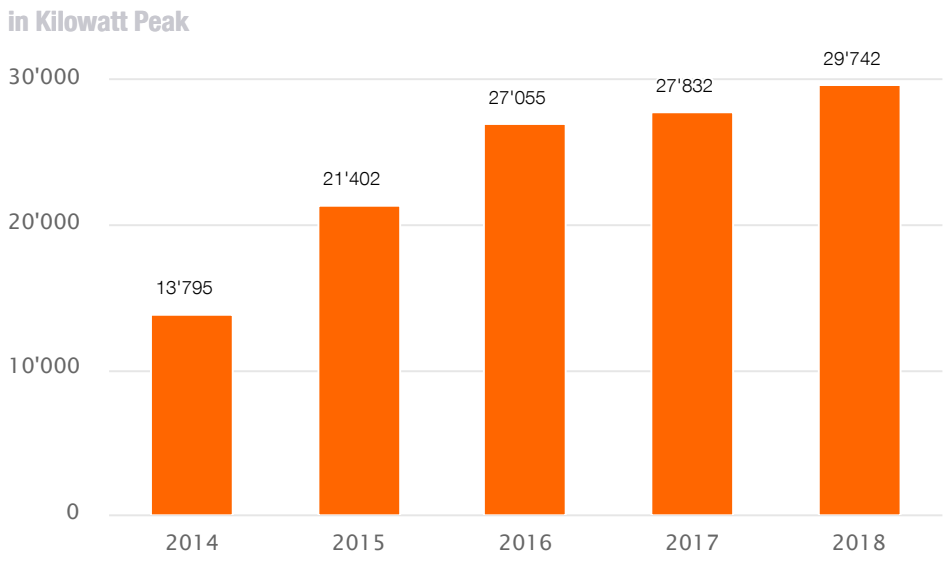

Wärme aus erneuerbaren Energien

Die Migros Luzern hat 2018 in der Betriebszentrale in Dierikon ein **Biomasse-Heizkraftwerk** in Betrieb genommen. Neben Heizung und Warmwasser für das Firmenareal sowie angrenzende Liegenschaften liefert es Kälte und Strom für den Eigenbedarf. Über eine Dampfturbine wird Strom von 500 kW Leistung für den Eigenbedarf erzeugt. Mit der Restwärme wird die Betriebszentrale der Migros Luzern beheizt und mit Warmwasser versorgt.

Beratungsdienstleistungen

Migros Bank fördert nachhaltiges Bauen

Seit 2018 bietet die Migros Bank die sogenannte **Eco-Vergünstigung** an. Diese sieht vor, dass Eigentümer von Immobilien während der ersten fünf Jahre ihrer Festhypothek eine Zinsersparnis von 0.15% (Neukunden: 0.3%) erhalten. Die Eco-Vergünstigung bedingt, dass das selbst genutzte Objekt die Energieeffizienzkriterien der Minergie- oder spezifischer GEAK-Energieklassen erfüllt.

Zusätzlich fördert die Migros Bank den Bau von Plusenergiebauten. 2018 vergab sie erstmals den **"Sondersolarpreis für Mehrfamilienhäuser"** an ein Objekt, das energieeffizienten Wohnraum zu erschwinglichen Mieten anbietet.

Migrol unterstützt energieeffizientes Wohnen

Seit 2018 bietet Migrol **Beratungen zum Thema "Energieeffizientes Zuhause"** an. Ziel der Energieberatung ist es, Massnahmen vorzuschlagen, welche die ökologische und energetische Bilanz eines Gebäudes verbessern. Dabei stehen die Energieeffizienz, das optimale Heizungssystem und die energetische Selbstversorgung im Fokus.

Zudem bietet die Migrol die Möglichkeit, sich einen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ausstellen zu lassen. Der GEAK reiht den Energiebedarf ähnlich wie bei Elektrogeräten in Energieklassen ein.

Klima & Energie im Schulzimmer

Seit 2018 unterstützt der Migros-Genossenschafts-Bund das Projekt "Jede Zelle zählt – Solarenergie macht Schule" des Vereins myblueplanet. Es bringt das Thema Klima- und Energiewende aktionsbezogen ins Klassenzimmer, ermöglicht den Bau einer Solaranlage auf Schulhäusern und involviert das Schul- und Gemeindeumfeld in die Auseinandersetzung mit Solarenergie.

Umwelt

Transport & Mobilität

Die Migros setzt auf klimafreundliche Warentransporte, indem sie Transporte von der Strasse auf die Schiene verlegt und CO2-Emissionen bei Flügen kompensiert. Ausserdem fördert sie die Elektromobilität.

Klimafreundliche Warentransporte sind ein zentraler Bestandteil der **Klima- und Energiestrategie 2020 der Migros-Gruppe**. Um ihre ambitionierten Klimaziele zu erreichen, kooperiert sie mit Forschungseinrichtungen, unterstützt Zukunftsprojekte und arbeitet kontinuierlich daran, den Anteil der Schienentransporte zu erhöhen sowie die Emissionen der Lastwagenflotte zu reduzieren.

Entwicklung zukunftsfähiger Logistiklösungen

Mit der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa arbeitet die Migros an einem Programm, um **nachhaltige und innovative Lösungen für den Transport von Waren** vorantreiben. Ziel ist es, in den nächsten Jahren über die Forschungs- und Demonstrationsplattform "move" neue Fahrzeugantriebskonzepte mit niedrigeren CO2-Emissionen und eine entsprechende Flottenstrategie zu entwickeln.

2018 hat die Migros mit weiteren Unternehmen einen **Verein zur Förderung der Wasserstoffmobilität in der Schweiz gegründet**. Ziel ist es, bis 2023 ein flächendeckendes Netz von Wasserstofftankstellen zu realisieren und mit den anderen Gründungsmitgliedern 1'000 Wasserstoff-Brennstoffzellen-Lastwagen in Verkehr zu setzen. Die Herstellung des Wasserstoffs soll ausschliesslich durch erneuerbare Energiequellen erfolgen.

Als Gründungsmitglied des Projekts **Cargo Sous Terrain (CST)** setzt sich die Migros dafür ein, neue Möglichkeiten im Warentransport zu schaffen.

Von der Strasse auf die Schiene

2018 legten Güterwagons von SBB Cargo im inländischen Güterverkehr 13.8 Mio. km für die Migros-Gruppe zurück. Die **Fortschritte in der Übersicht**:

Entwicklung Bahntransporte Migros-Gruppe

Migros-Gruppe, Kilometerleistung Bahntransporte [1]

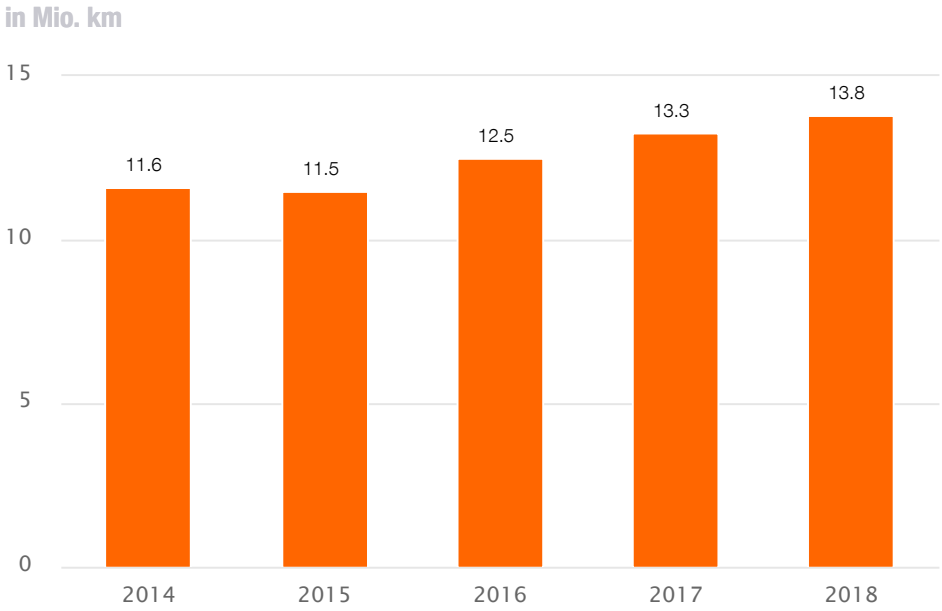

1 Binnenverkehr durch Genossenschaftlichen Detailhandel, M-Industrie sowie Handelsunternehmen Globus und Migrol

Im Genossenschaftlichen Detailhandel ist die Migros umsatzmässig weiterhin die **Nummer eins im Schienengüterverkehr**. Rund die Hälfte ihrer Gütertransporte zwischen den M-Industrieunternehmen und den nationalen und regionalen Migros-Verteilzentren erfolgen per Bahn. Die Transporte auf der Schiene sind im Berichtsjahr im Genossenschaftlichen Detailhandel insgesamt um 1'300 Bahnwagen oder rund 39'600 t gegenüber Vorjahr gestiegen.

Auch im internationalen Warentransport erzielte die Migros 2018 Fortschritte. So transportieren drei Lieferanten aus den Niederlanden, Italien und Schottland ihre Waren neu per Bahn statt mit dem LKW ins Migros-Verteilzentrum Suhr (MVS) – insgesamt rund 6'800 t pro Jahr. Dies entspricht einer jährlichen Reduktion von etwa 215'000 LKW-Kilometern oder 170 t CO2.

CO2-Kompensation für Flugtransporte

Der Genossenschaftliche Detailhandel kompensiert die CO2-Emissionen, die durch den Warentransport per Flugzeug entstehen, seit 2018 mit einem neuartigen Modell in Zusammenarbeit mit myclimate. Das interne Pricing sieht vor, dass für jede Tonne CO2, die durch den Flugtransport entsteht, ein relevanter Preis in einen Migros-eigenen Klimaschutzfonds gezahlt wird. Mit diesen Geldern werden Klimaschutzprojekte in der eigenen Lieferkette ermöglicht. Die Bindung der Emissionen an einen Preis wird auch zukünftige Beschaffungen beeinflussen.

Ressourcenschonende LKW-Transporte

2018 wurden 97.8% der gefahrenen Kilometer mit schadstoffarmen Lastwagen zurückgelegt, welche die strengsten Abgasnormen Euro 5 oder Euro 6 erfüllen. Damit konnten die **Stickoxid- und Feinstaub-Emissionen weiter reduziert** werden. Mit kluger Disponierung, treibstoffsparender Fahrweise und dem Einsatz von "Biodiesel" (Diesel aus Abfällen und Nebenprodukten), werden auch die CO2-Emissionen kontinuierlich reduziert.

Entwicklung Kilometerleistung schadstoffarme Lastwagen

Anteil Kilometer mit Euro 5 und 6 [1]

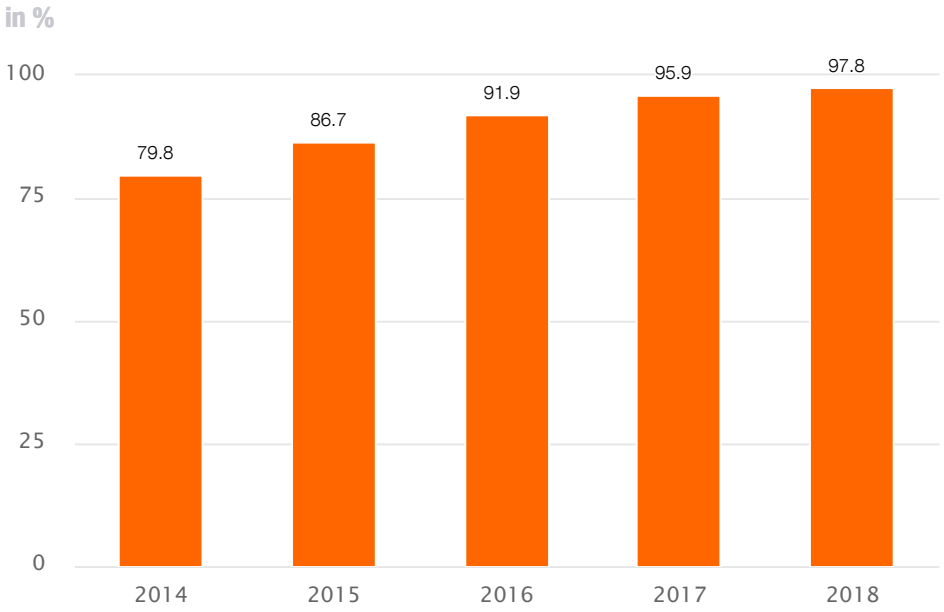

1 Eigene LKW-Flotten der Migros-Genossenschaften, Verteilzentren und Saviva

CO2-Emissionen aus Warentransport LKW

Migros-Gruppe, CO2-Emissionen aus Warentransport LKW (eigene Flotte) [1]	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu Vorjahr
CO2 aus Treibstoffen, absolut (in 1'000 Tonnen CO2)	24.1	24.2	23.3	23.3	21.6	-7.3%
CO2 aus Treibstoffen, spezifisch (in g CO2/ Tonnenkilometer) [2]	28.9	28.2	26.4	26.4	24.2	-8.3%

1 Eigene LKW-Flotten der Migros-Genossenschaften, Verteilzentren und Saviva

2 Tonnenkilometer (tkm) gemäss LSVA-Erhebung

Stickoxid- und Feinstaub-Emissionen aus Warentransport LKW

Migros-Gruppe, Stickoxid-Emissionen [1]

in Tonnen

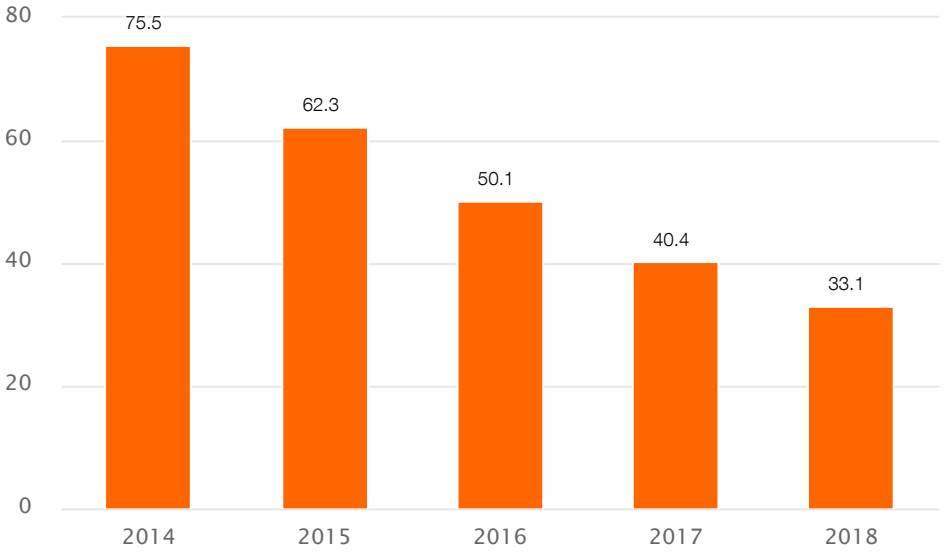

1 Berechnet auf Basis Kilometer und Euroklassen (LKW-Flotte Genossenschaften, Verteilzentren, Saviva)

Migros-Gruppe, Feinstaub-Emissionen [1]

in Tonnen

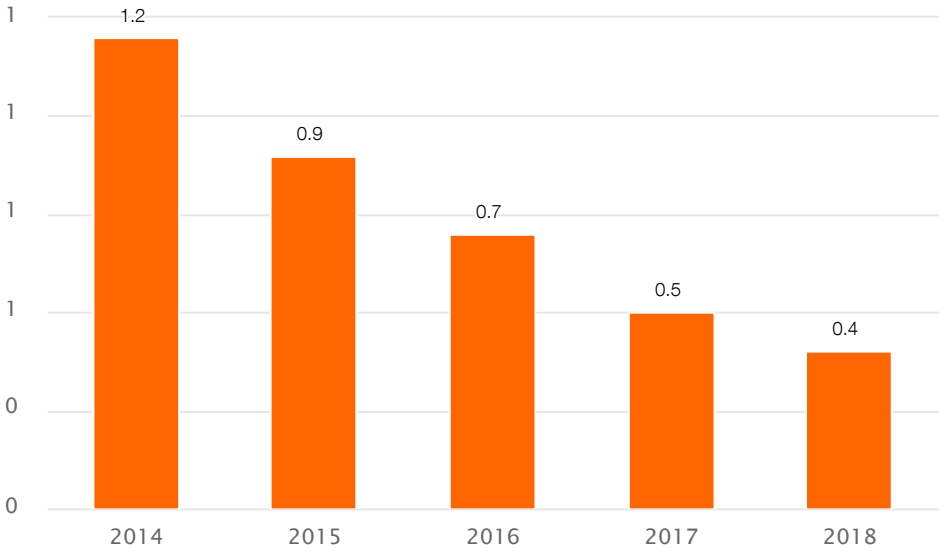

1 Berechnet auf Basis Kilometer und Euroklassen (LKW-Flotte Genossenschaften, Verteilzentren, Saviva)

Migros investiert in Elektromobilität

Die Migros setzt sich für einen umweltfreundlichen Individualverkehr ein und fördert die Elektromobilität. Per Ende 2018 konnten Kundinnen und Kunden in 41 Migros-Filialen auf insgesamt 123 Parkplätzen ihre E-Autos kostenlos aufladen. Mit sogenannten Herkunftsnachweisen kann der getankte Strom als Ökostrom deklariert werden.

Umwelt

Abfall & Recycling

Die Migros arbeitet intensiv daran, Plastik zu reduzieren und wo sinnvoll durch andere Materialien zu ersetzen. 2018 verstärkte sie ihr Engagement für ökologische Verpackungslösungen und engagierte sich für die Vermeidung von Abfällen.

Optimierte Verpackungen

Die Optimierung von Verpackungen trägt dazu bei, Ressourcen zu schonen. Getreu dem Motto "Vermeiden – Vermindern – Verwerten" arbeitet die Migros kontinuierlich daran, die eingesetzte **Verpackungsmenge systematisch zu reduzieren**, vermehrt Recyclingmaterial einzusetzen und die Wiederverwertung zu verbessern.

2018 hat die Migros die Verpackungen von 83 Produkten **ökologisch optimiert**. So enthalten etwa die Sirup-Flaschen von Aproz neu 50% Recycling-PET (früher 35%) und bestehen gesamthaft aus weniger Material. Dank dieser Massnahmen können jährlich über 60 t primäres PET eingespart werden. Insgesamt konnte die Migros seit 2013 3'849 t Verpackungsmaterial einsparen oder umweltfreundlicher gestalten. Damit ist sie ihrem Ziel, bis 2020 über 6'000 t Verpackungsmaterial ökologisch zu optimieren, einen Schritt näher gekommen ist.

Seit 2017 setzt die Micarna für Fleisch eine neuartige Verpackungslösung ein, die FSC-zertifizierten Karton anstatt einer PET-Schale als Trägermaterial besitzt. Dadurch kann 70% Kunststoff eingespart werden. Für die Entsorgung lassen sich die Materialien einfach trennen und den entsprechenden Abfallsammlungen zuführen. Diese Verpackung hat 2018 den **European Carton Excellence Award** in der Kategorie "Save the Planet" gewonnen.

Dank der **Kostenpflicht auf Einweg-Plastiksäckchen** ist es im Genossenschaftlichen Detailhandel erneut gelungen, den Verbrauch in den Filialen gegenüber 2016 um rund 83% zu senken. Neben der Migros erheben auch Denner (seit 2017) und migrolino (seit 2018) die Gebühr auf Einweg-Plastiksäckchen.

Vermeidung von Abfällen

Weltweit landet ein Drittel aller Lebensmittel im Abfall. Der Genossenschaftliche Detailhandel verfolgt das Ziel, die Verluste im Lebensmittelverkauf so gering wie möglich zu halten. 98.56% der Lebensmittel, die 2018 in den Filialen und in der Gastronomie im Angebot waren, wurden vergünstigt verkauft oder gratis abgegeben. 1.41% wurden als Tierfutter, in der Vergärung oder als Kompost wiederverwertet, 0.03% landeten als Abfall in der Verbrennungsanlage.

Um die Lebensmittelabfälle zu reduzieren, haben Gastronomiebetriebe aus sechs Genossenschaften an mehrwöchigen **Coachings des Vereins "United Against Waste" (UAW)** teilgenommen. In der Migros Zürich konnten bereits während der Pilotphase die Lebensmittelabfälle um 54% reduziert werden. Einige Filialen der Migros Luzern sowie Alnatura Bio-Supermärkte in Zürich sind 2018 eine Kooperation mit der Organisation **"Too Good To Go"** eingegangen; diese bietet übriggebliebene Lebensmittel bei Verkaufsschluss zu einem Drittel des Preises an. Im laufenden Jahr wird das Konzept weiter ausgedehnt.

Seit 2018 arbeitet die Mibelle Group mit den Organisationen Caritas und Tischlein deck dich zusammen, die Bedürftige mit Lebensmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs versorgen. Insgesamt **spendete die Mibelle über 3.2 t Pflegeprodukte**, die als einwandfreier, aber nicht verkäuflicher Überschuss anfielen.

Dank Mehrwegschalen in Take-Away- und Restaurant-Filialen konnte die Migros seit Einführung der Schalen im Jahr 2017 schweizweit über 70'000 Wegwerfbehälter einsparen; das entspricht über 2 t Plastikmaterial. Die Schale kann bis zu hundert Mal wiederverwendet werden und ist – Abwasch eingerechnet – wesentlich umweltfreundlicher als Wegwerfgeschirr.

Umfassendes Rücknahmesystem in den Filialen

2018 haben Kundinnen und Kunden 15'866 t Wertstoffe in die Migros-Filialen zurückgebracht, wo sie gesammelt und dem Recycling zugeführt wurden. Den grössten Anteil der Kundenretouren machten die rund 283 Mio. **PET-Getränkeflaschen** aus (9'096 t). Aus dem Granulat der rezyklierten Flaschen werden unter anderem neue Getränkeflaschen hergestellt – ein geschlossener Kreislauf.

Seit dem Berichtsjahr nehmen Chauffeure, welche die Lieferungen für LeShop ausführen, leere PET-Flaschen mit. Den **Recycling-Service** können LeShop-Kundinnen und Kunden mit Lieferabonnement in grossen und mittelgrossen Städten nutzen. Per Ende 2018 konnten 19.1 t PET zurückgenommen werden.

Seit 2018 unterstützt die Migros die **Allianz Design for Recycling Plastics**. Diese setzt sich für ein qualitativ hochwertiges Kunststoff-Recycling ein und unterstützt durch den Einbezug von Akteuren entlang der Wertschöpfungskette das Bestreben nach einem geschlossenen Kreislauf für Plastikflaschen aus dem Haushaltsbereich (PE-Flaschen).

Im Rahmen einer Roadshow thematisierte die Migros Umweltthemen in den Filialen ausgewählter Einkaufszentren. Kinder und Jugendliche lernten auf einem **interaktiven Rundgang**, wie PET-Getränkeflaschen recycelt oder Lebensmittel richtig im Kühlschrank gelagert werden. Zudem zeigte die Migros auf, wie sie Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs umsetzt.

Recyclingquote Migros-Gruppe

74.1%

Weitere Kennzahlen zu Abfall & Recycling

Kundenretouren, Genossenschaftlicher Detailhandel

Genossenschaftlicher Detailhandel, Kundenretouren nach Art

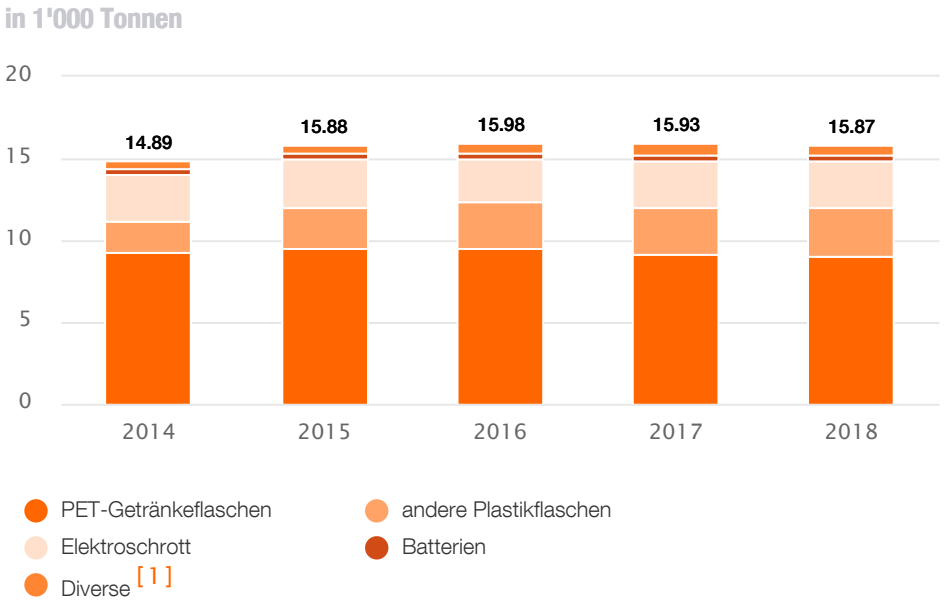

1 Diverse Kundenabfälle wie u.a. Wasserfilterkartuschen und CDs

Abfallmenge

Migros-Gruppe, Abfallmenge

in 1'000 Tonnen

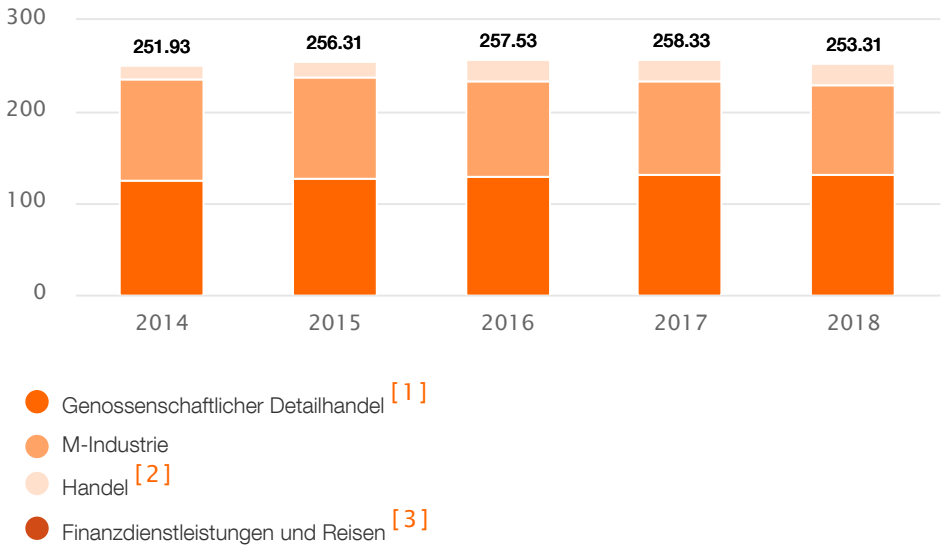

1 Filialen, Logistikbetriebe und Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)

2 Basierend auf Daten der Handelsunternehmen Denner, Digitec Galaxus, Globus und Interio

3 Basierend auf Daten der Unternehmen Migros Bank und Hotelplan Schweiz

Zusammensetzung der Abfälle

Gen. Detailhandel, Zusammensetzung Abfälle 2018

in Tonnen

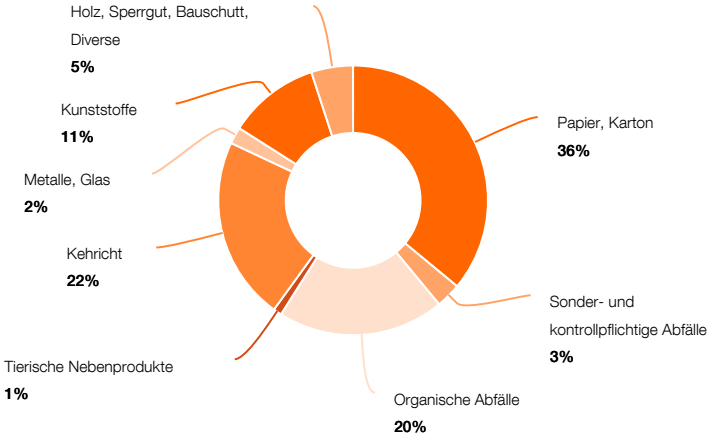

M-Industrie, Zusammensetzung Abfälle 2018

in Tonnen

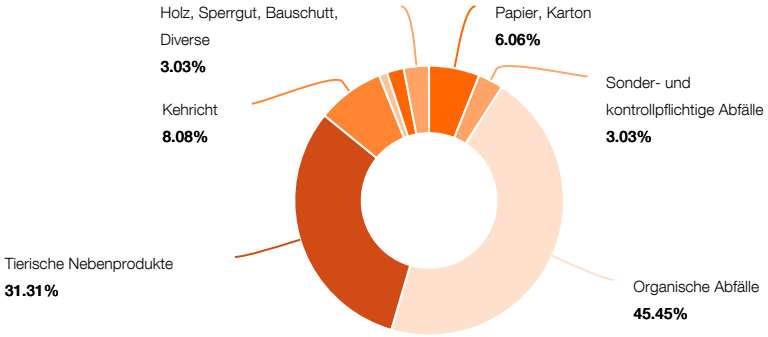

Recyclingquote Abfälle

Migros-Gruppe, Recyclingquote in % [1]	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Veränderung zu Vorjahr**
Genossenschaftlicher Detailhandel [2]	70.9	72.4	72.8	72.8	74.0	1.6%
M-Industrie	80.5	82.2	83.6	84.5	82.4	-2.5%
Handel [3]	98.4	94.3	78.6	78.0	78.5	0.6%
Finanzdienstleistungen und Reisen [4]	60.2	57.1	63.3	33.5	73.0	117.9%
Migros-Gruppe	**76.8**	**78.0**	**77.7**	**77.8**	**74.1**	**-4.8%**

1 Stoffliches Recycling, Tierfutter, Vergärung, Kompostierung, ohne thermische Verwertung (Verbrennung)

2 Filialen, Logistikbetriebe und Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)

3 Basierend auf Daten der Handelsunternehmen Denner, Digitec Galaxus und Magazine zum Globus

4 Basierend auf Daten der Unternehmen Migros Bank und Hotelplan Schweiz

Entsorgungsprozesse

Genossenschaftlicher Detailhandel, Entsorgungsprozesse Abfälle 2018

in %

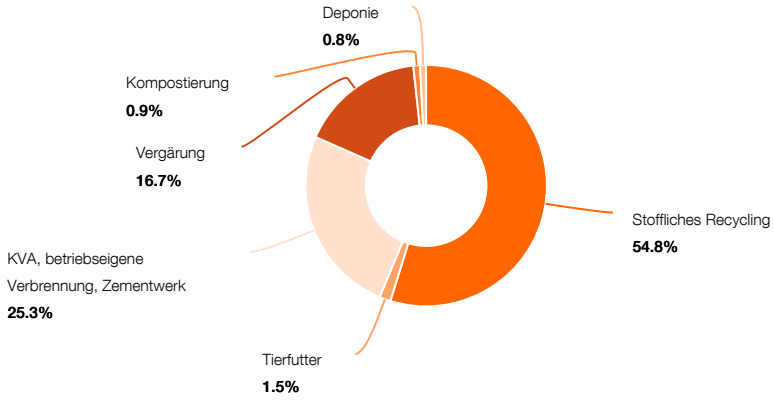

M-Industrie, Entsorgungsprozesse Abfälle 2018

in %

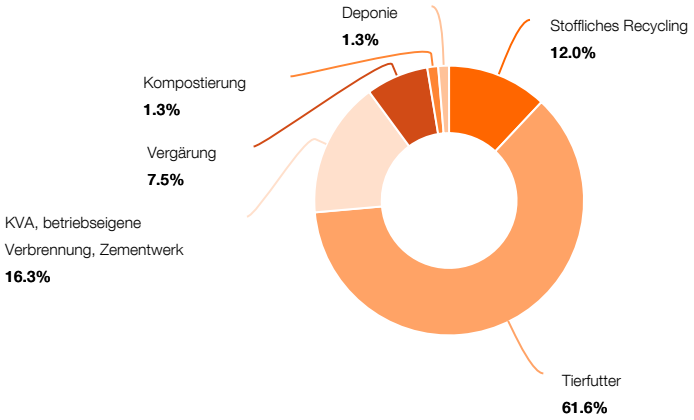

Produkte

Produkte

Food

Die Migros engagiert sich für die verantwortungsvolle Gewinnung von Rohstoffen. 2018 lag der Fokus auf Früchten und tierischen Produkten. Zudem hat die Migros den Zuckergehalt diverser Produkte weiter reduziert.

Rohstoffe aus nachhaltigen Quellen

Früchte & Gemüse

Seit 2016 arbeitet die Migros daran, in ihren Filialen **nur noch nachhaltig angebaute Bananen** zu verkaufen. Im Berichtsjahr wurde dieses Ziel erreicht: 100% der im Genossenschaftlichen Detailhandel verkauften Bananen entsprechen entweder den Richtlinien von unabhängigen Zertifizierungsstellen (Fairtrade Max Havelaar, Bio oder Rainforest Alliance) oder stammen aus einem WWF-Projekt.

Die Bischofszell Nahrungsmittel AG hat 2018 ihr Sortiment mit **Fairtrade Max Havelaar-zertifizierten Produkten ausgebaut**. Neu werden diverse Fruchtsäfte aus Grapefruits und Orangen hergestellt, die das Unternehmen direkt bei Kleinbauern aus Mexiko bezieht. Die verwendeten Früchte werden somit nachhaltig angebaut, fair gehandelt und sind bis zum Ursprung rückverfolgbar.

Fleisch, Milchprodukte und Eier

Die Migros verfolgt das Ziel, im Genossenschaftlichen Detailhandel bis Ende 2020 die **Schweizer Tierschutzvorschriften auch bei allen Fleisch-, Milch und Ei-Produkten aus dem Ausland einführen**. 2018 wurden wichtige Fortschritte erzielt und richtungsweisende Entscheide gefällt.

Seit 2018 verkauft die Migros nur noch **Büffelmozzarella** von Wasserbüffeln, die nach den strengen Schweizer Tierschutzvorschriften gehalten werden. So müssen etwa eingestreute Liegeflächen und in den heissen Sommermonaten Abkühlungsmöglichkeiten vorhanden sein.

Ein Grossteil des in der Migros Zürich verkauften Rindfleisches stammt aus der Schweiz, knapp 17% müssen aufgrund der begrenzten einheimischen Mengen hauptsächlich aus den USA, Irland, Australien und Südamerika importiert werden. Seit 2016 bezieht die Migros Zürich **Rindfleisch** von einem Betrieb in Rumänien, der im Berichtsjahr gemäss Schweizer Tierschutzvorschriften zertifiziert wurde. Dank der Verlagerung der Rindfleischproduktion von Übersee nach Europa wurden 2018 147 t CO2-Emissionen eingespart. Der Aufbau der Produktion in Rumänien wird durch den my-M-Klimafonds unterstützt.

Ab Sommer 2019 werden alle Citterio-Produkte der Migros aus **Schweinefleisch** bestehen, das gemäss Schweizer Tierschutzvorschriften produziert worden ist. Dadurch wird etwa das Kupieren der Schwänze und das Kneifen der Zähne verboten.

Als erste Detailhändlerin der Schweiz bietet die Migros künftig nur noch **Eier aus tierfreundlicher Freilandhaltung** an und senkt gleichzeitig deren Preise. Bis spätestens 2020 erhalten sämtliche Hennen Zugang zur Weide. Neben den Ställen mit Aussenklimabereich stehen den Tieren in der Freilandhaltung je 2.5 m2 Weidefläche zur Verfügung.

Gemeinsam mit ihren Milchproduzenten hat die Migros **Richtlinien für eine nachhaltigere konventionelle Milchproduktion** erarbeitet. Das Programm "Nachhaltige Milch Migros" garantiert Vorteile für Tier, Mensch und Umwelt. So wird etwa vorausgesetzt, dass mindestens die Hälfte der Futterration für die Milchkühe aus Wiesen- und Weidefutter besteht.

Zusammenarbeit mit der Forschung

Um ihre Produkte nachhaltiger zu machen, arbeitet die Migros **mit mehreren Forschungsinstitutionen** zusammen. 2018 lag der Schwerpunkt auf der finanziellen Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Gesundheit von Jungtieren und auf natürlichen Alternativen im Pflanzenschutz.

Tiergesundheit

Erkrankungen der Atemwege und des Verdauungstraktes von Kälbern und Ferkeln führen zu vermehrten Arzneimitteleinsätzen, zum Beispiel von Antibiotika, die das Tierwohl beeinträchtigen. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat untersucht, inwiefern **Arzneipflanzen** eine erfolgreiche Alternative für Therapie und Prophylaxe sein können.

Natürlicher Pflanzenschutz

Der Verzicht auf Insektizide stellt den Bio- und IP-Suisse-Rapsanbau vor Probleme, da Raps von einer Vielzahl von Schädlingen befallen wird. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat untersucht, ob ein **Abschreckung der Rapsglanzkäfer mit ätherischen Ölen** möglich ist. 2018 wurde die Studie erfolgreich abgeschlossen, die Resultate werden nun in die Praxis umgesetzt.

Die Migros verfolgt das Ziel, geschnittene Kräuter und insbesondere Basilikum das ganze Jahr über in Bioqualität aus dem Inland anzubieten. Da Basilikum regelmässig vom Falschen Mehltau befallen wird, sucht das FiBL nach **biologischen Pflanzenschutzmitteln**, die zumindest eine Teilwirkung gegen den Schädling aufweisen.

Ernährung

Die Migros verbessert ihre Lebensmittel laufend, insbesondere im Hinblick auf eine **ausgewogene Ernährung**. Seit 2018 bietet sie zudem essbare Insekten in ihrem Sortiment an.

Rezepturoptimierungen

2018 hat die Migros mit actionsanté vereinbart, bei allen M-Classic Quarks und Petits Suisses, die noch nicht den Migros-Nährwertrichtlinien entsprechen, den Zuckergehalt um 10-20% zu reduzieren. Mit Erfolg: Per Ende 2018 war der **Zuckergehalt in den Quarks** um durchschnittlich 17.7% tiefer als Ende 2017. Einzig bei Schokoladenquark war die Reduktion aus sensorischen Gründen nicht umsetzbar.

Zwischen 2016 und 2018 konnte die Migros den durchschnittlichen **Zuckergehalt des Joghurtsortiments** um 6.2% reduzieren. Zudem wurde von 2013 bis 2018 der durchschnittliche Zuckergehalt in den Frühstückscerealien um 14.9% gesenkt. Die Optimierungen basieren auf den Migros-eigenen Nährwertrichtlinien und folgen der Absichtserklärung im Rahmen der Initiative actionsanté des Bundes.

Trend essbare Insekten

Die Migros unterstützt **innovative und nachhaltige Lebensmittelkonzepte**, welche die Ernährung in der Zukunft sicherstellen. Seit 2018 bietet die Migros verzehrbare Mehlwürmer, Grillen und Heuschrecken an. Im Vergleich zur konventionellen Fleischproduktion wird ein Vielfaches an Futter, Wasser und Platzbedarf eingespart.

Produkte

Non Food

Die Migros hat 2018 ihr Sortiment an FSC-zertifizierten Hygieneprodukten weiter ausgebaut. Zudem hat sie sich zum Ziel gesetzt, in Zukunft nur noch sozial und ökologisch nachhaltige Textilien anzubieten.

Rohstoffe aus nachhaltigen Quellen

Holz, Papier und Zellstoff

Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Genossenschaftlichen Detailhandels hat sich die Migros zum Ziel gesetzt, den Anteil an Holz, Papier und Zellstoff aus nachhaltigen Quellen stetig auszubauen. Deshalb vergrössert sie ihr Sortiment an **FSC-zertifizierten Produkten** kontinuierlich. Das Label des Forest Stewardship Council (FSC) steht für eine verantwortungsvolle und sozialverträgliche Bewirtschaftung von Wäldern weltweit und entsprechend für nachhaltig hergestellte Holz-und Papierprodukte. 2018 wurden Fortschritte im Hygienesortiment erreicht.

Als erste Detailhändlerin der Schweiz verkauft die Migros seit 2018 **FSC-zertifizierte Inkontinenzprodukte** der Eigenmarke Secure. Zudem werden sämtliche Binden und Slipeinlagen der Eigenmarken Molfina und M-Budget aus FSC-zertifiziertem Zellstoff hergestellt.

Im laufenden Jahr hat die Migros zudem **alle Plastik-Wattestäbchen auf FSC-zertifizierte Papierschäfte umgestellt**. Durch die Umstellung von Plastik auf Papier spart sie jährlich rund 145 Mio. Plastikstäbchen oder ein Plastikvolumen von 25.7 t ein.

Einsatz von Recycling-Kunststoff

2018 hat die Migros erstmals Aufbewahrungsboxen **aus rezykliertem Kunststoff** verkauft. Die Produkte bestehen aus "Post Consumer Recycled Plastic", der vorher für Produkte wie Joghurtbecher, Snackboxen oder Wäschekörbe benutzt wurde. Das Material wird sorgfältig gereinigt, sortiert und mittels neuester Technologien zu Kunststoffgranulat verarbeitet. Die Boxen sind mit dem deutschen Umweltsiegel "Der Blaue Engel" für besonders umweltfreundliche Produkte ausgezeichnet.

Nachhaltige Textilien

Per Ende 2018 trugen 66.4% aller textilen Produkte im Genossenschaftlichen Detailhandel das **Eco-Label** oder entsprachen internationalen Standards mit äquivalenten Richtlinien. Damit konnte die Migros den Anteil an zertifizierten Textilien gegenüber dem Vorjahr um 0.2% steigern. Bei der Bekleidung lag der Anteil bei 78.9%.

Der Migros ist eine **sozial und ökologisch nachhaltige Herstellung ihrer Textilien** wichtig. Deshalb baut sie ihr Sortiment an zertifizierten Produkten stetig aus. Seit 2017 anerkennt die Migros die internationalen Textilstandards GOTS, bluesign und Oeko-Tex Made in Green als äquivalent zu den eigenen Eco-Richtlinien.

Betrieblicher Umweltschutz bei Lieferanten

Im Rahmen eines Pilotprojekts hat die Migros die gesamte Wertschöpfungskette von vier wichtigen **Lieferanten von Tissue-Papier** hinsichtlich deren Stand bei umweltrelevanten Themen untersucht. Tissue-Papier wird vor allem bei der Herstellung von WC- und Küchenpapier sowie von Papierservietten oder -taschentüchern verwendet.

Die erhobenen Kennzahlen bilden die Basis für die Definition des künftigen Engagements der Migros zur **Reduktion der Umweltbelastung** bei der Herstellung ihrer Produkte. Der systematische Ansatz soll künftig auf weitere Rohstoffe wie Kunststoff oder Metall ausgeweitet werden.

Nachhaltige Anlagefonds

Die Migros Bank führt ein **umfangreiches Angebot an nachhaltigen Fonds** , deren Volumen 2018 um 9.4% auf CHF 327 Mio. stieg. Die Fonds investieren in Firmen, die ökologisch, sozial und in der Unternehmensführung richtungsweisend und gleichzeitig finanziell attraktiv sind. Für die Messung der Nachhaltigkeit und die Auswahl der Anlagen arbeitet die Migros Bank mit MSCI ESG Research zusammen, einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen.

Verantwortungsvoll Reisen

Per Ende 2018 hat Hotelplan Suisse über 290 Unterkünfte angeboten, die durch die Organisation "Travelife" zertifiziert sind. Das **Nachhaltigkeits-Label "Travelife"** überprüft und bewertet Umwelt- und Sozialstandards von Hotels auf der ganzen Welt anhand von über 150 identischen Kriterien.

Ausserdem verstärkte Hotelplan Suisse im Berichtsjahr die **Zusammenarbeit mit der Schweizer NGO OceanCare** mit dem Ziel, Reisende für die Problematik der Delphinhaltung zu sensibilisieren. Seit 2018 schreibt Hotelplan Suisse keine Programme mit Delphinen mehr aus.

Zahlen & Entwicklung

2018 hat die Migros-Gruppe ihr Sortiment mit zertifizierten Produkten weiter ausgebaut. Zudem setzte sie sich für sozialverträgliche Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette ein und investierte in die Befähigung ihrer Lieferanten.

Zertifizierte Produkte

Die Unternehmen der Migros-Gruppe bieten zahlreiche Produkte an, die einen **sozialen und ökologischen Mehrwert** stiften. Zudem führt die Migros ein breites Sortiment an Lebensmitteln für Menschen mit speziellen Ernährungs- und Gesundheitsbedürfnissen. Dazu zählen vegetarische und vegane Produkte sowie Lebensmittel für Menschen mit Unverträglichkeiten. 2018 hat der Genossenschaftliche Detailhandel insgesamt 186 Produkte mit dem aha!-Label im Sortiment geführt in den Bereichen Lebensmittel, Kosmetik und Wasch- und Reinigungsmittel. Das Label kennzeichnet Produkte, die für Menschen mit Allergien oder Intoleranzen besonders geeignet sind.

Der **Genossenschaftliche Detailhandel** baut sein Angebot an nachhaltigen Produkten stetig aus. Dazu zählen Produkte, die biologisch angebaut und fair gehandelt wurden, die natürlichen Ressourcen schonen und einen hohen Tierwohlstandard garantieren. Mit dem Service "Cumulus Green" können Besitzerinnen und Besitzer einer Cumulus-Karte überprüfen, wie hoch der Anteil an Produkten mit nachhaltigen Labels in ihrem Warenkorb ist. 2018 lag der Cumulus-Green-Anteil bei 21.1%. Das sind 0.4% mehr als im Vorjahr.

Der Gesamtumsatz aller Produkte, die ein **Nachhaltigkeits- oder Gesundheitslabel** tragen oder aus regionaler Produktion stammen, stieg 2018 gegenüber dem Vorjahr um 5.3%. Sie machen rund 30% des Gesamtumsatzes des Genossenschaftlichen Detailhandels aus (exkl. tegut).

Gesamtumsatz Nachhaltigkeits-, Regional- und Gesundheitslabels, Genossenschaftlicher Detailhandel

Genossenschaftlicher Detailhandel, Umsatz mit Nachhaltigkeits-, Regional- und Gesundheitslabels [1]

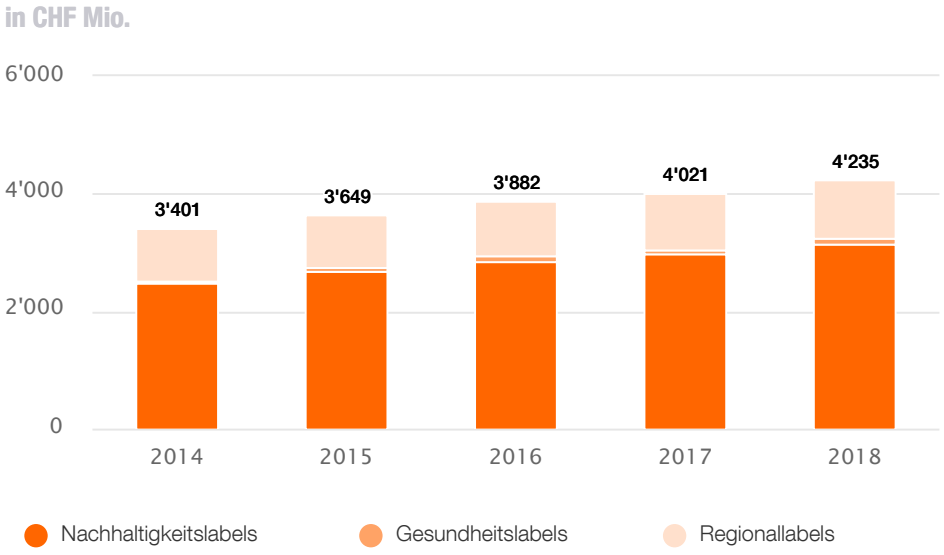

1 Produkte mit zwei Labels (z.B. Bio und Fairtrade Max Havelaar) wurden in der Erhebung doppelt gezählt.

Labelumsätze, Genossenschaftlicher Detailhandel 2018

Genossenschaftlicher Detailhandel, Umsätze der einzelnen Labels in CHF Mio.	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Veränderung zum Vorjahr in %**
Aus der Region. Für die Region (AdR)	871	899	940	960	994	3.5%
Bio (Lebensmittel) [1]	593	681	808	889	987	11.0%
TerraSuisse	670	714	708	714	744	4.2%
UTZ	473	509	530	533	538	0.9%
FSC	216	243	246	256	269	5.1%
Eco oder äquivalent [2]	211	196	193	192	190	-1.0%
MSC/ASC	93	136	162	173	176	1.7%

Genossenschaftlicher Detailhandel, Umsätze der einzelnen Labels in CHF Mio.	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Veränderung zum Vorjahr in %**
Fairtrade Max Havelaar	106	114	125	135	141	4.4%
aha!	58	71	87	87	93	6.9%
Bio Cotton oder äquivalent [3]	51	54	58	56	62	10.7%
Topten	56	28	21	21	36	71.4%
Bio Garden	3	4	4	5	5	0.0%
Total	**3'401**	**3'649**	**3'882**	**4'021**	**4'235**	**5.3%**

1 Umfasst das Label Migros Bio sowie Bio-Drittmarken (z.B. Alnatura, Hipp und Yogi Tea).

2 Seit 2017 anerkennt die Migros die internationalen Textilstandards GOTS, bluesign und Oeko-Tex Made in Green als äquivalent zu den eigenen Eco-Richtlinien. Die ausgewiesenen Umsätze umfassen Eco, GOTS und Oeko-Tex Made in Green.

3 Seit 2017 anerkennt die Migros den internationalen Textilstandard GOTS als äquivalent zu den Richtlinien von Migros Bio Cotton. Die ausgewiesenen Umsätze umfassen Migros Bio Cotton und GOTS.

Fisch & Meeresfrüchte

Die Migros-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil an Fisch und Meeresfrüchten **mit einem Nachhaltigkeitslabel** (MSC, ASC, Bio) kontinuierlich zu erhöhen. 2018 betrug ihr Anteil 54.4%.

Labelanteil bei Fischprodukten in der Migros-Gruppe

Migros-Gruppe, Labelanteil bei Fischprodukten in der Migros-Gruppe (MSC, ASC, Bio) in %

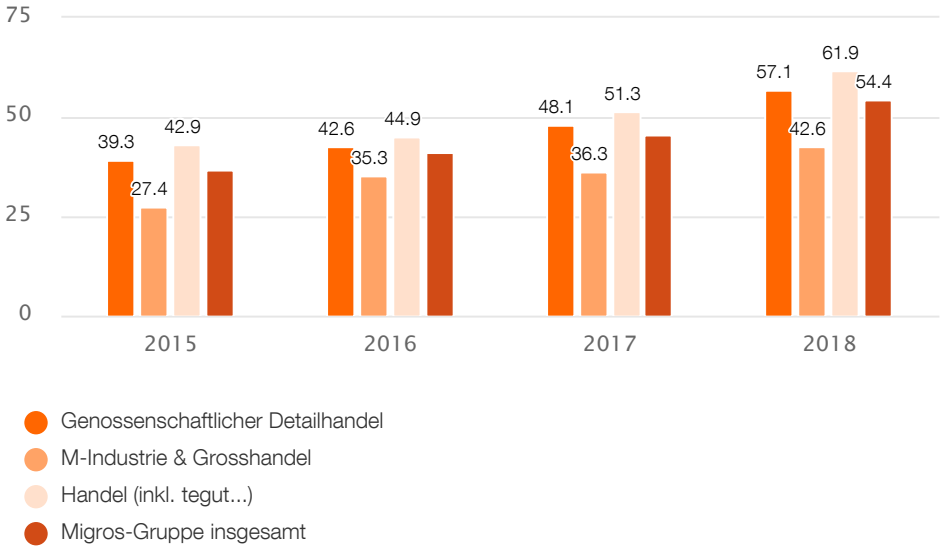

Vegetarisch & Vegan

Das V-Label zeichnet Produkte aus, die sich für eine vegetarische oder vegane Ernährung eignen. Bei Produkten der Marke Alnatura wird für die Kennzeichnung von rein pflanzlichen Lebensmitteln die Veganblume (Vegan Trademark) der Vegan Society UK verwendet. 2018 wurde das vegetarisch und vegan zertifizierte Sortiment im Genossenschaftlichen Detailhandel um 8.1% gegenüber Vorjahr erweitert.

Entwicklung vegetarisch und vegan zertifiziertes Sortiment

Genossenschaftlicher Detailhandel, Vegetarische und Vegane Produkte (V-Label, Veganblume) Anzahl Produkte

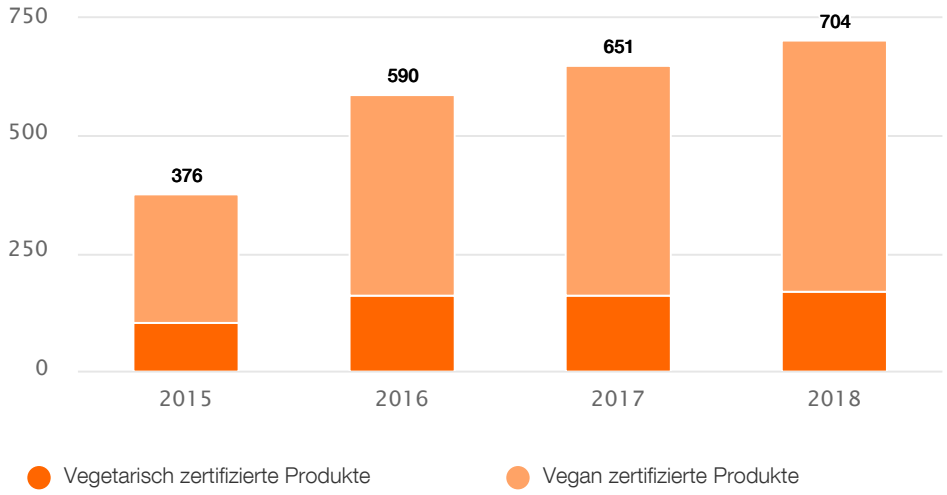

Sozialstandards

Für die Migros ist es wichtig, dass ihre Produkte unter geprüften Arbeitsbedingungen hergestellt werden und höchsten qualitativen Ansprüchen genügen. Aus diesem Grund setzt sie **Sozialstandards entlang ihrer Lieferkette** um, lässt ihre Produzenten überprüfen und investiert in deren Befähigung.

amfori-BSCI

Um sozialverträgliche Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu gewährleisten, verlangt die Migros-Gruppe von allen Lieferanten und Produzenten **soziale Mindestanforderungen gemäss dem amfori BSCI-Verhaltenskodex** oder gleichwertige Anforderungen – beispielsweise SA8000, ETI oder ICTI Care – einzuhalten.

2018 arbeiteten die Unternehmen der Migros-Gruppe mit etwa 9'970 Lieferanten zusammen. Insgesamt haben sie 1'329 amfori BSCI-Audits entlang der Lieferketten durchgeführt, die Mehrheit davon in China. Weitere Audits erfolgten in Indien, Vietnam und der Türkei. Die detaillierten **Ergebnisse zu den amfori BSCI-Audits** lagen im Branchenschnitt.

BSCI-Audits

Gesamtanzahl Audits bei Produzenten der Migros-Gruppe [1]

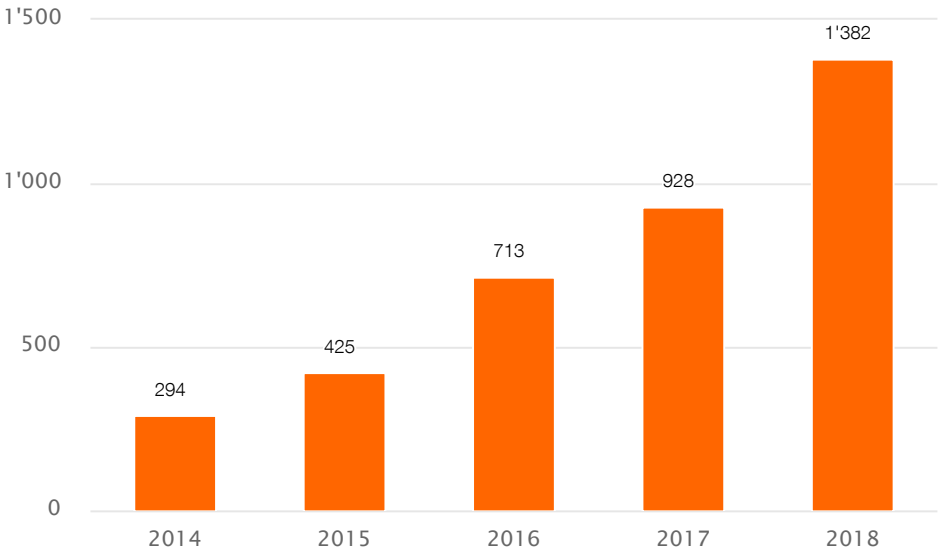

1 Seit 2015 wird ein neues Auditsystem auf Basis des BSCI-Verhaltenskodex Version 2014 angewendet mit den Bewertungen A bis E. Die Auditresultate der Jahre 2015 bis 2018 wurden in das vorgängige Auditsystem umgerechnet. A und B entsprechen der Bewertung 'Gut', C entspricht der Bewertung 'Verbesserungsbedürftig', D und E entsprechen der Bewertung 'Nicht erfüllt'.

Ergebnisse BSCI-Audits: Erstaudits und Folgeaudits

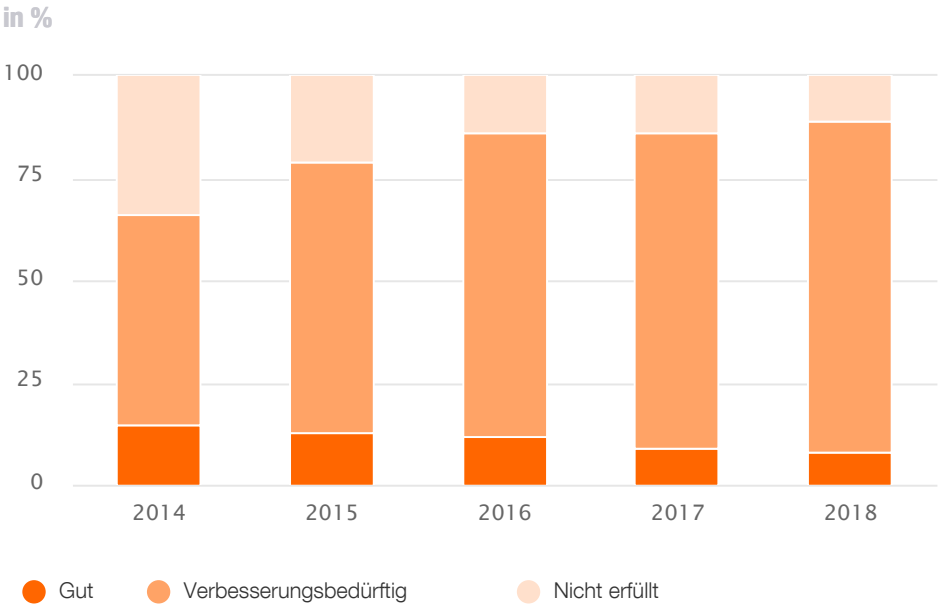

BSCI-Audits: Verteilung der Verstösse

BSCI-Audits: Verteilung der Verstösse nach Audit-Kapitel

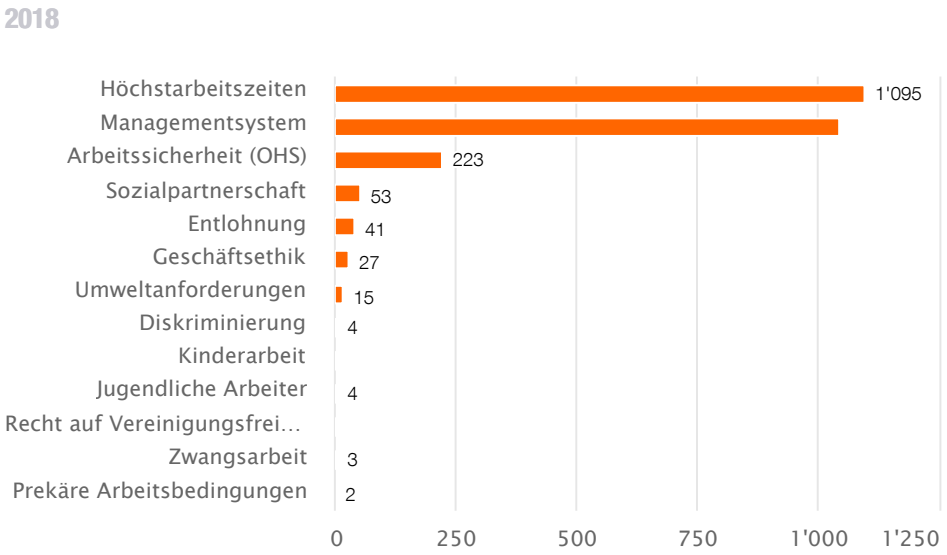

Ergänzend zu den amfori BSCI-Audits haben Spezialisten der Migros im Berichtsjahr 138 **Fabrikkontrollen** durchgeführt, vorwiegend in Indien und China. Ziel der Kontrollen ist es, dass sich die Spezialisten vor Ort ein Bild über den Zustand der Fabriken machen. So können allfällige Abweichungen zu amfori BSCI-Audits festgestellt werden.

Der Genossenschaftliche Detailhandel unterstützt seine Produzenten ausserdem durch **Schulungen, Fabrikbesuche und Trainings** bei der Umsetzung von Sozialstandards. Zentral hierbei sind amfori BSCI-Workshops: Migros-Spezialisten laden Fabriken zu diesen Workshops ein, damit sie sich effektiv auf ein amfori BSCI-Audit vorbereiten können oder Informationen erhalten, wie sie bestehende Mängel verbessern. Im Berichtsjahr nahmen Fabriken an 248 Workshops (2017: 115) teil.

GlobalGAP GRASP

Um sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen bei **Früchte- und Gemüseproduzenten im Mittelmeerraum** den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, setzt die Migros-Gruppe auf den internationalen Standard GlobalGAP Risk Assessment on Social Practice (GlobalGAP GRASP).

Umsetzung GlobalGAP GRASP Migros-Gruppe

Migros-Gruppe, Umsetzung GlobalGAP GRASP nach Strategischem Geschäftsfeld in %

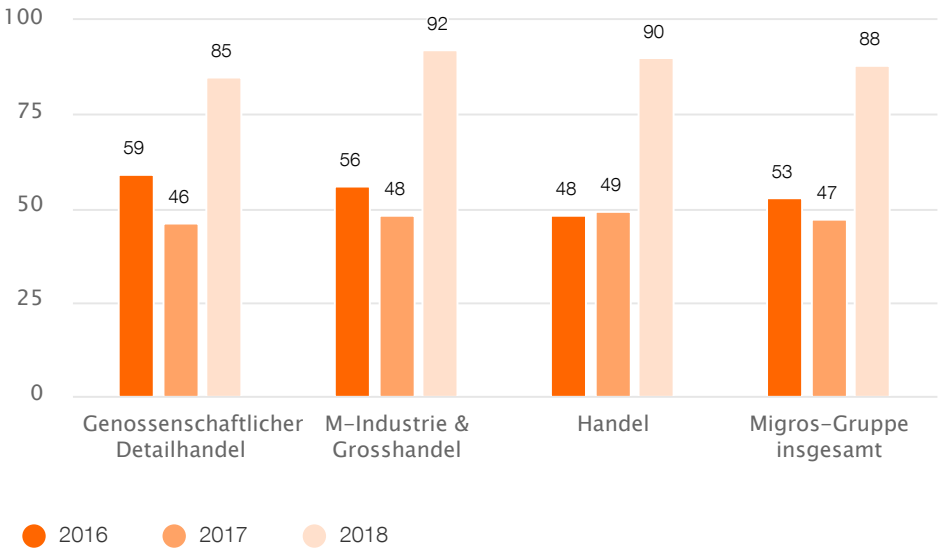

Produktsicherheit

2018 hat der Genossenschaftliche Detailhandel insgesamt **20'924 Produktprüfungen** vorgenommen. 17 Produkte mussten aufgrund von Mängeln zurückgerufen werden, darunter der Fleischsnack der Marke Minipic, der Plastikteile enthielt (Erstickungsgefahr). Zudem rief die Migros die Bremsflüssigkeit der Marke Miocar zurück, da der Behälter eine falsche Flüssigkeit beinhaltete.

Gesellschaft & Kultur

Gesellschaft & Kultur

Kultur & Soziales

Das Migros-Kulturprozent und der Förderfonds Engagement Migros haben 2018 unter anderem in die Musikclubförderung, das zivilgesellschaftliche Engagement und die Kreislaufwirtschaft investiert.

Migros-Kulturprozent

30'000 Tanzbegeisterte besuchten am 30-Jahr-Jubiläum des **Migros-Kulturprozent Tanzfestival Steps** 83 Vorstellungen von 12 internationalen Compagnien. Bereits zum zweiten Mal zeichneten das Migros-Kulturprozent und die Fondation Suisa mit dem Fördergefäss "Cheers!" kleine und mittelgrosse Schweizer Musikclubs aus. Die Konzertauslastung der Migros-Kulturprozent-Classics betrug in der Saison 2017/2018 über 90 Prozent.

Bei den **sozialen Projekten** wurde eine nationale Tagung zum Thema caring communities durchgeführt. Die GDI-Studie zur Zukunft des zivilgesellschaftlichen Engagements lancierte die schweizweite Diskussion des Themas. Gemeinsam mit der Hochschule der Künste Bern (HKB) wurde "Lapurla", ein nationales Impulsprogramm für kreative Freiräume von Kleinkindern, entwickelt.

Engagement Migros

Der Förderfonds Engagement Migros hat 2018 insgesamt 60 Projekte unterstützt, 15 davon wurden neu gescoutet. Mit «Kreislaufwirtschaft» wurde der **siebte Themenschwerpunkt eröffnet**, erste Projekte in diesem Feld wurden lanciert. An der Impulsveranstaltung Reframe! Die Zukunft beginnt im Museum von Engagement Migros und Plateforme 10 in Lausanne wurden zahlreiche in Museen stattfindende Pionierprojekte präsentiert und von internationalen Experten diskutiert.

Gesellschaft & Kultur

Bildung

"Bildung für alle!" Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler hat diesen Leitsatz vor Jahrzehnten formuliert. Bis heute ist Bildung eine Herzensangelegenheit der Migros und im Migros-Kulturprozent fest verankert.

Klubschule Migros & Eurocentres

53'023

Kurse hat die Klubschule Migros 2018 durchgeführt.

Die Klubschule Migros ist die **beliebteste Bildungsinstitution** der Schweiz. 2018 hat sie 53'023 Kurse und Lehrgänge an 50 Standorten durchgeführt. Die Online Academy verzeichnete mit 1'095 Anmeldungen 15% mehr Buchungen als 2017, neu dazugekommen sind digitale Office-Kurse. Ebenfalls lanciert wurden Insektenkochkurse, der Grundkurs für pflegende Angehörige und ein auf Rheumabetroffene abgestimmter Kochkurs.

Die Stiftung Eurocentres wurde 2018 an die mvc Education & Career Group verkauft.

Gottlieb Duttweiler Institut & Lehrstuhl

2018 veröffentlichte das Gottlieb Duttweiler Institut (GDI) sechs Studien, darunter "Die neue Energiewelt" oder die in New York vorgestellte "Wellness 2030". Die Studien wie auch die elf GDI-Konferenzen zu Themen wie Selbstoptimierung oder Künstliche Intelligenz stiessen auf **grosses Interesse**. Mit Referaten, etwa zu digitaler Transformation oder Freiwilligenarbeit, erreichten die Forscherinnen und Forscher ein zahlreiches Publikum im In- und Ausland.

Der Gottlieb Duttweiler Lehrstuhl für Internationales Handelsmanagement konnte 2018 an der Universität St.Gallen **bedeutende Ergebnisse für Wissenschaft und Praxis** erarbeiten. Mit vier Lehrbeauftragten, einem Gastprofessor und 25 Gastreferenten betreute der Lehrstuhl unter anderem 82 laufende oder abgeschlossene Bachelor- und Masterarbeiten.

Gesellschaft & Kultur

Freizeit

Mit Angeboten zur Gesundheitsförderung und einer sinnvollen Freizeitgestaltung engagiert sich die Migros für Lebensqualität für alle. Sie betreibt mehr als 360 Freizeitanlagen und Gesundheitszentren und ist Sponsorin von zahlreichen Events.

Fitness, Freizeit & Gesundheit

Die Migros hat ihre **führende Position** im Bereich Fitness und Wellness 2018 mit neun neuen Standorten weiter gestärkt und betreibt über 130 Fitnessanlagen. Mit "Migros Fitness" engagiert sie sich seit dem Berichtsjahr auch für den Schweizer Spitzensport und ist neu Official Partner von Swiss Olympic.

Die Migros ist klar die Nummer eins im Schweizer Fitnessmarkt.

Mit insgesamt 204 Löchern ist die Migros auch bei den **öffentlichen Golfanlagen** schweizweit führend. Bereits 19'062 unabhängige Golferinnen und Golfer besitzen die ASG GolfCard Migros. 2018 fand erstmals ein Famigros-Familientag mit 896 Teilnehmenden in allen sechs Golfparks statt.

Vier **öffentliche Parks** laden die Bevölkerung zur Erholung ein: der Park im Grüene (Rüschlikon), der Park im Grünen (Münchenstein), der Parc Pré Vert (Signal de Bougy) und der Gurten-Park im Grünen (Bern). Der Monte Generoso mit dem 2017 eröffneten Neubau "Fiore di Pietra" von Mario Botta bietet ein attraktives Ausflugsziel mit Gastronomie und Konferenzinfrastruktur.

Sponsoring-Engagement

2018 hat die Migros mit ihren Sponsoring-Aktivitäten eine breite Bevölkerung angesprochen. Dazu gehörten Angebote für Familien und Kinder sowie Anlässe an Schwingfesten, Festivals und Volksläufen. Mit dem **Musical "Supermarkt Ladies"** lancierte sie zudem das weltweit erste Musical zum Mitbestimmen. Dieses tourt mit "Das Zelt" bis Juni 2019 durch neun Schweizer Städte.

Gesellschaft & Kultur

Gesundheit

Die Gesundheit der Bevölkerung liegt der Migros am Herzen. 2018 hat sie ihr Gesundheitsengagement und das entsprechende Produkte- und Dienstleistungsangebot weiter ausgebaut und die Gesundheitsplattform iMpuls gestärkt.

Durch die Expansion der Medbase Gruppe sowie durch strategische Kooperationen mit medizinischen Leistungserbringern und Spitälern hat die Migros 2018 ihr **Angebot der Grundversorgung ausgebaut**. Mit der Integration des ambulanten Operationszentrums Burgdorf erweiterte Medbase ihr Angebot um ein neues strategisches Geschäftsfeld und initiierte zukunftsweisende Schritte für eine nahtlose, innovative und integrierte medizinische Versorgung.

Im Bereich Ernährung hat die Migros im Berichtsjahr die Wellbeing-Marke "YOU" erweitert. Mittlerweile sind **über 80 innovative und abwechslungsreiche Produkte** erhältlich, wie zum Beispiel zuckerreduzierte Joghurts, "Superfood"-Snacks oder solche mit einer möglichst einfachen und natürlichen Zutatenliste.

Mit dem Ziel, die Gesundheitssortimente in den Filialen an einem Ort zu platzieren und damit den Kundinnen und Kunden eine optimale Übersicht zu ermöglichen, hat die Migros 2018 die Zusammenlegung der Gesundheitssortimente veranlasst. Neben der Integration der Food- Gesundheitssortimente erfolgte in den Near- und Non-Food Bereichen eine **Vergrösserung der Fläche für die Gesundheitssortimente** und ein Ausbau mit neuen Marken. Die M-Industrie hat im Berichtsjahr ihre Kompetenzen in der Herstellung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln gestärkt.

Die Gesundheitsinitiative iMpuls ist seit 2018 **Partnerin der populärsten Schweizer Volksläufe**, z.B. des Grand-Prix von Bern oder des Zürcher Silvesterlaufs. Sie hat im Berichtsjahr die Struktur der Gesundheitsplattform optimiert und mit neuen Inhalten gestärkt. Insgesamt informierten sich über 2.5 Millionen Kundinnen und Kunden zu Themen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Entspannung und Medizin.

Gesellschaft & Kultur

Unterstützungsfonds & Spenden

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ist fester Bestandteil der Migros-Unternehmenskultur. 2018 hat sie über CHF 10.5 Mio. in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und in Spenden investiert.

Migros-Unterstützungsfonds

Der **Migros-Unterstützungsfonds** (vormals: Hilfsfonds) fördert seit 1979 soziale und ökologische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland. Dafür wird von den zehn Migros-Genossenschaften jährlich CHF 1 Mio. zur Verfügung gestellt.

> CHF 39 Mio.

investierte der Migros-Unterstützungsfonds seit 1979 in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit.

2018 haben 22 Projekte von anerkannten Non-Profit-Organisationen mit Sitz in der Schweiz eine finanzielle Zuwendung erhalten. Dazu gehörten etwa der Verein Aqua Alimenta, die Stiftung Menschen für Menschen oder die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden.

Spenden

Mit Spenden in der Höhe von über CHF 9.5 Mio. hat die Migros 2018 benachteiligte und notleidende Menschen unterstützt. Die wichtigsten Zuwendungen waren:

- Die Migros-Kunden spendeten im Rahmen der **Weihnachtsspendenaktion** CHF 1.6 Mio. für bedürftige Menschen in der Schweiz; die Migros hat den Betrag um CHF 0.2 Mio. erhöht. Das Geld kam den Organisationen Caritas, HEKS, Pro Juventute, Pro Senectute und Winterhilfe Schweiz zu Gute.
- Aus Anlass des **Welttiertags** spendete die Migros CHF 47'000 an den Schweizer Tierschutz (STS), die Stiftung Tierrettungsdienst, die Susy Utzinger Stiftung und den Verein Therapiehunde Schweiz.

- **Sachspenden** im Wert von CHF 4.9 Mio. gingen an die Hilfswerke AVC, Caritas und die Stiftung Pfarrer Ernst Sieber; zudem erhielten Caritas und Tischlein deck dich Nahrungsmittelspenden im Wert von CHF 2.4 Mio.
- Der Erlös aus dem Verkauf der seit November 2016 **kostenpflichtigen Plastiksäckli** von über CHF 0.4 Mio. wurde an diverse Organisationen weitergegeben.

Gesellschaft & Kultur

Migros-Medien

Die Migros gehört zu den grössten Medienhäusern der Schweiz. Seit den 1930er-Jahren fördert sie die Publikation und Diskussion von gesellschaftsrelevanten Themen.

Das **Migros-Magazin** (d) erschien 2018 in einer Auflage von 1'558'711 Exemplaren und erreichte 2'371'000 Leserinnen und Leser; das Migros Magazine (f) weist eine Auflage von 507'257 Exemplaren und 660'000 Lesern aus. Die Websites der Migros-Magazine sowie von Azione wurden monatlich rund 513'000 Mal besucht.

1'558'711

Exemplare umfasst die Auflage des deutschsprachigen Migros-Magazins.

Die beglaubigte Auflage des Kochmagazins **Migusto** (d/f/i) lag im 2018 bei 187’223 Exemplaren, die Leserschaft betrug 731‘000 Personen. Die Migusto-Website verzeichnete monatlich rund 884‘000 Besuche.

Das Wohlfühl- und Nachhaltigkeitsmagazin **Vivai** (d/f/i) wurde im Herbst 2018 eingestellt, die letzte Ausgabe erschien am 1. Oktober 2018.

Ergänzend zur Publikation der Wochenzeitungen und Magazine entwickelt und realisiert die Direktion Kommunikation und Medien **Auftragsprodukte** im Bereich Content Marketing, Corporate Storytelling sowie in Communication und Corporate Design für Unternehmen der Migros.

Unabhängig veröffentlicht die Migros Tessin die **Wochenzeitung Azione** in italienischer Sprache. Mit einer Auflage von 102'022 Exemplaren und 123'000 Leserinnen und Lesern war Azione im Berichtsjahr die zweitgrösste Wochenzeitung des Tessins.

Quellen: WEMF, Auflagenbulletin 2018; MACH Basic 2018-2; NET-Metrix Audit (monatl. Ø Okt. 2017 bis Sept. 2018)

Ausblick 2019

Nachhaltig, innovativ und mit den Stakeholdern im Dialog: Die Migros bleibt ihren erfolgreichen Geschäftsprinzipien treu, weitet ihr Angebot für die Kunden laufend in den Online-Bereich aus und verbindet es mit dem stationären Handel.

Die **gesamtwirtschaftliche Situation der Schweiz** sowie die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten wird sich weiter verbessern, wenn auch in geringerem Mass als 2018. Zudem dürfte die Nettozuwanderung auf Vorjahresniveau verbleiben.

Prognosebericht für das laufende Jahr

Die Migros erwartet für 2019 grundsätzlich eine **kontinuierliche Weiterentwicklung** in ihren Strategischen Geschäftsfeldern. Der Schweizer Franken konnte im Berichtsjahr wieder etwas an Stärke gewinnen, da sich das Wirtschaftswachstum in der Schweiz gegenüber dem Euro-Raum positiv entwickelt hat. Für das laufende Jahr wird ein geringer Kursrückgang des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro erwartet. Dadurch wird der Einkaufstourismus tendenziell auf dem aktuell hohen Niveau verharren.

Die Auslandeinkäufe über das Internet werden weiter kräftig wachsen. Ebenso wird der Schweizer Online-Handel sein starkes Wachstum fortsetzen. Hier wird die Migros mit ihren führenden Formaten und neuen **Cross-Channel-Initiativen** Akzente im Markt setzen und ihren Vorsprung weiter ausbauen.

Trotz eines neuen Rekordwerts der Schweizer Exportwirtschaft im Berichtsjahr wird es 2019 für die exportorientierten Unternehmen der Migros-Gruppe anhaltend **grosse Herausforderungen** geben. Die Wechselkursentwicklung und die Abschwächung der Konjunktur in den EU-Ländern sowie politische Unsicherheiten machen es dem Produktionsstandort Schweiz schwer, Produkte ins Ausland zu verkaufen. Die leicht gesunkenen Rohstoffpreise entlasten diese Situation nur begrenzt.

Der Druck auf Umsatz und Ergebnis bedeutet für alle Unternehmen der Migros-Gruppe, dass die geplanten und eingeleiteten **Massnahmen zur Effizienz- und Ertragssicherung** forciert und die Arbeiten im Bereich Innovation verstärkt werden.

Auch an den geplanten **Investitionen** für das laufende Jahr soll festgehalten werden, um damit langfristig die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken und eine solide Basis für weiteres Wachstum zu legen.

Mittelfrist-Perspektive

Der Vision **"Migros – täglich besser leben"** folgend, wird die Migros auch in Zukunft alles daransetzen, bei Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit als das führende Unternehmen für Lebensqualität anerkannt zu werden.

Die Grundlage für die **gesunde Entwicklung** der Migros-Gruppe bilden das genossenschaftliche Gedankengut, die nationale und regionale Verankerung sowie die Verpflichtung, sich mit professioneller Leidenschaft glaubwürdig, leistungsorientiert und verantwortungsbewusst für die Kundinnen und Kunden einzusetzen.

Die Migros wird alles unternehmen, um ihren Kundinnen und Kunden auch in Zukunft das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten.

Im Sinne des Migros-Gründers Gottlieb Duttweiler nimmt das Unternehmen neben seiner wirtschaftlichen auch seine **soziale Verantwortung** wahr. Es investiert u.a. einen Teil des Umsatzes in kulturelle und soziale Projekte und lässt dadurch eine breite Öffentlichkeit an gesellschaftlichen Fragestellungen teilhaben.

In Ergänzung zum **Migros-Kulturprozent**, das aus dem Umsatz des genossenschaftlichen Detailhandels finanziert wird, setzt die Migros-Gruppe mit dem **Förderfonds Engagement Migros** weitere Mittel für Projekte aus den Bereichen Kultur, Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Sport ein. Das Unternehmen erstreckt somit sein gesellschaftliches Engagement über die gesamte Gruppe.

Seit mehreren Jahren verpflichtet sich die Migros mit dem Nachhaltigkeitsprogramm **Generation M**, langfristig die Umwelt zu schützen, den bewussten Konsum zu fördern und gegenüber Gesellschaft und Mitarbeitenden sozial und vorbildlich zu handeln. Das Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen wird kontinuierlich erweitert.

Auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen hält das Unternehmen an den **strategischen Kernzielen** fest:

- Die Marktführerschaft im Schweizer Detailhandel
- Eine führende Rolle in den weiteren Geschäftsfeldern
- Verstärktes Wachstum im Ausland, sei es durch organisches Wachstum, durch strategische Allianzen

oder gezielte Akquisitionen

- Der Ausbau der digitalen Geschäftsmodelle
- Ein profitables Wachstum

Die Migros wird alles unternehmen, um ihren Kundinnen und Kunden auch in Zukunft das **beste Preis-Leistungs-Verhältnis** zu bieten.

Im operativen Geschäft setzt die Migros-Gruppe auf **Innovationen** in der Produktpalette und den Ausbau von attraktiven Online- und Cross-Channel-Angeboten. Gerade letztere werden immer mehr zum strategischen Faktor.

Mit **Investitionen** in den Ausbau der Infrastruktur werden die lokale Präsenz von Migros-Betrieben und das Filialnetz weiter gestärkt. Das Unternehmen setzt sich damit nicht zuletzt für die langfristige Sicherung ihrer Arbeitsplätze im In- und Ausland ein.

Governance

Governance

Organisation & Struktur

Der Migros-Genossenschafts-Bund ist ein Genossenschaftsverband im Sinne von Art. 921 ff. OR. Der MGB, die angeschlossenen regionalen Genossenschaften, die ihnen gehörenden Unternehmen und die Stiftungen bilden die Migros-Gemeinschaft – kurz: die Migros.

Rechtsform & Aufgabe

Der MGB **koordiniert die Aktivitäten der Migros** und legt ihre Strategie fest. Zudem ist er Dienstleister der Migros. Ihm obliegen die Bedarfsdeckung der regionalen Genossenschaften durch den gemeinsamen Einkauf und die Produktion sowie die Gründung oder Übernahme von Beteiligungen und Tochtergesellschaften aller Art.

CHF 15 Mio.

beträgt das Genossenschaftskapital des MGB

Die Organe des MGB sind die Delegiertenversammlung, die Verwaltung, die Generaldirektion sowie die Revisionsstelle.

Genossenschaftskapital – Verteilung & Haftung

Das Genossenschaftskapital des MGB beträgt **CHF 15 Mio.** (Finanzbericht Migros-Gruppe, Konsolidierungskreis, S.108). Die Anteilscheine mit einem Nennwert von CHF 1'000 werden zu 4% verzinst und sind nicht übertragbar. Sie sind unter den regionalen Genossenschaften wie folgt verteilt (in % des Genossenschaftskapitals):

Regionale Genossenschaft	Anteil
Genossenschaft Migros Zürich (GMZ)	32.3%
Genossenschaft Migros Aare (GMAA)	19.8%
Genossenschaft Migros Ostschweiz (GMOS)	11.4%
Genossenschaft Migros Basel (GMBS)	10.0%
Genossenschaft Migros Genf (GMGE)	7.2%
Genossenschaft Migros Waadt (GMVD)	4.8%
Genossenschaft Migros Luzern (GMLU)	4.6%
Genossenschaft Migros Neuenburg-Freiburg (GMNE-FR)	4.4%
Genossenschaft Migros Tessin (GMTI)	3.8%
Genossenschaft Migros Wallis (GMVS)	1.7%

Gemäss Statuten wurden die **Anteilscheine**, die keine Beteiligungsscheine darstellen, gemessen am Jahresdetailverkaufsumsatz übernommen. Die Anzahl der von den Genossenschaften übernommenen Anteilscheine basiert auf den Verhältnissen von 1957. Da danach keine Notwendigkeit mehr bestand, zur Finanzierung des MGB neue Anteilscheine zu emittieren, und da die Stimmrechte unabhängig von der Verteilung der Anteilscheine ausgeübt werden, hat die Verwaltung auf eine Anpassung verzichtet und die ursprüngliche Verteilung aus dem Jahre 1957 beibehalten.

Für die Verbindlichkeiten des MGB haftet ausschliesslich sein Vermögen.

Statuten & Reglemente

Die **Organisation des MGB** ist in den Gesellschaftsstatuten (Fassung vom 3. November 2018) und im Wesentlichen im aktualisierten Organisationsreglement Delegiertenversammlung (Fassung vom 9. April 2016) sowie im Organisationsreglement der Verwaltung (Fassung vom 29. März 2014) festgehalten. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem MGB und den regionalen Genossenschaften sind in zehn (identischen) Verträgen zwischen dem MGB und den Genossenschaften (Fassung vom Juni 1984 mit Änderungen) festgehalten.

Genossenschaften

Präsident der Verwaltung
Thomas Aebersold

Geschäftsleiter
Anton Gäumann

Anzahl Mitarbeitende
11'874 (1.49%)

Anzahl GenossenschafterInnen
518'369 (2.38%)

Umsatz
CHF 3'400 Mio. (2.5%)

↗ Migros Aare

Präsident der Verwaltung
Werner Krättli

Geschäftsleiter
Stefano Patrignani

Anzahl Mitarbeitende
3'469 (-0.20%)

Anzahl GenossenschafterInnen
169'006 (0.27%)

Umsatz
CHF 938 Mio. (1.8%)

↗ Migros Basel

Präsident der Verwaltung
Guy Vibourel

Präsident der Verwaltung
Anton Wechsler

Geschäftsleiter
Philippe Echenard

Anzahl Mitarbeitende
3'321 (-1.89%)

Anzahl GenossenschafterInnen
134'407 (0.76%)

Umsatz
CHF 964 Mio. (-0.2%)

↗ Migros Genf

Geschäftsleiter
Felix Meyer

Anzahl Mitarbeitende
6'022 (1.04%)

Anzahl GenossenschafterInnen
194'861 (1.71%)

Umsatz
CHF 1'459 Mio. (2.1%)

↗ Migros Luzern

Präsident der Verwaltung
Damien Piller

Geschäftsleiter
Jean-Marc Bovay

Anzahl Mitarbeitende
2'583 (-0.96%)

Anzahl GenossenschafterInnen
124'251 (1.00%)

Umsatz
CHF 745 Mio. (0.2%)

↗ Migros Neuenburg-Freiburg

Präsident der Verwaltung
Leo Staub

Geschäftsleiter
Peter Diethelm

Anzahl Mitarbeitende
9'947 (1.83%)

Anzahl GenossenschafterInnen
413'692 (0.83%)

Umsatz
CHF 2'409 Mio. (2.1%)

↗ Migros Ostschweiz

Präsidentin der Verwaltung
Monica Duca Widmer

Geschäftsleiter
Lorenzo Emma

Anzahl Mitarbeitende
1'583 (0.06%)

Anzahl GenossenschafterInnen
97'839 (-0.15%)

Umsatz
CHF 465 Mio. (-0.3%)

↗ Migros Tessin

Präsident der Verwaltung
Patrice Lambelet

Geschäftsleiter
Marc Schaefer

Anzahl Mitarbeitende
3'460 (1.05%)

Anzahl GenossenschafterInnen
152'515 (0.88%)

Umsatz
CHF 1'123 Mio. (1.4%)

↗ Migros Waadt

Präsident der Verwaltung
Bernhard Monnet

Geschäftsleiter
Max Alter

Anzahl Mitarbeitende
1'981 (-2.70%)

Anzahl GenossenschafterInnen
80'487 (1.30%)

Umsatz
CHF 495 Mio. (0.1%)

Präsident der Verwaltung
Edi Class

Geschäftsleiter
Jörg Blunschi

Anzahl Mitarbeitende
9'057 (0.99%)

Anzahl GenossenschafterInnen
329'767 (1.13%)

Umsatz
CHF 2'570 Mio. (2.6%)

↗ Migros Wallis

↗ Migros Zürich

Organigramm

Stand 01.01.2019

10 regionale Migros-Genossenschaften
Aare
Basel
Genf
Luzern
NE/FR
Ost-CH
Tessin
Waadt
Wallis
Zürich
Alle Genossenschaften mit eigener Urabstimmung, Verwaltung, Genossenschaftsrat und Geschäftsleitung
Genossenschaftlicher Detailhandel
Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)
Delegiertenversammlung
Präsidentin Ursula Nold / 111 Mitglieder (inkl. Präsidentin)
Verwaltung
Präsident Andrea Broggini / 23 Mitglieder
(inkl. Präsident), davon 10 Externe
Ausschuss Entschädigungen & Nominationen
Präsident: Andrea Broggini
Auditausschuss
Präsident: Hans A. Wüthrich
Ausschuss Finanzen
Präsidentin: Ursula Schoepfer
Ausschuss Detailhandel Migros (ADH)
Präsident: Fabrice Zumbrunnen
Generaldirektion
Präsident der Generaldirektion Fabrice Zumbrunnen
Tochterges. & Beteiligungen
Departement I
HR, Kommunikation, Kultur, Freizeit
Sarah Kreienbühl
Mitglied der GD
Departement II
Marketing
Matthias Wunderlin
Mitglied der GD
Departement III
Logistik & Informatik
Andreas Münch
Mitglied der GD
Departement IV
Industrie & Grosshandel
Walter Huber
Mitglied der GD
Departement V
Finanzen
Joerg Zulauf
Mitglied der GD
Departement VI
Handel
Beat Zahnd
Mitglied der GD
Tochterges. & Beteiligungen
Tochterges. & Beteiligungen
Tochterges. & Beteiligungen
Tochterges. & Beteiligungen
Tochterges. & Beteiligungen
Tochterges. & Beteiligungen
Stiftungen & Pensionskassen

Governance

Delegiertenversammlung

Im vergangenen Jahr hat die Delegiertenversammlung zwei Versammlungen abgehalten. Neben den statutarischen Geschäften standen diverse Fachreferate und Diskussionen auf der Traktandenliste.

An ihrer ordentlichen Frühlingsversammlung hat die Delegiertenversammlung (DV) des Migros-Genossenschafts-Bundes ihre statutarischen Geschäfte behandelt. Neben der Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung wurde über die Verwendung des Bilanzgewinns entschieden sowie der Generaldirektion und der Verwaltung Entlastung erteilt. Zudem wählte die DV **Roelof Joosten als Mitglied der Verwaltung MGB** ab 01.07.2018.

An der Herbstversammlung im Marin Centre (Neuenburg) genehmigte die DV Anpassungen der Statuten MGB, des Reglements Kulturprozent MGB sowie des Wahlreglements MGB.

Zusammensetzung & Wahlmodus

Gemäss Statuten besteht die Delegiertenversammlung aus insgesamt 111 Mitgliedern. Hundert Delegierte werden nach einem vorgegebenen Schlüssel von den regionalen Genossenschaften gewählt. Mindestens fünf Sitze stehen jeder Genossenschaft zu, die übrigen Sitze werden **nach Massgabe der Mitgliederzahlen** der letzten zwei Kalenderjahre vor den Wahlen verteilt. Zusätzlich bezeichnet jede Genossenschaft für jede Versammlung einen Ad-hoc-Vertreter aus ihrer Verwaltung. Das Gremium wird durch eine externe, unabhängige Präsidentin geleitet.

Die Anzahl Delegiertenstimmen pro Genossenschaft ist wie folgt verteilt (gewählte Delegierte pro Genossenschaft):

Regionale Genossenschaft	Gewählte Delegierte
Genossenschaft Migros Aare (GMAA)	17
Genossenschaft Migros Ostschweiz (GMOS)	14

Regionale Genossenschaft	Gewählte Delegierte
Genossenschaft Migros Zürich (GMZ)	12
Genossenschaft Migros Basel (GMBS)	9
Genossenschaft Migros Luzern (GMLU)	9
Genossenschaft Migros Waadt (GMVD)	9
Genossenschaft Migros Neuenburg-Freiburg (GMNE-FR)	8
Genossenschaft Migros Genf (GMGE)	8
Genossenschaft Migros Tessin (GMTI)	7
Genossenschaft Migros Wallis (GMVS)	7

Arbeitsweise & Kompetenzen

Die Delegiertenversammlung verfügt über ein Büro (Büro der Delegiertenversammlung) sowie über die permanenten Arbeitsgruppen Migros-Unterstützungsfonds und Geschäftsbericht der Verwaltung, deren Aufgaben und **Organisation im Organisationsreglement DV sowie in Aufträgen** geregelt sind. Daneben besteht die Möglichkeit, für befristete Aufträge Ad-hoc-Arbeitsgruppen einzusetzen.

Zu den Kompetenzen der DV zählen insbesondere die **Festsetzung und Änderung der Statuten**, die Wahl und Abberufung von Mitgliedern der Verwaltung, die Beschlussfassung über Festsetzung und Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Migros, der Beschluss über die Auflösung des MGB, die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung des MGB, der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Verwaltung und der Generaldirektion sowie die Wahl und Berufung der Revisionsstelle.

Mitglieder der Delegiertenversammlung

Die hundert Delegierten wurden durch die Organe der regionalen Genossenschaften **für die Amtsperiode 2016 bis 2020** gewählt. Mit den zehn Vertretern der regionalen Verwaltungen der Genossenschaften und der Präsidentin bilden sie die 111-köpfige Delegiertenversammlung.

Delegierte der Migros Aare

Walter Aeby

(1958), Lyss
Mitglied Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung

Thomas Affentranger

(1961), Küttigen

Pia Christine Barbier

(1955), Huttwil

Adrian Bhend

(1953), Grossaffoltern

Peter Bill

(1954), Moosseedorf
Mitglied Arbeitsgruppe Migros-Unterstützungsfonds

Hans Peter Bühlmann

(1955), Matten

Beatrice Ernst

(1962), Mülligen

Christina Alexandra Borer

(1978), Grenchen

Nicole de Weck

(1974), Faulensee

Anita Grütter

(1961), Bolligen

Rolf Hächler

(1954), Reinach AG

Rosemarie Hänggi-Kunz

(1957), Utzingen

Claudia Hess

(1979), Langenthal

Thomas Marbet

(1967), Olten
Mitglied Büro Delegiertenversammlung MGB

Corinne Rothenbühler-Käsemann

(1964), Muri

Hans Peter Sutter

(1961), Krauchthal

Patrik Zeiter

(1970), Riken

Delegierte der Migros Basel

Theres Canali

(1953), Basel

Marie-Theres Chatelain

(1957), Allschwil
Mitglied Arbeitsgruppe Migros-Unterstützungsfonds

Pierre Frund

(1970), Delémont

Beatrice Fuchs-Wassermann

(1954), Basel

Monika Gut Eichner

(1977), Basel

Dora Gysin

(1963), Lausen
Mitglied Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung (ab 01.05.2018)

Michel Lardon

(1979), Pratteln

Dagmar Vergeat

(1955), Basel

Rudolf Werdenberg

(1959), Allschwil

Delegierte der Migros Genf

Pierre Bickel

(1951), Genf

Barbara Daldini

(1970), Genf

Claire-Lyse Demierre

(1963), Cologny

Irmgard Flörchinger

(1954), Châteleine
Mitglied Büro Delegiertenversammlung MGB

Corinne Hug-Cattin

(1967), Gland

Jeanine Kümmerling

(1958), Vessy

William Monnier

(1988), Veyrier

Ines Wolfisberg

(1967), Nyon
Präsidentin Arbeitsgruppe Migros-Unterstützungsfonds

Delegierte der Migros Luzern

Nicole Baggenstoss-Ulrich

(1974), Brunnen

Daniel Brönnimann

(1959), Rotkreuz

Stefan Bürge

(1968), Baar

Helen Graber Lengwiler

(1961), Kriens

Elvira Käslin

(1970), Ennetbürgen

Karin Helfenstein

(1972), Schenkon
Präsidentin Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung

Katharina Luginbühl

(1955), Oberkirch
Mitglied Arbeitsgruppe Migros-Unterstützungsfonds

Ursula Ulrich-Zgraggen

(1963), Altdorf

Sibylle Studer

(1979), Buttisholz

Delegierte der Migros Neuenburg-Freiburg

Florence Aubert

(1971), Le Locle

Bernhard Auderset

(1954), Villars-sur-Glâne

Laurence Barras

(1965), Farvagny

Daniel Bena

(1966), Colombier

Nathalie Caillet

(1968), La Chaux-de-Fonds

Pascal Guillet

(1963), La Chaux-de-Fonds

Vanessa Guizzetti Piccirilli

(1973), Fenin

Brigitte Vincent

(1959), Marly

Delegierte der Migros Ostschweiz

Thomas Beerle

(1968), Eggersriet
Mitglied Arbeitsgruppe Migros-Unterstützungsfonds

Rita Brühwiler-Emele

(1959), Sonnental

Olivier Christian Kappeler

(1964), Wiesendangen

Caroline Kressibucher

(1964), Berg

Maria Oehninger-Ott

(1959), Wil SG

Luzia Rast

(1982), Wetzikon

Ruth Schneckenburger

(1952), Thayngen

Peter Seitz

(1962), Rebstein

Patrik Seiz

(1975), Schönenberg
Mitglied Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung

Monika Stauffacher

(1960), Buchs SG

Isabelle Tripod

(1972), Winterthur

Mirjam Vincenz-Cathomas

(1981), Domat/Ems

Bernhard Wittlinger

(1956), D-Konstanz

Marcel Zurlinden

(1957), Winterthur

Delegierte der Migros Tessin

Giuseppe Cassina

(1952), Cureggia

Walter Centurione

(1964), Muralto

Mario Colombo

(1948), Pregassona

Simona Corecco

(1972), Claro

Matteo Hoderas

(1964), Breganzona

Gabriella Malacrida

(1956), Mendrisio

Danilo Zanga

(1969), Muralto

Delegierte der Migros Waadt

Frédéric Baudraz

(1968), Agiez
Mitglied Büro Delegiertenversammlung MGB

François Berthoud

(1962), Bossonnens

Elisabeth Bétrix

(1961), Epalignes

Philippe Collet

(1962), Chamblon

Nicole Félix

(1967), Savigny

Frédéric Burri

(1980), Corcelles-sur-Chavornay

Corinne Farquharson

(1969), Echallens

Corinne Geiser

(1962), Blonay

Nicole Rimella

(1950), La Tour-de-Peilz

Delegierte der Migros Wallis

Anthony Albrecht

(1985), St. Gingolph

Annick Barman

(1963), St.-Maurice

Sylvie Lathion

(1963), Bieudron

Jean-Daniel Monnier

(1969), Brig

Fanny Moret-Fante

(1964), Martigny

Yvonne Rebetez Imoberdorf

(1954), Brig
Mitglied Arbeitsgruppe Migros-Unterstützungsfonds

Gilbert Zengaffinen

(1967), Sierre

Delegierte der Migros Zürich

Isabel Bader-Blöchliger

(1963), Meilen

Irene Bönheim

(1959), Horgen

Marlies Brenn-Stolz

(1958), Fällanden
Mitglied Büro Delegiertenversammlung MGB

Markus Sharanius Etter

(1967), Rapperswil

Jolanda Helfenstein

(1962), Eglisau

Renata Georg Preiswerk

(1961), Fällanden
Mitglied Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung (ab 01.05.2018)

Albert Hengartner

(1952), Niederglatt
Mitglied Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung

Mirko R. D. Lehnherr

(1972), Zürich
Mitglied Arbeitsgruppe Migros-Unterstützungsfonds

Roger Studer

(1974), Dietikon

Yvonne Wassmer

(1973), Uster

Beat Wernli

(1964), Lostorf

Urs Zeier

(1964), Elsau

Büro der Delegiertenversammlung

Das Büro der Delegiertenversammlung hat 2018 sechs Mal getagt. Es bereitet die Geschäfte der DV vor und fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung und Delegiertenversammlung.

Ursula Nold

(1969 CH)
Präsidentin Delegiertenversammlung MGB (seit 2008)
Dozentin, Executive MBA Universität St.Gallen (HSG), IDP INSEAD Fontainebleau (F)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1989 – 1999 Unterricht auf verschiedenen Stufen der Berner Volksschulen
- 1996 – 1999 Schulleiterin
- 1999 – 2005 Leiterin Qualitätsmanagement und Kommunikation/Marketing INFORAMA
- 2005 – heute Dozentin Pädagogische Hochschule Bern, Bereich Kader- und Systementwicklung

Funktionen innerhalb der Migros-Gruppe

- 2000 – 2008 Delegierte Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)
- 2004 – 2008 Präsidentin Genossenschaftsrat Migros Aare
- 2008 – heute Präsidentin Delegiertenversammlung Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)

Weitere Mandate

Interessengemeinschaft Genossenschaftsunternehmen IGG (Präsidentin), Be-advanced AG (Präsidentin VR), Konzert Theater Bern KTB (Stiftungsrätin), WKS Bildung AG Bern (Mitglied VR); Verein Wirtschafts- und Kaderschule KV (Aufsichtsrätin); WKS Stiftung KV Bern (Stiftungsrätin), Nold Immobilien AG, Köniz (Co-Gründerin und Präsidentin VR); Pestalozzi-Stiftung, Zürich (Stiftungsrätin)

Irmgard Flörchinger

(1954 D)
Vize-Präsidentin Büro Delegiertenversammlung MGB (seit 2015)
BA of Arts Management, Diplom of Advanced Studies in Project Management und Diplom of Advanced Studies in Marketingstrategie, Kommunikation und E-Business

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1981 – 2000 Verschiedene Produkt- und Service Management-Positionen bei Digital Equipment Corporation, Genf
- 2000 – 2002 Services Business Operations Manager bei Nortel Networks EMEA
- 2002 – 2018 Verschiedene Projekt- und Einkaufsmanagement-Funktionen bei SITA, Genf

Funktionen innerhalb der Migros-Gruppe

- 2008 – heute Mitglied Genossenschaftsrat Migros Genf
- 2012 – 2016 Präsidentin Kommission Soziales Migros Genf
- 2012 – heute Delegierte Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)
- 2015 – heute Mitglied Büro Delegiertenversammlung MGB

Weitere Mandate

Keine

Frédéric Baudraz

(1968 CH)
Mitglied Büro Delegiertenversammlung MGB (seit 2016)
Ingenieur Agronom ETHZ

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1993 – 1997 Mitarbeiter Technischer Dienst bei Protector SA, Lucens
  Verantwortlicher Departement Geflügelfütterung
- 1999 – 2003 Kadermitglied Bereich Geflügelproduktion bei Optigal SA
- 2003 – 2010 Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Berater bei der landwirtschaftlichen Beratungszentrale Agridea in der Westschweiz und bei der Stiftung Aviforum
- Seit 2001 Selbstständig erwerbender Landwirt

Funktionen innerhalb der Migros-Gruppe

- 2008 – heute Mitglied Genossenschaftsrat Migros Vaud
- 2012 – heute Delegierter Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)
- 2016 – heute Mitglied Büro Delegiertenversammlung MGB

Weitere Mandate

Präsident der Interessengemeinschaft L&S (Eierproduzenten)

Marlies Brenn-Stolz

(1958 CH)
Mitglied Büro Delegiertenversammlung MGB (seit 2016)
Betriebsökonomin

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- bis 1988 Bankausbildung, verschiedene Anstellungen, u.a. Leitung Bankfiliale, Kulturprozent und PR Migros Zürich
- 1988 – 1995 Selbständigkeit mit eigener Zahnarztpraxis und Ausbildung zur Betriebsökonomin
- 1996 – heute verschiedene Anstellungen in Grosskonzernen und öffentlicher Verwaltung, u.a. Produkte und Design

Funktionen innerhalb der Migros-Gruppe

- 2012 – heute Mitglied Genossenschaftsrat Migros Zürich
- 2012 – heute Mitglied Kommission Kulturelles und Soziales Migros Zürich
- 2012 – heute Delegierte Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)
- 2016 – heute Mitglied Büro Delegiertenversammlung MGB

Weitere Mandate

Keine

Thomas Marbet

(1967 CH)
Mitglied Büro Delegiertenversammlung MGB (seit 2015)
Lic.rer.pol.

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1998 – 2003 Leiter Generalsekretariat bei CSS Versicherung
- 2003 – 2004 Geschäftsführer bei Tarmed Suisse
- 2004 – 2010 Leiter Aufsicht Finanzintermediäre bei Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA
- 2010 – heute Analyse und Prävention bei Schweizerische Nationalbank (SNB)

Funktionen innerhalb der Migros-Gruppe

- 2012 – 2015 Mitglied Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung
- 2012 – heute Mitglied Genossenschaftsrat Migros Aare, Delegierter Migros- Genossenschafts-Bund (MGB)
- 2015 – heute Mitglied Büro Delegiertenversammlung MGB

Weitere Mandate

Baudirektor und Vize-Stadtpräsident Olten; Kantonsrat Kanton Solothurn; Städtische Betriebe Olten und Aare-Energie AG; Zweckverband Abwasserregion Olten und Sportpark, Olten AG, KEBAG AG, Zuchwil

Arbeitsgruppe Migros-Unterstützungsfonds

An vier Sitzungen hat die Arbeitsgruppe Migros-Unterstützungsfonds im Berichtsjahr über Gesuche beraten und Förderbeiträge beantragt.

Ines Wolfisberg

(1967 CH)
Präsidentin Migros-Unterstützungsfonds (seit 2016)
Ecole Hôtelière de Lausanne: Diplôme d'études supérieures en hôtellerie et restauration 1992

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1992 – 1998 Managing- und Direktionspositionen in verschiedenen Hotelbetrieben im Eventmanagement in Südamerika und Russland
- 1999 – 2007 Aufbau der ausserschulischen Kinderbetreuung mit dem Roten Kreuz in Nyon, verschiedene Weiterbildungen
- ab 2007 Aushilfslehrerin an verschiedenen Primarschulen und an der École de Transition im Kanton Waadt

Mitglieder Arbeitsgruppe Migros-Unterstützungsfonds

- Ines Wolfisberg, Präsidentin (GMGE)
- Peter Bill (GMAA)
- Marie-Theres Chatelain (GMBS)
- Katharina Luginbühl (GMLU)
- Thomas Beerle (GMOS)
- Yvonne Rebetez Imoberdorf (GMVS)
- Mirko R. D. Lehnherr (GMZH)

Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung

Die Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung hat in zwei Sitzungen den Geschäftsbericht der Verwaltung und die Jahresrechnung 2017 beraten und zuhanden der Delegiertenversammlung Stellung genommen.

Karin Helfenstein

(1972 CH)
Präsidentin Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung (seit 2016)
Lic. rer. pol. / eidg. dipl. PR-Beraterin

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1997 – 2016 Leiterin Unternehmenskommunikation bei der Genossenschaft Migros Luzern (Dierikon), Andermatt Swiss Alps AG (Altdorf), Emmi Schweiz AG (Luzern) und Pistor Holding Genossenschaft (Rothenburg)
- 2016 – 2017 Leiterin Marketing und Kommunikation an der Hochschule Luzern für das Departement Wirtschaft
- 2017 – heute Leiterin Unternehmenskommunikation/Marketing hostettler group (Sursee), Mitglied der Gruppengeschäftsleitung

Mitglieder Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung

- Karin Helfenstein (GMLU)
- Walter Aeby (GMAA)
- Dora Gysin (GMBS, ab 01.05.2018)
- Patrik Seiz (GMOS)
- Renata Georg Preiswerk (GMZ, ab 01.05.2018)
- Albert Hengartner (GMZ)

Governance

Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Gesamtleitung inklusive Tochtergesellschaften und Beteiligungen des MGB verantwortlich. Sie legt die Strategie fest und sorgt für die Schaffung von leistungsfähigen Führungs- und Organisationsstrukturen.

2018 hat die Verwaltung (VW) an sechs Sitzungen mit einer Dauer von je vier bis acht Stunden getagt. Neben den statutarischen Geschäften und periodischen Berichterstattungen über sämtliche Strategischen Geschäftsfelder der Migros inklusive der Tochterunternehmen hat die Verwaltung verschiedene **Akquisitionen, Investitionen und Desinvestitionen** der Tochtergesellschaften und der Migros-Industrie genehmigt.

Die Verwaltung bewilligte die Logistikinvestition zum Bau eines Shuttles in Wohlen für Digitec Galaxus AG, die Investition einer Tiefkühl-Kommissionierungs-Anlage für die Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG, die Akquisition von Gowoonsesang Cosmetics Co. Ltd. mit Sitz in Seoul durch die Mibelle Group sowie die Übernahme der Topwell Apotheken durch Medbase. Zudem hat die Verwaltung der Gründung der Tochtergesellschaft Migros Digital Solutions AG zugestimmt, einem Unternehmen, das neue und innovative Geschäftsfelder identifiziert. Schliesslich hat sie **ein neues Mitglied der Generaldirektion** (Leiter Departement Marketing) per 01.01.2019 ernannt.

Zusammensetzung & Wahlmodus

Die Verwaltung setzt sich aus 23 Mitgliedern, nämlich **zehn externen, unabhängigen Mitgliedern** und 13 internen, zusammen. Als externe, unabhängige Personen gelten der Präsident und die neun Mitglieder aus der Wirtschaft. Als intern gelten aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses mit der Migros die zehn Vertreter aus den zehn regionalen Genossenschaften (üblicherweise die Geschäftsleiter), der Präsident der Generaldirektion und die zwei Mitarbeitendenvertreter. Vier der 23 Mitglieder sind weiblich, womit der Frauenanteil 17% beträgt.

23

Mitglieder der Verwaltung

Bezüglich **Zusammensetzung und Grösse der Verwaltung** weicht die Migros von den Vorgaben des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance ab. Gemäss Statuten wählt jede regionale Genossenschaft ihren Vertreter und entscheidet somit selber, wer in der Verwaltung MGB Einsitz nimmt. Dies beeinflusst sowohl die Grösse des Organs als auch das Verhältnis zwischen externen und internen Mitgliedern. An diesem Status Quo wird gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. März 2014 festgehalten.

Mit Ausnahme der zehn Vertreter der regionalen Genossenschaften, die durch die Wahlorgane der regionalen Genossenschaften bestimmt werden, werden die Mitglieder der Verwaltung für eine vierjährige Amtsperiode **durch die Delegiertenversammlung** gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig, solange die maximale Amtsdauer von vier Amtsperioden nicht erreicht ist. Die Mitglieder der Verwaltung scheiden beim Erreichen des siebzigsten Altersjahres aus. Die Kumulation von wichtigen Ämtern innerhalb der Migros ist reglementarisch untersagt.

Arbeitsweisen & Kompetenzen

Die Beschlüsse in der Verwaltung werden – unter Beachtung der reglementarischen Ausstandsregeln – **durch die Gesamtverwaltung mit einfachem Mehr** gefasst. Eine detaillierte Vorbereitung und die Vorarbeiten in den Ausschüssen ermöglichen es, dass die Diskussionen im Gesamtgremium mit 23 Mitgliedern effektiv und effizient geführt werden.

91%

betrug die Teilnahmequote an den Sitzungen.

Auf der Sitzungseinladung werden sämtliche Themen aufgeführt, die ein Mitglied der Verwaltung oder ein Ausschuss zu behandeln wünscht. Zu den Anträgen erhalten die Sitzungsteilnehmer im Voraus eine ausführliche schriftliche Dokumentation. Die Termine für die ordentlichen Sitzungen werden frühzeitig festgelegt, sodass in der Regel sämtliche Mitglieder anwesend sind. Im Berichtsjahr lag die **Teilnahmequote bei 91%**. An den Sitzungen der Verwaltung nehmen zusätzlich die sechs Mitglieder der Generaldirektion sowie der Präsident der G. und A. Duttweiler-Stiftung mit beratender Stimme teil.

Die Verwaltung und ihre Ausschüsse besprechen regelmässig im Rahmen einer Selbstevaluation ihre Arbeitsweise und Leistung. Die Erkenntnisse aus dieser Evaluation werden laufend umgesetzt und der Stand der Umsetzung wird regelmässig besprochen. Externe Beratungsdienstleistungen werden **zu spezifischen Themen in Anspruch genommen**.

Zu den Kompetenzen der Verwaltung gehören die **Festlegung der Strategie** und die Ausgestaltung der Rechnungslegung sowie die Finanzkontrolle und Finanzplanung. Sie sorgt zudem für die Schaffung von leistungsfähigen Führungs- und Organisationsstrukturen innerhalb der Migros und ernennt und überwacht die Generaldirektion. Die operative Führung delegiert die Verwaltung an die Generaldirektion unter der Leitung des Präsidenten. Dazu gehört auch die Oberleitung der Tochtergesellschaften und Beteiligungen des MGB, deren interne Verwaltungsratsmitglieder durch die Mitglieder der Generaldirektion ernannt werden. Externe Verwaltungsratsmitglieder, beispielsweise für Hotelplan oder die Migros Bank, werden durch die Verwaltung ernannt, wenn zusätzliches Know-how erforderlich ist oder gesetzliche Auflagen dies verlangen.

Die **Verantwortlichkeiten und Kompetenzen** sind im Organisationsreglement der Verwaltung und in den Reglementen der Ausschüsse im Detail festgehalten.

Personelle Besetzung Verwaltung

Die Verwaltung des Migros-Genossenschafts-Bundes besteht aus 23 Mitgliedern, welche für die Amtsperiode 2016 bis 2020 gewählt wurden.

Die Verwaltung setzt sich aus **zehn externen, unabhängigen Mitgliedern und 13 internen Mitgliedern** zusammen. Als externe, unabhängige Personen gelten der Präsident und die neun Mitglieder aus der Wirtschaft. Als intern gelten aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses mit der Migros die zehn Vertreter aus den zehn regionalen Genossenschaften (üblicherweise deren Geschäftsleiter), der Präsident der Generaldirektion und die zwei Mitarbeitendenvertreter.

Präsident

Andrea Broggini

(1956 CH)
Verwaltungsratspräsident seit 2012
Mitglied seit 2004, gewählt bis 2020
Ausschüsse: Entschädigungen und Nominationen (Präsident), Evaluationsgremium (bis 31.05.2018; Präsident)
Dr. iur., LL.M. (Universität Harvard)
Rechtsanwalt

Wesentliche Mandate

Leerink Holdings LLC, Boston (Mitglied VR); Kieger AG, Zürich (Präs. VR)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- Bis 1992 Verschiedene Tätigkeiten im juristischen Bereich und im Finanzsektor in der Schweiz und im Ausland
- 1992 – heute Rechtsanwalt; Tätigkeit im Verwaltungsrat von Banken und Versicherungen in der Schweiz und Italien sowie von Unternehmen in der produzierenden Industrie in Italien, Schweiz und Deutschland

Externe, unabhängige Mitglieder

Doris Aebi

(1965 CH, Vizepräsidentin)
Mitglied seit 2003, gewählt bis 2020
Ausschüsse: Entschädigungen und Nominationen, Evaluationsgremium (bis 31.05.2018), ADH (strategische Themen)
Dr. phil. Universität Zürich
Exekutive Mitinhaberin von aebi + kuehni AG, Executive Search & Board Consulting, Zürich

Wesentliche Mandate

aebi + kuehni AG, Zürich (Vizepräsidentin VR); Technische Hochschule Köln (Mitglied Hochschulrat); Universität St.Gallen (Mitglied Geschäftsleitender Ausschuss des Instituts für Wirtschaftsethik sowie Mitglied Stiftung zur Förderung des Studiengangs Master in Law and Economics)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- Bis 1994 Wissenschaftliche Tätigkeiten an den Universitäten Zürich und Bern
- 1994 – 1998 UBS Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich, Projektleiterin im Stab der Generaldirektion
- 1998 – 2000 Credit Suisse, Zürich, Leiterin Allfinanz (Zusammenführung von Credit Suisse und Winterthur im Markt Schweiz), Mitglied der Direktion
- 2000 – 2004 Dr. Bjørn Johansson Associates AG, Zürich, Executive Search, Direktorin

- 2004 – heute aebi+kuehni AG, Zürich, exekutive Mitinhaberin in diesem auf die massgeschneiderte, internationale Direktsuche von Führungs- und Fachspezialisten im obersten Management sowie von Verwaltungsräten spezialisierten Unternehmen

Roger Baillod

(1958 CH)
Mitglied seit 2008, gewählt bis 2020
Ausschüsse: Audit (Präsident bis 31.07.2018, Mitglied vom 01.08. bis 31.12.2018); Entschädigungen und Nominationen (seit 01.08.2018); Evaluationsgremium (Präsident seit 28.09.2018)
Betriebsökonom FH & dipl. Wirtschaftsprüfer

Selbständig, professioneller Verwaltungsrat

Wesentliche Mandate

Mitreva AG, Zürich (Präsident VR); BKW AG, Bern (Mitglied VR); Rieter Holding AG, Winterthur (Mitglied VR); Ed. Geistlich Söhne AG für chemische Industrie, Schlieren (Vizepräs. VR); Klingelnberg AG, Zürich (Mitglied VR)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1984 – 1993 Ernst & Young, Wirtschaftsberater und -prüfer
- 1993 – 1995 Galvaswiss-Verzinkereien, Leiter Finanzen und Administration, Mitglied der Gruppenleitung
- 1995 – 1996 Benninger AG Uzwil, Leiter Zentrale Dienste, Mitglied der GL
- 1996 – 2016 Bucher Industries, CFO, Mitglied der Konzernleitung
- 2017 – heute Selbständig, professioneller Verwaltungsrat

Dominique Biedermann

(1958 CH)
Mitglied seit 2012, gewählt bis 2020
Ausschuss: Audit
Dr. oec. (Wirtschaftswissenschaften) Universität Genf

Wesentliche Mandate

Expert Corporate Governance Services London (Mitglied VR); Comité d'éthique et de déontologie de l'Université de Genève et de la HES-SO Genève (Präsident)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1989 – 1991 Ökonom beim Secrétariat général du Département de la Prévoyance Sociale et de la Santé Publique du Canton de Genève
- 1991 – 1998 Stv. Direktor, ab 1994 Direktor der Caisse de prévoyance du personnel enseignant de l'instruction publique et des fonctionnaires de l'administration du Canton de Genève (CIA)
- 1998 – 2015 Direktor der Ethos Stiftung und der Ethos Services AG, Genf
- 2015 – Juni 2018 Präsident des Stiftungsrats von Ethos und des Verwaltungsrats von Ethos Services AG, Genf

Jean-René Germanier

(1958 CH)
Mitglied seit 2008, gewählt bis 2020
Ausschüsse: Entschädigungen und Nominationen, Evaluationsgremium (seit 28.09.2018)
Ing. HES Oenologie
Geschäftsleiter Jean-René Germanier SA

Wesentliche Mandate

Aproz Sources Minérales SA, Nendaz (Mitglied VR); Veuthey & Co Martigny AG (Mitglied VR); Jean-René Germanier Vins, Vétroz (Präs. VR); Urbain Germanier SA Vins, Vétroz (Präs. VR)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 2003 – 2015 im Nationalrat, 2010/2011 Nationalratspräsident
- 1983 – heute Geschäftsleiter Jean-René Germanier SA

Paola Ghillani

(1963 CH + I)
Mitglied seit 2008, gewählt bis 2020
Ausschüsse: Audit, ADH (strategische Themen)
Pharmazeutin Universität Lausanne
Geschäftsinhaberin Paola Ghillani & Friends Ltd.

Wesentliche Mandate

Romande Energie Holding SA, Morges (Mitglied VR); Transitec Ingénieurs Conseil SA, Lausanne (Mitglied VR); International Committee of the Red Cross (ICRC), Genf (Ehrenmitglied); TwentyGreen Holding AG, Root (Mitglied VR); Fondation Aquatis, Lausanne (Stiftungsrätin)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- Bis 1999 Marketing & Management Funktionen bei multinationalen Unternehmen
- 1999 – 2005 CEO Max-Havelaar-Stiftung (Schweiz). Präsidentin International Fairtrade Labelling Organisations
- 2005 – heute Unternehmerin Paola Ghillani & Friends Ltd.

Roelof Joosten

(1958 NL)
Mitglied seit 01.07.2018, gewählt bis 2020
Ausschuss: Finanzen (seit 01.07.2018)
Master-Abschluss (Ir.) in Verfahrenstechnik

Wesentliche Mandate

keine

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- Bis 1998 diverse Funktionen bei Unilever in NL, DE und UK
- 1998 – 2001 Quest International, NL, Vizepräsident, Globales Marketing & Product-Management
- 2003 Quest International, NL, Vizepräsident Europa
- 2004 – 2017 FrieslandCampina, NL, diverse Funktionen als Geschäftsführer, Mitglied der Konzernleitung und CEO

Thomas Rudolph

(1962 CH + D)
Mitglied seit 2003, gewählt bis 2020
Ausschuss: Finanzen
Prof. Dr. oec. Universität St.Gallen
Direktor des Forschungszentrums für Handelsmanagement und Inhaber des Gottlieb Duttweiler Lehrstuhls an der Universität St.Gallen

Wesentliche Mandate

Otto's AG, Sursee (Mitglied VR); McOptic (Schweiz) AG, Basel (Mitglied VR)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1995 – 2000 Assistenzprofessor an der Universität St.Gallen (HSG), Gastprofessuren in den USA (Utah und Florida) und Wahl zum ordentlichen Professor für Marketing und Handel an der Universität St.Gallen
- 2000 – 2008 Direktor des Gottlieb Duttweiler Lehrstuhls für Internationales Handelsmanagement, Gastprofessuren in Barcelona und Neuseeland, Gründung des Retail Labs
- 2009 – heute Direktor des Forschungszentrums für Handelsmanagement und Inhaber des Gottlieb Duttweiler Lehrstuhls an der Universität St.Gallen

Ursula Schoepfer

(1956 CH)
Mitglied seit 2004, gewählt bis 2020
Ausschuss: Finanzen (Präsidentin)
Lic. rer. pol., MBA INSEAD Fontainebleau/F
Geschäftsführerin Dispopharm Services GmbH

Wesentliche Mandate

Children of Sikkim Foundation (COSF), Morschach (Präs. Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1982 – 1985 Continental Illinois Bank, Chicago, Firmenkundengeschäft
- 1986 – 1987 Schweizerische Bankgesellschaft, Basel, verschiedene Funktionen
- 1988 – 1991 Auslandaufenthalt Kongo, Société Zaïro-Suisse des Produits Chimiques, Kinshasa (CIBA-GEIGY AG)
- 1992 – heute Gründung und Aufbau der Dispopharm Gruppe, Basel (Pharma Distribution und Promotion Europa, Afrika, Middle East)
- 1997 – heute Burla Management Basel – Strategieberatung Schwerpunkt Life Sciences, Mitarbeit im Mandat bei Burla Management Basel
- 2004 – heute Gründung und Aufbau der Medial D&P Ltd. Basel Pharmamarketing und Distribution GUS und Asien

Heinz Winzeler

(1951 CH)
Mitglied bis 30.06.2018
Ausschuss: Finanzen (Mitglied bis 30.06.2018)

Hans A. Wüthrich

(1956 CH)
Mitglied seit 2012, gewählt bis 2020
Ausschuss: Audit (seit 01.08.2018 Präsident)
Prof. Dr. oec.
Inhaber des Lehrstuhls für Internationales Management an der Universität der Bundeswehr München und Privatdozent an der Universität St.Gallen

Wesentliche Mandate

Wissenschaftlicher Beirat des Münchener Bildungsforums München; Herausgeberbeirat Zeitschrift Führung + Organisation, Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart; Bildungs- und Wirtschaftsrat (Mitglied) des Benediktinerklosters Disentis

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1984 – 1988 Unternehmensberater bei der ATAG Ernst & Young, Basel und Zürich
- 1988 – heute Academic Advisor der Management-Consulting-Firma B&RSW AG Zürich
- 1993 – heute Inhaber des Lehrstuhls für Internationales Management an der Universität der Bundeswehr München

Interne Mitglieder

Max Alter

(1961 CH)
Geschäftsleiter Migros Wallis
Mitglied seit 2005, gewählt bis 2020
Ausschuss: Detailhandel Migros
Eidg. dipl. Marketingleiter, EMBA Business School Lausanne

Wesentliche Mandate

Migros Verteilzentrum Suhr AG (Mitglied VR); Fondation Signal de Bougy (Stiftungsrat); Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Präs. Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1977 – 1980 Kaufmännische Lehre bei Migros Wallis
- 1981 – 1983 Migros Zürich
- 1984 – 2000 Verschiedene Funktionen im Bereich Marketing und Verkauf bei Migros Wallis
- 2000 – 2005 Mitglied der Geschäftsleitung Migros Wallis
- 2005 – heute Geschäftsleiter Migros Wallis

Patrick Avanthay

(1967 CH)
Bäcker und Konditor
Mitglied (Mitarbeitervertreter) seit 2009, gewählt bis 2020
Leiter Hausbäckereien Wallis für Jowa AG

Wesentliche Mandate

Keine

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- Bis 2006 Verschiedene Funktionen in der Genossenschaft Migros Wallis

- 2006 – 2010 Leiter Hausbäckereien im Departement Marketing der Genossenschaft Migros Wallis
- 2011 – 2013 Leiter Hausbäckereien im Departement Filialen Produktion der Jowa AG
- 2013 – heute Leiter Hausbäckereien Wallis für Jowa AG

Jörg Blunschi

(1961 CH)
Geschäftsleiter Migros Zürich
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2020
Ausschuss: Detailhandel Migros
Eidg. dipl. Marketingleiter, Betriebsökonom HWV

Wesentliche Mandate

Activ Fitness AG (Präs. VR); Ospena AG (Präs. VR); Stiftung im Grüene, Rüschlikon (Stiftungsrat); Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Stiftungsrat); Tegut Holding (Vorsitz Beirat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- Bis 1993 Verschiedene Funktionen in Marketing, Verkauf, Gastronomie und Unternehmensberatung
- 1993 – 1997 Senior Product Manager / Key Account Manager bei Doetsch Grether AG Basel
- 1997 – 2009 Mitglied der Geschäftsleitung Migros Basel und Migros Deutschland
- 2010 – heute Geschäftsleiter Migros Zürich

Jean-Marc Bovay

(1966 CH)
Geschäftsleiter Migros Neuenburg-Freiburg
Mitglied seit 2017, gewählt bis 2020
Ausschuss: Detailhandel Migros
Gelernter Koch

Wesentliche Mandate

Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Stiftungsrat); Avry Centre SA (Präs. VR); Marin Centre SA (Präs. VR); Fondation Pré Vert du Signal de Bougy (Stiftungsrat); Liegenschaften-Betrieb AG (Mitglied VR); Strega SA (Präs. VR); Au Léopold SA (Präs. VR); Trade Fribourg (Präs.); Chambre neuchâteloise du commerce et de l'industrie (Mitglied VR); Handels- und Industriekammer Freiburg (Mitglied strategischer Rat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1986 – 2000 Verschiedene Funktionen bei der Migros Neuenburg-Freiburg
- 2000 – 2002 Abteilungsleiter Gastronomie Migros Neuenburg-Freiburg
- 2003 – 2011 Leiter Verkaufsabteilung Migros Neuenburg-Freiburg
- 2012 – 2017 Abteilungsleiter Expansion, Logistik und Gastronomie Migros Neuenburg-Freiburg
- 2017 – heute Geschäftsleiter Migros Neuenburg-Freiburg

Anton Chatelan

(1963 CH)
Geschäftsleiter Migros Vaud
Mitglied seit 01.01.2019, gewählt bis 2020
Ausschuss: Detailhandel Migros
Eidg. dipl. Buchhalter

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1983 – 1988 Mandatsverwaltung bei Coopers & Lybrand Treuhand, Lausanne
- 1988 – 1989 Leiter Buchhaltung bei Bujard Fils S.A., Lutry
- 1989 – 1993 Leiter Buchhaltung bei Danzas Voyages SA, Genf und Zürich
- 1993 – 1998 Leiter Finanzen, Administration, IT, HR und Bildung bei Optigal S.A., Lausanne
- 1999 – 2008 CFO und Mitglied der Geschäftsleitung bei REDACTS Schweiz & Italien (La Redoute, VertBaudet) VPC, Montreux
- 2008 – 2010 Leiter HR & Sicherheit Migros Vaud (Mitglied der Geschäftsleitung)
- 2010 – 2015 Leiter HR, Finanzen und Sicherheit Migros Vaud (Mitglied der Geschäftsleitung)
- 2015 – 2016 Leiter Verkaufsabteilung Migros Vaud (Mitglied der Geschäftsleitung)

- Seit 01.01.2019 Geschäftsleiter Migros Vaud

Peter Diethelm

(1965 CH)
Geschäftsleiter Migros Ostschweiz
Mitglied seit 2015, gewählt bis 2020
Ausschuss: Detailhandel Migros
Ingenieur HTL Milchwirtschaft

Wesentliche Mandate

Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1995 – 2007 Verschiedene Funktionen beim Migros-Genossenschafts-Bund, Zürich
- 2008 – 2014 Leiter Direktion Supermarkt Migros Ostschweiz
- 2015 – heute Geschäftsleiter Migros Ostschweiz

Philippe Echenard

(1963 CH)
Geschäftsleiter Migros Genf
Mitglied seit 2014, gewählt bis 2020
Ausschuss: Detailhandel Migros
Dipl. Hotelier und Restaurateur (EHL), Absolvent Stanford Executive Programme

Wesentliche Mandate

Bamica SA (Präs. VR); Centre Balexert SA (Präs. VR); Migros France SA (Vizepräs. VR); M-Loisirs (Mitglied VR); S.R.M. (Société des Restaurants Migros) Sarl (Mitglied VR); Ospena AG (Mitglied VR), Fondation Signal de Bougy (Stiftungsrat); Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Stiftungsrat); Fondation Camille Binzegger (Präs. Stiftungsrat); Bagros (Mitglied VR)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1990 – 2001 Verschiedene Funktionen bei McDonald's
- 2001 – 2009 CEO SV (Schweiz) AG Dübendorf
- 2010 – 2012 CEO SV Group AG Dübendorf
- 2014 – heute Geschäftsleiter Migros Genf

Lorenzo Emma

(1957 CH)
Geschäftsleiter Migros Tessin
Mitglied seit 2004, gewählt bis 2020
Ausschüsse: Detailhandel Migros, Finanzen
Dipl. Ing. ETH Zürich, MBA IMD Lausanne

Wesentliche Mandate

Activ Fitness Ticino SA (Präs. VR); Mitico Ticino SA (Präs. VR); Fondazione La Fonte (Präs. Stiftungsrat); Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1982 – 1985 Management Consultant; Hayek Engineering AG, Zürich
- 1987 – 1988 Controller; Technocorp Holding AG (Swatch Group), Biel
- 1988 – 1990 Head Business Development; Schmidt Agence AG (Valora Group), Basel
- 1990 – 1992 Head Finance, Admin. and IT; Selecta AG (Valora Group), Murten
- 1992 – 1996 Deputy Head Corporate Planning and M&A; Sulzer Management AG, Winterthur
- 1996 – 2002 Executive Vice President, Head Coating Services, Sulzer Metco Holding AG, Winterthur
- 2002 – heute Geschäftsleiter Migros Tessin

Anton Gäumann

(1960 CH)
Geschäftsleiter Migros Aare
Mitglied seit 2016, gewählt bis 2020
Ausschuss: Detailhandel Migros
Eidg. dipl. Marketingleiter

Wesentliche Mandate

Casa Interio AG (Präs. VR); cha chà AG (Präs. VR); FlowerPower Fitness und Wellness AG (Präs. VR); Le Shop S.A. (Mitglied VR); VOI AG (Präs. VR); Denner AG (Mitglied VR); Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Stiftungsrat); Stiftung Gurten-Park im Grünen (Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1986 – 1998 Verschiedene Funktionen bei Migros Bern
- 1998 – 2001 Leiter Integration der Genossenschaft AG/SO und BE zur Migros Aare
- 2001 – 2009 Leiter Direktion Fachmarkt Migros Aare
- 2010 – 2016 Leiter Direktion Einkaufscenter & Immobilien Migros Aare
- 2015 – 2016 Stv. Geschäftsleiter Migros Aare
- 2016 – heute Geschäftsleiter Migros Aare

Andrea Hilber Truttmann

(1975 CH)
Leiterin Direktionsstab Marketing-Kommunikation
Mitglied (Mitarbeitervertreterin) seit 2016, gewählt bis 2020
lic. oec. publ. Universität Zürich

Wesentliche Mandate

Keine

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1998 – 2007 Verschiedene Funktionen im Marketing bei Kraft Foods Schweiz AG, Schweiz, Zürich
- 2007 – 2010 Engagement Manager bei Prophet GmbH, Zürich
- 2010 – heute Leiterin Direktionsstab Marketing-Kommunikation Migros-Genossenschafts-Bund, Zürich

Felix Meyer

(1959 CH)
Geschäftsleiter Migros Luzern
Mitglied seit 2012, gewählt bis 2020
Ausschuss: Detailhandel Migros
Lic. phil. II, SLA Universität Bern

Wesentliche Mandate

Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG (Mitglied VR); One Training Center AG (Vizepräs. VR); Migros-Pensionskasse (Stiftungsrat); Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Stiftungsrat); Hug Retail AG (Mitglied VR)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1987 – 1989 Ausbildner/Projektleiter bei Ascom Hasler AG Bern
- 1989 – 1993 Leiter Ausbildung und Personelles Migros Bern
- 1998 – 2001 Leiter Klubschulen/Freizeitanlagen Migros Aare
- 2002 – 2005 Leiter Supermarkt Süd/Gastro Migros Aare
- 2005 – 2012 Leiter Direktion Marketing/Verkauf Supermarkt/Gastronomie Migros Aare
- 2012 – heute Geschäftsleiter Migros Luzern

Stefano Patrignani

(1963 CH + I, Vizepräsident)
Geschäftsleiter Migros Basel
Mitglied seit 2013, gewählt bis 2020
Ausschüsse: Detailhandel Migros, Entschädigungen und Nominationen (erweitert), Evaluationsgremium (seit 28.09.2018)
Lic. oec. HSG

Wesentliche Mandate

Magazine zum Globus AG (Mitglied VR); Semiba AG (Präs. VR); Migros-Pensionskasse (Stiftungsrat); Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Stiftungsrat); Stiftung Park im Grünen Münchenstein (Stiftungsrat/Geschäftsführer); Verein Basler Detailhandel (Präs.); Schweizerische Nationalbank (Vorsitzender regionaler Wirtschaftsbeirat Nordwestschweiz)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1988 – 1993 Verschiedene Funktionen bei Unilever Schweiz AG, Zürich
- 1993 – 1997 Verschiedene Funktionen und Mitglied der Geschäftsleitung bei Lindt & Sprüngli (Schweiz) AG, Kilchberg
- 1997 – 2001 CEO bei Barilla Schweiz, Zug & Deutschland, Köln
- 2001 – 2004 CEO bei Excom AG, Wädenswil
- 2004 – 2012 Mitglied der Geschäftsleitung bei Manor AG, Basel
- 2013 – heute Geschäftsleiter Migros Basel

(Fehlt auf Gruppenbild Verwaltung)

Marc Schaefer

(1961 CH)
Geschäftsleiter Migros Vaud
Mitglied seit 2007, gewählt bis 31.12.2018
Ausschüsse: Detailhandel Migros; Finanzen
Eidg. dipl. Experte in Finanzen und Controlling

Wesentliche Mandate

Kornhof Sàrl (Präs.); Micarna AG (Mitglied VR); Fondation Signal de Bougy (Präs. Stiftungsrat); Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Stiftungsrat), Stiftung Theodora (Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang (bis 31.12.2018)

- Bis 1988 Detailhandel, Verkauf, Einkauf, Import bei Head und Tyrolia und bei Schaefer Sports AG
- 1989 – 1996 Rechnungswesen, Controlling, Produktionsmanagement in der Eisenbahnindustrie
- 1997 – 2000 Rechnungswesen bei Migros Vaud
- 2000 – 2007 Finanzleiter bei Migros Vaud (Geschäftsleitungsmitglied)
- 2007 – 31.12.2018 Geschäftsleiter Migros Vaud

Fabrice Zumbrunnen

(1969 CH)
Präsident der Generaldirektion MGB
Mitglied seit 01.01.2018
Ausschuss: Detailhandel Migros
Lic. oec. Universität Neuenburg,
Nachdiplomstudium in Statistik, Universität Neuenburg

Wesentliche Mandate

Denner AG (Mitglied VR); Digitec Galaxus AG (Mitglied VR); Hotelplan Holding AG (Präs. VR); Magazine zum Globus AG (Mitglied VR); Medbase AG (Präs. VR); Migros Bank AG (Präs. VR); Migros Beteiligungen AG (Präs. VR); Migros Digital Solutions AG (Präs. VR); Migros Vita AG (Präs. VR), Gries Deco Holding GmbH (Beirat); Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Stiftungsrat); Stiftung im Grüene, Rüschlikon (Vizepräs. Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1993 – 1994 Filialleiter bei Coop
- 1994 – 1996 Sales Manager Obtech Medical AG
- 1996 – 2000 Verschiedene Funktionen in der Verkaufsabteilung der Migros Neuenburg-Freiburg
- 2001 – 2005 Leiter Abteilung Marketing & Logistik, Vizedirektor der Migros Neuenburg-Freiburg
- 2005 – 2012 Geschäftsleiter Migros Neuenburg-Freiburg
- 2012 – 2017 Mitglied der Generaldirektion MGB, Leiter Departement HR, Kulturelles & Soziales, Freizeit
- Seit 01.01.2018 – heute Präsident der Generaldirektion des MGB

Alle Mitglieder

Alle Mitglieder

Stand 31.12.2018

Alle Mitglieder

	Ausschuss	Mitglied seit	Mandat bis
Externe Mitglieder (unabhängig)			
Andrea Broggini (Präsident), 1956	E+N (P), EG bis 31.05.2018 (P)	2004	2020
Doris Aebi (Vizepräsidentin), 1965	E+N, EG bis 31.05.2018, ADH [1]	2003	2020
Roger Baillod, 1958	A (P bis 31.07.2018), E+N ab 01.08.2018, EG ab 28.09.2018 (P)	2008	2020
Dominique Biedermann, 1958	A	2012	2020
Jean-René Germanier, 1958	E+N (seit 2008), EG ab 28.09.2018	2008	2020
Paola Ghillani, 1963	A, ADH [1]	2008	2020
Roelof Joosten, 1958	F	01.07.2018	2020
Thomas Rudolph, 1962	F	2003	2020
Ursula Schoepfer, 1956	F (P)	2004	2020
Heinz Winzeler, 1951	F	2003	30.06.2018
Hans A. Wüthrich, 1956	A (P seit 01.08.2018)	2012	2020
Interne Mitglieder			

	Ausschuss	Mitglied seit	Mandat bis
Stefano Patrignani (Vizepräsident), 1963	ADH, EG, E+N erw.	2013	2020
Max Alter, 1961	ADH	2005	2020
Patrick Avanthay, 1967		2009	2020
Jörg Blunschi, 1961	ADH	2010	2020
Jean-Marc Bovay, 1966	ADH	2017	2020
Peter Diethelm, 1965	ADH	2015	2020
Philippe Echenard, 1963	ADH	2014	2020
Anton Gäumann, 1960	ADH	2016	2020
Lorenzo Emma, 1957	ADH / F	2004	2020
Andrea Hilber Truttmann, 1975		2016	2020
Felix Meyer, 1959	ADH	2012	2020
Marc Schaefer, 1961	ADH / F	2007	31.12.2018
Fabrice Zumbrunnen, 1969	ADH	01.01.2018	2020

1 strategische Themen

Ausschüsse

- A = Audit
- E+N = Entschädigungen und Nominationen
- E+N erw. = Entschädigungen und Nominationen erweitert (für Nominationsaufgaben)
- EG = Evaluationsgremium

- F = Finanzen
- ADH = Detailhandel (unterteilt in operative und strategische Themen)
- (P) = Präsidium Ausschuss

Ausschüsse

Die Verwaltung arbeitet mit permanenten Ausschüssen. Mit Ausnahme des Ausschusses Detailhandel werden sie mehrheitlich oder sogar ausschliesslich mit den externen, unabhängigen Verwaltungsmitgliedern besetzt, um spezifisches Fachwissen einzubringen.

Ausschuss Entschädigungen und Nominationen

Der Ausschuss Entschädigungen und Nominationen ist für die Entschädigungs- und Nominationsaufgaben zuständig. Er erarbeitet und unterbreitet der Verwaltung **Vorschläge für die Entschädigung der Organe der Migros** und für die Salärbänder der oberen Führungsstufen der Migros. Er setzt das Salär des Präsidenten der Generaldirektion fest und auf Vorschlag des Präsidenten der Generaldirektion die Saläre der Mitglieder der Generaldirektion. Bei Bedarf kann der Präsident der Verwaltung dem Ausschuss weitere Entschädigungs- und Salärfragen zur Beratung vorlegen.

Der Ausschuss ist – unter Berücksichtigung des Wahlreglements – für eine adäquate Besetzung des Präsidiums der Delegiertenversammlung MGB, der Verwaltung MGB und des Präsidiums der Generaldirektion besorgt und unterbreitet der Verwaltung Wahlvorschläge. Überdies unterstützt er die Verwaltung bei der Überprüfung des Vorschlags für Mitglieder der Generaldirektion, den der Präsident der Generaldirektion der Verwaltung unterbreitet. Der Ausschuss stellt zudem **Antrag zuhanden der Verwaltung für externe Verwaltungsräte in den Tochtergesellschaften des MGB**, die über permanente externe Verwaltungsräte verfügen.

Im Falle von Interessenkonflikten treten die Mitglieder in den Ausstand. Der **Ausschuss besteht ausschliesslich aus externen, unabhängigen Mitgliedern**. Bei anstehenden Nominationen kann der Ausschuss um zwei zusätzliche Mitglieder ergänzt werden. 2018 fanden vier Sitzungen statt.

- Andrea Broggini (Präsident, extern, unabhängig)
- Doris Aebi (extern, unabhängig)
- Roger Baillod (seit 01.08.2018, extern, unabhängig)
- Jean-René Germanier (extern, unabhängig)
- Stefano Patrignani (intern, nur bei Nominationen)

Im 2019 wird ein neuer Präsident der Verwaltung gewählt. Hierfür wurde 2018 erneut ein **Ad-hoc-Ausschuss (Evaluationsgremium)** aus je drei Mitgliedern des Ausschusses Entschädigungen und Nominationen und des Büros der Delegiertenversammlung eingesetzt, welches die Wahl vorbereitet.

Auditausschuss

Der Auditausschuss unterstützt die Verwaltung bei der **Beaufsichtigung und Beurteilung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung** des MGB und der Migros-Gruppe, der Revisionsstellen sowie des Risiko- und Compliance-Managements im MGB und in der Migros-Gruppe. Die der Verwaltung gemäss Gesetz, Statuten und Organisationsreglement zugewiesenen Pflichten und Kompetenzen verbleiben bei der Verwaltung als Gesamtgremium. Der Auditausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse, mit Ausnahme der Entscheidungen in Bezug auf die Revisionspläne und Honorarbudgets der Externen und Internen Revision.

In Ausübung seiner Funktion hat der Auditausschuss unbeschränkten Zugang zum Management aller Konzerngesellschaften und zu deren Geschäftsbüchern und Akten. Der Auditausschuss orientiert sich an den Best-Practice-Regeln, an die sich die grossen Schweizer Unternehmen halten. Er berichtet der Verwaltung regelmässig über die Ergebnisse seiner Kontrolle und schlägt bei Bedarf entsprechende Massnahmen vor. Der Auditausschuss besteht **ausschliesslich aus externen, unabhängigen Mitgliedern**. Er hat 2018 vier Mal getagt.

- Hans A. Wüthrich (Präsident seit 01.07.2018, Mitglied bis 30.06.2018, extern, unabhängig)
- Roger Baillod (Präsident bis 30.06.2018, Mitglied bis 31.12.2018, extern, unabhängig)
- Dominique Biedermann (extern, unabhängig)
- Paola Ghillani (extern, unabhängig)

Ausschuss Finanzen

Der Ausschuss Finanzen stellt unter Berücksichtigung der verabschiedeten Strategien, Pläne und Vorgaben der Migros-Gruppe den Einsatz der verfügbaren Mittel sicher. Im Speziellen **beurteilt er vorgeschlagene Käufe und Verkäufe** von Geschäften bzw. Geschäftsbereichen sowie Grossinvestitionen oder Desinvestitionen des MGB und dessen Tochtergesellschaften, soweit diese in den Verantwortungsbereich der Verwaltung fallen. Zudem gibt er Empfehlungen zuhanden der Verwaltung ab.

Der Finanzausschuss **besteht mehrheitlich aus externen, unabhängigen Mitgliedern**. Er hat 2018 vier Sitzungen abgehalten.

- Ursula Schoepfer (Präsidentin, extern, unabhängig)
- Lorenzo Emma (intern)
- Roelof Joosten (seit 01.07.2018, extern, unabhängig)

- Thomas Rudolph (extern, unabhängig)
- Marc Schaefer (bis 31.12.2018, intern)

Ausschuss Detailhandel Migros (ADH)

Im Ausschuss Detailhandel Migros (ADH) werden **alle relevanten Themen des Detailhandels** unter der Marke Migros – dem "orangen M" – behandelt, so insbesondere die Strategien des Waren- und Detailhandels und die diesbezügliche Antragstellung zuhanden der Verwaltung. Der ADH legt verbindliche Massnahmenpläne, Prioritäten und Aktivitäten zur Umsetzung der Budgets fest. Des Weiteren überwacht und kontrolliert er die Budgets und leitet bei Abweichungen Massnahmen ein.

Dem ADH gehören neben dem Präsidenten die zehn Geschäftsleiter der Genossenschaften sowie die Mitglieder der Generaldirektion (ohne Stimmrecht) an. Die **Zusammensetzung mit ausschliesslich internen Mitgliedern** trägt dem Umstand Rechnung, dass der Ausschuss zum einen für die Vorbereitung der Strategie Genossenschaftlicher Detailhandel zuhanden der Verwaltung zuständig ist, zum anderen aber auch operative Aufgaben im Sinne einer Koordination des Kerngeschäfts wahrnimmt. Eine enge Koordination des Kerngeschäfts ist unabdingbar. Für die Behandlung von strategischen Themen werden zusätzlich zwei externe Mitglieder der Verwaltung zu den Beratungen und zur Beschlussfassung beigezogen.

2018 trafen sich die 17 resp. 19 Mitglieder zu sechs Sitzungen.

- Fabrice Zumbrunnen (Präsident, intern)
- Max Alter
- Jürg Blunschi
- Jean-Marc Bovay
- Peter Diethelm
- Philippe Echenard
- Lorenzo Emma
- Anton Gäumann
- Felix Meyer
- Stefano Patrignani
- Marc Schaefer, bis 31.12.2018

Strategische Themen zusätzlich:

- Doris Aebi (extern, unabhängig)
- Paola Ghillani (extern, unabhängig)

Sechs Mitglieder der Generaldirektion (ohne Stimmrecht, alle intern).

Governance

Management

Das Management ist für die operative Führung des Migros-Genossenschafts-Bundes zuständig. Es besteht aus dem Präsidenten und den Mitgliedern der Generaldirektion sowie den jeweiligen Leiterinnen und Leitern der Direktionsbereiche.

Der Präsident der Generaldirektion wird von der Verwaltung ernannt und als Mitglied der Verwaltung von der Delegiertenversammlung bestätigt. Er verfügt über ein Weisungsrecht und trägt die Gesamtverantwortung für die operative Geschäftsführung des MGB. Die weiteren Mitglieder tragen die **Verantwortung für die sechs Departemente**: HR, Kommunikation, Kultur, Freizeit; Marketing; Logistik & Informatik; Industrie & Grosshandel; Finanzen; Handel.

Personelle Besetzung Management

Die siebenköpfige Generaldirektion stellt die operative Unternehmensleitung des Migros-Genossenschafts-Bundes und ist verantwortlich für die Führung der Direktionsbereiche.

Generaldirektion

(Stand: 01.01.2019)

Fabrice Zumbrunnen

(1969 CH)
Präsident der Generaldirektion MGB
Mitglied seit 2012
Lic. oec. Universität Neuenburg,
Nachdiplomstudium in Statistik, Universität Neuenburg

Wesentliche Mandate

Denner AG (Mitglied VR); Digitec Galaxus AG (Mitglied VR); Hotelplan Holding AG (Präs. VR); Magazine zum Globus AG (Mitglied VR); Medbase AG (Präs. VR); Migros Bank AG (Präs. VR); Migros Beteiligungen AG (Präs. VR); Migros Digital Solutions AG (Präs. VR); Migros Vita AG (Präs. VR), Gries Deco Holding GmbH (Beirat); Stiftung Adele-Duttweiler-Preis (Stiftungsrat); Stiftung im Grüene, Rüschlikon (Vizepräs. Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1993 – 1994 Filialleiter bei Coop
- 1994 – 1996 Sales Manager Obtech Medical AG
- 1996 – 2000 Verschiedene Funktionen in der Verkaufsabteilung der Migros Neuenburg-Freiburg
- 2001 – 2005 Leiter Abteilung Marketing & Logistik, Vizedirektor der Migros Neuenburg-Freiburg
- 2005 – 2012 Geschäftsleiter Migros Neuenburg-Freiburg
- 2012 –2017 Mitglied der Generaldirektion MGB, Leiter Departement HR, Kulturelles & Soziales, Freizeit
- ab 01.01.2018 – heute Präsident der Generaldirektion des MGB

Joerg Zulauf

(1958 CH)
Vizepräsident der Generaldirektion MGB
Leiter Departement Finanzen (V)
Mitglied seit 2000
RA lic. iur. Universität Zürich, MBA

Wesentliche Mandate

Ex Libris AG (Vizepräs. VR); Hotelplan Holding AG (Vizepräs. VR); Interio AG (Vizepräs. VR); Liegenschaften-Betrieb AG (Vizepräs. VR); Magazine zum Globus AG (Vizepräs. VR); Migros Bank AG (Vizepräs. VR); Migros Beteiligungen AG (Vizepräs. VR); Migros-Pensionskasse (Präs. Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1989 – 1990 Corporate Finance Roche Basel
- 1990 – 1993 Leiter Finanz & Administration Roche Korea
- 1993 – 1995 Leiter Finanz & Recht Roche Deutschland

- 1996 – 2000 Leiter Service Vitamine Welt Roche
- 2000 – heute Vizepräsident der Generaldirektion MGB und Leiter Finanzen Migros

Walter Huber

(1957 CH)
Leiter Departement Industrie & Grosshandel (IV)
Mitglied seit 2008
Masch.-Ingenieur FH, MBA

Wesentliche Mandate

Aproz Sources Minerales SA (Präs. VR); Bischofszell Nahrungsmittel AG (Präs. VR); Chocolat Frey AG (Präs. VR); Delica AG (Präs. VR); Estavayer Lait SA (Präs. VR); Gastina GmbH (stv. Vorsitz Beirat); Jowa AG (Präs. VR); Lüchinger + Schmid AG (Mitglied VR); Mérat + Cie AG (Vizepräs. VR); Mibelle AG (Präs. VR); Mibelle Ltd. (Mitglied VR); Micarna AG (Präs. VR); Midor AG (Präs. VR); Mifa AG Frenkendorf (Präs. VR); Mifroma SA (Präs. VR); Migrol AG (Mitglied VR); migrolino (Mitglied VR); Migros Digital Solutions AG (Mitglied VR); M-Industrie AG (Präs. VR); Riseria Taverne SA (Mitglied VR); Rudolf Schär AG (Mitglied VR); Saviva AG (Präs. VR); SweetWorks Inc. (Mitglied VR); Tegut Holding GmbH (Beirat); externes Mandat: Auto AG Group (Mitglied VR); World Vision Schweiz (Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- Bis 1999 Verschiedene Funktionen bei Alfa-Laval, Motor-Columbus und Beiersdorf
- 2000 – 2003 Leiter Markt CH und CEO Emmi Interfrais AG bei Emmi Gruppe
- 2004 – 2007 CEO Emmi Gruppe
- 2008 – heute Mitglied der Generaldirektion MGB, Leiter Departement Industrie & Grosshandel

Sarah Kreienbühl

(1970 CH + F)
Leiterin Departement HR, Kommunikation, Kultur, Freizeit (I) seit 01.01.2018
Mitglied seit 01.01.2018
Psychologin, lic. phil. I

Wesentliche Mandate

Migros Digital Solutions AG (Mitglied VR); Migros-Pensionskasse (Stiftungsrätin); Fondation Pré Vert du Signal de Bougy (Stiftungsrätin); Ferrovia Monte Generoso (Präs. Stiftungsrat); Stiftung Gurten-Park im Grünen (Präs. Stiftungsrat); Stiftung im Grünen Münchenstein (Präs. Stiftungsrat); Stiftung im Grüene, Rüschlikon (Präs. Stiftungsrat); externes Mandat: Hear the World Foundation (Stiftungsrätin)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1992 – 1997 Psychologin für die Selektion von Piloten bei Swissair Schweizerische Luftverkehr AG
- 1998 – 2001 Consultant bei Amrop International, Zürich
- 2001 – 2004 Head of Global Human Resources Management und Mitglied der Geschäftsleitung bei Tecan Group Ltd., Männedorf
- 2004 –2017 Group Vice President Corporate HRM & Communications und Mitglied der Geschäftsleitung Sonova AG
- Seit 01.01.2018 – heute Mitglied der Generaldirektion MGB, Leiterin Departement HR, Kommunikation, Kultur, Freizeit

Andreas Münch

(1957 CH)
Leiter Departement Logistik & Informatik (III)
Mitglied seit 2005
EL. Ing. ETH ZH

Wesentliche Mandate

Betriebsgesellschaft Zentrum Glatt AG (Präs. VR); migrolino (Mitglied VR); Migros Digital Solutions AG (Mitglied VR); Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG (Präs. VR); Migros Verteilzentrum Suhr AG (Präs. VR); externe Mandate: EHI Retail Institute (Mitglied VR); Gruppe Grosser Stromkunden, GGS (Präs.); Board of Directors ETH juniors (Mitglied); Schweizerische Epilepsie-Stiftung (Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1985 – 1989 Projektierungs- und Verkaufsingenieur, Leiter Engineering-Abteilung, BBC/ABB
- 1989 – 1994 Geschäftsbereichsleiter Ascom

- 1994 – 1999 Direktionspräsident Digitron AG, Mitglied der Konzernleitung Swisslog
- 2000 – 2002 Managing Director Sulzer Infra Gebäudetechnik, Sulzer / Axima
- 2002 – 2004 CEO Feintool
- 2004 Selbständiger Business Consultant
- 2005 – heute Mitglied der Generaldirektion MGB, Leiter Departement Logistik & Informatik

Hansueli Siber

(1966 CH)
Leiter Departement Marketing (II) bis 31.12.2018
Mitglied seit 2014
Dipl. Einkaufsleiter FAH-HSG, Dipl. Betriebsökonom KLZ

Wesentliche Mandate (bis 31.12.2018)

Bischofszell Nahrungsmittel AG (Mitglied VR); Chocolat Frey AG (Mitglied VR); Delica AG (Mitglied VR); Estavayer Lait SA (Mitglied VR); Jowa AG (Mitglied VR); LeShop SA (Vizepräs. VR); Micarna AG (Mitglied VR); Midor AG (Mitglied VR); Mifroma SA (Mitglied VR); Migros Digital Solutions AG (Mitglied VR); Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG (Vizepräs. VR); Migros Verteilzentrum Suhr AG (Vizepräs. VR); Riseria Taverne SA (Mitglied VR); Saviva AG (Mitglied VR)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1988 – 1989 Disponent, VB Food International AG
- 1989 – 1993 Product Manager Fleischwaren, Denner AG
- 1993 – 1998 Product Manager Fleischwaren/Frischprodukte, ab 1996 Leiter Unternehmenssparte Hartwaren / Heimtextilien bei EPA AG, Zürich
- 1998 – 2001 CEO und Delegierter des Verwaltungsrates, workfashion.com AG
- 2002 – 2005 CEO VB Food International AG Dübendorf
- 2005 – 2006 Gründer / Inhaber der Firma one21 AG / Ltd. Zürich und Sao Paulo
- 2006 – 2010 Mitglied der Geschäftsleitung der Ernst Sutter AG und Geschäftsführer der Suttero GmbH, Konstanz & Hamburg
- 2010 – 2013 Leiter Direktion Frische MGB
- 2014 – 31.12.2018 Mitglied der Generaldirektion MGB, Leiter Departement Marketing

Matthias Wunderlin

(1973 CH)
Leiter Departement Marketing (II) seit 01.01.2019
Mitglied seit 01.01.2019
Lic. oec. Universität Zürich

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 2000 – 2007 Unternehmensberater bei McKinsey & Company
- 2007 – 2013 Spartenleiter bei Micasa und Do It + Garden
- 2013 – 2016 Chief Sales Officer und Mitglied der Konzernleitung bei Charles Vögele, Pfäffikon SZ
- 2016 – Juli 2018 Head of International Distribution & Channel Management sowie Mitglied der Geschäftsleitung bei Scott Sports, Givisiez
- Oktober 2018 – 31.12.2018 Leiter Direktion Handel Digital MGB
- seit 01.01.2019 Mitglied der Generaldirektion MGB, Leiter Departement Marketing

Beat Zahnd

(1958 CH)
Leiter Departement Handel (VI)
Mitglied seit 2016
Sekundarlehrer phil. I Universität Bern

Wesentliche Mandate

Denner AG (Präs. VR); Ex Libris AG (Präs. VR); Gries Deco Holding GmbH (Vorsitz Beirat); LeShop SA (Präs. VR); Magazine zum Globus AG (Präs. VR); Migrol AG (Präs. VR); migrolino (Präs. VR); Migros Digital Solutions AG (Mitglied VR); m-way AG (Mitglied VR) ; Depot CH AG (Präs. VR); Digitec Galaxus AG (Präs. VR); Gurten-Park im Grünen (Stiftungsrat)

Berufliche Erfahrung/Werdegang

- 1988 – 1991 Sekundarlehrer phil. I, Meikirch
- 1991 – 1997 Verschiedene Funktionen bei Migros Bern
- 1997 – 2001 Leiter Verkaufsregion Migros Aare

- 2001 – 2004 Leiter Direktion Supermarkt Nord Migros Aare
- 2005 – 2016 Geschäftsleiter Migros Aare
- 2016 – heute Mitglied der Generaldirektion MGB, Leiter Departement Handel

Direktionsbereiche MGB

Der Migros-Genossenschafts-Bund gliedert sich in sechs Departemente. Diesen sowie dem Präsidenten der Generaldirektion sind insgesamt **29 Direktionsbereiche** zugeordnet. Für die Führung verantwortlich zeichnet jeweils ein Mitglied der Generaldirektion.

Bereich Generaldirektion	**Zugehörige Direktionsbereiche und deren Leitung** (Stand: 31.12.2018)
Präsident der Generaldirektion Fabrice Zumbrunnen Anzahl Mitarbeitende: 121	Annina Arpagaus, Generalsekretariat Patrick Frauchiger, Data Strategy & Science Andrea Moser, Legal & Compliance Martin Schläpfer, Wirtschaftspolitik (bis 31.12.2018), Markus Neukom, Wirtschaftspolitik (ab 01.01.2019)
Departement I HR, Kommunikation, Kultur, Freizeit Sarah Kreienbühl Anzahl Mitarbeitende: 513	Hedy Graber, Kultur und Soziales Marlène Honegger, Human Resources Management Sarah Kreienbühl (Ad Interim), Kommunikation & Medien Andrea Ming, Koordination Klubschulen und Freizeit Reto Parolini, Personelles MGB Christine Wiederkehr-Luther, Nachhaltigkeit Migros-Gruppe
Departement II Marketing Hansueli Siber (bis 31.12.2018) Matthias Wunderlin (ab 01.01.2019) Anzahl Mitarbeitende: 1'189	Markus Gisiger, Fachmärkte Thomas Paroubek, Nachhaltigkeit & Qualitätsmanagement Roman Reichelt, Marketing-Kommunikation (bis 31.12.2018) Thomas Schmid, Frische Alex Sieber, Near-/Non-Food Patrick Supan, Marketing Services MGB Lorence Weiss, Food

Bereich Generaldirektion	**Zugehörige Direktionsbereiche und deren Leitung** (Stand: 31.12.2018)
Departement III Logistik & Informatik Andreas Münch Anzahl Mitarbeitende: 868	Rainer Deutschmann, Logistik Transport Martin Haas, Migros IT-Services Markus Neukom, Planung/Expansion (bis 31.12.2018) Peggy Schuhmann, Swiss Quality Testing Services (SQTS) Aurelius Wespi, Migros Engineering Solutions (MES)
Departement IV Industrie & Grosshandel Walter Huber Anzahl Mitarbeitende: 31	Noel Matos, Strategisches Export-Marketing (bis 30.11.2018)
Departement V Finanzen Joerg Zulauf Anzahl Mitarbeitende: 98	Beat Arbenz, Corporate Finance Matthias Kneubühl, Rechnungswesen & Controlling MGB Beda Ledergerber, Treasury M-Gemeinschaft Bernd Messerer, Controlling M-Gemeinschaft Wolfgang Pfaffeneder, Accounting M-Gemeinschaft
Departement VI Handel Beat Zahnd Anzahl Mitarbeitende: 17	Matthias Wunderlin, Migros Handel Digital (bis 31.12.2018)

Governance

Revisionsstelle

Die Delegiertenversammlung wählt auf Vorschlag der Verwaltung eine unabhängige Revisionsgesellschaft als externe Revisionsstelle. Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt zwei Jahre, die Wiederwahl ist möglich.

Auf Empfehlung des Auditausschusses MGB schlägt die Verwaltung MGB der Delegiertenversammlung eine unabhängige Revisionsstelle zur Wahl vor.

PricewaterhouseCoopers (PwC) wurde erstmalig im Juli 2000 (davor Schweizerische Treuhand Gesellschaft – Coopers & Lybrand AG) als Revisionsstelle des MGB gewählt und sowohl als Revisionsstelle MGB als auch als Prüferin der Migros-Gruppe bis 30. Juni 2020 bestätigt. Der leitende Revisor, Rodolfo Gerber, dipl. Wirtschaftsprüfer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2013 an. PwC stellt sicher, dass dieser Partner nach spätestens sieben Jahren als Mandatsleiter ausgewechselt wird.

Auf Empfehlung der Gremien der zehn regionalen Migros-Genossenschaften schlagen die Verwaltungen ihren Genossenschaftsräten bzw. Urabstimmungen eine **unabhängige Revisionsstelle** zur Wahl vor. PwC wurde ab 2012 erstmalig als Revisionsstelle der Migros-Genossenschaften gewählt. Bei den Tochtergesellschaften des MGB ist sie im Rahmen des Gesamtmandates als Revisionsstelle gewählt.

PwC ist dafür verantwortlich, eine **Beurteilung der Gruppenrechnung** hinsichtlich deren Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem schweizerischen Recht und der Übereinstimmung der separaten Jahresrechnung des Migros-Genossenschafts-Bundes, der zehn regionalen Genossenschaften sowie weiterer Gruppengesellschaften abzugeben.

Revisionshonorar & zusätzliche Honorare

PwC stellte gruppenweit folgende Honorare für Dienstleistungen in Rechnung, die sie für die Jahresrechnungen 2018 resp. 2017 erbrachte:

In CHF 1'000	2018	2017
Prüfungsdienstleistungen	3'069	3'050
Sonstige Dienstleistungen	489	344
Total	**3'558**	**3'394**

Die Prüfungsdienstleistungen umfassen folgende Aufgaben:

- **Gezielte Arbeiten**, um die Gruppenrechnung und die Jahresrechnung des Migros-Genossenschafts-Bundes, die Jahresrechnungen der regionalen Genossenschaften wie auch weiterer Tochtergesellschaften zu beurteilen.
- Die **Einschätzung**, ob die internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung der Migros-Gruppe effizient waren.
- **Prüfungsdienstleistungen**, die in der Regel nur von der Revisionsstelle erbracht werden können, wie die Prüfung der Einführung neuer Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, von Informationssystemen und der entsprechenden Kontrollumgebung. Bei diesen Prüfungsdienstleistungen leistet die interne Revision der Migros-Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag.

Die **sonstigen Dienstleistungen** umfassen die Bereiche Unternehmensbewertung, Steuerberatung, Rechnungslegung und Sorgfaltsprüfung, die im 2018 resp. im 2017 erbracht wurden.

Governance

Interne Kontrollinstrumente

Verwaltung und Generaldirektion des MGB messen einer guten Unternehmensführung hohe Bedeutung zu. Dazu zählen die interne Kontrolle und Überwachung mittels eines integrierten, mehrstufigen Risikomanagements und des Betriebs eines Compliance-Systems.

Compliance

Die Gesamtverantwortung für die Compliance liegt bei der Verwaltung des Migros-Genossenschafts--Bundes.

Die Migros verfügt über eine **zentrale Compliance-Funktion**, welche der Direktion Legal & Compliance MGB als Stabsstelle des Präsidenten der Generaldirektion MGB zugeordnet ist. Diese verfügt über einen jederzeitigen direkten Zugang zum Präsidenten der Verwaltung. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung über Compliance-Aktivitäten, den Stand der Umsetzung des gruppenweiten Migros-Compliance Management-Systems sowie über relevante Compliance-Fälle zuhanden der Generaldirektion sowie des Auditausschusses der Verwaltung.

Die Migros verfügt über einen Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden der Migros-Gruppe gilt.

Auf der Grundlage der in der Strategie und in ihrem Bekenntnis zum UN Global Compact festgelegten Verpflichtung zu gesetzeskonformem und verantwortungsbewusstem Handeln und zur Bekämpfung der Korruption in jeder Form, verfügt die Migros als Basis ihres Compliance-Systems über einen **Verhaltenskodex**. Dieser gilt für alle Mitarbeitenden der Unternehmen der Migros-Gruppe.

Die darin enthaltenen elf Grundsätze werden durch verschiedene interne Richtlinien konkretisiert. Die Richtlinien zur Korruptionsprävention, zu Interessenkonflikten, zur Einhaltung des Kartellrechts sowie zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften gelten für die Unternehmen der Migros-Gruppe als **Mindestvorgaben aus dem Compliance-System** und werden regelmässig und zielgruppengerecht geschult.

Die **Integrität der Mitarbeitenden** steht dabei an oberster Stelle. Die Migros erwartet von sämtlichen Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, Gesetze und Regeln befolgen und Verstösse den zuständigen internen Meldestellen melden.

Den Mitarbeitenden der Unternehmen der Migros-Gruppe in der Schweiz steht zudem die web-basierte, interne **Hinweisgeberstelle M-Concern** zur Verfügung. Meldungen können dort auch anonym erstattet werden. Für die Behandlung von gemeldeten Missständen besteht ein strukturierter Prozess.

Risikomanagement

Die Migros verfügt über ein umfassendes Risikomanagement über alle Unternehmen der Migros-Gruppe. Für dessen Ausgestaltung ist die **Verwaltung MGB verantwortlich**. Sie definiert die Rahmenbedingungen der Risikomanagement-Aktivitäten in der Migros-Gruppe und stellt sicher, dass die Risikobeurteilungen zeitgerecht und angemessen erfolgen.

Die Verwaltung MGB wird regelmässig durch die Generaldirektion über die Risikosituation der Unternehmen der Migros-Gruppe respektive der Strategischen Geschäftsfelder informiert. Aufgrund dieser Informationen beurteilt sie, welchen Einfluss die wesentlichen Risiken auf die Strategischen Geschäftsfelder haben und beschliesst darauf basierend **weitergehende Massnahmen**.

Die interne Revision nimmt zudem eine **Überwachungs- und Kontrollfunktion** wahr. Dank ihrer Unabhängigkeit vom operativen Geschäft hat sie die Möglichkeit, allfällige Schwachstellen im Risikomanagementsystem und im internen Kontrollsystem zu identifizieren und Massnahmen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Überwachungs- und Kontrollprozesse zu leisten.

Der Risikomanagementprozess ist in den **jährlichen Strategie- und Finanzplanungsprozess** integriert. Die Resultate der Risikobeurteilung werden angemessen in der jährlichen Überprüfung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

Interne Revision

Die **Mitreva AG**, eine eigenständige Tochtergesellschaft des Migros-Genossenschafts-Bundes, ist vom Auditausschuss MGB bzw. von den Verwaltungen der regionalen Migros-Genossenschaften als interne Revision der Migros-Gemeinschaft beauftragt. Sie hat einen mit unabhängigen Experten besetzten Verwaltungsrat.

Die Mitreva unterstützt die Geschäftseinheiten (gesamte Migros-Gemeinschaft) bei der Erreichung der Ziele, indem sie einen **unabhängigen Ansatz** zur Beurteilung, Verbesserung und Effektivität der internen Kontrollprozesse sicherstellt. Sie erstellt Berichte über die von ihr durchgeführten Revisionen und rapportiert dem Auditausschuss sowie dem CEO bzw. den regionalen Verwaltungen über tatsächliche oder vermutete Unregelmässigkeiten.

Die interne Revision ist darauf ausgerichtet, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Die interne Revision ist dem Präsidenten der Verwaltung unterstellt. Ihre Führung und Überwachung wird durch den Auditausschuss sichergestellt. Sie prüft gemäss dem vom Ausschuss erlassenen Revisionsplan. Ihre Prüfungsdienstleistungen sind darauf ausgerichtet, Mehrwerte zu schaffen und die **Geschäftsprozesse zu optimieren**. Sie unterstützt die Verwaltungen und die Geschäftsleitungen bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit des Risikomanagements, der Kontrollen (Reifegrad 3) und der Governance (Führungs- und Überwachungsprozesse) bewertet und diese verbessern hilft.

Die interne Revision führt zudem **Prüfungshandlungen im Bereich der Abschlussprüfung** durch und unterstützt damit den Abschlussprüfer hinsichtlich ordnungsgemässer finanzieller Berichterstattung nach den geltenden Rechnungslegungsstandards.

Die Erkenntnisse und wesentlichen Feststellungen werden dem Auditausschuss und der Verwaltung **quartalsweise präsentiert**; der Ausschuss überprüft regelmässig die Revisionspläne, den Umfang der internen Revision, die Honorare sowie die Ergebnisse.

G. und A. Duttweiler-Stiftung

Die unabhängige G. und A. Duttweiler-Stiftung hat die Aufgabe, das **Ideengut des Migros-Gründers zu sichern**. Zudem wacht sie über die Einhaltung der Statuten und Verträge der Migros und genehmigt die Salärbänder für das Migros-Management und die Mandatsentschädigungen der Mitglieder der Verwaltung MGB.

Die Stiftung wurde 1950 von Gottlieb und Adele Duttweiler gegründet, um das Ideengut Duttweilers, das in verschiedenen Schriften festgehalten ist, auch nach dem Tod sicherzustellen. Dank ihres statutarisch verankerten Teilnahmerechts an den Delegiertenversammlungen des MGB kann die Stiftung ihre Haltung zu den vorliegenden Geschäften und Anträgen in den Versammlungen darlegen. Zudem ist der Vorsitzende des Stiftungsrates **zu den Sitzungen der Verwaltung MGB eingeladen** und bringt die Sicht der Stiftung ein. Regelmässige Teilnehmer sind die Mitglieder der Stiftung auch bei weiteren offiziellen Anlässen der Migros-Gremien, so zum Beispiel an der Tagung für Genossenschaftsräte und Delegierte.

Im Berichtsjahr traf sich die Stiftung mit den verschiedenen Organen des MGB zum Informationsaustausch und formulierte ihre **Anliegen zur Beachtung der Migros-Werte**. Der Stiftungsrat möchte das Gedankengut der Gründer innerhalb des Unternehmens wieder stärker verankern.

Dem Stiftungsrat gehören folgende sieben unabhängige Mitglieder an:

- Peter Birrer (Vorsitzender)
- Claudius Alder (bis 31.12.2018)
- Christian Biland
- Marcelle Junod
- Elena Mattle-Andreoli
- Markus Mosele
- Michel Renevey

Governance

Informationspolitik

Die Migros pflegt eine zeitnahe Kommunikation mit allen Stakeholdern – im Sinne einer zeitgemässen, guten Unternehmensführung.

Offene Kommunikation und grösstmögliche Transparenz sind wichtige Eckpfeiler aller Tätigkeiten der Migros. Das Unternehmen pflegt eine **zeitnahe Kommunikation mit allen Stakeholdern**. Allen Kommunikationsmassnahmen liegt der Schutz der Glaubwürdigkeit der Migros zugrunde. Falls möglich, werden die Mitarbeitenden als Erste über wichtige Ereignisse informiert. Offene Kommunikation auf allen Stufen ist ein wichtiger Teil der Führungsverantwortung.

Das offizielle Publikationsorgan ist das Migros-Magazin, das allen Genossenschaftern kostenlos zugestellt wird.

Das offizielle Publikationsorgan ist das Migros-Magazin, das allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern kostenlos zugestellt wird. Das Migros-Magazin erscheint wöchentlich in den Sprachen Deutsch und Französisch in einer **Auflage von über 2 Mio. Exemplaren**. In der italienischen Schweiz gilt das Azione als offizielles Publikationsorgan (Auflage: 102'022 Exemplare).

Die Genossenschafter und Kunden werden in diesen Organen auch über Aktuelles in ihren Regionen sowie einmal jährlich über **anstehende Wahlen und die Urabstimmungen** informiert.

Governance

Entschädigungsbericht

Die Entschädigungspolitik der Migros ist klar definiert: Vorgegebene Salärbänder legen den Rahmen der Entschädigungen des Managements fest. Für die Entschädigung der übrigen Organe erlässt die Verwaltung MGB Richtlinien.

Die Salärbänder legen **Mindest- und Höchstsaläre** für die verschiedenen Führungsstufen des Managements fest. Sie werden durch die Verwaltung MGB regelmässig überprüft und angepasst und müssen von der G. und A. Duttweiler-Stiftung genehmigt werden. Die Einhaltung der Salärbänder wird durch die Mitreva Treuhand und Revision AG überprüft; der Präsident der Verwaltung wird über die Ergebnisse schriftlich informiert.

Das **Entschädigungsmodell der Migros ist einfach und klar strukturiert**. Die Gehälter orientieren sich durchgängig an Marktlöhnen, wobei auch bei deren Festsetzung der Grundgedanke des sozialen Kapitals berücksichtigt wird. Das Arbeiten bei der Migros folgt klaren Vorgaben. Die Arbeitsplatzqualität ist ein bewusster Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Eckwerte der Arbeitsbedingungen, beispielsweise Mindestlöhne, Urlaubsregelungen oder Bildungsansprüche der Mitarbeitenden, werden hier offengelegt.

Für die Entschädigung der Migros-Organe erlässt die Verwaltung Richtlinien, die **regelmässig überprüft und angepasst** werden. Diese haben auch für die externen Verwaltungsratsmitglieder der Tochtergesellschaften des MGB Geltung. Interne Mitglieder erhalten für solche Mandate keinerlei Entschädigungen. Die Entschädigungen der Verwaltung MGB werden ebenfalls durch die G. und A. Duttweiler-Stiftung genehmigt.

Das bonusfreie Entschädigungs- und Salärsystem zählt zu den Grundwerten der Migros.

Das bonusfreie Entschädigungs- und Salärsystem zählt zu den **Grundwerten der Migros** und unterstützt die langfristige Unternehmensentwicklung. Die Mitglieder der Verwaltung und der Generaldirektion beziehen für ihre Tätigkeiten bei der Migros keine Bonifikationen oder Erfolgsbeteiligungen. Ihnen stehen keine vertraglich geregelten Abgangsentschädigungen zu.

Entschädigungen der Verwaltung

Die Mitglieder der Verwaltung MGB (inklusive Präsident) haben im Jahr 2018 Entschädigungen von insgesamt CHF 1'143’350 erhalten (2017: CHF 1'153'850), inklusive sämtlicher Sitzungsgelder für Ausschüsse und Tagungen. Es werden **keine weiteren Entschädigungen** ausgerichtet, insbesondere keine Pensionskassenbeiträge oder Spesen. Der Präsident der Generaldirektion und die Geschäftsleiter der regionalen Genossenschaften haben in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Verwaltung MGB keinerlei Entschädigungen erhalten.

Die detaillierte Offenlegung zu den Entschädigungen der Verwaltungsmitglieder präsentiert sich wie folgt:

Entschädigungen der Verwaltungsmitglieder

	Pauschalentschädigung		Sitzungsentschädigung [4]		Gesamtentschädigung [5]	
In CHF	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Andrea Broggini (Präsident) Ausschuss Entschädigungen und Nominationen (Präsident), Evaluationsgremium bis 31.05.2018 (Präsident) [1]	420'000	420'000	-	-	420'000	420'000
Doris Aebi, Vize-Präsidentin Ausschuss Entschädigungen und Nominationen (Mitglied), ADH (strategische Themen), Evaluationsgremium bis 31.05.2018 (Mitglied) [2]	76'500	76'500	24'350	36'750	100'850	113'250

	Pauschalentschädigung		Sitzungsentschädigung [4]		Gesamtentschädigung [5]	
In CHF	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**
Roger Baillod Auditausschuss (Präsident bis 31.07.2018, Mitglied bis 31.12.2018), Ausschuss Entschädigungen und Nominationen ab 01.08.2018 (Mitglied), Evaluationsgremium ab 28.09.2018 (Präsident)	60'000	60'000	28'100 [8]	21'900	88'100	81'900
Dominique Biedermann Auditausschuss (Mitglied)	60'000	60'000	9'900	9'900	69'900	69'900
Jean-René Germanier Ausschuss Entschädigungen und Nominationen (Mitglied), Evaluationsgremium ab 28.09.2018 (Mitglied) [7]	60'000	60'000	8'400	22'550	68'400	82'550
Paola Ghillani Auditausschuss (Mitglied), ADH (strategische Themen)	60'000	60'000	26'400	20'900	86'400	80'900
Roelof Joosten, ab 01.07.2018 Finanzausschuss (Mitglied)	30'000	-	1'650	-	31'650 [6]	-
Thomas Rudolph Finanzausschuss (Mitglied) [9]	60'000	60'000	6'600	7'150	66'600	67'150
Ursula Schoepfer Finanzausschuss (Präsidentin)	60'000	60'000	20'250	19'150	80'250	79'150
Heinz Winzeler, bis 30.06.2018 Finanzausschuss (Mitglied)	30'000	60'000	3'300	7'150	33'300	67'150
Hans A. Wüthrich Auditausschuss (Mitglied bis 31.07.2018, Präsident ab 01.08.2018)	60'000	60'000	15'900	9'900	75'900	69'900
Patrick Avanthay (Mitarbeiter-Vertreter) [3]	-	-	11'000	11'000	11'000	11'000

	Pauschalentschädigung		Sitzungsentschädigung [4]		Gesamtentschädigung [5]	
In CHF	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**
Andrea Hilber Truttmann (Mitarbeiter-Vertreterin) [3]	-	-	11'000	11'000	11'000	11'000
Total	**976'500**	**976'500**	**166'850**	**177'350**	**1'143'350**	**1'153'850**

1 Der Präsident der Verwaltung erhält kein Sitzungsgeld. Die Gesamtentschädigung beinhaltet Spesen von CHF 20'000 jährlich. Es werden keine Pensionskassenbeiträge entrichtet.

2 Das Vize-Präsidium wird mit einer Pauschale von CHF 16'500 entschädigt.

3 Die Mitarbeiter-Vertreter werden pro Sitzung/Tagung mit CHF 1'100 entschädigt.

4 Ausschuss-Sitzungen werden wie folgt entschädigt:
Ganztages-Sitzung: CHF 2'750
Halbtages-Sitzung: CHF 1'650
Sitzung vor/nach Verwaltungs-Sitzung: CHF 550
Zuschuss Präsident Ausschuss: jährliche Pauschale von CHF 12'000
Evaluationsgremium (nur bei anstehenden Wahlen), Ganztages-Sitzung: CHF 1'350, Halbtages-Sitzung: CHF 800

5 Zzgl. Übernachtungen und Verpflegung im eigenen Seminarzentrum während der Verwaltungs-Sitzungen. Es werden keine Pensionskassen-Beiträge entrichtet.

6 Reisekosten bis zur schweizerischen Grenze werden vom MGB übernommen.

7 Zzgl. Entschädigung für das VR-Mandat bei Seba Aproz SA, welche CHF 10'000 pro Jahr beträgt.

8 Zzgl. Entschädigung für das VR-Präsidium bei Mitreva AG, welches CHF 16'500 pro Jahr beträgt.

9 Seit 2000 leistet das Migros-Kulturprozent einen jährlichen Beitrag von CHF 400’000 an den Gottlieb Duttweiler Lehrstuhl für Internationales Handelsmanagement am Forschungszentrum für Handelsmanagement der Universität St. Gallen. Die Mittel der Migros werden zur Finanzierung von Postdoc-Stellen eingesetzt. Thomas Rudolph ist Direktor des Forschungszentrums für Handelsmanagement und des Gottlieb Duttweiler Lehrstuhls an der Universität St. Gallen und Inhaber eines von der Universität finanzierten Lehrstuhls.

Saläre der Generaldirektion

Die sieben Mitglieder der Generaldirektion des MGB (inklusive Präsident) haben im Jahr 2018 insgesamt CHF 5.507 Mio. erhalten (2017: CHF 5.530 Mio.). Das höchste Einzelsalär (Fabrice Zumbrunnen, Präsident der Generaldirektion) betrug CHF 880'000 (2017: Herbert Bolliger, Präsident der Generaldirektion bis 31.12.2017, CHF 945'000). Die **Pensionskassenbeiträge** werden zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber und zu einem Drittel vom Arbeitnehmer getragen.

Den Mitgliedern der Generaldirektion wird ein Geschäftsauto zur Verfügung gestellt. Eine Spesenpauschale ist Bestandteil der oben ausgewiesenen Saläre; anderweitige Entschädigungen werden nicht bezahlt. Es werden **keinerlei variable Entschädigungen ausgerichtet**. Für geschäftsbezogene Verwaltungs-, Aufsichts- und Stiftungsratsmandate erhalten die sieben Mitglieder der Generaldirektion keinerlei Entschädigungen. Bei allfälligen, bewilligten externen Mandaten ausserhalb der Migros-Gruppe geht die Entschädigung an den Arbeitgeber.

Reglemente & weitere Informationen

MIGROS

MIGROS-GENOSSENSCHAFTS-BUND

(MGB)

S T A T U T E N

vom 03. November 2018

MIGROS-GENOSSENSCHAFTS-BUND

(MGB)

S T A T U T E N

vom 03. November 2018

I. Firma, Sitz

Art. 1 Rechtsform, Firma, Sitz

Unter der Firma Migros-Genossenschafts-Bund (Fédération des Coopératives Migros) (Federazione delle Cooperative Migros) (Federation of Migros Co-operatives), abgekürzt MGB (FCM) (FMC), besteht auf unbeschränkte Dauer mit Sitz in Zürich ein Genossenschaftsverband im Sinne der Art. 921–925 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

II. Die Migros Gemeinschaft

Art. 2 Die Migros-Gemeinschaft

[1] Der MGB, die ihm angeschlossenen Genossenschaften, die ihnen gehörenden Unternehmungen sowie die Migros-Stiftungen bilden zusammen die Migros (Migros-Gemeinschaft).

[2] Die von den Gründern Gottlieb und Adele Duttweiler im Jahr 1950 geschaffene G. und A. Duttweiler-Stiftung hat die Aufgabe, ihren moralischen Einfluss für die Erhaltung des Ideengutes der Gründer in der Migros-Gemeinschaft geltend zu machen. Als selbständige Rechtspersönlichkeit ist die Stiftung autonom und an keinerlei Beschlüsse oder Weisungen der Organe der Migros gebunden. Rechte und Pflichten werden in einem Vertrag festgelegt.

Art. 3 Die Migros-Werte

[1] Im Sinne des Sozialen Kapitals und nach dem Ideengut der Gründer stellt die Migros den Menschen in den Mittelpunkt: Sie dient den Menschen und ist gegenüber den Genossenschaftern, Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Sozialpartnern, Behörden und der allgemeinen Öffentlichkeit verantwortungsbewusst. In diesem Sinne

a) vermittelt die Migros der Bevölkerung preiswerte Waren und Dienstleistungen von guter Qualität;

b) setzt sich die Migros für eine wettbewerbsorientierte, ethische und umweltgerechte Marktwirtschaft ein;

c) setzt sich die Migros für die Vermittlung von Kultur und für Massnahmen zur Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung ein;

d) versteht sich die Migros als Brücke zwischen Produktion und Konsument;

e) fördert die Migros die Gesundheit der Bevölkerung.

[2] Die Migros ist demokratisch organisiert und bekennt sich zu einer der Migros-Struktur entsprechenden Corporate Governance.

Art. 4 Verbindlichkeit der Migros-Werte

Für die Migros sind die Migros-Werte verbindlich.

III. Zweck

Art. 5 Zweck

[1] Der MGB bezweckt:

a) autonome Genossenschaften zusammenzuschliessen, die sich zu den Migros-Werten bekennen und ihren Mitgliedern und der Bevölkerung preiswerte Waren und Dienstleistungen von guter Qualität sowie Kultur, Bildung und Freizeitangebote vermitteln;

b) sie in ihrer Tätigkeit im Sinne gemeinsamer Selbsthilfe zu unterstützen;

c) Synergien innerhalb der Migros zu fördern.

[2] Der MGB kann alle kommerziellen, finanziellen, wirtschaftspolitischen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit seinem Zweck in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen. Der MGB kann Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, sowie Grundstücke erwerben, halten und veräussern.

IV. Aufgaben MGB innerhalb der Migros-Gemeinschaft

Art. 6 Aufgaben des MGB

Dem MGB kommen insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

a) er koordiniert in partizipativer Weise die Migros;

b) er legt die Strategie der Migros fest;

c) er ist Dienstleister der Migros;

d) er vertritt die Migros nach aussen;

e) er gibt Wochenzeitungen für die Mitglieder der angeschlossenen Genossenschaften heraus.

Art. 7 Delegation von Aufgaben

Der MGB kann den Vollzug seiner Aufgaben ganz oder teilweise auf Mitglieder der Migros oder auf Dritte übertragen.

V. Migros-Kulturprozent

Art. 8 Migros-Kulturprozent

[1] Der MGB setzt Mittel für kulturelle, soziale und wirtschaftspolitische Zwecke ein (Migros-Kulturprozent). Als Berechnungsgrundlage hierfür dienen der Detailhandelsumsatz aller angeschlossenen Migros-Genossenschaften sowie die Detailhandels-Online-Umsätze des MGB. Die Ausgaben für die Wochenzeitungen sind darin nicht inbegriffen.

[2] Die Einzelheiten über die Berechnung und Verwendung des Kulturprozents bestimmt das Reglement über das Kulturprozent, das auf Antrag der Verwaltung durch die Delegiertenversammlung erlassen wird.

VI. Anteilscheine und Haftung

Art. 9 Anteilscheine

[1] Der MGB gibt an die angeschlossenen Genossenschaften Anteilscheine mit einem Nennwert von CHF 1000 heraus. Sie können weder übertragen noch verpfändet werden.

[2] Jede angeschlossene Genossenschaft hat auf je CHF 250'000.- eigenem Jahresdetailverkaufsumsatz einen Anteilschein zu übernehmen und nach Beschluss der Verwaltung einzuzahlen. Massgebend ist der Umsatz des Vorjahres.

[3] Bei Umsatzerhöhung beschliesst die Verwaltung, ob entsprechend neue Anteile einzuzahlen sind. Die Einzahlung hat innert sechs Monaten nach Aufforderung durch die MGB-Verwaltung zu erfolgen.

[4] Bei Umsatzverminderung ist der MGB berechtigt, aber nicht verpflichtet, unter Beachtung der Vorschriften von Art. 874 Abs 2 OR Rückzahlungen vorzunehmen.

Art. 10 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des MGB haftet ausschliesslich sein Vermögen.

VII. Mitgliedschaft

A. Aufnahme

Art. 11 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in den MGB erfolgt durch Beschluss der Delegiertenversammlung.

B. Verlust der Mitgliedschaft

Art. 12 Austritt

[1] Eine angeschlossene Genossenschaft kann, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, auf das Ende eines Kalenderjahres austreten.

[2] Der Austritt erfolgt auf Beschluss der Urabstimmung der betroffenen Genossenschaft aufgrund eines übereinstimmenden Antrages der Verwaltung und des Genossenschaftsrates.

Art. 13 Ausschluss

[1] Der Ausschluss einer angeschlossenen Genossenschaft erfolgt durch Beschluss der Delegiertenversammlung.

[2] Ein Ausschluss ist möglich, wenn die angeschlossene Genossenschaft ihre Pflichten grob verletzt oder sich nicht an die Migros-Werte hält.

Art. 14 Ansprüche ausscheidender angeschlossener Genossenschaften

Die ausscheidenden angeschlossenen Genossenschaften haben nur Anspruch auf Rückzahlung der einbezahlten Anteilscheine zum Bilanzwert im Zeitpunkt des Ausscheidens unter Ausschluss der Reserven, höchstens aber in der Höhe des Nennwertes.

C. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Art. 15 Rechte

[1] Die angeschlossenen Genossenschaften sind gleichberechtigt.

[2] Die angeschlossenen Genossenschaften haben Anspruch auf die vom MGB erbrachten Dienstleistungen.

[3] Die angeschlossenen Genossenschaften haben das Recht, die Kennzeichen „Migros“, „M“ sowie andere Migros-Kennzeichen zu gebrauchen.

Art. 16 Pflichten

Die angeschlossenen Genossenschaften sind verpflichtet,

a) die MGB-Statuten, die von den Organen des MGB innerhalb ihrer Zuständigkeiten erlassenen Beschlüsse sowie die mit dem MGB abgeschlossenen Verträge einzuhalten;

b) ihren Genossenschaftsrat, ihre Verwaltung und die Revisionsstelle von den Mitgliedern in direkter geheimer Majorzwahl wählen zu lassen;

c) ihre Mitglieder über die Änderung ihrer Statuten, die Abnahme der Jahresrechnung, die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Entlastung der Verwaltung sowie die Abberufung ihres Genossenschaftsrates, ihrer Verwaltung und der Revisionsstelle in geheimer Abstimmung entscheiden zu lassen;

d) dem MGB alle beabsichtigten Statutenänderungen vorgängig mitzuteilen und ihre Statuten mit denen des MGB im Einklang zu halten;

e) sich gegenseitig nach Kräften zu unterstützen, jedoch mit der Einschränkung, dass klagbare Ansprüche auf finanzielle Hilfeleistungen ausgeschlossen sind;

f) den Mitgliedern und der Bevölkerung preiswerte Waren und Dienstleistungen von guter Qualität zu vermitteln;

g) in ihren Verkaufsstellen, die die Bezeichnung Migros tragen, auf den Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren zu verzichten;

h) jährlich ein halbes Prozent ihres Detailhandelsumsatzes für kulturelle, soziale und wirtschaftspolitische Zwecke zu verwenden (Migros-Kulturprozent); Mehr- oder Minderbeträge können innerhalb vierjähriger Perioden vorgetragen werden; innerhalb dieser vierjährigen Periode werden Minderausgaben der dafür vorgesehenen statutarischen Reserve zugewiesen; Mehrausgaben werden dieser statutarischen Reserve entnommen;

i) für ihre Mitglieder die vom MGB herausgegebenen Wochenzeitungen zu abonnieren, wobei die Kosten grundsätzlich von den angeschlossenen Genossenschaften getragen werden; die MGB-Verwaltung kann Ausnahmen beschliessen;

j) dem MGB die nach dessen Weisungen erstellte Erfolgsrechnung und die Bilanz zur Kenntnis zu bringen;

k) dem MGB jederzeit Aufschluss über ihre Geschäftsführung und Einsicht in ihre Bücher, Korrespondenz und Belege zu gewähren, dem MGB alle

Wahlvorschläge für ihre Organe und alle Protokolle über die Beschlüsse ihrer Organe zur Kenntnis zu bringen und in allen Sitzungen ihrer Organe Einsitz mit beratender Stimme zu gewähren, unter rechtzeitiger vorheriger Zustellung einer die Traktandenliste enthaltenden Einladung;

l) bei der Wahl ihrer Organe der MGB-Verwaltung ein Vorschlagsrecht einzuräumen;

m) vor der Wahl ihres Geschäftsleiters die Genehmigung der MGB-Verwaltung einzuholen;

n) ihre Expansion, Investitionen und deren Finanzierung mit dem MGB abzustimmen.

Art. 17 Vertragliche Rechte und Pflichten

Im Übrigen werden gegenseitige Rechte und Pflichten vertraglich festgelegt.

VIII. Organisation

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 18 Organe

Organe des MGB sind:

a) die Delegiertenversammlung;

b) die Verwaltung;

c) die Generaldirektion;

d) die Revisionsstelle.

Art. 19 Allgemeine Wählbarkeitsvoraussetzungen

Mitglied eines Organs des MGB kann nur werden, wer volljährig ist, sich zu den Migros-Werten bekennt und Mitglied einer angeschlossenen Genossenschaft ist. Ausgenommen von diesen Voraussetzungen ist die Revisionsstelle.

Art. 20 Altersgrenze

Das Amt eines Mitgliedes eines Organs des MGB erlischt am Ende des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das siebzigste Altersjahr vollendet, ohne Rücksicht auf die noch verbleibende Amtszeit. Davon ausgenommen ist die Generaldirektion, bei welcher die Altersgrenze vertraglich festgelegt wird.

B. Delegiertenversammlung

Art. 21 Oberstes Organ

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des MGB.

Art. 22 Zusammensetzung

Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus

a) hundert Delegierten, die von den Mitgliedern der angeschlossenen Genossenschaften aus dem Kreis der Genossenschaftsräte durch Urabstimmung gewählt werden. Jeder angeschlossenen Genossenschaft stehen mindestens fünf Sitze zu. Die übrigen Sitze werden nach Massgabe der Mitgliederzahlen der letzten zwei Kalenderjahre vor den Wahlen auf die angeschlossenen Genossenschaften verteilt;

b) je einem für jede Versammlung zu bezeichnenden Vertreter der regionalen Verwaltungen;

c) dem durch die Delegierten (gemäss lit. a und b) zu wählenden Präsidenten, der nicht Arbeitnehmer der Migros sein darf.

Art. 23 Amtsperiode und Amtsdauer

[1] Die Amtsperiode der gemäss Art. 22 lit. a gewählten Delegierten beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

[2] Scheidet ein gemäss Art. 22 lit. a gewählter Delegierter aus, wählt der Genossenschaftsrat der betreffenden Genossenschaft einen neuen Delegierten.

[3] Das Präsidium ist auf vier vollständige Amtsperioden beschränkt. Sofern die Zuwahl innerhalb einer Amtsperiode erfolgt, wird die Amtsdauer um die Jahre der Restlaufzeit dieser Periode verlängert. Ausnahmen sind möglich; sie bedürfen der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung.

Art. 24 Aufgaben und Befugnisse

Die Delegiertenversammlung hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben und Befugnisse:

a) Änderungen der Statuten;

b) Wahl und Abberufung der Mitglieder der Verwaltung (mit Ausnahme von Art. 32 lit. c) und ihres Präsidenten sowie der Revisionsstelle auf Vorschlag der Verwaltung; für die Mitglieder der Verwaltung (mit Ausnahme von Art. 32 lit. c und dem Präsidenten der Generaldirektion) hat die Delegiertenversammlung ein eigenes Wahlvorschlagsrecht;

c) Festsetzung und Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Migros;

d) Beschluss über die Aufnahme und den Ausschluss von angeschlossenen Genossenschaften;

e) Genehmigung von Fusionen und Aufspaltungen von angeschlossenen Genossenschaften;

f) Genehmigung von Verträgen mit angeschlossenen Genossenschaften über Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung;

g) Genehmigung des Jahresberichtes der Verwaltung, der Jahresrechnung und Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns;

h) Entlastung der Verwaltung und der Generaldirektion;

i) Kenntnisnahme von der Rechnung der Migros (Gruppenrechnung);

j) Entscheid über Beschlüsse der Verwaltung, gegen die der Rekurs an die Delegiertenversammlung ergriffen worden ist; die Prüfung durch die Delegiertenversammlung ist auf die Frage beschränkt, ob der Beschluss die Statuten verletzt;

k) Entscheid bei Meinungsverschiedenheiten über die Kompetenzausscheidung zwischen der Verwaltung und der Generaldirektion;

l) Beschluss über die Auflösung des MGB;

m) Beschluss über die Aufnahme neuer und das Fallenlassen laufender wichtiger kultureller, sozialer, wirtschaftspolitischer oder politischer Aktionen im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Mittel; die Verwaltung kann jedoch für einzelne neue Aktionen Ausgaben bis zu einer Million Franken, einschliesslich zu erwartender Folgekosten und Verluste, in eigener Kompetenz beschliessen; sie ist verpflichtet, der nächsten Delegiertenversammlung darüber Bericht zu erstatten;

n) Genehmigung der Bestimmungen der Pensionskassen-Reglemente über die Leistungen der Arbeitgeber;

o) Genehmigung des von der Verwaltung zu erarbeitenden Organisationsreglementes (Art. 35);

p) Erlass von Reglementen;

q) Mitspracherecht bei der Verwendung des vom MGB geäufneten Migros-Unterstützungsfonds.

Art. 25 Organisation im Allgemeinen

Die Organisation der Delegiertenversammlung, des Büros und ihrer Arbeitsgruppen wird im Organisationsreglement der Delegiertenversammlung festgelegt.

Art. 26 Konstituierung

[1] Der Präsident der Delegiertenversammlung wird in der letzten Sitzung der auslaufenden Amtsperiode für die neue Amtsperiode gewählt.

[2] Er beruft die Delegierten innert drei Monaten nach Beginn der neuen Amtsperiode zur konstituierenden Sitzung ein.

[3] In dieser Sitzung konstituiert sich die Delegiertenversammlung selber. Sie wählt einen Vizepräsidenten sowie die weiteren Mitglieder ihres Büros und ihrer

Arbeitsgruppen.

Art. 27 Einberufung

[1] Die ordentliche Delegiertenversammlung wird alljährlich innert sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres durchgeführt.

[2] Die Delegiertenversammlung wird unter Angabe der Verhandlungsgegenstände mindestens zehn Tage im Voraus schriftlich einberufen.

[3] Ausserordentliche Delegiertenversammlungen müssen einberufen werden:

a) auf Beschluss der Delegiertenversammlung oder ihres Büros;

b) auf Beschluss der Verwaltung;

c) auf Verlangen der Revisionsstelle;

d) wenn ein Fünftel aller Delegierten oder zwei der angeschlossenen Genossenschaften dies unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangen.

[4] Die Einberufung muss im Falle von Abs. 3 lit. a und b innert zehn Tagen, in den übrigen Fällen innert zwei Monaten nach Eingang des Begehrens auf einen höchstens fünf Wochen später liegenden Tag erfolgen.

Art. 28 Abstimmungen und Wahlen

[1] Die Delegierten stimmen ohne Instruktion nach bestem Wissen und Gewissen. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

[2] Abstimmungen erfolgen offen, es sei denn, die Delegiertenversammlung beschliesst eine geheime Abstimmung. Wahlen erfolgen geheim.

Art. 29 Beschlussfähigkeit und Quoren

[1] Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern das Gesetz nicht zwingend ein höheres Quorum vorschreibt. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

[2] Für Wahlen sind die Anwesenheit von drei Vierteln der Delegierten und das absolute Mehr der anwesenden Stimmen erforderlich.

Ausnahmen von Art. 23 und 33 (maximale Amtsdauer) bedürfen der Anwesenheit von drei Vierteln der Delegierten und der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

[3] Für Statutenänderungen und den Ausschluss einer angeschlossenen Genossenschaft sind die Anwesenheit von drei Vierteln der Delegierten und zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Art. 30 Teilnahmerecht

[1] Die Verwaltung und die Generaldirektion nehmen an den Sitzungen der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil.

[2] Die Revisionsstelle nimmt an den Sitzungen der Delegiertenversammlung

betreffend Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung teil.

Art. 31 Publikationen

Der Delegiertenversammlung stehen die Wochenzeitungen des MGB für ihre Publikationen zur Verfügung.

C. Verwaltung

Art. 32 Zusammensetzung

Die Verwaltung besteht aus 21 bis 23 Mitgliedern, nämlich:

a) dem Präsidenten der Verwaltung;

b) dem Präsidenten der Generaldirektion;

c) je einem Vertreter pro angeschlossener Genossenschaft, welcher der Geschäftsleitung, der Verwaltung oder dem Genossenschaftsrat der betreffenden Genossenschaft angehört;

d) zwei Mitgliedern, die Mitarbeiter der Migros sind (Mitarbeitervertreter), worunter sich ein Mitarbeiter des MGB befinden muss;

e) sieben bis neun externen bzw. von der Migros unabhängigen Mitgliedern.

Art. 33 Amtsperiode und Amtsdauer

[1] Die Amtsperiode der Mitglieder der Verwaltung beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich, doch ist die Mitwirkung in der jeweiligen Funktion gemäss Art. 32 lit. a, d und e auf vier vollständige Amtsperioden beschränkt. Sofern die Zuwahl innerhalb einer Amtsperiode erfolgt, wird die Amtsdauer um die Jahre der Restlaufzeit dieser Periode verlängert. Ausnahmen sind möglich; sie bedürfen der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung. Für die Funktion gemäss Art. 32 lit. c (Vertreter der angeschlossenen Genossenschaften) gilt die Amtszeitbeschränkung als Empfehlung.

[2] Endet das Anstellungsverhältnis eines Mitarbeitervertreters, so erlischt sein Amt als Verwaltungsmitglied ohne Rücksicht auf die noch laufende Amtsperiode.

Art. 34 Aufgaben und Befugnisse, Kompetenzdelegation

[1] Die Verwaltung ist für die Behandlung aller Geschäfte zuständig, die nicht durch Gesetz oder Statuten einem anderen Organ vorbehalten sind.

[2] Insbesondere obliegen ihr folgende nicht delegierbare Aufgaben und Befugnisse:

a) Im Rahmen der Statuten und unter Vorbehalt der Befugnisse der Delegiertenversammlung und der Mitwirkung der angeschlossenen Genossenschaften ist die Verwaltung für die Gesamtleitung der Migros verantwortlich. Sie legt die Strategie sowie die geschäftlichen und ideellen Ziele der Migros fest und überwacht und koordiniert die Verwirklichung dieser Ziele.

b) Die Verwaltung sorgt für die Schaffung von leistungsfähigen Führungs- und

Organisationsstrukturen der Migros.

c) Die Verwaltung sorgt für die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

d) Die Verwaltung vertritt die Migros nach aussen.

e) Die Verwaltung nimmt die ihr durch die Statuten der angeschlossenen Genossenschaften zugewiesenen Befugnisse und Aufgaben wahr.

f) Unter Vorbehalt von Art. 24 lit. b ernennt die Verwaltung den Präsidenten der Generaldirektion.

g) Auf Vorschlag des Präsidenten der Generaldirektion ernennt die Verwaltung die Mitglieder der Generaldirektion.

[3] Die Verwaltung überträgt die Geschäftsführung nach Massgabe eines durch sie zu erarbeitenden Organisationsreglementes auf die Generaldirektion und räumt dieser die Befugnisse ein, welche zur Führung und Planung der Geschäfte und zur Koordination der Tätigkeit der Migros notwendig sind. Vorbehalten bleiben diejenigen Aufgaben, die gemäss Gesetz, Statuten oder aufgrund des Organisationsreglementes zwingend in die Kompetenz der Verwaltung fallen.

Art. 35 Organisation im Allgemeinen

Die Organisation der Verwaltung und ihrer Ausschüsse wird im Organisationsreglement der Verwaltung festgelegt.

Art. 36 Konstituierung

[1] Die Verwaltung konstituiert sich selbst.

[2] Sie bezeichnet aus ihrem Kreis einen oder mehrere Vizepräsidenten.

Art. 37 Einberufung

[1] Der Präsident beruft die Verwaltung mindestens 8 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden ein. In Ausnahmefällen kann die Frist verkürzt werden.

[2] Die Verwaltung wird einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber sechsmal jährlich.

[3] Die Verwaltung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder der Verwaltung oder der Präsident der Generaldirektion es unter Angabe der Traktanden verlangen.

Art. 38 Abstimmungen und Wahlen

[1] Die Mitglieder der Verwaltung stimmen ohne Instruktion nach bestem Wissen und Gewissen. Jedes Mitglied der Verwaltung hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

[2] Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Liegen bei Wahlen mehr Vorschläge vor, als Personen zu wählen sind, oder beschliesst die Verwaltung geheime

Abstimmung, ist geheim zu wählen bzw. abzustimmen.

[3] Zirkularbeschlüsse sind möglich.

Art. 39 Beschlussfähigkeit und Quoren

[1] Die Verwaltung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind.

[2] Die Verwaltung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

[3] Für die Ablehnung eines von der Genossenschaft vorgeschlagenen Geschäftsleiters bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Art. 40 Rekurs

Gegen einen Beschluss der Verwaltung können mindestens sechs Mitglieder vor Schluss der Sitzung den Rekurs zu Protokoll geben. Das Verfahren wird im Organisationsreglement geregelt.

Art. 41 Vertretung nach aussen, Zeichnungsberechtigung

[1] Der Präsident und die Vizepräsidenten der Verwaltung sowie der Präsident der Generaldirektion vertreten den MGB nach aussen. Sie führen kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift für den MGB.

[2] Die Verwaltung beschliesst über weitere Unterschriftsberechtigungen. Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

D. Generaldirektion

Art. 42 Zusammensetzung

Die Generaldirektion besteht aus dem Präsidenten der Generaldirektion sowie vier bis sechs weiteren Mitgliedern.

Art. 43 Anforderungen an die Mitglieder der Generaldirektion

[1] Der Präsident der Generaldirektion muss der Verwaltung des MGB angehören, die übrigen Mitglieder der Generaldirektion dürfen hingegen der MGB-Verwaltung nicht angehören.

[2] Die Mitglieder der Generaldirektion dürfen nicht der Verwaltung oder der Geschäftsleitung einer angeschlossenen Genossenschaft angehören. Die Verwaltung kann aus wichtigen Gründen für maximal zwei Jahre Ausnahmen bewilligen.

Art. 44 Aufgaben und Befugnisse, Organisation

Aufgaben, Befugnisse und Organisation werden im Organisationsreglement der Verwaltung festgelegt.

E. Revisionsstelle

Art. 45 Wahl, Wählbarkeitsvoraussetzungen und Amtsdauer

[1] Die Delegiertenversammlung wählt auf Vorschlag der Verwaltung eine unabhängige Treuhand- bzw. Revisionsgesellschaft als Revisionsstelle.

[2] Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Art. 46 Aufgaben und Befugnisse

Die Revisionsstelle hat die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse.

IX. Weitere Bestimmungen

Art. 47 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des MGB ist das Kalenderjahr.

Art. 48 Gewinnverwendung

[1] Ein Bilanzgewinn aus der Rechnung des MGB fällt, soweit die Delegiertenversammlung nichts anderes bestimmt, in seinem ganzen Umfang in das Vermögen des MGB.

[2] Soweit der Bilanzgewinn in anderer Weise als zur Äufnung des Genossenschaftsvermögens verwendet wird, ist davon jährlich ein Zwanzigstel einem Reservefonds zuzuweisen. Diese Zuweisung hat während mindestens 20 Jahren und auf alle Fälle so lange zu erfolgen, bis der Reservefonds einen Fünftel des Genossenschaftskapitals ausmacht.

[3]Minderausgaben für das Kulturprozent innerhalb der Bestimmungen von Art. 16 lit. h werden der Reserve Kulturprozent zugewiesen. Mehrausgaben innerhalb der Bestimmungen von Art. 16 lit. h der Reserve Kulturprozent belastet.

Art. 49 Bekanntmachungen und Mitteilungen

[1] Gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen des MGB erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

[2] Mitteilungen an die angeschlossenen Genossenschaften erfolgen in brieflicher Form.

[3] Der Jahresbericht und der Revisionsstellenbericht werden am Sitz des MGB

aufgelegt.

Art. 50 Auflösung und Liquidation

[1] Auflösung und Liquidation erfolgen nach den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen.

[2] Im Falle einer Liquidation ist nach Bezahlung der Schulden zunächst das Anteilkapital zurückzuzahlen. Die angeschlossenen Genossenschaften haben nur die in Art. 14 genannten Ansprüche.

[3] Der Liquidationsüberschuss wird zu genossenschaftlichen Zwecken oder zur Förderung gemeinnütziger Bestrebungen verwendet. Der Entscheid steht der Delegiertenversammlung auf Antrag der Verwaltung zu.

Art. 51 Schiedsgericht

[1] Der MGB und die ihm angeschlossenen Genossenschaften unterwerfen sich für alle Streitigkeiten irgendwelcher Art zwischen dem MGB und einer angeschlossenen Genossenschaft oder zwischen angeschlossenen Genossenschaften unter sich dem endgültigen Entscheid eines Schiedsgerichts.

[2] Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern. Jede Partei ernennt ihren Schiedsrichter. Die beiden Schiedsrichter ernennen den Obmann. Wenn eine Partei ihren Schiedsrichter nicht ernennt, oder wenn die Schiedsrichter sich nicht auf den Obmann einigen können, ergänzt der Präsident der ersten Zivilkammer des Schweizerischen Bundesgerichts das Schiedsgericht.

[3] Wenn sich die Parteien nicht anders einigen, hat das Schiedsgericht seinen Sitz am Domizil der beklagten Partei.

Fussnote: Die in diesen Statuten und in den darauf basierenden Reglementen, Geschäftsordnungen, Verträgen und Aufträgen aufgeführten Funktionen stehen ungeachtet ihrer Bezeichnung Personen beiden Geschlechts offen.

Anhang: Übersicht über die Reglemente, Aufträge u.ä. des MGB

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung vom 29. März 2014, 7. November 2015, 9. April 2016 und 3. November per 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Diese Statuten ersetzen die Fassung vom 9. April 2016.

Die Präsidentin der
Delegiertenversammlung
Ursula Nold

Die Sekretärin der
Delegiertenversammlung MGB
Annina Arpagaus

Reglemente, Aufträge u.ä. des MGB

Von der Delegiertenversammlung MGB zu genehmigen:

- Organisationsreglement der Delegiertenversammlung
- Auftrag Arbeitsgruppe Migros-Unterstützungsfonds
- Auftrag an die Arbeitsgruppe Geschäftsbericht der Verwaltung
- Organisationsreglement Verwaltung MGB
- Reglement über das Kulturprozent MGB
- Reglement Übernahmen und Beteiligungen
- Reglement betreffend Mitarbeitenvertreter in der Verwaltung des MGB
- Wahlreglement MGB

Von der Verwaltung MGB zu genehmigen:

- Reglement Ausschuss Entschädigungen und Nomination
- Reglement Auditausschuss
- Reglement Ausschuss Finanzen
- Reglement Ausschuss Detailhandel Migros (ADH)
- Geschäftsreglement Generaldirektion MGB
- Statut der Landeskonferenz der Personalkommission

Statutenänderung (MGB-Statuten vom 09. April 2016, Änderung Art. 23 und 33)

Statuten (Fassung vom 9. April 2016)	Statutenänderung mit Gültigkeit per 1. Juli 2020
Art. 23 Amtsperiode und Amtsdauer [1] Die Amtsperiode der gemäss Art. 22 lit. a gewählten Delegierten beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.	**Art. 23 Amtsperiode und Amtsdauer** [1] (unverändert).
[2] Scheidet ein gemäss Art. 22 lit. a gewählter Delegierter aus, wählt der Genossenschaftsrat der betreffenden Genossenschaft einen neuen Delegierten.	[2] (unverändert)
[3] Das Präsidium ist auf vier vollständige Amtsperioden beschränkt. Sofern die Zuwahl innerhalb einer Amtsperiode erfolgt, wird die Amtsdauer um die Jahre der Restlaufzeit dieser Periode verlängert. Ausnahmen sind möglich; sie bedürfen der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung.	[3] Das Präsidium ist auf vier vollständige Amtsperioden beschränkt. ~~**Sofern die Zuwahl innerhalb einer Amtsperiode erfolgt, wird die Amtsdauer um die Jahre der Restlaufzeit dieser Periode verlängert.**~~ Ausnahmen sind möglich; sie bedürfen der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung.
Art. 33 Amtsperiode und Amtsdauer [1] Die Amtsperiode der Mitglieder der Verwaltung beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich, doch ist die Mitwirkung in der jeweiligen Funktion gemäss Art. 32 lit. a, d und e auf vier vollständige Amtsperioden beschränkt. Sofern die Zuwahl innerhalb einer Amtsperiode erfolgt, wird die Amtsdauer um die Jahre der Restlaufzeit dieser Periode verlängert. Ausnahmen sind möglich; sie bedürfen der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung. Für die Funktion gemäss Art. 32 lit. c (Vertreter der angeschlossenen Genossenschaften) gilt die Amtszeitbeschränkung als Empfehlung.	**Art. 33 Amtsperiode und Amtsdauer** [1] Die Amtsperiode der Mitglieder der Verwaltung beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich, doch ist die Mitwirkung in der jeweiligen Funktion gemäss Art. 32 lit. a, d und e auf vier vollständige Amtsperioden beschränkt. ~~**Sofern die Zuwahl innerhalb einer Amtsperiode erfolgt, wird die Amtsdauer um die Jahre der Restlaufzeit dieser Periode verlängert.**~~ Ausnahmen sind möglich; sie bedürfen der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung. Für die Funktion gemäss Art. 32 lit. c (Vertreter der angeschlossenen Genossenschaften) gilt die Amtszeitbeschränkung als Empfehlung.
[2] Endet das Anstellungsverhältnis eines Mitarbeitervertreters, so erlischt sein Amt als Verwaltungsmitglied ohne Rücksicht auf die noch laufende Amtsperiode.	[2] (unverändert)

Umsetzung / Übergangsbestimmungen
Die neue Regelung tritt per 01.07.2020 in Kraft.

MIGROS

MIGROS-GENOSSENSCHAFTS-BUND

(MGB)

ORGANISATIONSREGLEMENT DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG MGB

vom 07. November 2015

Fassung vom 09. April 2016

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 4
1.1 Grundlage und Zweck 4
1.2 Anwendungsbereich 4

2 Delegiertenversammlung 5
2.1 Zusammensetzung 5
2.2 Altersgrenze, Amtsperiode und Amtsdauer 5
2.3 Konstituierung 5
2.4 Aufgaben und Befugnisse 5
2.5 Einberufung 6
2.6 Sitzungsort und Sitzungstermine 6
2.7 Traktandenliste und Traktandierungs- und Antragsrecht 7
2.8 Teilnahmerecht 7
2.9 Abstimmungen, Wahlen und Beschlussfähigkeit 8
2.10 Protokoll 8
2.11 Informations- und Auskunftsrecht 8
2.12 Ausstand von Delegierten 8
2.13 Ausschluss von Delegierten 9
2.14 Aufgaben des Präsidenten DV MGB und des Vizepräsidenten DV MGB 9
2.15 Sekretär DV MGB 10

3 Büro DV 11
3.1 Zusammensetzung 11
3.2 Aufgaben und Befugnisse 11
3.3 Einberufung und Einladung 12
3.4 Protokoll 12

4 Arbeitsgruppen DV 13
4.1 Zusammensetzung und Wahlen 13
4.2 Aufgaben und Befugnisse 13
4.3 Einberufung und Einladung 13
4.4 Protokoll 14

5 Gemeinsame Bestimmungen 15
5.1 Sorgfalts- und Treuepflicht 15
5.2 Geheimhaltung und Aktenrückgabe 15
5.3 Beizug von externen Experten 15

5.4 Entschädigung 16
5.5 Rangfolge der Dokumente 16

6 Inkrafttreten und Änderung 17

6.1 Inkrafttreten 17
6.2 Änderung 17

1 Einführung

1.1 Grundlage und Zweck

1.1.1 Die Delegiertenversammlung („**DV**") des Migros-Genossenschafts-Bundes („**MGB**") bildet das oberste Organ des MGB (Art. 21 Statuten des MGB vom 27. Oktober 2007, Fassung vom 26. März 2011; in der jeweils aktuellen Fassung die „**Statuten**"). Sie erlässt in Ausführung von Art. 922 bzw. Art. 892 des Schweizerischen Obligationenrechts („**OR**") sowie von Art. 25 Statuten dieses Organisationsreglement der DV MGB („**OrgR DV MGB**").

1.1.2 Das OrgR DV MGB bezweckt die Umsetzung und Konkretisierung der in Gesetz und Statuten verankerten Grundsätze betreffend die interne Organisation der DV MGB.

1.1.3 Alle nachstehend verwendeten Begriffe beziehen sich sowohl auf weibliche wie auch auf männliche Personen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der MGB, die ihm angeschlossenen Genossenschaften, die vom MGB oder den angeschlossenen Genossenschaften kontrollierten Unternehmungen sowie die Migros-Stiftungen bilden zusammen die Migros-Gemeinschaft (die „**Migros**" bzw. die „**Migros-Gemeinschaft**").

1.2.2 Das OrgR DV MGB und die ergänzenden Erlasse definieren die Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen

- der DV MGB (vgl. 2 ff. OrgR DV MGB);
- des Büros DV (vgl. 3 ff. OrgR DV MGB);
- der Arbeitsgruppen DV (vgl. 4 ff. OrgR DV MGB).

1.2.3 In Ergänzung und Ausführung dieses OrgR DV MGB kann die DV MGB im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen eigenständig weiterführende Reglemente erlassen.

2 Delegiertenversammlung

2.1 Zusammensetzung

2.1.1 Die DV MGB setzt sich gemäss Art. 22 Statuten zusammen.

2.1.2 Die Berechnung der Verteilung der in Art. 22 lit. a Statuten vorgesehenen übrigen Sitze unter den Mitgliedern der angeschlossenen Genossenschaften erfolgt gemäss Divisorverfahren.

2.2 Altersgrenze, Amtsperiode und Amtsdauer

Die Altersgrenze, Amtsperiode und Amtsdauer der Mitglieder der DV MGB („**Delegierte**") richten sich nach den Statuten (Art. 20 bzw. Art. 23 Statuten).

2.3 Konstituierung

2.3.1 Der Präsident DV MGB wird durch die DV MGB in der letzten Sitzung der auslaufenden Amtsperiode für die neue Amtsperiode gewählt (Art. 26 Statuten). Die Wahl des Präsidenten erfolgt gemäss Wahlreglement. Der Präsident darf kein anderes Amt in der Migros-Gemeinschaft ausüben (Art. 22 lit. c Statuten). Die Altersgrenze, Amtsperiode und Amtsdauer richten sich nach den Statuten (Art. 20 bzw. 23 Statuten).

2.3.2 Im Rahmen der Statuten konstituiert sich die DV MGB selber (Art. 26 Statuten). Die DV MGB wählt in der konstituierenden Sitzung aus ihrem Kreis den Vizepräsidenten DV MGB, die weiteren drei Mitglieder des Büros DV und die Arbeitsgruppen DV.

2.4 Aufgaben und Befugnisse

2.4.1 Die DV MGB erfüllt die Aufgaben und Funktionen, die ihr durch das Gesetz (Art. 879 i.V.m. Art. 922 OR), die Statuten (insbesondere Art. 24 Statuten) und das OrgR DV MGB zugewiesen sind.

2.4.2 Die DV MGB fasst Beschlüsse und trifft Entscheide über die im Gesetz und in den Statuten genannten Gegenstände.

2.4.3 Zur Erfüllung und Umsetzung dieser Aufgaben stehen den Delegierten das Informationsrecht und das Auskunftsrecht gemäss 2.11.1 OrgR DV MGB sowie das Traktandierungs- und Antragsrecht gemäss 2.7 OrgR DV MGB zur Verfügung.

2.5 Einberufung

2.5.1 Die ordentliche Delegiertenversammlung wird gemäss Art. 27 Abs. 1 und 2 Statuten einberufen.

2.5.2 Die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung bestimmt sich nach Art. 27 Abs. 3 und 4 Statuten. Die Einberufung erfolgt darüber hinaus auf Begehren des Stiftungsrates der G. und A. Duttweiler-Stiftung. Die Einberufung soll in diesem Falle innert zwei Monaten nach Eingang des schriftlichen Begehrens (welches unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zu erfolgen hat) beim Büro DV auf einen höchstens fünf Wochen später liegenden Tag erfolgen.

2.5.3 Die Einberufung nach 2.5.1 bzw. 2.5.2 OrgR DV MGB erfolgt mit einfacher Post an die beim Büro DV zuletzt hinterlegte Postadresse des jeweiligen Delegierten. Die DV MGB kann über die Art der Zustellung entscheiden.

2.5.4 Die Einberufung enthält insbesondere das Datum und die Uhrzeit der Delegiertenversammlung, den Sitzungsort und die Traktandenliste. Bei vorgeschlagenen Änderungen der Statuten ist zudem der wesentliche Inhalt der betreffenden Änderung bekanntzugeben.

2.6 Sitzungsort und Sitzungstermine

2.6.1 Die Delegiertenversammlungen werden grundsätzlich am Sitz des MGB abgehalten. Nach vorgängiger Rücksprache mit der Verwaltung MGB können Delegiertenversammlungen auch an einem anderen Ort abgehalten werden.

2.6.2 Die Sitzungstermine für die ordentlichen Delegiertenversammlungen werden vom Büro DV in Absprache mit der Verwaltung MGB frühzeitig festgelegt.

2.7 Traktandenliste und Traktandierungs- und Antragsrecht

2.7.1 Das Büro DV erstellt die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung. Folgende Personen, Organe bzw. Institutionen haben ein Traktandierungsrecht:

a) mindestens fünf gemeinsam handelnde Delegierte;

b) das Büro DV;

c) die Verwaltung MGB;

d) die Generaldirektion MGB;

e) jede Mitglieds-Genossenschaft durch Beschluss ihrer Verwaltung oder ihres Genossenschaftsrates;

f) die Revisionsstelle MGB;

g) der Stiftungsrat der G. und A. Duttweiler-Stiftung.

2.7.2 Die Traktandierungsbegehren gemäss 2.7.1 OrgR DV MGB sind schriftlich und spätestens einen Monat vor der Delegiertenversammlung beim Präsidenten DV MGB einzureichen. Ausgenommen sind Begehren gemäss 2.7.1. lit. c) und d), deren Traktandierung keinen Aufschub duldet. Jedes Begehren muss einen Antrag enthalten.

2.7.3 Über Gegenstände, die nicht ordnungsgemäss traktandiert wurden, können keine Beschlüsse gefasst werden. Vorbehalten bleibt der Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung (Art. 27 Abs. 3 lit. a Statuten).

2.8 Teilnahmerecht

2.8.1 Die in Art. 30 Statuten genannten Organe sowie der Stiftungsrat der G. und A. Duttweiler-Stiftung sind berechtigt, an den Delegiertenversammlungen mit beratender Stimme teilzunehmen und werden dazu eingeladen. Das Büro DV kann weitere Teilnehmer einladen.

2.9 Abstimmungen, Wahlen und Beschlussfähigkeit

2.9.1 Abstimmungen, Wahlen und Beschlussfähigkeit richten sich nach Art. 28 und 29 Statuten.

2.9.2 Das Büro DV kann über die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen mittels elektronischer Stimmabgabe befinden.

2.10 Protokoll

2.10.1 Über den Verlauf der Delegiertenversammlungen wird ein Protokoll geführt, welches vom Präsidenten DV MGB, dem Sekretär DV MGB und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Form der Zustellung bestimmt sich gemäss 2.5.3. Das Protokoll enthält sämtliche Beschlüsse und gibt in zusammenfassender Form die Voten der Teilnehmer der Delegiertenversammlung wieder. Zu Protokollzwecken kann die Delegiertenversammlung auf einem Datenträger aufgezeichnet werden. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.

2.10.2 Das Protokoll wird den Delegierten vor der nächsten Delegiertenversammlung zugestellt. Das Protokoll geht auch an den Präsidenten der Verwaltung MGB, den Präsidenten der Generaldirektion MGB und an den Präsidenten der G. und A. Duttweiler-Stiftung. Die Delegierten genehmigen das Protokoll in der nächsten Delegiertenversammlung. Das unterzeichnete Originalprotokoll wird im Generalsekretariat aufbewahrt.

2.11 Informations- und Auskunftsrecht

2.11.1 Während der Versammlung kann jeder Delegierte Auskunft über Angelegenheiten der Migros-Gemeinschaft verlangen, die für die Erfüllung der Aufgaben der DV MGB notwendig oder hilfreich sind. Die übrigen Delegierten und Teilnehmende der Delegiertenversammlung erteilen nach bestem Wissen Auskunft. Kann eine Auskunft nicht während der Versammlung erteilt werden, erhält der anfragende Delegierte innerhalb von 30 Tagen eine schriftliche Antwort. An der nächsten Versammlung kann darüber berichtet werden.

2.12 Ausstand von Delegierten

2.12.1 Befindet sich ein Delegierter im Zusammenhang mit einem Traktandum in einem möglichen Interessenkonflikt, hat er darüber den Präsidenten DV MGB vorab in Kenntnis zu setzen. Im Falle eines Interessenkonfliktes hat der Dele-

gierte in den Ausstand zu treten. Der Präsident DV MGB entscheidet darüber, ob sich der Ausstand auf die Beschlussfassung beschränkt oder auch auf die Beratung in der Versammlung erstreckt. Personen im Ausstand stehen für die Auskunftserteilung zur Verfügung.

2.13 Ausschluss von Delegierten

2.13.1 Aus wichtigen Gründen, welche in der Person oder im unmittelbaren privaten oder beruflichen Umfeld des Delegierten liegen und welche eine grobe Pflichtverletzung darstellen, können Delegierte durch Beschluss des Büros DV von der DV MGB vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist zu begründen.

2.13.2 Die Zustellung des Ausschluss-Beschlusses erfolgt per Einschreiben. Der Ausgeschlossene hat das Recht, innert 20 Tagen nach Zustellung des Ausschluss-Beschlusses beim Büro DV per Einschreiben Einspruch zu erheben. Über den betreffenden Ausschluss befindet die nächste Delegiertenversammlung unter Ausstand des betroffenen Delegierten. Der Entscheid der DV MGB ist verbindlich.

2.13.3 Bei einem dauernden Ausschluss finden Ersatzwahlen gemäss Art. 23 Abs. 2 Statuten statt.

2.14 Aufgaben des Präsidenten DV MGB und des Vizepräsidenten DV MGB

2.14.1 Der Präsident DV MGB hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

a) Er ist für die Vorbereitung, Einberufung und Organisation der DV MGB verantwortlich und präsidiert diese. Er sorgt für eine effiziente Leitung der DV MGB. Er unterzeichnet mit dem Sekretär DV MGB und dem Protokollführer die Protokolle der DV (2.10.1 OrgR DV MGB).

b) Er vertritt die DV MGB nach aussen und wacht über die Befolgung der Statuten und des OrgR DV MGB.

c) Er ist Mitglied des Büros DV und leitet das Büro DV und dessen Sitzungen (3.1 OrgR DV MGB).

2.14.2 Ist der Präsident DV MGB an der Ausübung seiner Aufgaben und Befugnisse verhindert, so sind diese während der Dauer seiner Verhinderung durch den Vizepräsidenten DV MGB wahrzunehmen. Ist auch der Vizepräsident DV MGB

verhindert, erfolgt die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Präsidenten DV MGB durch ein anderes Mitglied des Büros DV.

2.14.3 Der Vizepräsident DV MGB hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

a) Er unterstützt und berät den Präsidenten DV MGB.

b) Er nimmt die dem Präsidenten DV MGB zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse wahr, falls der Präsident DV MGB verhindert ist oder sich in einem Interessenskonflikt befindet (2.14.2 OrgR DV MGB).

c) Er nimmt weitere Aufgaben wahr, die ihm vom Präsidenten DV übertragen wurden.

2.15 Sekretär DV MGB

2.15.1 Der Sekretär DV MGB wird vom Büro DV aus den Reihen der Delegierten oder der Mitarbeitenden des MGB gewählt. Er ist unter der Leitung des Präsidenten DV MGB für die Vorbereitung und Protokollführung der DV MGB, ihres Büros DV, der Arbeitsgruppen DV und für die übrigen administrativen Aufgaben verantwortlich.

3 Büro DV

3.1 Zusammensetzung

3.1.1 Das Büro DV setzt sich aus dem Präsidenten DV MGB , dem Vizepräsidenten DV MGB sowie drei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der Delegierten zusammen. Die DV MGB kann über eine vorübergehende Erhöhung der Mitgliederzahl befinden. Es ist auf eine ausgewogene Vertretung der Delegierten zu achten. Dabei werden insbesondere die angemessene Vertretung der angeschlossenen Genossenschaften, der Sprachen, der Geschlechter, die Amtsdauer der Mitglieder, die fachlichen Voraussetzungen sowie die Vermeidung von Ämterkumulation berücksichtigt.

3.2 Aufgaben und Befugnisse

3.2.1 Im Rahmen der Statuten kommen dem Büro DV insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse zu:

a) Das Büro DV berät die Geschäfte der DV vor.

b) Es vertritt die DV MGB gegenüber der Verwaltung MGB und weiteren Organen des MGB.

c) Das Büro DV kann sich bei der Verwaltung MGB über wesentliche Tätigkeiten und Entwicklungen erkundigen und informiert hierüber die DV MGB (vorbehältlich Geheimhaltungsinteressen).

d) Es lässt sich durch die Verwaltung MGB periodisch über Richtlinien betreffend Saläre und Entschädigungen der Verwaltung MGB und der Direktionsmitglieder MGB informieren.

e) Das Büro DV überprüft und bespricht jährlich seine Leistungen und diejenigen der Arbeitsgruppen DV, mit welchen es einen regelmässigen Austausch pflegt. Mit dieser Überprüfung soll festgestellt und festgehalten werden, ob das Büro DV und die Arbeitsgruppen DV effektiv und effizient arbeiten.

f) Das Büro DV sorgt für eine geeignete Einführung neu gewählter Delegierter.

g) Das Büro DV kann für Fragen, welche in den Zuständigkeitsbereich der DV MGB fallen, zwecks Meinungsbildung mündliche oder schriftliche Konsultativabstimmungen bei den Delegierten durchführen.

h) Es nimmt die weiteren gemäss OrgR DV MGB dem Büro DV zugewiesenen Aufgaben wahr.

3.3 Einberufung und Einladung

3.3.1 Die Sitzungen werden auf Einladung des Präsidenten DV MGB in Absprache mit dem Sekretär DV MGB einberufen. Der Versand der Einladung erfolgt per Post oder elektronisch spätestens zehn Tage vor dem geplanten Sitzungstermin.

3.3.2 Der Präsident der Verwaltung MGB wird zu den Sitzungen des Büros DV als Teilnehmer mit beratender Stimme eingeladen. Der Präsident der Generaldirektion MGB ist berechtigt, nach vorgängiger Absprache mit dem Präsidenten DV an den Sitzungen des Büros DV mit beratender Stimme teilzunehmen. Das Büro DV kann weitere Teilnehmer zu den Sitzungen einladen.

3.4 Protokoll

3.4.1 Über jede Sitzung des Büros DV wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird den Mitgliedern vor der nächsten Sitzung zugestellt und an der Sitzung genehmigt.

3.4.2 Das Protokoll geht nach Genehmigung auch an den Präsidenten der Verwaltung MGB.

4 Arbeitsgruppen DV

4.1 Zusammensetzung und Wahlen

4.1.1 Die DV MGB kann für die Untersuchung und Beratung ihrer Geschäfte Arbeitsgruppen aus Delegierten und/oder Dritten sowie Experten einsetzen. Sie wählt die Mitglieder und den Präsidenten der Arbeitsgruppen DV.

4.1.2 Das Büro DV erstellt die Wahlvorschläge für die permanenten Arbeitsgruppen DV (Geschäftsbericht und Migros-Unterstützungsfonds) und unterbreitet diese der DV MGB. Es achtet dabei auf eine ausgewogene Vertretung der Delegierten. Dabei werden insbesondere die angemessene Vertretung der angeschlossenen Genossenschaften, der Sprachen, der Geschlechter, die Amtsdauer der Mitglieder, die fachlichen Voraussetzungen sowie die Vermeidung von Ämterkumulation berücksichtigt. Es schlägt den Präsidenten der jeweiligen Arbeitsgruppe vor und setzt die Mitgliederzahl fest.

4.1.3 Das Büro DV kann bei Bedarf Ad-hoc Arbeitsgruppen einsetzen.

4.1.4 Das Büro DV nimmt Ersatzwahlen vor, wenn der Präsident oder ein Mitglied aus der Arbeitsgruppe ausscheidet, sofern nicht innert Jahresfrist ohnehin Wahlen stattfinden. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der jeweiligen Amtsdauer.

4.1.5 Jede Arbeitsgruppe bestimmt den Referenten, welcher der DV MGB Bericht erstattet.

4.2 Aufgaben und Befugnisse

4.2.1 Die Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsgruppen DV sind in separaten Aufträgen bzw. Richtlinien festgelegt, welche von der DV MGB zu genehmigen sind.

4.3 Einberufung und Einladung

4.3.1 Der Präsident der Arbeitsgruppe DV lädt in Absprache mit dem Sekretär DV MGB zu den Sitzungen ein. Der Versand der Einladung erfolgt per Post oder elektronisch spätestens zehn Tage vor dem geplanten Sitzungstermin. Die Einladung wird auch dem Büro DV zugestellt.

4.3.2 Ein Vertreter des Büros DV wird zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen DV als Teilnehmer mit beratender Stimme eingeladen. Die Arbeitsgruppe kann weitere Teilnehmer zu den Sitzungen einladen.

4.4 Protokoll

4.4.1 Über die Sitzungen der Arbeitsgruppen wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird den Mitgliedern vor der nächsten Sitzung zugestellt und an der Sitzung genehmigt. Das Protokoll wird auch dem Büro DV zugestellt.

5 Gemeinsame Bestimmungen

5.1 Sorgfalts- und Treuepflicht

5.1.1 Sämtliche Delegierte sind verpflichtet, ihre Aufgaben jederzeit mit der gebührenden Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu erfüllen und die Interessen der Migros-Gemeinschaft zu schützen und zu fördern.

5.2 Geheimhaltung und Aktenrückgabe

5.2.1 Die Delegierten sind verpflichtet, gegenüber Dritten über alle Tatsachen, von denen sie in der Ausübung ihres Amtes oder ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen und die nicht öffentlich bekannt sind, während ihrer Amtszeit Stillschweigen zu bewahren und diese Tatsachen nicht zu verwenden oder zu verwerten. Vorbehalten bleibt die Berichterstattung über die Delegiertenversammlungen, welche in den Sitzungen der Organe der Genossenschaften stattfindet. Auch nach Beendigung des Amtes bleiben sie solange zur Geheimhaltung verpflichtet, wie die entsprechende Information geheim bleibt.

5.2.2 Geschäftsakten sowie sämtliche davon ausgestellte Kopien, unabhängig davon, wer sie erstellt hat und wo sie aufbewahrt werden, sind jederzeit vertraulich aufzubewahren und spätestens bei Amtsende zu vernichten oder zurückzugeben.

5.2.3 Inhalt und Beschlüsse der Versammlungen und Sitzungen sind vertraulich. Der Präsident DV MGB entscheidet über die angemessene Kommunikation nach aussen. Er koordiniert die Kommunikation mit der internen Kommunikationsstelle.

5.2.4 Die Delegierten sowie sämtliche weiteren Teilnehmer der DV MGB unterstehen unter anderem den Strafbestimmungen von Art. 162 StGB (Verletzung von Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen), Art. 273 StGB (Wirtschaftlicher Nachrichtendienst) sowie Art. 33e BEHG (Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel, Ausnützen von Insiderinformationen).

5.3 Beizug von externen Experten

5.3.1 Die DV MGB respektive das Büro DV können zur Abklärung von Themen, welche in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, externe Experten beiziehen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten und Aufgaben als notwendig erachtet wird. Der Präsident der Verwaltung MGB wird vorgängig darüber infor-

miert. Das Büro DV koordiniert den Beizug mit der zuständigen internen Fachstelle.

5.4 Entschädigung

5.4.1 Die Delegierten, der Präsident DV MGB, die Mitglieder des Büros DV und der Arbeitsgruppen DV haben Anspruch auf eine Entschädigung für die Teilnahme an Versammlungen und Sitzungen sowie für die damit verbundenen Auslagen für Reise, Übernachtung und Verpflegung.

5.4.2 Die zu entrichtenden Entschädigungen werden durch die Verwaltung MGB festgelegt; die Ausführungsbestimmungen dazu erlässt das Büro DV.

5.5 Rangfolge der Dokumente

5.5.1 Bei Widersprüchen zwischen den Statuten und dem OrgR DV MGB gehen die Statuten vor. Bei Widersprüchen zwischen dem OrgR DV MGB und den Aufträgen bzw. Richtlinien der Arbeitsgruppen, geht das OrgR DV MGB vor. In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die DV MGB über den Vorrang.

6 Inkrafttreten und Änderung

6.1 Inkrafttreten

6.1.1 Dieses OrgR DV MGB tritt gemäss Genehmigungsbeschluss der DV MGB vom 7. November 2015 per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Organisationsreglemente der DV MGB.

6.2 Änderung

6.2.1 Beschlüsse über die Änderung dieses OrgR DV MGB sowie der weiteren Erlasse bedürfen des einfachen Mehrs der abgegebenen Stimmen der DV MGB.

MIGROS

MIGROS-GENOSSENSCHAFTS-BUND

(MGB)

ORGANISATIONSREGLEMENT VERWALTUNG MGB

Fassung vom 29. März 2014
gültig ab 29. März 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 4

1.1 Grundlage und Zweck 4
1.2 Anwendungsbereich 4
1.3 Organisation der Migros 5
1.4 Spezialreglemente und Vertragsbeziehungen zu den angeschlossenen Genossenschaften 5

2 Verwaltung 6

2.1 Zusammensetzung; Ersatz- und Ergänzungswahlen 6
2.2 Anforderungen und Wählbarkeitsvoraussetzungen 6
2.3 Interne und Externe Mitglieder 6
2.4 Amtsperiode, Amtsdauer und Altersgrenze 6
2.5 Konstituierung 7
2.6 Arbeitsweise 7
2.7 Sitzungen 7
2.8 Beschlüsse und Wahlen 8
2.9 Aufgaben und Befugnisse 9
2.10 Delegation der Geschäftsführung 11
2.11 Informationsrechte 12
2.12 Selbstevaluation, Erneuerung und Weiterbildung 12
2.13 Präsident 12
2.14 Vizepräsident resp. Vizepräsidenten 14
2.15 Ausschüsse 15
2.16 Corporate Governance 16

3 Generaldirektion 17

3.1 Zusammensetzung, Unvereinbarkeit und Ernennung 17
3.2 Anstellungsverhältnis und Entschädigung 17
3.3 Aufgaben und Befugnisse 17
3.4 Präsident 18

4 Gemeinsame Bestimmungen 20

4.1 Sorgfalts- und Treuepflicht 20
4.2 Interessenkonflikte 20
4.3 Zuwendungen und Vorteile 21
4.4 Anwendung dieser Grundsätze für weitere Organpersonen und Mitarbeitende des MGB und seiner Tochtergesellschaften sowie der angeschlossenen Genossenschaften und ihrer Tochtergesellschaften 21
4.5 Internes Kontrollsystem, Interne Revision und Interne Compliance 22

4.6 Zeichnungsberechtigung 23
4.7 Geheimhaltung und Aktenrückgabe 23
4.8 Rangfolge der Dokumente 23

5 Inkrafttreten und Änderung 24
5.1 Inkrafttreten 24
5.2 Änderung 24

Anhang A Organisation der Migros (Chart)

Anhang B Kompetenzordnung

Anhang C Reglement betreffend Interessenkonflikte von externen Mitgliedern der Verwaltung

1 Einführung

1.1 Grundlage und Zweck

1.1.1 Die Verwaltung des Migros-Genossenschafts-Bundes (**„MGB"**) erlässt in Ausführung von Art. 898 des Schweizerischen Obligationenrechts sowie von Art. 35 der Statuten des Migros-Genossenschafts-Bundes vom 27. Oktober 2007, (Fassung vom 29. März 2014) („**Statuten**") dieses Organisationsreglement („**OrgR**").

1.1.2 Das OrgR bezweckt die Umsetzung und Konkretisierung der in Gesetz und Statuten verankerten Grundsätze im Hinblick auf die Führung des MGB. Das OrgR und die das OrgR ergänzenden Erlasse definieren die Funktionen, Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung, ihrer Ausschüsse und der Generaldirektion des MGB.

1.1.3 Alle nachstehend verwendeten Begriffe beziehen sich sowohl auf weibliche wie auch auf männliche Personen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der MGB, die ihm angeschlossenen Genossenschaften, die vom MGB oder den angeschlossenen Genossenschaften kontrollierten Unternehmungen sowie die Migros-Stiftungen bilden zusammen die Migros-Gemeinschaft (die „**Migros**" bzw. die „**Migros-Gemeinschaft**"). Der MGB nimmt durch dessen Verwaltung und Generaldirektion strategische und operative Aufgaben nicht nur für den MGB selbst, sondern auch für die Migros wahr.

1.2.2 Das OrgR regelt die interne Organisation sowie die Geschäftsführung des MGB und definiert die Kompetenzen der

- Verwaltung, einschliesslich
  - des Präsidenten der Verwaltung;
  - des resp. der Vizepräsidenten der Verwaltung;
  - der Ausschüsse der Verwaltung;
  - der internen Revision
- Generaldirektion, einschliesslich
  - des Präsidenten der Generaldirektion.

1.3 Organisation der Migros

1.3.1 Die Organisation der Migros ist im **Anhang A** („**Organisation der Migros**") dargestellt.

1.4 Spezialreglemente und Vertragsbeziehungen zu den angeschlossenen Genossenschaften

1.4.1 In Ergänzung und Ausführung dieses OrgR können die Verwaltung, deren Ausschüsse, die interne Revision und die Generaldirektion eigenständig weiterführende Reglemente erlassen. Diese sind vor ihrer Inkraftsetzung durch die Verwaltung zu genehmigen.

1.4.2 Die Beziehungen des MGB zu den angeschlossenen Genossenschaften sind wesentlich durch Verträge geregelt, die im Hinblick auf die Organisation der Migros von grosser Bedeutung sind und die sachlich dieses Organisationsreglement ergänzen.

2 Verwaltung

2.1 Zusammensetzung; Ersatz- und Ergänzungswahlen

2.1.1 Die Verwaltung setzt sich gemäss Art. 32 Statuten zusammen.

2.1.2 Die Wahlen – einschliesslich Ersatz- und Ergänzungswahlen – erfolgen gemäss Wahlreglement.

2.2 Anforderungen und Wählbarkeitsvoraussetzungen

2.2.1 Anforderungen und Wählbarkeitsvoraussetzungen sind im Wahlreglement festgelegt.

2.3 Interne und Externe Mitglieder

2.3.1 Als interne und von der Migros nicht unabhängige Mitglieder der Verwaltung gelten die Vertreter der angeschlossenen Genossenschaften, sofern diese in einem Arbeitsverhältnis mit der Migros stehen, Mitarbeiter der Migros und der Präsident der Generaldirektion. Als nicht unabhängig gelten auch Personen, die in einer Organisation mit erheblichen geschäftlichen Beziehungen zur Migros eine Organfunktion innehaben bzw. in den letzten drei Jahren hatten oder die an einer solchen Organisation massgebend beteiligt sind bzw. in den letzten drei Jahren waren.

2.3.2 Bei den Kandidaturen für die externen Mitglieder sind insbesondere die Erfahrung und/oder relevantes Fachwissen zu berücksichtigen und es ist gesamthaft auf eine ausgewogene Zusammensetzung („diversity") zu achten und zwar hinsichtlich Geschlecht, Alter, Regionalität und Fachspezialitäten. Externe Mitglieder müssen unabhängig sein.

2.3.3 Im Übrigen gilt das Wahlreglement.

2.4 Amtsperiode, Amtsdauer und Altersgrenze

2.4.1 Die Amtsperiode und die maximale Amtsdauer sowie die Altersgrenze der Mitglieder der Verwaltung und des Präsidenten der Verwaltung richten sich nach den Bestimmungen der Statuten (vgl. Art. 33 und 20 Statuten).

2.5 Konstituierung

2.5.1 Im Rahmen der Statuten konstituiert sich die Verwaltung selbst (Art. 36 Statuten).

2.5.2 Die Delegiertenversammlung wählt den Präsidenten der Verwaltung. Die Verwaltung bezeichnet aus ihrem Kreis einen resp. mehrere Vizepräsidenten. Der Präsident der Generaldirektion kann weder Präsident noch Vizepräsident der Verwaltung sein.

2.5.3 Die Verwaltung bestimmt einen Sekretär, welcher der Verwaltung nicht angehört. Dessen Aufgaben sind in einem von der Verwaltung zu erlassenden Pflichtenheft geregelt.

2.6 Arbeitsweise

2.6.1 Die Verwaltung legt für ihre Arbeit und die Arbeit ihrer Ausschüsse zweckmässige Verfahren fest und erstellt einen Jahresplan. Sie überprüft regelmässig die von ihr erlassenen Reglemente und passt sie den Erfordernissen an.

2.7 Sitzungen

2.7.1 Anzahl und Einberufung der Sitzungen der Verwaltung richten sich nach den Statuten (Art. 37 Statuten). Die Einladung erfolgt schriftlich (Post oder E-Mail) und beinhaltet die Traktanden und Anträge sowie die zur Beschlussfassung notwendigen Unterlagen.

2.7.2 Der Präsident erstellt die Traktandenliste. Jedes Mitglied der Verwaltung kann beim Sekretär zuhanden des Präsidenten der Verwaltung zusätzliche Traktanden beantragen sowie weitere Anträge stellen.

2.7.3 Die Sitzungen werden vom Präsidenten bzw. in dessen Abwesenheit vom resp. von einem Vizepräsidenten als Vorsitzendem geleitet. Der Vorsitzende entscheidet über den Beizug und die Teilnahme von Dritten. Dritte nehmen an den Sitzungen der Verwaltung lediglich mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder der Generaldirektion sind berechtigt, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen, wobei dieses Recht durch den Präsidenten der Verwaltung situativ eingeschränkt werden kann.

Sitzungen können im Bedarfsfall auch mittels Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

2.7.4 Über jede Sitzung der Verwaltung wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden, vom Sekretär und vom Protokollführer unterzeichnet ist. Das Protokoll enthält sämtliche Beschlüsse und gibt in allgemeiner Form die Überlegungen wieder, welche zu einem Beschluss geführt haben. Jedes Mitglied der Verwaltung kann verlangen, dass abweichende Voten im Protokoll vermerkt werden. Das Protokoll wird den Mitgliedern vor der nächsten Sitzung der Verwaltung zugestellt und an der Sitzung genehmigt.

Das Protokoll geht auch an die Präsidenten der Delegiertenversammlung und der G. und A. Duttweiler-Stiftung.

Über die Zustellung an weitere Personen entscheidet der Präsident. Er verlangt von den Empfängern eine Vertraulichkeitserklärung.

Über Beschlüsse und Verhandlungen, die in einer anderen Form der Übermittlung, welche die Kommunikation ohne Verzug ermöglicht, gefasst bzw. geführt werden, wird das Protokoll so bald als möglich erstellt.

2.7.5 Ein verhindertes Mitglied der Verwaltung kann sich weder durch ein anderes Mitglied noch durch einen Dritten vertreten lassen.

2.8 Beschlüsse und Wahlen

2.8.1 Die Verwaltung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Die Verwaltung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

2.8.2 Jedes Mitglied der Verwaltung hat eine Stimme. Die Mitglieder der Verwaltung stimmen ohne Instruktion nach bestem Wissen und Gewissen.

2.8.3 Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Liegen bei Wahlen mehr Vorschläge vor, als Personen zu wählen sind, oder beschliesst die Verwaltung geheime Abstimmung, ist geheim zu wählen bzw. abzustimmen. In personellen und persönlichen Angelegenheiten ist bereits auf Verlangen eines einzelnen Mitgliedes geheim abzustimmen.

Für die Ablehnung des von einer Genossenschaft vorgeschlagenen Geschäftsleiters bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen (Art. 39 Abs. 3 Statuten).

2.8.4 Beschlüsse über Gegenstände, die nicht auf der Traktandenliste stehen, sind nur gültig, wenn vier Fünftel der anwesenden Mitglieder der Behandlung und die Mehrheit aller Mitglieder dem Beschluss zustimmen.

2.8.5 Ausnahmsweise können Mitglieder telefonisch, über Video oder in einer anderen Form der Übermittlung, die die zeitverzugslose Kommunikation ermöglicht, an einer Sitzung teilnehmen. In diesem Fall zählen sie als anwesend.

2.8.6 Beschlüsse zu einem gestellten Antrag können auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, sofern zwei Drittel aller Mitglieder der Verwaltung zustimmen und wenn nicht mindestens fünf Mitglieder gegen diese Art der Beschlussfassung Einspruch erheben. Über zustande gekommene Zirkularbeschlüsse werden alle Mitglieder sofort orientiert. Sie erwachsen in Rechtskraft, wenn nicht mindestens sechs Mitglieder innert fünf Tagen seit dieser Mitteilung beim Präsidenten der Verwaltung nachträglich die Beratung und Beschlussfassung in einer Sitzung verlangen.

2.8.7 Der Präsident der Verwaltung entscheidet nach Konsultation des resp. der Vizepräsidenten über den Ausstand einzelner Mitglieder im Falle von Interessenkonflikten, insbesondere bei der Behandlung von Personalfragen, wie zum Beispiel Entschädigungen, arbeitsrechtliche Fragen, Gesamtarbeitsverträge usw. Der Ausstand kann sich auf die Beratung und/oder auf die Beschlussfassung erstrecken.

2.8.8 Sechs Mitglieder der Verwaltung können gegen einen Beschluss der Verwaltung vor Schluss der Sitzung den Rekurs an die Delegiertenversammlung erklären. Dem Rekurs kommt aufschiebende Wirkung zu, sofern nicht mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Verwaltung dem Vollzug dieses Beschlusses zustimmen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über den Rekurs in ihrer nächsten Sitzung. Die Prüfung ist auf die Frage beschränkt, ob der Beschluss die Statuten verletzt.

2.9 Aufgaben und Befugnisse

2.9.1 Die Verwaltung ist für die Gesamtleitung des MGB verantwortlich. Sie sorgt für eine einheitliche Leitung der Tochtergesellschaften und Beteiligungen des MGB.

Die Verwaltung setzt sich ferner – unter Beachtung der Selbständigkeit und der Mitwirkungsrechte der angeschlossenen Migros-Genossenschaften sowie

der von Letzteren mit dem MGB abgeschlossenen Verträge – für eine einheitliche Struktur und einen einheitlichen Marktauftritt ein.

2.9.2 Sie hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

a) Im Rahmen der Statuten und unter Vorbehalt der Befugnisse der Delegiertenversammlung und der Mitwirkung der angeschlossenen Genossenschaften ist die Verwaltung für die Gesamtleitung der Migros und für die Oberaufsicht verantwortlich. Sie legt die Strategie sowie die geschäftlichen und ideellen Ziele der Migros fest und überwacht und koordiniert die Verwirklichung dieser Ziele.

b) Die Verwaltung sorgt für die Schaffung von leistungsfähigen Führungs- und Organisationsstrukturen der Migros.

c) Die Verwaltung ist verantwortlich für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzkontrolle und die Finanzplanung. Sie bewilligt das Budget des MGB, nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung und den Zwischenabschlüssen des MGB und der Migros.

d) Die Verwaltung sorgt für eine angemessene Information der Delegierten anlässlich der Delegiertenversammlungen und die Ausführung ihrer Beschlüsse. Die Verwaltung stellt der Delegiertenversammlung insbesondere Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung des MGB und des Geschäftsberichts.

e) Die Verwaltung vertritt die Migros nach aussen, wobei diese Vertretungsmacht (Zeichnungsberechtigung) verwaltungsintern an den Präsidenten der Verwaltung sowie an den resp. die Vizepräsidenten delegiert ist.

f) Die Verwaltung nimmt die ihr durch die Statuten der angeschlossenen Genossenschaften zugewiesenen Befugnisse und Aufgaben wahr.

g) Unter Vorbehalt von Art. 24 lit. b Statuten ist die Verwaltung für die Ernennung und Abberufung des Präsidenten der Generaldirektion zuständig.

h) Auf Vorschlag des Präsidenten der Generaldirektion und des Ausschusses Entschädigungen und Nominationen ist die Verwaltung für

die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Generaldirektion zuständig.

i) Die Verwaltung ernennt auf Vorschlag der Generaldirektion und des Ausschusses Entschädigungen und Nominationen die externen Verwaltungsräte in den Tochtergesellschaften mit permanenten externen Verwaltungsräten. Die Verwaltung entscheidet, welche Tochtergesellschaften mit permanenten externen Verwaltungsräten besetzt werden und über deren Anzahl. Im Übrigen nimmt sie Kenntnis von der Zusammensetzung der Verwaltungsräte der übrigen Tochtergesellschaften.

2.9.3 Im Rahmen der Vorgaben durch zwingend anwendbare Rechtsvorschriften und durch die MGB-Statuten ordnet die Verwaltung durch dieses OrgR, durch den **Anhang B** (**„Kompetenzordnung"**) und durch Reglemente die Kompetenzen der Verwaltung (als Gesamtorgan), des Präsidenten und des resp. der Vizepräsidenten der Verwaltung, der Ausschüsse sowie der Generaldirektion. Die Verwaltung sorgt dabei für eine zweckmässige Zuweisung von Leitungs- und Kontrollfunktionen.

2.9.4 Die Verwaltung kann auch in allen anderen Geschäften, die nicht durch Gesetz, Statuten oder dieses OrgR einem anderen Organ vorbehalten sind, Entscheide treffen.

2.10 Delegation der Geschäftsführung

2.10.1 Soweit Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund des Gesetzes, der Statuten oder dieses OrgR nicht zwingend in die Kompetenz der Verwaltung fallen, überträgt die Verwaltung die operative Geschäftsführung des MGB an die Generaldirektion. Ebenso überträgt sie der Generaldirektion die Aufgaben, mit welchen die einheitliche Struktur und der einheitliche Marktauftritt umgesetzt werden sollen.

2.10.2 Die Oberleitung der Tochtergesellschaften und Beteiligungen des MGB liegt als Geschäftsführungsaufgabe in der Kompetenz der Generaldirektion. Diese ernennt insbesondere deren oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgane.

2.10.3 Die Führung der Geschäfte der angeschlossenen Genossenschaften erfolgt durch diese in eigener Verantwortung.

2.10.4 Die Generaldirektion erlässt zur eigenen Organisation und Kompetenzabgrenzung der einzelnen Mitglieder der Generaldirektion ein Geschäftsreglement, das durch die Mehrheit der Verwaltung vorgängig der Inkraftsetzung zu genehmigen ist. Das Geschäftsreglement regelt insbesondere die den einzelnen Departementen der Generaldirektion obliegenden, statutarisch nicht geregelten Aufgaben und die ihnen zustehenden Kompetenzen.

2.11 Informationsrechte

2.11.1 Die Mitglieder der Verwaltung haben Zugang zu allen Informationen betreffend die Geschäftstätigkeit der Migros, welche für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglied der Verwaltung notwendig oder hilfreich sind.

2.11.2 Während der Sitzung kann jedes Mitglied der Verwaltung ohne Rücksicht auf die Traktandenliste Auskunft über alle Angelegenheiten der Migros verlangen. Die übrigen Mitglieder und anwesende Dritte erteilen nach bestem Wissen Auskunft.

2.11.3 Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Mitglied nach vorgängiger Absprache mit dem Präsidenten der Verwaltung vom Präsidenten der Generaldirektion Auskunft über den Geschäftsgang und über einzelne Geschäfte verlangen. Begehren um Einsichtnahme in Bücher und Akten sind schriftlich an den Präsidenten der Generaldirektion zu stellen. Das Mitglied der Verwaltung hat die Einsichtnahme persönlich vorzunehmen. Weist der Präsident der Generaldirektion ein Gesuch ab, entscheidet die Verwaltung endgültig darüber.

2.12 Selbstevaluation, Erneuerung und Weiterbildung

2.12.1 Die Verwaltung überprüft und bespricht jährlich ihre eigene Leistung wie auch diejenige ihrer Ausschüsse. Mit dieser Überprüfung soll festgestellt und festgehalten werden, ob die Verwaltung und die Ausschüsse effektiv und effizient arbeiten.

2.12.2 Die Verwaltung plant rechtzeitig ihre Erneuerung. Sie sorgt für die geeignete Einführung neu gewählter Mitglieder und stellt bei Bedarf die aufgabenbezogene Weiterbildung ihrer Mitglieder sicher.

2.13 Präsident

2.13.1 Der Präsident der Verwaltung wird durch die Delegiertenversammlung gewählt (Art. 24 lit. b Statuten).

2.13.2 Der Präsident der Verwaltung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

a) Er ist für die Vorbereitung, Einberufung und Organisation der Sitzungen der Verwaltung verantwortlich und präsidiert diese. Er sorgt für eine effiziente Leitung der Sitzungen. Er unterzeichnet mit dem Sekretär und dem Protokollführer die Protokolle der Verwaltung.

Er überwacht die Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse der Verwaltung.

b) Er hat ex officio das Präsidium des Ausschusses Entschädigungen und Nominationen inne.

Der Präsident legt – in Absprache mit dem Ausschuss Entschädigungen und Nominationen - die jährlichen Aufgaben und Ziele des Präsidenten der Generaldirektion fest und evaluiert deren Erreichung. Er informiert die Verwaltung über den Vollzug.

Er hat die Befugnis, an den Sitzungen aller Ausschüsse der Verwaltung mit beratender Stimme teilzunehmen.

c) Er nimmt an den Delegiertenversammlungen mit beratender Stimme teil und erstattet den Delegierten Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung.

d) Er pflegt –mit Unterstützung der Vertreter der Genossenschaften– Beziehungen zu den angeschlossenen Genossenschaften. Er fördert die Kontakte der angeschlossenen Genossenschaften und ihrer Organe untereinander.

e) Er ist Bindeglied zwischen der Verwaltung und der Generaldirektion. Er übermittelt der Generaldirektion die Beschlüsse der Verwaltung und überprüft deren Umsetzung durch diese.

Er hat die Befugnis, an den Sitzungen der Generaldirektion mit beratender Stimme teilzunehmen.

f) Er repräsentiert gemeinsam und in Absprache mit dem Präsidenten der Generaldirektion den MGB und die Migros gegenüber den Konsumenten und gegenüber der Allgemeinheit.

2.13.3 Ist der Präsident der Verwaltung an der Ausführung seiner Funktionen verhindert, so gehen diese für die Dauer der Verhinderung an den resp. die Vizepräsidenten über. Bei zwei Vizepräsidenten ernennt die Verwaltung in ihrer nächsten Sitzung den Stellvertreter des Präsidenten.

2.13.4 In dringenden Fällen, die zeitlich die Einberufung einer Sitzung verunmöglichen, kann der Präsident im Einvernehmen mit mindestens einem Vizepräsidenten der Verwaltung und mit dem Präsidenten der Generaldirektion ausnahmsweise Entscheidungen treffen, die in die Kompetenz der Verwaltung fallen. Über solche Entscheidungen ist umgehend schriftlich oder aber spätestens an der nächsten Sitzung der Verwaltung zu orientieren, resp. Rechenschaft abzulegen.

2.14 Vizepräsident resp. Vizepräsidenten

2.14.1 Der Vizepräsident ist resp. die Vizepräsidenten sind Stellvertreter des Präsidenten der Verwaltung. Ihm obliegt bzw. ihnen obliegen die gemäss diesem OrgR festgehaltenen Rechte und Pflichten.

2.15 Ausschüsse

2.15.1 Die Verwaltung bildet zur Bewältigung ihrer Aufgaben folgende permanente Ausschüsse mit definierten Aufgaben:

a) Ausschuss Entschädigungen und Nominationen;

b) Auditausschuss;

c) Ausschuss Finanzen;

d) Ausschuss Detailhandel Migros („ADH"), als gemischten Ausschuss, dem der Präsident und die Mitglieder der Generaldirektion sowie die Geschäftsleiter der angeschlossenen Genossenschaften ex officio angehören. Der ADH wird durch zwei zusätzliche externe Mitglieder der Verwaltung ergänzt, welche an der Beratung und Antragstellung in strategischen Aufgaben teilnehmen.

2.15.2 Zusätzlich zu den permanenten Ausschüssen kann die Verwaltung nach eigenem Ermessen jederzeit Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen.

2.15.3 Die Verwaltung wählt unter Berücksichtigung dieses OrgR die Mitglieder und den Präsidenten der Ausschüsse. Sie ist auch für deren Abberufung zuständig.

2.15.4 Zusammensetzung, Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse sind in separaten Ausschuss-Reglementen der Verwaltung festgelegt, welche von der Verwaltung zu genehmigen sind. Die Ausschüsse werden, mit Ausnahme des Ausschusses Detailhandel Migros, mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern der Verwaltung zusammen gesetzt.

2.15.5 Die Ausschüsse stellen eine vertiefte Analyse von bestimmten Sach- oder Personalthemen sicher. Sie erstatten der Verwaltung zur Vorbereitung deren Beschlüsse oder zur Wahrnehmung deren Aufsichtsfunktionen regelmässig Bericht und unterbreiten der Verwaltung ihre Anträge. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses vertritt die Anträge bzw. Empfehlungen des Ausschusses in der Verwaltung.

Die Verwaltung kann in Ausschuss-Reglementen oder im Einzelfall Entscheidungskompetenzen unter Erteilung angemessener Weisungen an Ausschüsse delegieren. Diese informieren die Verwaltung über ihre Entscheidungen. Nicht delegierbar sind Entscheide in Fragen von strategischer oder grundsätzlicher Tragweite.

2.15.6 Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt bei der Verwaltung.

2.16 Corporate Governance

2.16.1 Die Verwaltung sorgt in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich für eine dem aktuellen Stand entsprechende Corporate Governance, die der genossenschaftlichen Struktur des MGB und der Migros Rechnung trägt. Sie macht im Geschäftsbericht dazu angemessene Angaben.

3 Generaldirektion

3.1 Zusammensetzung, Unvereinbarkeit und Ernennung

3.1.1 Die Zusammensetzung der Generaldirektion sowie die Unvereinbarkeit mit anderen Funktionen innerhalb der Migros bestimmen sich nach den Statuten (Art. 42 und 43).

3.2 Anstellungsverhältnis und Entschädigung

3.2.1 Der Präsident und die Mitglieder der Generaldirektion stehen in einem Arbeitsverhältnis mit dem MGB. Der Präsident der Verwaltung und der Vizepräsident resp. die Vizepräsidenten schliessen für den MGB die entsprechenden Arbeitsverträge ab und legen unter Einbezug des dafür zuständigen Ausschusses die Entschädigungen fest. Können sich der Präsident der Verwaltung und der Vizepräsident resp. die Vizepräsidenten nicht einigen, entscheidet die Verwaltung.

3.3 Aufgaben und Befugnisse

3.3.1 Der Generaldirektion obliegt unter der Leitung ihres Präsidenten die Gesamtverantwortung für die operative Geschäftsführung, soweit Aufgaben innerhalb der operativen Geschäftsführung nicht gemäss Gesetz, Statuten oder aufgrund dieses OrgR (insbesondere Mitwirkung der Verwaltung in grundsätzlichen Fragen gemäss Kompetenzordnung [Anhang B]) zwingend in die Kompetenz der Verwaltung fallen. Die Generaldirektion besitzt im Rahmen der Delegation durch die Verwaltung sämtliche Befugnisse, welche zur Führung und Planung der Geschäfte des MGB und seiner Tochtergesellschaften und zur Koordination der Tätigkeit der Migros notwendig sind.

3.3.2 Organisation, Zuteilung der einzelnen Departemente, Arbeitsweise und Kompetenzabgrenzung der einzelnen Mitglieder der Generaldirektion werden im Geschäftsreglement der Generaldirektion geregelt.

3.3.3 Der Präsident der Generaldirektion legt der Verwaltung die Gliederung der Generaldirektion in Departemente und deren Zuteilung an die Mitglieder der Generaldirektion zur Genehmigung vor. Nebst den Departementen für die geschäftlichen Belange nimmt ein Departement die nicht geschäftlichen Aktivitäten (insbesondere das kulturelle und soziale Engagement) wahr.

3.4 Präsident

3.4.1 Der Präsident der Generaldirektion ist die höchste geschäftsleitende Führungsperson des MGB und trägt im Rahmen der Delegation der Geschäftsführung die operative Gesamtverantwortung für den MGB.

3.4.2 Der Präsident führt mit Unterstützung der Mitglieder der Generaldirektion die Geschäfte des MGB und koordiniert die Tätigkeit der Migros. Er leitet als Vorsitzender die Generaldirektion. Gegenüber deren Mitgliedern hat der Präsident ein Weisungsrecht. Die Mitglieder der Generaldirektion sind dem Präsidenten der Generaldirektion direkt verantwortlich und berichterstattungspflichtig. Der Präsident stellt sicher, dass die Generaldirektion Entscheidungen in hoher Qualität und zeitgerecht trifft und überwacht deren Umsetzung. Er stellt sicher, dass die Zielvorgaben für die einzelnen Mitglieder der Generaldirektion mit den Zielsetzungen der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsgang des MGB in Einklang stehen.

3.4.3 Im Rahmen seiner Befugnisse trifft der Präsident zusammen mit den Mitgliedern der Generaldirektion alle Massnahmen, welche die geschäftlichen und ideellen Ziele des MGB und der Migros fördern.

3.4.4 Der Präsident der Generaldirektion trägt die Verantwortung gegenüber der Verwaltung und vertritt die Generaldirektion gegenüber diesem Gremium. Er unterstützt den Präsidenten der Verwaltung bei der Überwachung, der Einhaltung und Durchsetzung von Beschlüssen der Verwaltung.

3.4.5 Der Präsident der Generaldirektion stellt sicher, dass der Präsident und die Mitglieder der Verwaltung rechtzeitig, regelmässig und in angemessener Art und Weise über alle wichtigen Geschäftsangelegenheiten und über alle Angelegenheiten, welche in den Aufgabenbereich der Verwaltung fallen, sowie über die aktuelle Entwicklung der Geschäftstätigkeit informiert sind.

3.4.6 Der Präsident ist mit Unterstützung der Mitglieder der Generaldirektion insbesondere zuständig für:

a) Schaffung, Aufrechterhaltung und Überwachung der für eine leistungsfähige Geschäftsführung notwendigen Organisation, unter Anwendung der Grundsätze der partizipativen Führung, wobei dem Präsidenten in jedem Fall der abschliessende Entscheid vorbehalten bleibt;

b) Erstellen der Anträge und Unterlagen für die Sitzungen der Verwaltung; Ausführung der Beschlüsse und Kontrolle über ihre Befolgung;

c) Sicherstellung der Mitwirkung der angeschlossenen Genossenschaften;

d) Erlass von Normen, Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der Einhaltung der Migros-Werte, der Statuten und Verträge und der von den anderen Organen des MGB im Rahmen ihrer Kompetenzen gefassten Beschlüsse. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Kompetenzausscheidung zwischen dem Präsidenten der Generaldirektion und der Verwaltung entscheidet die Delegiertenversammlung.

3.4.7 Der Präsident der Generaldirektion führt den Vorsitz im Ausschuss Detailhandel Migros. Er kann, nach vorgängiger Absprache mit dem Präsidenten der Verwaltung, in allen Ausschüssen der Verwaltung mit beratender Stimme teilnehmen.

3.4.8 Ist der Präsident der Generaldirektion an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert, so gehen seine Aufgaben und Befugnisse im Rahmen seiner Funktion als Präsident der Generaldirektion inkl. Präsidium Ausschuss Detailhandel Migros für die Dauer der Verhinderung an den Vizepräsidenten der Generaldirektion oder bei dessen Verhinderung an ein von der Verwaltung des MGB von Fall zu Fall zu bezeichnendes Mitglied der Generaldirektion über.

4 Gemeinsame Bestimmungen

4.1 Sorgfalts- und Treuepflicht

4.1.1 Alle Mitglieder der Verwaltung und der Generaldirektion sind verpflichtet, ihre Aufgaben jederzeit mit der gebührenden Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu erfüllen und die Interessen der Migros zu schützen und zu fördern.

4.2 Interessenkonflikte

4.2.1 Alle Mitglieder der Verwaltung und der Generaldirektion des MGB haben ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse so zu regeln, dass Interessenkonflikte mit der Migros soweit wie möglich vermieden werden. Sie legen ihre öffentlichen Ämter und wirtschaftlichen Interessenbindungen unaufgefordert offen.

Bei schwerwiegenden und auf Dauer bestehenden Konflikten ist eine Organstellung nicht anzutreten oder ist von einer solchen zurückzutreten.

4.2.2 Jedes Mitglied der Verwaltung des MGB hat dem Präsidenten der Verwaltung jegliche Interessenskonflikte, ungeachtet ob genereller Natur oder im Zusammenhang mit einer im Organ diskutierten Angelegenheit, unverzüglich offen zu legen, sobald sich das entsprechende Mitglied über die Existenz eines Konflikts bewusst wird. Der Präsident der Verwaltung zeigt einen bei ihm selber bestehenden Interessenkonflikt dem resp. den Vizepräsidenten der Verwaltung an.

Für die Mitglieder der Generaldirektion gelten diese Pflichten analog, wobei die Offenlegung gegenüber dem Präsidenten der Generaldirektion zu erfolgen hat oder – falls er selbst betroffen ist – gegenüber dem Präsidenten der Verwaltung. Der Präsident der Generaldirektion orientiert in jedem Fall den Präsidenten der Verwaltung.

4.2.3 Befindet sich ein Mitglied der Verwaltung oder der Generaldirektion des MGB in einem Interessenkonflikt, nimmt es nicht an Diskussionen und am Prozess der Entscheidungsfindung teil, soweit die betroffenen Interessen tangiert sind. Der Präsident der Verwaltung bzw. der Generaldirektion bestimmt, ob das betreffende Mitglied vorgängig der Diskussion seinen Standpunkt vortragen kann oder soll und ob es für Auskünfte zur Verfügung stehen soll.

4.2.4 Geschäfte zwischen der Migros und Mitgliedern der Verwaltung oder der Generaldirektion des MGB oder diesen nahe stehenden Personen unterstehen

dem Grundsatz des Abschlusses zu marktüblichen Drittbedingungen („dealing at arm's length"). Sie sind schriftlich zu vereinbaren und werden unter Ausstand des Betroffenen genehmigt.

4.2.5 Die Verwaltung stellt sicher, dass der Offenlegungs- und Ausstandspflicht nachgelebt wird. Sie sorgt dafür, dass der jeweilige Sachverhalt überprüft und jährlich dokumentiert wird.

Im Übrigen gilt das **"Reglement betreffend Interessenkonflikte von externen Mitgliedern der Verwaltung"** gemäss **Anhang C**. Für interne Mitglieder der Verwaltung gilt jenes Reglement im Sinne einer empfohlenen Verhaltensrichtlinie.

Ist strittig, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, entscheidet hinsichtlich der Mitglieder der Verwaltung (einschliesslich des Präsidenten der Generaldirektion) der Präsident der Verwaltung in Absprache mit dem resp. den Vizepräsidenten, hinsichtlich der Mitglieder der Generaldirektion der Präsident der Generaldirektion.

4.3 Zuwendungen und Vorteile

4.3.1 Erlangt ein Mitglied der Verwaltung oder der Generaldirektion Kenntnis davon, dass es aufgrund seiner Funktion oder Anstellung beim MGB (i) eine finanzielle oder nichtfinanzielle Zuwendung oder (ii) einen anderen Vorteil erhalten kann oder erhält, welche nicht vom MGB gewährt wird, so muss dieses Mitglied unverzüglich den Präsidenten der Verwaltung (Mitglieder der Verwaltung und Präsident der Generaldirektion) oder den Präsidenten der Generaldirektion (Mitglieder der Generaldirektion) informieren. Dieser entscheidet, ob die Zuwendung oder der Vorteil angenommen werden darf oder ob er abzulehnen bzw. dem MGB zu übergeben ist. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind geringfügige und sozial übliche Zuwendungen.

4.4 Anwendung dieser Grundsätze für weitere Organpersonen und Mitarbeitende des MGB und seiner Tochtergesellschaften sowie der angeschlossenen Genossenschaften und ihrer Tochtergesellschaften

4.4.1 Der Präsident und die Mitglieder der Generaldirektion und des Ausschusses Detailhandel Migros stellen durch angemessene Massnahmen sicher, dass in ihren Verantwortungsbereichen den Grundsätzen von Ziff. 4.2 und 4.3 durch alle Organpersonen und Mitarbeitenden der Migros nachgelebt wird.

4.4.2 Sie setzen sich im Interesse eines einheitlichen Auftrittes und der Risikobegrenzung in der Gemeinschaft dafür ein, dass diesen Grundsätzen in allen Organisationen der Migros und damit auch in den angeschlossenen Genossenschaften und ihren Tochtergesellschaften nachgelebt wird.

4.5 Internes Kontrollsystem, Interne Revision und Interne Compliance

4.5.1 Die Verwaltung sorgt für ein der Migros angepasstes internes Kontrollsystem, welches insbesondere deren Grösse, deren Komplexität und deren Risikoprofil Rechnung trägt. Das interne Kontrollsystem ist Teil des unternehmensweiten Risikomanagement; dieses bezieht sich sowohl auf finanzielle und operationelle sowie auch auf rechtliche und reputationsrelevante Risiken.

4.5.2 Die Verwaltung richtet eine von der operativen Führung unabhängige interne Revision ein. Die interne Revision ist dem Präsidenten der Verwaltung unterstellt, welcher diese Aufgabe an den Präsidenten des Auditausschusses delegiert.

Die interne Revision erbringt objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse des MGB und seiner Tochtergesellschaften zu überprüfen und zu verbessern. Bei den Genossenschaften und ihren Tochtergesellschaften können Prüfungen in Absprache mit den Genossenschaften erfolgen. Die interne Revision erstattet dem Auditausschuss mindestens einmal vierteljährlich Bericht. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen informiert sie unverzüglich sowohl den Auditausschuss wie auch den Präsidenten der Verwaltung. Letzterer hat ein jederzeitiges Auskunftsrecht und kann der internen Revision Aufträge erteilen.

Der Präsident der Generaldirektion kann dem Präsidenten der Verwaltung Antrag für Aufträge an die interne Revision stellen.

4.5.3 Die Verwaltung erlässt einen für die Migros gültigen Verhaltenskodex und stellt eine Unternehmenskultur der Rechtskonformität sicher. Sie setzt eine von der operativen Führung unabhängige Compliance Organisation ein, welche Massnahmen trifft und Beratungs- bzw. -Prüfungsdienstleistungen erbringt, die darauf ausgerichtet sind, die Einhaltung von für die Migros massgeblichen Regeln aller Art zu gewährleisten. Die Compliance Organisation erstattet dem Auditausschuss mindestens einmal vierteljährlich Bericht. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen informiert sie unverzüglich sowohl den Auditausschuss wie auch den Präsidenten der Verwaltung. Letzterer hat ein jederzeitiges Auskunftsrecht und kann der Compliance Organisation Aufträge erteilen.

4.6 Zeichnungsberechtigung

4.6.1 Für den MGB sind der Präsident und der Vizepräsident resp. die Vizepräsidenten der Verwaltung sowie der Präsident der Generaldirektion kollektiv zeichnungsberechtigt. Den Mitgliedern der Generaldirektion sowie den weiteren zur Vertretung berechtigten Personen wird die Zeichnungsberechtigung von der Verwaltung auf Antrag des Präsidenten der Generaldirektion erteilt, wobei ausschliesslich Zeichnung kollektiv zu zweien vorzusehen ist.

4.6.2 Der Erlass eines separaten Reglements über die Zeichnungsberechtigung bleibt vorbehalten.

4.7 Geheimhaltung und Aktenrückgabe

4.7.1 Die Mitglieder der Verwaltung und der Generaldirektion sind verpflichtet, gegenüber Dritten über alle Tatsachen, von denen sie in der Ausübung ihres Amtes oder ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen und die nicht öffentlich bekannt sind, während ihrer Amtszeit Stillschweigen zu bewahren und diese Tatsachen nicht zu verwenden oder zu verwerten. Auch nach Beendigung des Amtes bleiben sie solange zur Geheimhaltung verpflichtet, wie die entsprechende Information geheim bleibt.

4.7.2 Geschäftsakten sowie sämtliche davon ausgestellten Kopien, unabhängig davon, wer sie erstellt hat und wo sie aufbewahrt werden, sind jederzeit vertraulich aufzubewahren und spätestens bei Amtsende bzw. Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu vernichten oder zurückzugeben. Ausnahme bilden die Sitzungsprotokolle, welche aufgrund der gesetzlichen Verantwortlichkeit beim Mitglied verbleiben.

4.7.3 Entsprechende Pflichten zur Geheimhaltung und Aktenrückgabe sind vertraglich allen Mitarbeitenden und Beauftragten des MGB und seiner Tochtergesellschaften aufzuerlegen.

4.8 Rangfolge der Dokumente

4.8.1 Bei Widersprüchen zwischen den Statuten und diesem OrgR gehen die Statuten vor. Bei Widersprüchen zwischen diesem OrgR und einem Spezialreglement, insbesondere dem Geschäftsreglement der Generaldirektion oder den Richtlinien der Ausschüsse, geht das OrgR vor. Die Richtlinien der Ausschüsse gehen dem Geschäftsreglement der Generaldirektion vor. In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die Verwaltung über den Vorrang.

5 Inkrafttreten und Änderung

5.1 Inkrafttreten

5.1.1 Dieses OrgR wurde von der Verwaltung MGB in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2013 erlassen und tritt gemäss Genehmigungsbeschluss der Delegiertenversammlung vom 29. März 2014 per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Organisationsreglemente.

5.2 Änderung

5.2.1 Beschlüsse über die Änderung dieses OrgR einschliesslich seiner Anhänge sowie der Reglemente bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder der Verwaltung. Die Änderung des OrgR bedarf zudem der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung.

Anhang A:
Organisation der Migros

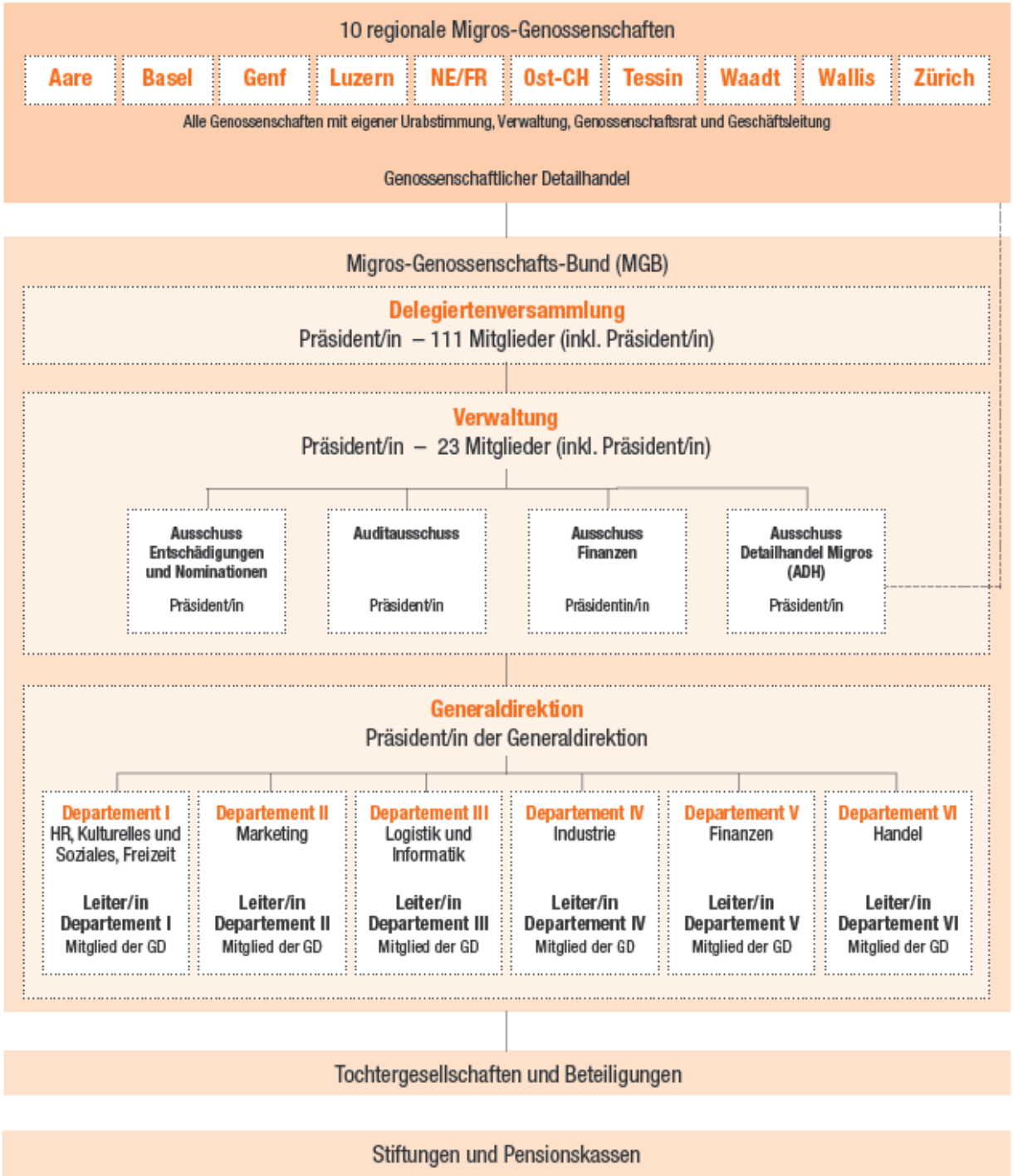

Anhang B:
Kompetenzordnung

Der Verwaltung sind insbesondere folgende Aufgaben und Geschäfte vorbehalten:

1. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung des MGB und der Migros;
2. Bewilligung des Budgets des MGB, Kenntnisnahme von und Prüfung der Jahresrechnung sowie der Zwischenabschlüsse des MGB und der Migros; Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung des MGB zuhanden der Delegiertenversammlung;
3. Beschluss über wichtige Personal- und Sachentscheide im MGB, welche die Migros in finanzieller, statutarischer oder geschäftspolitischer Hinsicht massgeblich beeinflussen;
4. Sicherstellung der Umsetzung von Beschlüssen im MGB und der Migros sowie der entsprechenden Berichterstattung;
5. Information der Delegiertenversammlung resp. des Büros über wichtige Traktanden, die den MGB betreffen, insbesondere wenn diese in den Kompetenzbereich der Delegiertenversammlung fallen, dies unter Beachtung der erforderlichen und notwendigen Geheimhaltungspflicht;
6. Beschluss über alle der Delegiertenversammlung zur Genehmigung zu unterbreitenden Anträge, Berichte und Reglemente;
7. Beschlussfassung über den Beitritt des MGB oder der Migros zu oder den Austritt aus anderen Verbänden, soweit die Mitgliedschaft in diesen Verbänden von strategischer Bedeutung ist;
8. Festsetzung von Limiten für Entscheide der Verwaltung betreffend Beteiligungen an Unternehmungen, die Gewährung von Finanzierungskrediten, Defizitübernahmen und Immobiliengeschäfte;
9. Beschlüsse über die Aufnahme oder Einstellung der geschäftlichen Tätigkeit auf einzelnen strategischen Gebieten; vorbehalten bleiben die Befugnisse der Delegiertenversammlung nach Art. 24 lit. c und m Statuten;
10. Entscheid über Streitigkeiten zwischen den angeschlossenen Genossenschaften über die Abgrenzung ihrer Wirtschaftsgebiete;
11. Beschlüsse über Sanktionen gegen angeschlossene Genossenschaften wegen Verletzung ihrer statutarischen oder vertraglichen Verpflichtungen;
12. Genehmigung der Reglemente für die Personalvorsorge, soweit die Zustimmung des MGB erforderlich ist; vorbehalten bleiben die Befugnisse der Delegiertenversammlung nach Art. 24 lit. n der Statuten;
13. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen mit angeschlossenen Genossenschaften über dauernde oder grundsätzliche Gegenstände; hierzu bedarf es ausserdem eines Beschlusses der Delegiertenversammlung (Art. 24 lit. f Statuten);

14. Ausübung der dem MGB gemäss solchen Verträgen zustehenden Rechte, soweit sie betreffen:
    - die Festsetzung von Richtlinien über die Saläre und Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltung, Geschäftsleiter und Präsidenten der Genossenschaftsräte der angeschlossenen Genossenschaften;
    - die Verlängerung des Arbeitsverhältnisses der Personen in leitender Stellung über das Pensionsalter hinaus;
    - Abweichungen von der Preisgleichheit zwischen den angeschlossenen Genossenschaften;
    - Erlass von Ausführungsbestimmungen zu solchen Verträgen;
15. Ernennung von Schiedsrichtern des MGB nach Art. 51 Statuten;
16. Stellung von Anträgen mit Wahlvorschlägen für die Verwaltung und für die Revisionsstelle nach Art. 24 lit. b Statuten zuhanden der Delegiertenversammlung;
17. Beschlüsse über andere durch Gesetz oder die Statuten oder durch Vertrag ausdrücklich der Verwaltung vorbehaltene Gegenstände.

Anhang C:
Reglement betreffend Interessenkonflikte von externen Mitgliedern der Verwaltung

PRÄAMBEL

Nach Art. 3 Abs. 2 Statuten Migros-Genossenschafts-Bund («MGB») ist die Migros demokratisch organisiert und bekennt sich zu einer der Migros-Struktur entsprechenden Corporate Governance.

Zu einer guten Governance gehören die Vermeidung erkennbarer Interessenkonflikte, die Offenlegung von erkannten Konflikten und ein angemessenes Verhalten in Konfliktsituationen.

Interessenkonflikte lassen sich in geschäftlichen Belangen nie ganz ausschliessen. Sie können aber vorausschauend minimiert werden und sie sind transparent zu machen. Eine Person, die sich in einem Konflikt befindet, soll sich so verhalten, dass die Interessen des MGB dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Dieses Reglement erfasst die externen Mitglieder der Verwaltung des MGB, da diese in der Regel auch bei anderen Unternehmen und Organisationen als Mitarbeitende, Organe oder in beratender Funktion tätig sind, weshalb ein erhöhtes Risiko von Interessenkonflikten besteht. Auch muss bei ihnen besonders darauf geachtet werden, dass auch schon der Anschein von Konflikten vermieden wird.

Den internen Mitgliedern der Verwaltung wird empfohlen, dieses Reglement bei aktuellen oder potentiellen Interessenkonflikten als Verhaltensrichtlinie zu beachten.

* * *

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 und Art. 34 Abs. 2 lit. b Statuten erlässt die Verwaltung mit Beschluss vom 6. Dezember 2013 das folgende Reglement, das für die externen Mitglieder der Verwaltung verbindlich ist und den internen Mitgliedern der Verwaltung als Verhaltensrichtlinie empfohlen wird.

1. Grundsätze und Definitionen

1.1 Ein Interessenkonflikt nach diesem Reglement liegt vor, wenn ein externes Mitglied der Verwaltung wesentliche persönliche, finanzielle oder andere Interessen hat, die mit den Interessen der Migros-Gruppe in Konflikt stehen könnten.

1.2 Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

1.2.1 aus einer wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Tätigkeit des externen Mitgliedes der Verwaltung, wobei insbesondere folgende Tätigkeiten zu einem Interessenkonflikt führen können:

- eine Konkurrenztätigkeit;
- eine Tätigkeit als derzeitiger oder als möglicher künftiger Lieferant/Abnehmer oder anderweitiger Vertragspartner einer Rechtseinheit der Migros-Gruppe.
- nicht wirtschaftliche Tätigkeiten wie Ausübung einer amtlichen oder ehrenamtlichen Funktion oder eines politischen Amtes in Gremien, welche Entscheidungen treffen, die für die Migros-Gruppe wesentlich sein können.

1.2.2 aus der Stellung als Organ, Mitarbeitender oder ständiger Berater eines Unternehmens, das eine Tätigkeit ausübt, die im Sinne von Ziff. 1.2.1 zu Konflikten führen kann, oder aus einer wesentlichen Beteiligung an einem solchen Unternehmen. Bei personenbezogenen Familienunternehmen und andere private Unternehmungen wird nach diesem Reglement eine Beteiligung von 20 %, bei kotierten und anderen volkswirtschaftlich bedeutenden Unternehmen eine Beteiligung von 5 % als wesentlich erachtet. Als volkswirtschaftlich bedeutend sind Publikumsgesellschaften sowie Gesellschaften, bei denen zwei der drei in der nachfolgenden Klammer aufgeführten Grössen überschritten werden (Bilanzsumme 20 Mio., Umsatzerlös 40 Mio., Vollzeitstellen 250) oder Gesellschaften, die eine Konzernrechnung erstellen müssen, einzustufen;

1.2.3 dadurch, dass nahestehende Personen Organe, Mitarbeitende oder ständige Berater eines solchen Unternehmens bzw. daran beteiligt sind. (Als nahestehend gelten insb. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Nachkommen und Personen, die im gleichen Haushalt leben.)

1.3 Die externen Mitglieder der Verwaltung vermeiden nach Möglichkeit Interessenkonflikte und auch schon den Anschein von solchen.

1.4 Sind Interessenkonflikte unvermeidlich, dann legen externe Mitglieder der Verwaltung solche Konflikte offen (Ziff. 2.) und stellen sicher, dass sich diese nicht zum Nachteil der Migros-Gruppe auswirken (Ziff. 3.).

Externe Mitglieder der Verwaltung wahren in guten Treuen die Interessen der Migros-Gruppe an der Wahrnehmung von Opportunitäten (Ziff 4.).

2. Melde- und Offenlegungspflichten

2.1 Präventive Meldungen

2.1.1 Externe Kandidaten für ein Verwaltungsmandat legen bei Einreichen ihrer Kandidatur mögliche Interessenkonflikte offen und unterbreiten eine Liste ihrer Funktionen als Organpersonen, Mitarbeitende oder ständige Berater von Unternehmen, zu denen ein Konflikt bestehen könnte, sowie ihrer Beteiligungen an solchen Unternehmen und ihrer amtlichen oder ehrenamtlichen Funktionen und politischen Ämter (zweiteiliger Fragebogen gemäss Anhang).

2.1.2 Während der Amtszeit als externes Mitglied der Verwaltung melden sie unverzüglich:

- die Annahme einer Funktion oder den Erwerb einer Beteiligung im Sinne von Ziff 2.1.1;
- die Niederlegung einer Funktion bzw. die Veräusserung einer Beteiligung im Sinne von Ziff 2.1.1.

2.2 Ad-hoc-Meldungen

Unabhängig davon, ob eine präventive Meldung erstattet worden ist, melden externe Mitglieder der Verwaltung unverzüglich jede neu entstehende Konfliktsituation. (Solche Situationen können etwa entstehen durch die Aufnahme einer konkurrenzierenden Tätigkeit durch ein Unternehmen im Sinne von Ziff. 1.2.2 oder durch die Aufnahme von Verhandlungen oder Geschäftsbeziehungen durch ein solches Unternehmen mit einer Rechtseinheit der Migros-Gruppe).

2.3 Periodische Bestätigung

Vor Ende des Geschäftsjahres bestätigen bzw. aktualisieren die externen Mitglieder der Verwaltung die Vollständigkeit ihrer Meldungen mittels Ausfüllen des zweiteiligen Fragebogens (Anhang).

2.4 Meldungen betreffend nahestehende Personen

Die externen Mitglieder der Verwaltung melden über die in Ziff. 2.3. erwähnten Fragebögen auch entsprechende Funktionen oder Beteiligungen von nahestehenden Personen, soweit ihnen die entsprechenden Sachverhalte bekannt sind.

2.5 Form der Meldung

Die Meldung gemäss der vorstehenden Ziffern 2.1 – 2.4 erfolgt schriftlich an das Generalsekretariat.

Auf Verlangen wird die Meldung vertraulich behandelt. Sie wird dann nur dem Präsidenten der Verwaltung offengelegt.

Soweit sinnvoll und soweit nicht Vertraulichkeit verlangt wurde, informiert der Präsident der Verwaltung die Verwaltung.

3. Verhaltenspflichten bei Interessenkonflikten

Tritt ein Interessenkonflikt ein, dann gelten folgende Verhaltenspflichten:

3.1 Ausstandspflicht

Das externe Mitglied der Verwaltung, das sich in einem Interessenkonflikt befindet, tritt in den Ausstand. Es ist bei den Verhandlungen nicht anwesend und gilt bei den Beschlüssen als nicht vertreten.

Verhandlungen und Beschlussfassung werden in solchen Fällen nicht nur gegenüber Dritten geheim gehalten, sondern auch gegenüber dem externen Mitglied der Verwaltung vertraulich behandelt. Die Beschlussfassung erfolgt auf Antrag eines Mitgliedes der Verwaltung geheim. In solchen Fällen beschränkt sich die Protokollierung auf das Ergebnis des Beschlusses.

Das externe Mitglied der Verwaltung ist aber berechtigt oder kann durch den Präsidenten angehalten werden, in einem kurzen Votum seinen Standpunkt darzulegen. Es hat zudem für Fragen zur Verfügung zu stehen.

3.2 Vorgehensalternativen

Der Präsident der Verwaltung kann ein anderes Vorgehen vorsehen, falls dies im Interesse des MGB liegt.

4. Behandlung von Opportunitäten und Geschäftsideen

Erhält ein externes Mitglied der Verwaltung Kenntnis von einer Opportunität (Geschäftschance) oder entwickelt es eine Geschäftsidee, die sowohl für den MGB wie auch für ein anderes Unternehmen, für das es tätig oder an dem es beteiligt ist, von Interesse ist oder sein könnte, dann gelten folgende Regeln:

4.1 Eine Geschäftschance wird dort zugeordnet, wo sie zuerst angefallen ist. (Erfolgt etwa die Kontaktaufnahme durch einen Dritten gegenüber dem externen Mitglied der Verwaltung mit Bezug auf seine Eigenschaft als Mitglied der Verwaltung des MGB, dann ist die Geschäftschance dem MGB zuzuordnen.) Prüft der MGB aus eigenem Antrieb eine Geschäftschance oder wird eine solche in einem Gremium des MGB mit Wissen des externen Mitgliedes der Verwaltung diskutiert, gilt dasselbe.

4.2 Hat das externe Mitglied der Verwaltung eine Geschäftsidee selbst entwickelt, dann entscheidet es in guten Treuen, welchem Unternehmen diese zukommen soll. Im Zweifel gibt es demjenigen Unternehmen den Vorrang, zu welchem es die nähere Beziehung hat.

4.3 Wurde eine Geschäftschance vorgebracht oder eine Idee entwickelt, ohne dass sich über eine Zuordnung entscheiden lässt (z.B. weil ein Dritter das externe Mitglied der Verwaltung kontaktiert hat, ohne zu erklären, in welcher Funktion dieses angesprochen wird), dann trifft das externe Mitglied der Verwaltung eine faire Lösung. Diese kann etwa darin bestehen,

- dass es die Chance/Idee beiden Unternehmen offenlegt,
- dass es sie keinem der beiden Unternehmen offenlegt,
- dass es den Dritten anweist, über die Zuweisung zu entscheiden.

5. Ausnutzen von privilegierten Informationen

Mitglieder der Verwaltung dürfen Informationen, die sie im Rahmen ihres Verwaltungsmandates erfahren und die nicht öffentlich sind, nicht zur Erlangung eines persönlichen Vorteils und/oder zum Nachteil des Unternehmens ausnützen. Eine Weitergabe solcher Informationen ist in jedem Fall untersagt und zwar unabhängig davon, ob dies zu einem persönlichen Vorteil des Mitgliedes der Verwaltung und/oder zu einem Nachteil für das Unternehmen führen könnte.

Der Missbrauch von vertraulichen Informationen oder deren Weitergabe kann - soweit es sich um Informationen handelt, die ein börsenkotiertes Unternehmen betreffen - ausserdem nach Art. 40 BEHG (Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel) strafbar sein.

6. Überprüfung durch Dritte

Die Einhaltung dieses Reglements kann jederzeit durch interne Stellen sowie Dritte, beispielsweise Revisionsgesellschaften, überprüft werden.

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieses Reglement wurde von der Verwaltung in ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2013 erlassen und bildet Anhang C des in der gleichen Sitzung erlassenen Organisationsreglements.

Beschlüsse über die Änderung dieses Reglements bedürfen eines Beschlusses einer qualifizierten Mehrheit (mindestens zwei Drittel) aller Mitglieder der Verwaltung.

Anhang
Zweiteiliger Fragebogen gemäss Ziff. 2 („Schlüsselpersonen" gemäss IFRS und Zusatzfragebogen betreffend Interessenkonflikte von externen Mitgliedern der Verwaltung)

Dieser Vertrag zwischen dem Migros-Genossenschafts-Bund (MGB) und den ihm angeschlossenen Mitglieds-Genossenschaften stammt aus dem Jahre *1957*. Nach über 25jähriger Dauer erachteten die Vertragspartner eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse als notwendig. Bei der im Juni 1984 vollzogenen Revision wurden jedoch der *Ingress* und im Hauptteil I "*Das Migros-Ideengut" unverändert* in den neuen Vertragstext übernommen; sie stammen weitgehend aus der Feder des Migros-Gründers, Gottlieb Duttweiler.

VERTRAG

zwischen dem

Migros-Genossenschafts-Bund, Zürich
(MGB)

und der

Genossenschaft Migros Zürich, Zürich
(Genossenschaft)

Juni 1984
(Revidierte Fassung vom Mai 1957)

INGRESS

Das hier begründete Vertragsverhältnis soll die Partner veranlassen, alles zu unternehmen, was der Migros-Gemeinschaft im Sinne ihres Ideengutes förderlich ist, und alles zu unterlassen, was ihr abträglich ist. Massgebend sind dabei die Richtlinien, die sich aus den Statuten, den Thesen des Gründers und dem im nachfolgenden zusammengefassten Ideengut ergeben.

Die vieljährige Zusammenarbeit im Migros-Genossenschafts-Bund hat sich auf dem geschäftlichen und ideellen Tätigkeitsgebiet für die Mitglieds-Genossenschaften und den Migros-Genossenschafts-Bund nützlich erwiesen. Darüber hinaus stellt heute dieses Zusammenwirken die eigentliche Grundlage für unsere geschäftlichen und übrigen Unternehmungen und Bestrebungen dar.

Die Migros-Genossenschaften sind gemäss ihren Statuten autonom. Die Mitgliedschaft beim Migros-Genossenschafts-Bund kann aufgelöst werden durch Kündigung laut Statuten, unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist. Die Migros-Genossenschaften haben aber durch den Beitritt zum Migros-Genossenschafts-Bund dessen statutarische Bestimmungen als für sie verbindlich anerkannt. Ausserdem bestehen für die Grosszahl der Genossenschaften Verpflichtungen, die anlässlich ihrer Gründung gegenüber den einstigen Migros-Aktiengesellschaften eingegangen worden und die später an die G. und A. Duttweiler-Stiftung übergegangen sind.

Die erwähnten Verpflichtungen wurden den neu gegründeten Genossenschaften auf Veranlassung der Stifter auferlegt zu einer Zeit, da die Verfügungsgewalt an eine Grosszahl unbekannter Mitglieder und zum Teil den Stiftern noch nicht bekannter Verwaltungsmitglieder überging. Alle Beteiligten halten den Zeitpunkt für gekommen, diese Verpflichtungen gegenüber den Stiftern durch den vorliegenden Vertrag zu ersetzen.

Das Migros-Ideengut

Von allem Anfang an steht über der kleinen Migros-Aktiengesellschaft das Zeichen der *Brücke.* Es ist das Symbol für unsere wachsende "Leidenschaft, die beiden zusammenzubringen" - jenen, der anbietet, und jenen, der nach dem Angebotenen verlangt. In einem eidgenössischen Expertenbericht von 1934 wird diese Leidenschaft als "handelsmessianische Besessenheit" bezeichnet. Auch der Wille zum Dienen am Allgemeininteresse wird immer bewusster. Er findet seinen Ausdruck in dem schon vor 20 Jahren geprägten Begriff: "Das Soziale Kapital."

Die erste reife Frucht dieser Entwicklung von 15 Jahren war die *Gründung der Migros-Genossenschaften 1941/42,* als Anfang einer zweiten Etappe unseres Werkes. Die durch den Willensakt der Gründer sozusagen von oben ins Leben gesetzte Genossenschaft schlägt im Erdreich des bereits vorhandenen, auf das Allgemeinwohl ausgerichteten Ideengutes, Denkens und Handelns kräftig Wurzeln. Die Migros steht auf gewachsenem Boden. Das Experiment, die Verfügungsgewalt in die Organe der Genossenschaft zu legen, gelingt, ohne dass wir an Unternehmungsgeist und Schlagkraft einbüssen. Der Geist der Rochdaler Pioniere wird so übertragen auf die moderne Zeit und den modernen Menschen.

Die täglichen Sorgen, die Aufgaben, gestellt durch das mächtige In-die-Breite-Wachsen, lassen uns dennoch Zeit finden für die Ausdehnung in die Tiefe und in die Höhe. Die sechs Lebenskolonnen wachsen harmonisch: der Umsatz, die finanzielle Stärke, die Mitgliederzahl, die Auflage und der Einfluss der Genossenschaftspresse, die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aktionen und der Einfluss auf die öffentliche Meinung, namentlich bei Volksabstimmungen.

Dankbar dürfen wir feststellen: die hochgesteckten Ziele, weit über dem Geschäftlichen, besonders aber der Abwehrkampf nach allen Fronten, lassen uns bei allen leidenschaftlichen Ideenauseinandersetzungen die *Einigkeit der leitenden Männer* wahren. Wir alle sind ehrlich bemüht, den aussergewöhnlichen geschäftlichen Erfolg abzuverdienen durch - übrigens wohlbelohnten - Dienst am Menschen und am Land.

Unsere Ziele und Mittel waren und sind:

1. *Organisation der Kaufkraft.* Geballte Kaufkraft ist stärker als geballtes Kapital.

2. *Gewecktes Selbstbewusstsein des Konsumenten.* Er wird sich bewusst, dass er mit seiner Kaufkraft der Meister auf dem Markte werden kann. Die Migros bemüht sich, in erster Linie entschlossener Treuhänder des Konsumenten zu sein.

3. *Brücke zwischen Produzent und Konsument.* Im Zeichen der Brücke will die Migros nicht nur dem Konsumenten, sondern auch dem Produzenten dienen. Diese beiden haben die Priorität vor dem Warenvermittler, der ihr Diener ist. Wirksame Preisregulierung durch niedrigste Handelsmargen, Zusammenarbeit mit den Bauern und Mitwirkung bei der Sicherung des Absatzes ihrer Ernten nützen Produzent wie Konsument; aber unnötige Verbote, Einschränkungen und Belastungen werden von uns abgelehnt. Das wohlhabende Land vermag einem tüchtigen, rationell arbeitenden Bauernstand, in der Hauptsache durch rechte Preise, das Seine zukommen zu lassen, nur wo kein anderes Mittel bleibt, durch Subventionen, Einfuhrbeschränkungen und ähnliche Mittel.

4. *Frischer Leistungswettbewerb.* Der zuverlässigste Schutz des Konsumenten liegt im Leistungswettbewerb. Die Migros bekämpft, was die Freiheit dieses Wettbewerbs hemmt und ausschliesst. Sie bemüht sich, über den Konkurrenzhebel allezeit ein regulierender Faktor zu sein in Preis und Qualität, aber auch in Lohn und Sozialleistungen.

5. *Dauernder organisatorischer Leistungsvorsprung* und ein Optimum an Wirtschaftlichkeit. Darum muss Tag für Tag gerungen werden.

6. *Aktive Preispolitik gegen Monopole, Kampf gegen Machtmissbrauch.* Zünftelei in allen Formen und Graden bedeutet sozialen Rückschritt. Wir sind dem Machtmissbrauch der Trusts und Verbände entschlossener Gegenspieler. Es braucht Soziales Kapital, mächtig genug, um privates Kapital zur Respektierung der Allgemeininteressen zu zwingen.

7. *Zur freien Demokratie gehört grundsätzlich die freie Wirtschaft; die Genossenschaft ist darin ein Korrektiv.* Mit andern Genossenschaften zusammen will die Migros die Privatwirtschaft nur in ihren Auswüchsen korrigieren. Das Soziale Kapital soll ein lockerndes, befreiendes und den Fortschritt beschleunigendes Element im öffentlichen Leben sein und bleiben. Es findet in Produktion und rationeller Verteilung nicht sein Genügen; seine Aufgaben weiten sich ins Grosse und Allgemeine.

   Die Migros-Genossenschaften sollen ein neues Organ in der sozialen Welt sein. Sie fassen ihre selbstgestellte Aufgabe als hohes Wächteramt auf.

8. *Bekenntnis zur Freizügigkeit und Freiwilligkeit.* Sie sollen in den Migros-Genossenschaften auch nach innen gelten: Kein Kaufzwang für das eigene Personal und für Mieter in den eigenen Liegenschaften; kein Boykott von Lieferanten, die ausserhalb der Migros Abnehmer suchen. Alle Aktionen auf kulturellem und sozialem Gebiet politisch neutral und jedem Benützer offen. Freiwillig steht der Einzelne erst recht zu unserer Sache, die ihm Sympathie einflösst und Vorteile bringt.

   Der materielle Nutzen der Mitgliedschaft ist vor allem zu erblicken in der Gesamtheit unserer Leistungen für die Konsumenten, einschliesslich unserer Mitglieder. Alle unsere Bestrebungen müssen darauf hinzielen, dass die Befriedigung, mit am Bau des grossen Werkes zu sein, den eigentlichen Lohn der Mitgliedschaft darstellt.

   Es sind geistige Werte, die uns zusammenhalten müssen.

   Durch unsere genossenschaftlichen Wochenblätter, durch Büchergaben sowie gelegentliche Vorteile bei Veranstaltungen, durch Bevorzugung bei der Zuteilung unserer gut verzinslichen Obligationen erhalten die Mitglieder zusätzliche und nur ihnen vorbehaltene Vorteile.

9. *Vertrauen-Schenken* wird durch gemeinschaftbildendes Vertrauen belohnt. Immer wieder nach Gelegenheiten zum Vertrauen-Schenken suchen, nach Möglichkeiten zum Mittun der Mitglieder! Das ist das beste Mittel zur Hebung des Gemeinschaftsgefühls.

10. Die *Mitwirkung der Frau* ist in vermehrtem Masse zu verwirklichen. Die Frauen haben in den Genossenschaftsräten seit Anbeginn statutarisch die Mehrheit; sie sollen auch vermehrt zur Mitarbeit in der Leitung der Geschäfte beigezogen werden. Sie sind die praktischen Kennerinnen der Waren und der Kaufgewohnheiten; sie sind auch die treuesten Verfechterinnen unseres Ideengutes.

11. *Vollbeschäftigung der Wirtschaft* ist ein altes Postulat der Migros. Optimale Bedürfnisbefriedigung des Menschen ist bei Arbeitslosigkeit und ungenützten Produktionsanlagen nicht möglich. Die heutige Technik kann fast Unbegrenztes leisten. Die Überwindung jeder Armut liegt in Reichweite. Die Arbeiterschaft ist zum Hauptharst des Mittelstandes bestimmt.

    Wir unterstützen unverminderten persönlichen Einsatz und Einsatz von Mitteln für eine Wirtschafts- und Konjunkturpolitik, die auf die volle Ausschöpfung der Erzeugungsmöglichkeiten im Grossen tendiert, wie die Migros im Kleinen auf maximale Dienstleistung ausgeht.

12. *Zusammenwirken von Genossenschaft und Arbeitnehmer-Organisationen.* Die Migros hat von allem Anfang an die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmerverbänden begrüsst. Die Arbeitnehmer als die wirtschaftlich Schwächeren sollen ihre Interessen durch Zusammenschluss wahren und in den Gewerkschaften tatkräftige Fürsprecher haben.

    Alle Achtung vor Mitarbeitern, die als Gewerkschafter nicht nur ihre eigenen Interessen wahrnehmen, sondern Solidarität üben, um die Arbeitsbedingungen dort besser zu gestalten, wo sie noch schlecht sind.

    Gewerkschaft und Genossenschaft sind beide Kämpfer für höhere Reallöhne, die eine auf der Lohn-, die andere auf der Preisseite. Beide sollen ihre Kräfte vereinen, um durch tatkräftige Aktionen auf sozialem und kulturellem Gebiet zu einer wertvollen Verwendung der wachsenden Freizeit beizutragen.

13. *Verteidigung des freien Zugangs eines jeden zu Beruf und Markt.* Nur durch freien Wettbewerb kommt bessere Ware billiger unters Volk. Ohne rationelle Betriebe, ob Gross- oder Kleinbetriebe, kommt der Konsument um die Früchte des technischen Fortschrittes.

14. *Das staatspolitische Postulat der Erhaltung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichtes zwischen Gross-, Mittel- und Kleinbetrieb* kann nur durch positive Massnahmen gefördert werden. Die Leistungsfähigkeit von Kleinbetrieben in Handel und Gewerbe ist insbesondere durch Kreditgewährung und ähnliche Mittel zu steigern, anstatt diese Gruppen durch Staatseingriffe, Einschränkungen und Verbote der leistungsfähigen und daher volkswirtschaftlich begrüssenswerten Grossbetriebe zu schützen. Massenproduktion und Massenkonsum sind ohne rationelle Massenverteilung nicht möglich. Wo bei gleichen Lohn- und Sozialleistungen Selbständigerwerbende gleich gute Ergebnisse für den Konsumenten erbringen, verdient grundsätzlich der Klein- und Mittelbetrieb Förderung, insbesondere im Submissionswesen. Für den Grossbetrieb ist es Ehrensache, als Lieferanten soweit als möglich konkurrenzfähige Klein- und Mittelbetriebe zu beschäftigen. Auf Leistung eingestellte Wirtschaftsverbände sind zu bejahen; zu bekämpfen sind dagegen Zwangsverbände, insbesondere jene, die sich auf verfassungswidrige öffentliche Kompetenzen und Monopolrechte stützen.

Unser Bestreben muss sein, durch Gesinnung und Leistung unseren wirtschaftlichen und politischen Gegnern es schwer zu machen, im Herzen unsere Feinde zu sein.

Die dritte Etappe

"30 Jahre - und wir stehen am Anfang.
Der Dienst am Menschen hat kein Ende."

An der *Schwelle der dritten Etappe* ist das Brückenschlagen zu andern Wirtschaftskreisen immer mehr in den Bereich der Verwirklichung gelangt.

Wie in den Statuten und Thesen niedergelegt, ist und bleibt die *Leistung für den Familientisch das Kernstück.* Die Dienste des Sozialen Kapitals müssen aber auf weitere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gebiete ausgedehnt werden, unter dem Leitwort: "Dienst am Menschen". Nur die Tat verleiht dem gepredigten Wort die Kraft.

Ein Misserfolg darf nie eine Endstation sein; er muss zum Ausgangspunkt für neuen Aufstieg werden. Unsere Kraft muss in der Bejahung liegen.

Die Migros-Geschichte zeigt, dass die resolut angewandte Forderung, den *Menschen in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns zu stellen* anstatt den Franken, den wirtschaftlichen Erfolg nicht vermindert, sondern vermehrt. Unser Ackerfeld liegt vor allem dort, wo der Privatwirtschaft kein Gewinn winkt und wo der *Staat* wirtschaftliches Unvermögen nicht zu korrigieren vermag. Die öffentliche Hand kann in ihrer Schwerfalligkeit und Beeinflussbarkeit viel Notwendiges nicht tun. Allzuleicht opfert der Staat überlebten Wirtschaftsformen die private Initiative und Tüchtigkeit. Durch seine Eingriffe wird der Schiedsspruch der Konsumenten oft ersetzt und verfälscht. Ein Recht auf Rückständigkeit gibt es aber so wenig wie ein Recht auf Bewirtschaftung anderer.

Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs und leichten Verdienens dürfen nicht Zeiten der Selbstzufriedenheit sein. Gerade dann muss über den Konkurrenzhebel reichliches Verdienen in den Dienst des Fortschrittes und der Leistungssteigerung gestellt werden. Das ist der beste Schutz gegen späteren Niedergang in schwierigen Zeiten.

In dieser dritten Etappe gilt es, die *genossenschaftlichen Kräfte des Landes* in Fragen des Allgemeinwohls zusammenzuspannen. Loyaler Leistungswettbewerb in Preis, Qualität, Lohn und sozialen Verhältnissen muss bleiben. Dazukommen sollte mehr und mehr ein Zusammengehen in Landesfragen, in der Produktion zur Abwehr mächtiger Monopole, in kulturellen und allgemeingenossenschaftlichen Bestrebungen.

Den Behörden hoffen wir immer mehr als *regulierendes Instrument zu* dienen. Das Ziel ist, dass scharfe, aber sachlich berechtigte Kritik den Behörden immer mehr helfe, vom Bürger verliehene Macht zu behaupten gegen Übergriffe der organisierten Wirtschaftsmächte.

... und wir stehen am Anfang:

Wieviel gibt es noch zu tun! Gelegenheiten schaffen fur wertvolle Verwendung der wachsenden *Freizeit* bei steigendem Einkommen, Vervielfachung unserer Ferien- und Reiseorganisation und unserer Klubschulen, Verbreitung guter Literatur und Vermittlung von Kunstgenüssen; besonders in Zeiten der Überbeschäftigung eine breitangelegte Organisation des "Mach es selbst". Ein "Schöner-Leben" für den kleinen Mann durch einen stetig wachsenden Anteil am Nationalprodukt und seine menschlich wertvolle Verwendung. Die Befriedigung der breiten Schichten des Volkes ist das solideste Fundament für die Bestärkung des Volkes im Wehrwillen und die Respektierung des Eigentums.

Wachsender Erfolg und grösserer Einfluss auf das öffentliche Geschehen bringen entsprechend grössere Pflichten für das Volksganze mit sich. Die Ausgaben fur kulturelle, soziale und wirtschaftspolitische Zwecke sind Beweise *freiwillig übernommener Verpflichtungen.* Die Macht, die uns gegeben ist, ist Macht *vom Volk* verliehen, stets unter der Kontrolle der stimmberechtigten Mitglieder. Die Stimmbeteiligung und die Zahl der Zustimmenden in den Urabstimmungen, Delegiertenversammlungen und Genossenschaftsräten ist der Gradmesser der Übereinstimmung im Denken und im Handeln der grossen "Familie M" mit ihren Leitern und damit die sicherste Gewähr gegen Missbrauch verliehener Macht.

Die bewährte Synthese der Einfachheit und Brüderlichkeit der leitenden Personen mit zeitgemässer geschäftlicher und geistiger Grosszügigkeit bannt am wirksamsten den Zug zur Mittelmässigkeit und Selbstzufriedenheit. Genossenschaft ist eine hohe Idee - sie darf sich im schönsten Gewand zeigen.

Die Kraft muss aufgebracht werden, mit den wachsenden Aufgaben neue fähige Männer und Frauen in die Leitung aufzunehmen.

Die grundlegende Voraussetzung für das wirtschaftliche Gedeihen der Migros wird sein:

Verantwortungsbewusstsein muss das Selbstbewusstsein zu allen Zeiten überragen.

Mit der eigenen Kraft ist die Zahl und Bedeutung der Gegner gewachsen. Deutlich kristallisiert es sich heraus: Hie Soziales Kapital, hie oligarchische Managerwirtschaft. Der Aufbau eines Korporationssystems auf kaltem Wege zeigt das Ziel: Ermächtigungsgesetze unter Ausschaltung der gesetzlich verankerten parlamentarischen Gremien und Übertragung öffentlich-rechtlicher Funkionen an halbstaatliche, massgebend von den Interessierten gesteuerte Organisationen.

Die dritte Etappe wird auch hier die Entscheidung bringen: Ist die Migros-Gemeinschaft, mit andern gleichgerichteten Kräften zusammen, stark genug, die Deformation der schweizerischen Demokratie zufolge des Überwucherns von Gruppeninteressen aufzuhalten, ja zurückzubilden, die Rechte der Bürger gegen Usurpation zu schützen, ihre wirtschaftliche Freiheit zu erhalten? Je direkter die Einwirkung des Bürgers auf das wirtschaftspolitische Geschehen, um so besser sind die Konsumenten- und Produzenteninteressen gegen die Vormacht der Bewirtschafter geschützt. Wichtige Aufgabe des Sozialen Kapitals ist es, die Auswirkung des Volkswillens auf das wirtschaftliche Geschehen im Lande sicherzustellen. Dafür ist keine Aufwendung an Zeit, Energie und Geldmitteln zu gross. Die Delegiertenversammlung des Migros-Genossenschafts-Bundes und nicht weniger die "Familie M" in den Urabstimmungen werden gewiss weiter die notwendige Weitsicht und Grossherzigkeit beweisen, auch durch Bewilligung der nötigen Mittel, diese ehrlichen Bestrebungen der Verwaltung zu unterstützen.

Unser Beitrag auf internationalem Gebiet

Das Ansehen, das die Migros-Genossenschaften auf dem Gebiet der Warenverteilung und als Ideenträger im Ausland geniessen, verpflichtet zur Gewährung von Einblick in unsere technischen und psychologischen Methoden und deren Resultate. Das treibt an, den Vorsprung durch weitere Fortschritte zu wahren. Unsere kaufmännischen und industriellen Unternehmungen auf dem Verteilungsgebiet sollen auf die Schweiz konzentriert bleiben. Sie sollen aber als gültige "Laboratoriumsversuche" im kleinen Lande Schweiz als Anschauungsmaterial über die Auswirkung eines neuen Denkens in der Wirtschaft auch im Ausland fruchtbar werden.

Mitmachen an ausländischen Bestrebungen dieser Art durch Bekanntgeben unserer Erfahrungen, Methoden und Pläne und wo immer möglich durch Abordnung von Spezialisten wie bei der Migros Türk. Diesen Zwecken sollen auch die Kongresse "Im Grüene", aber auch das zu schaffende Internationale Institut "Im Grüene" dienen.

So hoffen wir, einen kleinen Beitrag zu leisten zur Stärkung der freiheitlichen Welt in ihrer geistigen Auseinandersetzung mit den totalitären Ideologien und der kommandierten Planwirtschaft.

Auf unserem Schild steht geschrieben:

Achtung vor dem durch frühere Generationen Geschaffenen, Ausbau des schönen Schweizer Hauses, Beschleunigung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschrittes. In der politischen Gesinnung bewährt eidgenössisch, in der wirtschaftlichen Gestaltung aber weltoffen und jugendlich draufgängerisch wollen wir bleiben! Und der alte Traum werde wahr: das Näherbringen des gepredigten Wortes an das alltägliche Geschehen. Christentum im Alltag!

Vor 2500 Jahren fasste der chinesische Dichter und Philosoph das alles in wenige Worte:

Schaffen - nicht besitzen
Wirken - nicht gewinnen
Überwachsen - nicht überwältigen
(Lao Tse)

Verbindliche Erklärung

Bestimmungen über die G. und A. Duttweiler-Stiftung

Die unterzeichneten Vertragspartner übernehmen hiermit die feierliche Verpflichtung, das von der G. und A. Duttweiler-Stiftung vertretene Ideengut, wie es in diesem Vertrag und in den "Thesen vom Jahre 1950" umschrieben ist, hochzuhalten und den Inhalt dieser Erklärung als für sie verbindlich zu anerkennen.

Die von den Migros-Gründern Gottlieb und Adele Duttweiler im Jahre 1950 geschaffene Stiftung ist eine selbständige Rechtspersönlichkeit innerhalb der Migros-Gemeinschaft. Sie ist ihr gegenüber autonom und an keinerlei Beschlüsse oder Weisungen der Organe des MGB, der ihm angeschlossenen Genossenschaften und der übrigen zur Migros-Gemeinschaft gehörenden Unternehmungen, Organisationen und Stiftungen gebunden.

Die G. und A. Duttweiler-Stiftung hat die Aufgabe, ihren moralischen Einfluss fur die Erhaltung des Ideengutes in der Migros-Gemeinschaft geltend zu machen. Sie befasst sich aber nicht mit einzelnen geschäftlichen oder personellen Angelegenheiten.

Zu diesem Zwecke werden der Stiftung folgende Rechte eingeräumt:

1. Der Stiftungsrat wird zu allen Sitzungen der Delegiertenversammlung des MGB zur Teilnahme mit beratender Stimme eingeladen.

2. Der Präsident des Stiftungsrates wird zu den Sitzungen der Verwaltung des MGB als Teilnehmer mit beratender Stimme eingeladen.

3. In allen mit dem Ideengut direkt zusammenhängenden Fragen hat der Stiftungsrat das Recht, wenn sämtliche anderen Mittel erschöpft sind, seine Auffassung im "Wir Brückenbauer", im "Construire" und in der "Azione" zu publizieren; ausgenommen sind Gegenstände, die vor das statutarische Schiedsgericht gezogen werden können. Ebenso kann der Stiftungsrat in solchen Publikationen Stellung nehmen zu Wahlvorschlägen und ausnahmsweise direkte Mitteilungen an die Mitglieder der Migros-Genossenschaften richten.

4. Der Stiftungsrat hat das Recht, von der MGB-Verwaltung zu verlangen, dass bestimmte Fragen der Urabstimmung der Gesamtheit der Mitglieder aller Migros-Genossenschaften konsultativ unterbreitet werden. Das gleiche Recht steht ihm auch gegenüber der Verwaltung jeder dem MGB angeschlossenen Genossenschaft zu, wenn er deren Mitgliedern eine bestimmte Frage zur konsultativen Stellungnahme unterbreiten will.

5. Die Mitglieder der MGB-Verwaltung sowie die Verwaltungsmitglieder und Geschäftsleiter der dem MGB angeschlossenen Genossenschaften verpflichten sich, alle Fälle von schweren Differenzen zwischen Verwaltungsmitgliedern des MGB oder zwischen solchen und Verwaltungsmitgliedern oder Geschäftsleitern der angeschlossenen Genossenschaften dem Stiftungsrat zum Zwecke eines Schlichtungsversuches zu unterbreiten, bevor sie diese Differenzen vor das Schiedsgericht ziehen. Sind solche Differenzen vorhanden, kann auch die MGB-Verwaltung einen Schlichtungsversuch durch den Stiftungsrat anordnen. Die Beteiligten sind verpflichtet, vor der Schlichtungsinstanz zu erscheinen. Hat der Schlichtungsversuch innert zwei Monaten seit der Anrufung nicht zu einem Erfolg geführt, steht den Beteiligten die Anrufung des Schiedsgerichts offen, das über die Differenzen ausschliesslich und endgültig entscheidet. Die betreffenden Personen haben in ihrem Arbeitsvertrag oder separat entsprechende Erklärungen zu unterzeichnen.

6. Der MGB stellt der Stiftung jährlich einen Betrag von mindestens Fr. 25 000.- zur Erfüllung ihrer in diesem Vertrag umschriebenen Aufgaben zur Verfügung, solange und so oft das Stiftungskapital nicht mindestens Fr. 500 000.- beträgt.

7. Die Verwaltungen des MGB, der ihm angeschlossenen Genossenschaften und der übrigen zur Migros-Gemeinschaft gehörenden Unternehmungen, Organisationen und Stiftungen sind gegenüber dem Stiftungsrat zur Erteilung aller für die Erfüllung der oben umschriebenen Aufgaben nötigen Auskünfte verpflichtet: sie haben ihm in diesem Rahmen Einblick in die Protokolle und Akten zu gewähren.

8. Änderungen dieser "Verbindlichen Erklärung" bedürfen der vorgängigen Genehmigung durch den Stiftungsrat der G. und A. Duttweiler-Stiftung.

Hauptteil II

Rechte und Pflichten

Der MGB und die Genossenschaft verpflichten sich zur Beachtung der folgenden Grundsätze:

I. Beziehungen zu Lieferanten

Ziff.1 [1]Der Leistungswettbewerb zwischen den Lieferanten ist auszunützen. Beim Einkauf von Waren, bei der Vergebung von Arbeiten und Dienstleistungen ist die günstigste Offerte zu berücksichtigen, wenn dem nicht zwingende Gründe entgegenstehen: vorbehalten bleiben Ziff. 3 und Abschnitt III (Beziehungen zu Arbeitnehmern) dieses Hauptteiles des Vertrages und die entsprechenden Bestimmungen der Thesen.

[2]Beim Einkauf inländischer landwirtschaftlicher Produkte sind, bei Qualitätslieferung, in der Preisgestaltung besondere Rücksichten zu nehmen; bei der Verwertung landwirtschaftlicher Überschüsse ist tatkräftig mitzuwirken.

[3]Die Einkäufer des MGB und der Genossenschaft sind verpflichtet, bei der Auswahl der Lieferanten und in den Beziehungen zu ihnen die Richtlinien nach Art. 3 der Statuten des MGB und der Genossenschaft zu befolgen und den Bestimmungen der von der MGB-Verwaltung genehmigten Verhaltensrichtlinien für M-Einkäufer Rechnung zu tragen.

Ziff. 2 Lieferanten, die regelmässig einen wesentlichen Teil ihrer Produktion an die Migros liefern, sind nach Möglichkeit zu verpflichten, ihre Kalkulation bekanntzugeben und ihren Gewinn durch möglichst grossen Umsatz bei rationeller Betriebsführung zu suchen, anstatt mit einer unangemessenen Marge.

Ziff. 3 Die Beziehungen zu diesen Lieferanten sind zu überprüfen, wenn sie die orts- oder branchenüblichen Arbeitsbedingungen nicht einhalten.

Ziff. 4 [1]Vorschriften von Lieferanten über die Detailverkaufspreise ihrer Waren werden grundsätzlich nicht akzeptiert, ausser wenn sie direkt oder indirekt behördlich vorgeschrieben sind. Über Ausnahmen entscheidet die MGB-Verwaltung.

[2]Die Führung von Markenartikeln, die in der Schweiz als solche bekannt sind, ist nur mit Zustimmung der MGB-Verwaltung zulässig.

Ziff. 5 Die Genossenschaft und der MGB verpflichten ihre Lieferanten durch Revers, dass sie, falls die Kontingentierung eines Artikels eingeführt wird, das den Bezügen in den Basisjahren entsprechende Kontingent der Migros zur Verfügung stellen oder die Lieferung der entsprechenden Ware mit dem üblichen Grosshandelsaufschlag übernehmen.

II. Beziehungen zu Konsumenten

Ziff. 6 [1]Es dürfen nur Waren und Dienstleistungen von guter bis hoher Qualität angeboten werden. Die Laboratorien zur Prüfung der Qualität und zur Forschung sind laufend den technischen Erfordernissen anzupassen.

[2]Auf den Packungen der beschränkt haltbaren Produkte ist mit offenem Datum die Verkaufs- oder Konsumationsfrist anzugeben.

Ziff. 7 [1]Es ist grundsätzlich festzuhalten an einem umsatzstarken, relativ beschränkten und in allen Genossenschaften möglichst einheitlichen Sortiment, abgestuft nach Verkaufsflächen und Standorten. Die Führung von Parallelartikeln, d.h. von gleichen Qualitäten zu unterschiedlichen Preisen, ist zu vermeiden.

[2]Die Ausdehnung des Sortimentes auf neue Zweige durch den MGB oder die Genossenschaft kann nur aufgrund eines Beschlusses der MGB-Verwaltung erfolgen. Die Genossenschaft kann zu einer solchen Ausdehnung des Sortimentes nicht verpflichtet werden.

Ziff. 8 [1]Der Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren durch die Migros ist nicht gestattet. Als Verkauf gelten die entgeltliche Abgabe zum Mitnehmen und die Hauslieferung.

[2]Der Ausschank, d. h. die entgeltliche Abgabe alkoholischer Getränke zum Konsum an Ort und Stelle, und der Verkauf von Tabakwaren sind ausschliesslich geduldet in Hotels und als Ausnahme in den von den M-Verkaufsstellen örtlich getrennten Restaurants, die das Zeichen "M" nicht tragen. Erforderlich für diese und allfällige weitere Ausnahmen ist die Zustimmung der MGB-Verwaltung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Die Ausnahmen bedürfen ausserdem der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung.

Ziff. 9 Der Verkauf der Waren erfolgt in zweckmässigen, nicht täuschenden Gebrauchspackungen. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sind sie mit der Warendeklaration und weiteren für den Konsumenten nützlichen Informationen zu versehen. Wo immer möglich, sind entweder handelsübliche runde Gewichte oder runde Preise anzuwenden. Die von der MGB-Verwaltung genehmigten Preis-Raster sind zu beachten.

Ziff. 10 Die Genossenschaft berechnet ihre Verkaufspreise von unten herauf auf der Basis der Einstandspreise und grundsätzlich mässiger Handelsmargen, besonders bei lebensnotwendigen Artikeln. Der Leistungs- bzw. Preisvorsprung ist aufrechtzuerhalten.

Ziff. 11 Die Konsumenten sollen über Warenpreis und Qualitäten wie auch über die zusätzlichen Dienstleistungen (Garantie, Reparaturservice usw.) aufgeklärt werden. Zur Tiefhaltung der Preise soll der Konsument seinerseits wo immer möglich herangezogen werden, um den Warenvermittlungsprozess rationeller zu gestalten.

Ziff. 12 Preisdifferenzen zwischen einzelnen Genossenschaften sind bei gleichwertigen Artikeln nach Möglichkeit zu vermeiden.

III. Beziehungen des MGB und der Genossenschaft zu Arbeitnehmern im allgemeinen

Ziff. 13 [1]Die Migros-Gemeinschaft stellt sich positiv ein zu den Arbeitnehmerverbänden. Die Arbeitnehmer sollen aber frei sein, einer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten oder einer solchen fernzubleiben.

[2]MGB und Genossenschaft verpflichten sich, die gemeinsam erarbeiteten "Grundlagen und Bestimmungen zur funktionalen Partizipation in der Migros-Gemeinschaft" zu befolgen und die Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Mitarbeiter (Personalkommissionen, Landeskonferenz) zu fördern.

Ziff 14 Die Löhne, Saläre, Arbeits- und Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen bei guten Leistungen vorbildlich sein; es ist grosses Gewicht auf eine gute Betriebsatmosphäre zu legen.

Ziff. 15 Arbeitsverträge und Zugeständnisse von allgemeiner Tragweite sollen nur im Einvernehmen mit dem MGB eingegangen werden. Das gleiche gilt für die Gewährung von wesentlichen Vorteilen an einzelne Mitarbeiter, die präjudizielle Auswirkungen auf die übrigen Unternehmungen der Migros-Gemeinschaft haben können (z. B. Rentenzulagen u.ä.).

IV. Insbesondere Beziehungen zu Personen in leitender Stellung

Ziff. 16 [1]Die Verwaltung der Genossenschaft nimmt bei Vorschlag von Verwaltungsmitgliedern mit der MGB-Verwaltung rechtzeitig Fühlung, um ihr die Ausübung des Vorschlagsrechts nach Art. 17 lit. i der MGB-Statuten zu ermöglichen.

[2]Für die Ernennung des Geschäftsleiters der Genossenschaft ist die Genehmigung der MGB-Verwaltung erforderlich (Art. 17 lit. k der MGB-Statuten). Lehnt die MGB-Verwaltung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der anwesenden Mitglieder einen von der Verwaltung der Genossenschaft vorgeschlagenen Kandidaten ab, ist letztere verpflichtet, einen anderen Kandidaten vorzuschlagen. Die MGB-Verwaltung ist berechtigt, der Verwaltung der Genossenschaft Vorschläge über ihr geeignet erscheinende Kandidaten zu unterbreiten.

Ziff. 17 [1]Die MGB-Verwaltung erlässt Richtlinien über die Entschädigung der Verwaltungsmitglieder und Genossenschaftsratspräsidenten. Dabei ist den lokalen Verhältnissen, dem Zeitaufwand und der mit dem Verwaltungsmandat zusammenhängenden Verantwortung Rechnung zu tragen.

[2]Die MGB-Verwaltung legt die Saläre der Mitglieder der Verwaltungsdelegation und die Salärbänder für die verschiedenen Führungsstufen des Kaders der Migros-Gemeinschaft verbindlich fest (Minima und Maxima der Saläre). Die Ansätze für die Verwaltungsdelegation und die Salärbänder für das obere Kader (Führungsstufen I-III) bedürfen der Genehmigung durch den Stiftungsrat der G. und A. Duttweiler-Stiftung. Das gleiche gilt für Beschlüsse der MGB-Verwaltung über allfällige andere salärähnliche oder salärabhängige Zusatzleistungen an die Delegationsmitglieder oder die Angehörigen des oberen Kaders.

Ziff. 18 Im Bewusstsein, dass ein Abweichen vom Grundsatz der Redlichkeit den Zerfall der Migros-Gemeinschaft zur Folge haben müsste, verpflichten sich der MGB - für sich und für die ihm gehörenden und nahestehenden Unternehmungen - und die Genossenschaft, folgende Klauseln in die Arbeitsverträge mit ihrem oberen und mittleren Kader (Führungsstufen I-V) aufzunehmen oder in einer separaten Erklärung von diesen Kaderangehörigen sowie von den Mitgliedern der Verwaltungsdelegation unterzeichnen zu lassen:

A

Sie verpflichten sich:

a) weder sich noch Dritten direkt oder indirekt Vorteile zu verschaffen, z.B. durch Annahme von Provisionen, von über blosse Aufmerksamkeiten hinausgehenden Geschenken oder sonstigen Vorteilen. Wenn es das Geschäftsinteresse erfordert, kann die zuständige Verwaltung ihre Zustimmung zu Leistungen und Gegenleistungen erteilen. Schwere Verstösse gegen diese Verpflichtung gelten als Grund zur fristlosen Entlassung.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, solche Verstösse dem Präsidenten der Verwaltung ihrer Genossenschaft oder ihres Unternehmens zu melden. Dieser orientiert darüber

unverzüglich den Präsidenten der MGB-Verwaltung. Wissentliches Dulden solcher Zuwiderhandlungen wird als Mitverantwortung beurteilt;

b) bei der Anlage privaten Vermögens oder bei der Aufnahme von Krediten darauf zu achten, dass das eigene Ansehen und dasjenige der Migros und deren sonstige Interessen nicht beeinträchtigt werden (z.B. durch die Person des Schuldners oder Gläubigers, Auferlegung oder Akzeptierung ungehöriger Bedingungen oder Zinsen, Eingehen unverhältnismässig hoher finanzieller Risiken oder eigentlicher spekulativer Engagements mit eigenen oder fremden Geldern usw.);

c) jede private Einschaltung in die für die Firma oder ihre Fürsorge-Institutionen abzuschliessenden Geschäfte und jede private Mitbetätigung oder Beteiligung bei Firmen oder Personen zu Erwerbszwecken zu unterlassen; zulässig sind alle normalen Formen privater Kapitalanlage, soweit diese nicht im Gegensatz zu lit. b stehen, insbesondere auch der Besitz von Liegenschaften und von Wertpapieren sowie die Gewährung von Darlehen; dies alles, soweit es keine ungewöhnliche Verwaltungsarbeit erfordert und die Anlage nicht einen spekulativen oder gewerbsmässigen Charakter annimmt. Über Ausnahmen und Grenzfälle entscheidet die zuständige Verwaltung, allenfalls nach Rücksprache mit der MGB-Verwaltung.

B

[1]Die Arbeitnehmer der Migros-Gemeinschaft beziehen für ihre Verwaltungstätigkeit in Migros-eigenen Gesellschaften und Stiftungen weder Entschädigungen noch Sitzungsgelder. Die MGB-Verwaltung kann Ausnahmen beschliessen.

[2]Andere Mandate mit Entschädigung können nur ausnahmsweise und mit Zustimmung der zuständigen Verwaltung angenommen werden. Entschädigungen oder Zuwendungen aller Art für solche Mandate gehören der Arbeitgeberfirma; ausgenommen sind Sitzungsgelder in angemessenem Rahmen. Öffentliche Mandate fallen nicht unter diese Bestimmung.

C

[1]Das Arbeitsverhältnis der Angehörigen des oberen Kaders (Führungsstufen I-III) der Migros-Gemeinschaft endigt grundsätzlich mit der Erreichung des Pensionierungsalters am Ende des Monats, in welchem das 62. Altersjahr zurückgelegt wird. In begründeten Ausnahmefällen kann die zuständige Verwaltung das Arbeitsverhältnis im Sinne einer Berufung verlängern, wenn der betreffende Kaderangehörige zur weiteren Mitarbeit in seiner bisherigen Stellung bereit ist. Für solche Verlängerungen ist vorgängig die Zustimmung der MGB-Verwaltung einzuholen.

[2]Das Amt der Mitglieder der Verwaltungsdelegation erlischt grundsätzlich ohne Rücksicht auf die noch verbleibende Amtszeit, fur die sie gewählt sind, nach Vollendung des 62. Altersjahres am Ende des Monats, in welchem die nächste Urabstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung der Mitglieds-Genossenschaften des MGB durchgeführt wird. Die MGB-Verwaltung kann in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesem Grundsatz beschliessen.

[3]Beschlüsse über Verlängerungen des Arbeitsverhältnisses dürfen frühestens ein Jahr vor der Erreichung des Pensionierungsalters gefasst werden. Die Verlängerung kann erstmals höchstens auf zwei Jahre und gesamthaft längstens bis zur Erreichung des 65. Altersjahres beschlossen werden. Für
Beschlüsse über Verlängerungen ist in allen Entscheidungsgremien die Zustimmung der Mehrheit aller Verwaltungsmitglieder in geheimer Abstimmung notwendig.

Ziff: 19 In den Mitgliedsgenossenschaften des MGB dürfen höchstens zwei Arbeitnehmer der Genossenschaft ihrer Verwaltung angehören, wenn die Zahl der Verwaltungsmitglieder auf fünf bis sieben angesetzt wurde, und höchstens drei, wenn sie auf acht oder neun festgesetzt wurde. Sie dürfen zusammen mit Arbeitnehmern anderer Migros-Unternehmen nicht die Mehrheit der Verwaltung bilden. Der Präsident der Verwaltung darf nicht Arbeitnehmer der Genossenschaft oder eines anderen Migros-Unternehmens sein.

Ziff: 20 Ein Geschäftsleiter kann nicht Mitglied von Verwaltungen anderer Mitglieds-Genossenschaften des MGB sein. Über Ausnahmen befindet die MGB-Verwaltung.

V. Beziehungen der Genossenschaft zum MGB, zu seinen Unternehmungen und zu den anderen dem MGB angeschlossenen Genossenschaften

Ziff. 21 [1]Die Bezeichnung "Migros" als Firmenname und Marke steht ausschliesslich dem MGB zu. Die Genossenschaft hat das Recht, den Namen "Migros" in ihrer Firmenbezeichnung und als Marke zu führen, solange sie dem MGB als Mitglied angeschlossen ist.

[2]Die Bestimmungen in Abs. 1 gelten sinngemäss auch für die Zeichen M, MM und MMM. Für die Benützung der weiteren Marken und Bezeichnungen des MGB durch die Genossenschaften in ihrem autonomen Bereich ist die Zustimmung des MGB erforderlich.

Ziff. 22 Im Interesse des Ganzen ist darauf zu achten, dass die Firma-Anschriften in Form und Farbe und nach Möglichkeit das Aussehen der Verkaufslokale und Wagen in der ganzen Schweiz einen einheitlichen Eindruck erwecken.

Ziff. 23 [1]Der MGB und seine Produktionsbetriebe berechnen ihre Verkaufspreise von unten herauf auf der Basis der Einstandspreise und einer mässigen Marge. Allen Genossenschaften sind bei gleichen Voraussetzungen die gleichen Preise und Bedingungen einzuräumen. Wesentliche, zeitlich beschränkte Ausnahmen kann die MGB-Verwaltung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln aller ihrer Mitglieder beschliessen. Diese Grundsätze gelten sinngemäss auch für die Dienstleistungsunternehmungen des MGB.

[2]Die Marge des MGB und seiner Unternehmungen soll, zusammen mit anderen Einkünften, die Voraussetzungen schaffen für eine gesunde Finanzpolitik und eine ausreichende Liquidität der Migros-Gemeinschaft. Sie soll dem MGB auch die Äufnung angemessener Reserven und die Erfüllung seiner kulturellen, sozialen und allgemeinen wirtschaftspolitischen und politischen Aufgaben und die Aufnahme neuer Aktivitäten in diesen Bereichen ermöglichen.

[3]Die Ausgaben für die Mitwirkung des MGB an der Gestaltung der politischen Geschicke des Landes, gestützt auf Art. 2 lit. c der MGB-Statuten, sollen in angemessenem Rahmen weiter bewilligt werden; zuständig für diese Ausgaben ist, je nach dem Betrag, die Delegiertenversammlung oder die Verwaltung des MGB.

Ziff. 24 [1]Die Aufwendungen des MGB für kulturelle, soziale und wirtschaftspolitische Zwecke sollen, auch bei rückläufigem Geschäftsgang, im Durchschnitt von vier Jahren ein Prozent des Umsatzes des MGB nicht unterschreiten. Die Aufwendungen für die Wochenzeitungen "Wir Brückenbauer", "Construire" und "Azione"sind in diesem Prozentsatz nicht inbegriffen.
[2]Im MGB und in der Genossenschaft stehen die kulturellen, sozialen und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Migros gleichberechtigt neben den wirtschaftlichen.

Ziff. 25 [1]Wenn der zentrale Einkauf zweckmässig ist, wird er beim MGB zentralisiert, ebenso die Beschaffung von Betriebsmaterial und Einrichtungen, soweit dadurch für die Migros-Gemeinschaft Vorteile erzielt werden können. Das gilt sinngemäss auch für Dienstleistungen aller Art.
[2]Bei der zentralen Beschaffung und Herstellung von Waren, Betriebsmaterial und Einrichtungen trägt der MGB lokalen Verhältnissen angemessen Rechnung. Er ist dafür besorgt, dass für die von ihm an die Genossenschaft vermittelten Non-food-Artikel ausreichende Ersatzteillager vorhanden sind.
[3]Die Genossenschaft kann ihren Bedarf direkt beschaffen, soweit sie dadurch Vorteile erzielt. Bei ihren Direkteinkäufen hat sie das Qualitätsniveau des MGB einzuhalten und die Laboratorien des MGB zur Begutachtung der Ware beizuziehen.
[4]Die Genossenschaft informiert den MGB über Direkteinkäufe von Waren, die der MGB handelt, und meldet ihm auch sonst günstige Bezugsmöglichkeiten zur Orientierung der anderen Genossenschaften.

Ziff. 26 [1]Um die Einheit.und Stärke der Migros-Gemeinschaft zu fördern und die Genossenschaft am Zentraleinkauf durch den MGB zu interessieren, kann der MGB Direkteinkäufe der Genossenschaft von Waren ausländischer Herkunft (ausgenommen frische Früchte, Gemüse und Blumen) mit einem Beitrag von bis zu zwei Prozent - wobei die zwei Prozent nicht die Regel bilden sollen - an die Kosten seiner allgemeinen Aufgaben belegen. Die MGB-Verwaltung legt die Liste der Waren fest, die von dieser Belastung befreit werden.
[2]Diese Massnahme ist nur zulässig, wenn sie unter gleichen Voraussetzungen gegenüber allen dem MGB angeschlossenen Genossenschaften gleich angewendet wird.

Ziff. 27 Die finanzielle Beteiligung und die Gewährung von grösseren Darlehen an Lieferfirmen bleiben dem MGB vorbehalten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der MGB-Verwaltung.

.
Ziff. 28 [1]Unternehmungen im Dienstleistungs- und Produktionsbereich, die sich dazu eignen, auf dem gesamtschweizerischen Tätigkeitsgebiet der Migros-Gemeinschaft durchgeführt zu werden, bleiben dem MGB vorbehalten. Über Ausnahmen beschliesst die MGB-Verwaltung.
[2]Die Produktionsbetriebe des MGB sind nach Möglichkeit auf die ganze Schweiz zu verteilen.
[3]Der Genossenschaft bleibt die Eigenproduktion in den angestammten Produktionsbereichen gewährleistet.

Ziff. 29 Der MGB betreibt fur die Migros-Gemeinschaft eine Eigenversicherung für Risiken, die selbst getragen werden können und für die sich auf längere Sicht eine Verbilligung ergibt. Zur Deckung der grösseren Schäden wird aus den Jahresgewinnen der Eigenversicherung ein ausreichender Versicherungsfonds gebildet. Der nicht zur Äufnung des Versicherungfonds benötigte Gewinn wird als Prämienverbilligung, für jede Versicherungssparte gesondert berechnet, den Versicherungsnehmern zurückvergütet.

Ziff. 30 [1] Jede dem MGB angeschlossene Genossenschaft für sich ist verantwortlich für eine gesunde Finanz- und Investitionspolitik; der MGB übernimmt die Koordination und die Gesamtverantwortung für die Migros-Gemeinschaft. Er sorgt für eine ausreichende Liquidität. Er handelt dabei im Sinne des Sozialen Kapitals ohne Streben nach Gewinn und beachtet die Grundsätze in Ziff. 23 dieses Vertrages.

[2] Die Genossenschaft stellt zuhanden des MGB periodisch Finanz- und Investitionspläne auf, so dass der MGB einen Gesamtplan erstellen und den Einsatz der gesamten Mittel möglichst wirksam gestalten kann (Art. 17 lit. l der MGB-Statuten).

[3] Die Genossenschaft liefert dem MGB periodisch das nach einheitlichen Richtlinien aufgearbeitete Zahlenmaterial der betriebswirtschaftlichen und finanziellen Rechnung ab. Der MGB seinerseits beliefert die Genossenschaften mit den daraus resultierenden Vergleichs- und Totalzahlen.

Ziff. 31 [1] Die Inanspruchnahme von Krediten von migrosfremder Seite ist in einem gesunden Verhältnis zu den Eigenmitteln zu halten.
[2] Der MGB soll bei der Finanzierung von Lieferungen und bei der Diskontierung von Wechseln zwecks Sicherung eines möglichst geringen Zinssatzes nach Möglichkeit mitwirken.

Ziff 32 [1] Projekte für Investitionen mit Expansionscharakter, grössere Bauvorhaben und grössere Liegenschaftenkäufe im kommerziellen wie im kulturellen Bereich unterbreitet die Genossenschaft rechtzeitig im voraus der Verwaltungsdelegation.
[2] Falls die Finanzierung der von der Verwaltungsdelegation befürworteten Investitionen durch die Genossenschaft nicht oder nur teilweise möglich ist, ist der MGB zur Mitwirkung verpflichtet.

Ziff. 33 [1] Der MGB ist verpflichtet, gesamtschweizerisch Werbung für Waren und Dienstleistungen sowie für die kulturellen, sozialen, wirtschaftspolitischen und politischen Aktivitäten zu betreiben, unter Rücksichtnahme auf regionale Verhältnisse. Dabei sind die Eigenmarken in erste Linie zu stellen.
[2] Die hauptsächlichsten Mittel für die Werbung sind die Migros-Wochenzeitungen "Wir Brückenbauer", "Construire" und "Azione". Die Genossenschaft hat das Recht, zu Selbstkosten Raum zu beanspruchen für ihre regionale Werbung und für Mitteilungen an ihre Mitglieder und Kunden. Die Gestaltung des regionalen Lokalteiles erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Genossenschaft und den Redaktionen. Die von der Genossenschaft gelieferten Texte müssen dem Niveau der Zeitung und dem Sinn des Migros-Ideengutes entsprechen. Für die Aufnahme solcher Texte sind die Redaktionen zuständig, bei Differenzen das zuständige Mitglied der Verwaltungsdelegation.
[3] Der MGB sorgt für audio-visuelle und andere Informationsmittel, die er den Genossenschaften zur Verfügung stellt.
[4] Der MGB und die Genossenschaft sorgen für eine möglichst wirksame Ausnützung der Werbemöglichkeiten auch auf den Verpackungen aller Art.

Ziff. 34 Der Präsident der MGB-Verwaltung lädt die Mitglieder der Verwaltungen der regionalen Migros-Genossenschaften und des MGB sowie die Präsidenten der Genossenschaftsräte periodisch ein zur Besprechung gemeinsamer Probleme.

Ziff. 35 [1] Der MGB und die angeschlossenen Genossenschaften pflegen untereinander einen ständigen Erfahrungsaustausch in allen Tätigkeitsbereichen, insbesondere in technischer und kommerzieller Hinsicht. Sie machen einander ihre Unterlagen und Betriebe zugänglich und beschicken die vom MGB einzuberufenden konsultativen Fachkonferenzen (Geschäfts-, Verkaufs-, Betriebs- und Klubschulleiter, Einkaufs-, Buchhaltungs-, Personal-, Werbechefs usw.). Der MGB betraut qualifizierte Fachleute mit der Koordination und Weiterbearbeitung der Empfehlungen der Fachkonferenzen. Den Vorsitz führt das zuständige Mitglied der Verwaltungsdelegation MGB, das sich vertreten lassen kann.

[2] Um bei der Realisierung grösserer Bauten oder anderer Projekte mit Investitionscharakter von den Erfahrungen innerhalb der Migros-Gemeinschaft zu profitieren, sollen die Fachkräfte sowohl der Genossenschaften als auch des MGB zusammenwirken.

[3] Der MGB stellt der Genossenschaft seine Fachdienste beratend zur Verfügung. Er ist berechtigt, seine Selbstkosten in Rechnung zu stellen (Art. 16 der MGB-Statuten).

Ziff. 36 [1] Der MGB koordiniert die Aus- und Weiterbildung in der Migros-Gemeinschaft.

[2] Der MGB stellt der Genossenschaft Programme für innerbetrieblich durchzuführende Kurse zur Verfügung. Er bietet überbetriebliche Ausbildungsveranstaltungen an.

[3] Der MGB organisiert Kurse für die Aus- und Weiterbildung der oberen Kader. Diese Kursangebote sind von der Genossenschaft zu benützen.

Ziff. 37 [1] Die MITREVA Treuhand und Revision AG, mit Sitz in Zürich, prüft das Rechnungswesen der Genossenschaft und der anderen Unternehmungen und Stiftungen der Migros-Gemeinschaft als gesetzliche, statutarische oder interne Kontrollstelle, soweit das Gesetz keine andern Prüfungsorgane vorschreibt. Genossenschaft und MGB können ihr weitere Mandate übertragen.

[2] Die zu revidierenden Unternehmen und Stiftungen sind verpflichtet, der MITREVA sämtliche Bücher, Belege und Verträge zur Einsicht zu öffnen und ihr über alle mit ihrer Funktion zusammenhängenden Umstände und Abmachungen, auch vertrauliche, umfassend Aufschluss zu erteilen.

[3] Die MITREVA ist gehalten, mit möglichst geringem personellen und organisatorischen Aufwand die grösstmögliche Kontrollwirkung zu erzielen. Revisionsarbeiten und Sonderaufträge werden den revidierten Unternehmungen zu kostendeckenden Preisen berechnet.

[4] Über schwerwiegende Vorkommnisse in den revidierten Unternehmen und Stiftungen, die anlässlich von Revisionsarbeiten festgestellt werden, sind der Präsident der MGB-Verwaltung sowie der Präsident der Verwaltungsdelegation MGB unmittelbar durch die MITREVA zu informieren.

[5] Dem Verwaltungsrat und der Kontrollstelle der MITREVA dürfen weder Arbeitnehmer noch Verwaltungs- oder Stiftungsratsmitglieder von Firmen und Stiftungen angehören, für die die MITREVA als Kontrollstelle tätig ist.

Hauptteil III

Schiedsgericht

Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterliegen dem in den MGB-Statuten vorgesehenen Schiedsgericht.

Hauptteil IV

Inkrafttreten, Dauer und Revision des Vertrages

1. *Inkraftsetzung*

Dieser revidierte Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch den MGB und alle ihm gegenwärtig angeschlossenen Genossenschaften in Kraft.

2. Erweiterung, Revision, Aufhebung

[1]Hauptteil II (Rechte und Pflichten) kann durch Übereinkunft zwischen dem MGB und der Genossenschaft erweitert, revidiert oder aufgehoben werden. Lehnt die Genossenschaft eine Erweiterung oder Revision ab, welche die MGB-Verwaltung als notwendig erachtet und der die Delegiertenversammlung zugestimmt hat, kann die MGB-Verwaltung an die Urabstimmung im Rahmen der Genossenschaft gelangen, die endgültig entscheidet.

[2]Die Hauptteile I (Das Migros-Ideengut, Verbindliche Erklärung), III (Schiedsgericht) und IV (Inkrafttreten, Dauer und Revision des Vertrages) können mit Zustimmung des MGB und aller ihm jeweilen angeschlossenen Genossenschaften erweitert, revidiert oder aufgehoben werden.

[3]Ausserdem kann Hauptteil I (Das Migros-Ideengut, Verbindliche Erklärung) durch Urabstimmung im Rahmen des MGB erweitert oder revidiert werden.

[4]Bevor Änderungen der "Verbindlichen Erklärung" den Organen der Vertragspartner oder der Urabstimmung im Rahmen des MGB unterbreitet werden, bedürfen sie der Genehmigung durch den Stiftungsrat der G. und A. Duttweiler-Stiftung.

[5]Mit dem Ausscheiden (Austritt oder Ausschluss) der Genossenschaft aus dem MGB tritt dieser Vertrag automatisch ausser Kraft, mit Ausnahme der Schiedsgerichtsklausel.

3. Beschlussfassung

[1]Beschlüsse, welche die Annahme, Erweiterung, Revision, teilweise oder gänzliche Aufhebung dieses Vertrages zum Gegenstand haben, bedürfen im MGB und in der Genossenschaft der Zustimmung der Verwaltung und des Rates (Delegiertenversammlung bzw. Genossenschaftsrat).

[2]In den Verwaltungen ist die Zustimmung von je zwei Dritteln aller Mitglieder, in den Räten die Zustimmung von je zwei Dritteln der anwesenden, mindestens aber je der Hälfte aller Mitglieder notwendig.

[3]Soweit vorstehend von Urabstimmungen die Rede ist, bedarf es zum Zustandekommen eines Beschlusses der Stimmbeteiligung von einem Viertel aller Mitglieder und der Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Hauptteil V

Aufhebung bisheriger Vertragsbestimmungen

Diese revidierte Fassung des Vertrages ersetzt die ursprüngliche Fassung vom 11. Mai 1957 in folgenden Teilen: "Verbindliche Erklärung" im Hauptteil I, Hauptteile II (Rechte und Pflichten), III (Schiedsgericht), IV (Inkrafttreten, Dauer und Revision des Vertrages) und V (Aufhebung bisheriger Vertragsbestimmungen); der "Ingress" und "Das Migros-Ideengut" im Hauptteil I sind aus der Fassung vom 11. Mai 1957 unverändert übernommen worden.

Zürich, 22. Juni 1984

MIGROS-GENOSSENSCHAFTS-BUND

Für die Delegiertenversammlung: Für die Verwaltung:

GENOSSENSCHAFT MIGROS ZÜRICH

Für den Genossenschaftsrat: Für die Verwaltung:

Der Vertrag vom 11. Mai 1957, der die Grundlage für die vorliegende revidierte Fassung vom 22. Juni 1984 bildet und in wesentlichen Teilen wörtlich übernommen wurde, trägt die nachstehenden Unterschriften:

MIGROS-GENOSSENSCHAFTS-BUND

Für die Delegiertenversammlung: Für die Verwaltung:

GENOSSENSCHAFT MIGROS ZURICH

Für den Genossenschaftsrat: Für die Verwaltung:

THESEN
vom Jahre 1950

Diese Thesen stellen den persönlichen Willen und sozusagen *ein Vermächtnis der Stifter Gottlieb und Adele Duttweiler* dar. Sie sind rechtlich für die Migros-Genossenschaften und ihre Leiter nicht verpflichtend, stellen aber Richtlinien dar, auf die sich Mitglieder von Verwaltungen und Genossenschaftsräten in der Verfechtung des Migros-Ideengutes jederzeit und auf alle Zeiten berufen können.

1.

Das öffentliche Bekenntnis (Vermächtnis) zu dieser Grundidee: Dienen im Glaubenssinne: Glaube an das Gute im Menschen. Das ist auch Glaube an Gott.
Dieses Bekennen verpflichtet auf das oft erwähnte Christentum im Alltag. Wenn späterhin nicht mehr in diesen Spiegel des Bekennens offen geblickt werden kann, dann ist die Ausrichtung dieses Leitgestirns im Begriff, verloren zu gehen.

2.

Mit den Beinen auf soliden Boden menschlicher und geschäftlicher Gegebenheiten, den Geist gerichtet auf das Leitgestirn.
Gute Köpfe für die geschäftliche Leitung bei guter Bezahlung und Sozialleistungen, wie dies gegenwärtig gilt. Den Genossenschaftsräten ist von den hiezu kompetenten Verwaltungen auf Anfragen hin Auskunft zu erteilen über die Besoldung und Nebeneinkünfte von Verwaltungs- und Direktions-Mitgliedern; fixe Besoldungen ohne jede direkte oder indirekte Beteiligung an Umsatz oder Reingewinn noch Honorierung für Nebenämter, Gewährung grosser Kompetenzen an fähige Leiter zur Erhaltung der geschäftlichen Schlagkraft.
Anderseits aber Ausrichtung von Leitungsprämien an Arbeitsgruppen, Arbeiter und Angestellte, zur Aufmunterung, aber auch zur Verbesserung ihres Einkommens.

3.

Der Bestand unserer Genossenschaft beruht auf ihrem organisatorischen Leistungsvorsprung.
Mit meinem früheren oder späteren Ausscheiden wird eine Verschiebung in der Grundkraft unserer genossenschaftlichen Unternehmungen eintreten; jene Kräfte, die auf dem persönlichen Prestige des Gründers und Stifters fussen, werden wohl als bescheidener Mythos weiterwirken; der dynamische Kräfteteil wird aber zurückgehen. Es ist vermehrt anzustreben, das Ideengut zu verbreitern und zu vertiefen und gleichzeitig in allen Einzelpositionen des Verteilungs- und Produktionsapparates das Optimum an Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Bei personellen Veränderungen, besonders in den oberen Chargen, sind die Besten voranzustellen. So ist das spätere Wegfallen der dynamischen zentralen Geschäftsführung wettzumachen durch Verstärkung aller Persönlichkeits- und geistigen sowie aller betrieblichen Einzelpositionen.

4.

Abstellen auf das Volk. Alle Anstrengungen müssen dahin gehen, das innerste Wesen unserer Bewegung zu vervollkommen und zu erhalten, den "gewöhlichen Mann", vor allem die Frau, von unserem Gedankengut zu überzeugen. Der *Glaube des Volkes* an uns ist der sicherste Weg, um unsere eigenen Mitarbeiter - auch die höchsten - von Wert und Kraft unseres Werkes zu überzeugen. Der übersprüngliche Gedanke war richtig und gross - nicht die Angestellten und Arbeiter als Erben der ehemaligen AG einzusetzen, sondern einen breiten Teil des Vokes selbst.
Diesem Grundgedanken bleiben wir am sichersten treu durch aufrichtigen Gedankenaustausch mit dem Volk in unserer Presse und in Versammlungen.

5.

Fortlaufende Beweise der Grundsatztreue gegenüber dem Volk - selten ein Appell an die Treue der Genossenschafter.
Wir müssen für das Verbraucher-Volk mindestens ebenso unentbehrlich sein, wie es dieses für uns ist.

6.

Allezeit und überall unbehinderter Zutritt dem Licht der Öffentlichkeit.
Alles, was die Treuhänder des Genossenschafter-Volkes tun, muss von diesem Volk gewusst werden dürfen - bis ins Letzte. Gute Vorsätze sind schwach. Sich selbst auferlegte, öffentlich bekanntgegebene Verpflichtungen sind den Verantwortlichen allezeit der sicherste Halt.

7.

Die Genossenschaftsräte müssen als oberste Hüter unseres Gedankengutes in Zukunft *verstärkte Bedeutung* erhalten. Die Verwaltungsmitglieder und Direktoren, die diese Erkenntnis allezeit gegenwärtig halten, müssen und werden in ihrem Kampf gegen den Egoismus und die Verflachung, in den *Genossenschaftsräten* sichern Rückhalt haben. Diese werden *ihrerseits* durch den Glauben des Genossenschafter-Volkes in ihrer höchsten Aufgabe gestärkt werden. Deshalb ist der Kampf um den Glauben des Volkes an unsere Sache das Entscheidende.

8.

Die Basis der Genossenschaftsräte ist durch Heranziehung von Bürgern aus andern Lagern zu verbreitern; z. B. durch Vertreter der Gewerkschaften und anderer wirtschaftlicher Organisationen, der Frauenvereine und unabhängiger politischer Persönlichkeiten anderer Richtungen. Die Sitzungen der Genossenschaftsräte sind womöglich *öffentlich* oder den Mitgliedern zugänglich abzuhalten. Die gesunde Kritik und Opposition in den Genossenschaftsräten sind zu pflegen, als sicherste Garantie für das freiheitliche Wesen und das Abstellen auf Leistung, anstatt auf eine Machtposition seitens der Genossenschaftsräte und der Verwaltung.

9.

Das Frauenherz ist der sicherste Aufbewahrungsort für unser Ideengut - dort muss es bewahrt und gemehrt werden. Männer in der Leitung sind die sichersten Ausführenden und Organisatoren. Wirkliche Männer sind auch Mehrer unseres Gedankengutes in Frauenherzen. Um Gottes willen die Frauen beiziehen! Wenn der Gründer nicht mehr kann, dann die Mitgründerin und Mitkämpferin Frau Adele Duttweiler zum Rat in entscheidenden Dingen heranziehen. In ihr liegen sein Wille und sein Geist am klarsten und gütigsten für alle bereit.

10.

Das Allgemeininteresse muss höher gestellt werden als das Migros-Genossenschafts-Interesse.
Geschäftliche Ausdehnung und Vorteile müssen dort und dann zurückgestellt werden, wenn höhere Ziele durch Zusammenarbeit mit anderen Genossenschaften wirksam gefördert werden können. Dagegen soll der Wettbewerb in Qualität und Preis, Löhnen und Sozialleistungen nie preisgegeben, sondern höchstens vermieden werden, dass eigene Expansion lebenswichtige Interessen der genossenschaftlichen und privaten Konkurrenz wirklich trifft. Grosswerden muss in der Demokratie abverdient werden. Wir müssen wachsender eigener materieller Macht stets noch grössere soziale und kulturelle Leistungen zur Seite stellen. Für das müssen trotz aller geschäftlichen und politischen Beanspruchungen immer Mittel und die Zeit der Besten freigemacht werden, sonst wird das mächtige Migros-Werk absterben wie ein Baum, der keine Blüten mehr treibt.

11.

Die internationale Genossenschafts-Stiftung in Rüschlikon ist im Sinne der Stiftungsurkunde auszubauen und zu dotieren.
Bis ein solcher tatsächlicher Ausbau möglich wird, und auch nachher, ist der Park "Im Grüene" für die Oeffentlichkeit so weitgehend wie möglich offenzuhalten, und die Darbietungen, insbesondere kultureller Natur, sind an Zahl und Qualität zu mehren.

12.

Die Löhne und Saläre wie auch die Arbeitsbedingungen und das Verhältnis zu der Arbeiter- und Angestelltenschaft müssen weiterhin vorbildlich sein.
Unser allgemeines Bekenntnis, dass Mensch in den Mittelpunkt des Wirtschaftens gestellt werden müssen, hat für unsere Genossenschaften besondere Gültigkeit. Die Einstellung, dass alle Mitarbeiter untereinander als Menschen gleichgestellt sind, bei allem notwendigen vollen Einsatz und guter Disziplin, sollte namentlich den Vorgesetzten stets gegenwärtig sein. Die Freiheit, irgendeiner Koalition beizutreten oder ihr fernzubleiben, muss unter allen Umständen gewährleistet bleiben, wie auch, dass alle Mitarbeiter irgendwelche politischen schweizerischen Bekenntnisses gleich behandelt werden. Es sollen vermehrte Aufwendungen gemacht werden, um die Freizeit des Personals zu verschönern. Alles dies innerhalb unserer Verpflichtungen gegenüber unserem Meister, der Gesamtheit der Genossenschafter.

13.

Achtung vor den Leistungen der schweizerischen Privatwirtschaft - Liebe zum genossenschaftlichen Gemeinschaftswerk.
Wir sind nicht besser als irgendwelches Privatunternehmen, das seine Mitarbeiter recht behandelt, seinen Verpflichtungen nachkommt und die Geldmacht nicht missbraucht. Aber wir haben unsere allgemeinnützliche Zielsetzung voraus und sind darauf stolz.

14.

Keine Machtpolitik des Migros-Genossenschafts-Bundes.
Er hat die Geschlossenheit der Mitgliedsgenossenschaften auf Leistung und auf seine moralische Autorität abzustellen. Kein Bezugszwang, sondern höchstens nichtprohibitive Treuerabatte. Die Mitgliedsgenossenschaften sind insbesondere durch konsultative Geschäftsleiter-Konferenz vermehrt zur Mitarbeit und Mitverantwortung heranzuziehen. Der Migros-Genossenschafts-Bund und seine Produktionsbetriebe sind finanziell stark zu erhalten, damit sie die Mitgliedsgenossenschaften durch wertvolle Leistungen zusammenhalten können.

15.

Der Kampf muss weitergehen - aber nur, wo es um den Schutz der Schwachen geht und nur, wo er gegen Machtmissbrauch geführt wird. Die wirtschaftliche Isolierung unserer Genossenschaften steht unsern guten Vorsätzen darin bei, den richtigen Kurs innezuhalten. Solange wir uns selbst treubleiben, muss dieser Kurs sich zum Segen für alle auswirken.
Ein mannhafter Kampf ohne Hast und ohne Fanatismus.
Die Herzen unserer heutigen Gegner müssen überwunden werden - durch jenen Glauben eines möglilchst grossen Teils des Volkes an uns. Wir müssen jederzeit die aufrichtige Ueberzeugung haben können, dass es letzten Endes auch unsern Gegnern wohlbekommt, wenn unser Denken im Geistesleben, in Politik und Wirtschaft immer mehr obsiegt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Ingress

Hauptteil I: Das Migros-Ideengut 2

Verbindliche Erklärung
Bestimmungen über die G. und A. Duttweiler-Stiftung 8

Hauptteil II: Rechte und Pflichten 10

I. Beziehungen zu Lieferanten

Ziffer 1 Einkaufsgrundsätze 10
2 Bekanntgabe der Kalkulation 10
3 Einhaltung der Arbeitsbedingungen 10
4 Vorschriften über Detailverkaufspreise 10
5 Revers im Falle der Kontingentierung 10

II. Beziehungen zu Konsumenten

Ziffer 6 Qualität, Datum 10
7 Sortimentsumfang und -erweiterung 11
8 Verzicht auf Alkohol- und Tabakverkauf 11
9 Preis-, Gewichts- und weitere Angaben 11
10 Kalkulation der Verkaufspreise von unten herauf 11
11 Aufklärung über Warenpreis und Dienstleistungen 11
12 Vermeidung von Preisdifferenzen 11

III. Beziehungen des MGB und der Genossenschaft zu Arbeitnehmern im allgemeinen

Ziffer 13 Arbeitnehmerverbände / Partizipation 11
14 Anstellungsbedingungen 12
15 Zugeständnisse von allgemeiner Tragweite 12

IV. Insbesondere Beziehungen zu Personen in leitender Stellung

Ziffer 16 Vorschlag von Verwaltungsmitgliedern / Ernennung des Geschäftsleiters 12
17 Entschädigungen für Verwaltungsmitglieder / Salärbänder 12
18 Erklärung für leitende Personen 12
19 Arbeitnehmer in Verwaltungen 14
20 Mitgliedschaft in Verwaltungen anderer Mitglieds-Genossenschaften 14

V. Beziehungen der Genossenschaft zum MGB, zu seinen Unternehmungen und zu den anderen dem MGB angeschlossenen Genossenschaften

Ziffer 21 Bezeichnung "Migros" 14
22 Aussehen der Verkaufsstellen 14
23 Kalkulation MGB 14
24 "Kulturprozent" des MGB 15
25 Zentraler Einkauf 15

Seite

26 Beitrag auf autonomen Einkäufen 15
27 Beteiligung und Darlehensgewährung an Lieferfirmen 15
28 Gesamtschweizerische Unternehmungen im Dienstleistungs- und Produktionsbereich 15
29 Eigenversicherung für die Migros-Gemeinschaft 16
30 Finanz- und Investitionspolitik 16
31 Kredite von migrosfremder Seite 16
32 Investitionen mit Expansionscharakter 16
33 Gesamtschweizerische Werbung 16
34 Konferenz der Verwaltungsmitglieder und Genossenschaftsratspräsidenten 17
35 Geschäftsleiter- und Fachkonferenzen, Erfahrungsaustausch 17
36 Personal- und Kaderschulung 17
37 MITREVA Treuhand und Revision AG 17

Hauptteil III: Schiedsgericht 18

Hauptteil IV: Inkrafttreten, Dauer und Revision des Vertrages
1. Inkraftsetzung 18
2. Erweiterung, Revision, Aufhebung 18
3. Beschlussfassung 18

Hauptteil V: Aufhebung bisheriger Vertragsbestimmungen 19

Anhang: "Thesen vom Jahre 1950"

MIGROS-GENOSSENSCHAFTS-BUND

Änderung des Addendums Ziff. 18 C vom 01. Januar 2005 (Vertrag von 1957/1984)

zwischen dem

Migros-Genossenschafts-Bund [MGB]

und den

regionalen Migros-Genossenschaften

Die von den zuständigen Organen der Vertragspartner – Genossenschaftsräte und Verwaltungen der zehn regionalen Migros-Genossenschaften sowie die Delegiertenversammlung und die Verwaltung des MGB – genehmigte Neufassung von Ziff. 18 C lautet wie folgt:

Das Pensionierungsalter in der Migros ist flexibel: Der Arbeitnehmende hat das Recht, sich ab Erreichen des 58. Altersjahres pensionieren zu lassen. Macht der Arbeitnehmende von diesem Recht nicht Gebrauch, endet sein Arbeitsverhältnis am Ende des Monats, in welchem er das 64. Altersjahr zurücklegt. Der Arbeitnehmende kann aber auch beantragen, das Arbeitsverhältnis bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionierungsalters zu verlängern. Die Verlängerung des Arbeitsverhältnisses bedarf der Genehmigung und Zustimmung der hierfür zuständigen Stellen.

Für die Verlängerung des Arbeitsverhältnisses des Präsidenten und der Mitglieder der Generaldirektion sowie der Geschäftsleiter der regionalen Genossenschaften ist die Zustimmung der Verwaltung MGB notwendig.

Im Sinne einer einheitlichen Lösung für die gesamte Migros-Gemeinschaft erarbeitet die Verwaltung MGB im Rahmen der Statuten und unter Beachtung der Grundsätze der Corporate Governance Richtlinien, welche auch von den Vertragspartnern sinngemäss umgesetzt werden.

Die Inkraftsetzung dieser Änderung von Ziff. 18 C erfolgt per 1. Januar 2012.

So beschlossen
vom **Migros-Genossenschafts-Bund**
am 28. Januar 2010 durch die Verwaltung und am 27. März 2010 durch die Delegiertenversammlung

und von seinen **Vertragspartnern:**

Genossenschaft Migros Aare
am 19. April 2010 durch die Verwaltung und am 15. Juni 2010 durch den Genossenschaftsrat

Genossenschaft Migros Basel
am 01. Juni 2010 durch die Verwaltung und am 14. September 2010 durch den Genossenschaftsrat

Genossenschaft Migros Luzern
am 25. Mai 2010 durch die Verwaltung und am 08. Juni 2010 durch den Genossenschaftsrat

Genossenschaft Migros Ostschweiz
am 28. April 2010 durch die Verwaltung und am 16. Juni 2010 durch den Genossenschaftsrat

Genossenschaft Migros Zürich
am 11. Mai 2010 durch die Verwaltung und am 25. Juni 2010 durch den Genossenschaftsrat

Thesen (1950)

Diese Thesen stellen den persönlichen Willen und sozusagen ein Vermächtnis der Stifter Gottlieb und Adele Duttweiler dar. Sie sind rechtlich für die Migros-Genossenschaften und ihre Leiter nicht verpflichtend, stellen aber Richtlinien dar, auf die sich Mitglieder von Verwaltungen und Genossenschaftsräten in der Verfechtung des Migros-Ideengutes jederzeit und auf alle Zeiten berufen können.

1. Das **öffentliche Bekenntnis (Vermächtnis)** zu dieser Grundidee: Dienen im Glaubenssinne. Glaube an das Gute im Menschen. Das ist auch Glaube an Gott. Dieses Bekennen verpflichtet auf das oft erwähnte Christentum im Alltag. Wenn späterhin nicht mehr in diesen Spiegel des Bekennens offen geblickt werden kann, dann ist die Ausrichtung dieses Leitgestirns im Begriff, verlorenzugehen.

2. **Mit den Beinen auf solidem Boden menschlicher und geschäftlicher Gegebenheiten, den Geist gerichtet auf das Leitgestirn.**

Gute Köpfe für die geschäftliche Leitung bei guter Bezahlung und Sozialleistungen, wie dies gegenwärtig gilt. Den Genossenschaftsräten ist von den hiezu kompetenten Verwaltungen auf Anfrage hin Auskunft zu erteilen über die Besoldung und Nebeneinkünfte von Verwaltungs- und Direktionsmitgliedern; fixe Besoldung ohne jede direkte oder indirekte Beteiligungen an Umsatz oder Reingewinn, noch Honorierung für Nebenämter, Gewährung grosser Kompetenzen an fähige Leiter zur Erhaltung der geschäftlichen Schlagkraft.

Anderseits aber Ausrichtung von Leistungsprämien an Arbeitsgruppen, Arbeiter und Angestellte, zur Aufmunterung, aber auch zur Verbesserung ihres Einkommens.

3. **Der Bestand unserer Genossenschaft beruht auf ihrem organisatorischen Leistungsvorsprung.**
Mit meinem früheren oder späteren Ausscheiden wird eine Verschiebung in der Grundkraft unserer genossenschaftlichen Unternehmungen eintreten; jene Kräfte, die auf dem persönlichen Prestige des Gründers und Stifters fussen, werden wohl als bescheidener Mythos weiterwirken; der dynamische Kräfteteil wird aber zurückgehen. Es ist vermehrt anzustreben, das Ideengut zu verbreiten und zu vertiefen und gleichzeitig in allen Einzelpositionen des Verteilungs- und Produktionsapparates das Optimum an Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Bei personellen Veränderungen, besonders in den oberen Chargen, sind die Besten voranzustellen. So ist das spätere Wegfallen der dynamischen zentralen Geschäftsführung wettzumachen durch Verstärkung aller Persönlichkeits- und geistigen sowie aller betrieblichen Einzelpositionen.

4. **Abstellen auf das Volk.** Alle Anstrengungen müssen dahin gehen, das innerste Wesen unserer Bewegung zu vervollkommnen und zu erhalten, den «gewöhnlichen Mann», vor allem die Frau, von unserem Gedankengut zu überzeugen. Der Glaube des Volkes an uns ist der sicherste Weg, um unsere eigenen Mitarbeiter – auch die höchsten – vom Wert und der Kraft unseres Werkes zu überzeugen. Der ursprüngliche Gedanke war richtig und gross – nicht die Angestellten und Arbeiter als Erben der ehemaligen AG einzusetzen, sondern einen breiten Teil des Volkes selbst.

Diesen Grundgedanken bleiben wir am sichersten treu durch aufrichtigen Gedankenaustausch mit dem Volk in unserer Presse und in Versammlungen.

5. **Fortlaufende Beweise der Grundsatztreue gegenüber dem Volk – selten ein Appell an die Treue der Genossenschafter.**
Wir müssen für das Verbrauchervolk mindestens ebenso unentbehrlich sein, wie es dieses für uns ist.

6. **Allezeit und überall unbehinderter Zutritt dem Licht der Öffentlichkeit.**
Alles, was die Treuhänder des Genossenschaftervolkes tun, muss von diesem Volk gewusst werden dürfen – bin ins Letzte. Gute Vorsätze sind schwach. Sich selbst auferlegte, öffentlich bekanntgegebene

Verpflichtungen sind den Verantwortlichen allezeit der sicherste Halt.

7. Die Genossenschaftsräte müssen als oberste Hüter unseres Gedankengutes in Zukunft **verstärkte Bedeutung** erhalten. Die Verwaltungsmitglieder und Direktoren, die diese Erkenntnis allezeit gegenwärtig halten, müssen und werden in ihrem Kampf gegen die Überwucherung durch das rein Geschäftliche, gegen den Egoismus und die Verflachung, in den Genossenschaftsräten sicheren Rückhalt haben. Diese werden ihrerseits durch den Glauben des Genossenschaftervolkes in ihrer höchsten Aufgabe gestärkt werden. Deshalb ist der Kampf um den Glauben des Volkes an unserer Sache das Entscheidende.

8. Die Basis der Genossenschaftsräte ist durch Heranziehung von Bürgern aus anderen Lagern zu verbreiten; z. B. durch Vertreter der Gewerkschaften und anderer wirtschaftlicher Organisationen, der Frauenvereine und unabhängiger politischer Persönlichkeiten anderer Richtungen. Die Sitzungen der Genossenschaftsräte sind womöglich öffentlich oder den Mitglieden zugänglich abzuhalten. Die gesunde Kritik und Opposition in den Genossenschaftsräten sind zu pflegen, als sicherste Garantie für das freiheitliche Wesen und das Abstellen auf Leistung, anstatt auf eine Machtposition seitens der Genossenschaftsräte und der Verwaltung.

9. Das Frauenherz ist der sicherste Aufbewahrungsort für unser Ideengut – dort muss es bewahrt und gemehrt werden. Männer in der Leitung sind die sichersten Ausführenden und Organisatoren. Wirkliche Männer sind auch Mehrer unseres Gedankengutes in Frauenherzen. Um Gottes willen die Frauen beiziehen! Wenn der Gründer nicht mehr kann, dann die Mitgründerin und Mitkämpferin, Frau Adele Duttweiler, zum Rat in entscheidenden Dingen heranziehen. In ihr liegen sein Wille und sein Geist am klarsten und gütigsten für alle bereit.

10. Das Allgemeininteresse muss höher gestellt werden als das Migros-Genossenschafts-Interesse. Geschäftliche Ausdehnung und Vorteile müssen dort und dann zurückgestellt werden, wenn höhere Ziele durch Zusammenarbeit mit anderen Genossenschaften wirksam gefördert werden können.

Dagegen soll der Wettbewerb in Qualität und Preis, Löhne und Sozialleistungen nie preisgegeben, sondern höchstens vermieden werden, dass eigene Expansion lebenswichtige Interessen der genossenschaftlichen und privaten Konkurrenz wirklich trifft.

Grosswerden muss in der Demokratie abverdient werden. Wir müssen wachsender eigener materieller Macht stets noch grössere soziale und kulturelle Leistungen zur Seite stellen. Für das müssen trotz aller geschäftlichen und politischen Beanspruchungen immer Mittel und die Zeit der Besten freigemacht werden, sonst wird das mächtige Migros-Werk absterben wie ein Baum, der keine Blüten mehr treibt.

11. Die internationale Genossenschafts-Stiftung in Rüschlikon ist im Sinne der Stiftungsurkunde auszubauen und zu dotieren.

Bis ein solcher tatsächlicher Ausbau möglich wird, und auch nachher, ist der Park «Im Grüene» für die Öffentlichkeit so weitgehend wie möglich offenzuhalten, und die Darbietungen, insbesondere kultureller Natur, sind an Zahl und Qualität zu mehren.

12. Die Löhne und Saläre wie auch die Arbeitsbedingungen und das Verhältnis zu der Arbeiter- und

Angestelltenschaft müssen weiterhin vorbildlich sein.

Unser allgemeines Bekenntnis, dass der Mensch in den Mittelpunkt des Wirtschaftens gestellt werden müsse, hat für unsere Genossenschaften besondere Gültigkeit. Die Einstellung, dass alle Mitarbeiter untereinander als Menschen gleichgestellt sind, bei allem notwendigen vollen Einsatz und guter Disziplin, sollte namentlich den Vorgesetzten stets gegenwärtig sein. Die Freiheit, irgendeiner Koalition beizutreten oder ihr fernzubleiben, muss unter allen Umständen gewährleistet bleiben, wie auch, dass alle Mitarbeiter irgendwelchen politischen schweizerischen Bekenntnisses gleich behandelt werden. Es sollen vermehrte Aufwendungen gemacht werden, um die Freizeit des Personals zu verschönern. Alles dies innerhalb unserer Verpflichtungen gegenüber unserem Meister, der Gesamtheit der Genossenschafter.

13. Achtung vor den Leistungen der schweizerischen Privatwirtschaft – Liebe zum genossenschaftlichen Gemeinschaftswerk.

Wir sind nicht besser als irgendwelches Privatunternehmen, das seine Mitarbeiter recht behandelt, seinen Verpflichtungen nachkommt und die Geldmacht nicht missbraucht. Aber wir haben unsere allgemeinnützliche Zielsetzung voraus und sind darauf stolz.

14. Keine Machtpolitik des Migros-Genossenschafts-Bundes

Er hat die Geschlossenheit der Mitgliedsgenossenschaften auf Leistung und auf seine moralische Autorität abzustellen. Kein Bezugszwang, sondern höchstens nichtprohibitive Treuerabatte. Die Mitgliedsgenossenschaften sind insbesondere durch konsultative Geschäftsleiterkonferenzen vermehrt zur Mitarbeit und Mitverantwortung heranzuziehen.

Der Migros-Genossenschafts-Bund und seine Produktionsbetriebe sind finanziell stark zu erhalten, damit sie die Mitgliedsgenossenschaften durch wertvolle Leistungen zusammenhalten können.

15. Der Kampf muss weitergehen – aber nur, wo es um den Schutz der Schwachen geht, und nur, wo er gegen Machtmissbrauch geführt wird. Die wirtschaftliche Isolierung unserer Genossenschaften steht unseren guten Vorsätzen darin bei, den richtigen Kurs innezuhalten. Solange wir uns selbst treu bleiben, muss dieser Kurs sich zum Segen für alle auswirken.

Ein mannhafter Kampf ohne Hass und ohne Fanatismus.

Die Herzen unserer heutigen Gegner müssen überwunden werden – durch jenen Glauben eines möglichst grossen Teils des Volkes an uns.

Wir müssen jederzeit die aufrichtige Überzeugung haben können, dass es letzten Endes auch unserem Gegner wohlbekommt, wenn unser Denken im Geistleben, in Politik und Wirtschaft immer mehr obsiegt.

Bild: Archiv MGB

Termine

Eine Auswahl der wichtigsten Termine 2019 und 2020 für den Migros-Genossenschafts-Bund, die regionalen Genossenschaften, die Tochtergesellschaften und das Migros-Kulturprozent.

	2019	2020
Bilanz-Medienkonferenz Migros-Gruppe	**26.03.**	**24.03.**
Delegiertenversammlungen MGB		
Delegiertenversammlung Frühjahr	23.03.	21.03.
Delegiertenversammlung Herbst	09.11.	07.11.
Bilanz-Medienkonferenzen regionale Genossenschaften		
Genossenschaft Migros Aare	22.03.	tbd
Genossenschaft Migros Basel	20.03.	18.03. (prov.)
Genossenschaft Migros Genf	-	-
Genossenschaft Migros Luzern	19.03.	tbd
Genossenschaft Migros Neuenburg-Freiburg	-	-
Genossenschaft Migros Ostschweiz	07.03.	tbd
Genossenschaft Migros Tessin	-	-
Genossenschaft Migros Waadt	-	-

	2019	2020
Genossenschaft Migros Wallis	11.04.	09.04. (prov.)
Genossenschaft Migros Zürich	-	-
Medienkonferenzen Migros-Gruppe		
Migros Bank	22.01.	tbd
Hotelplan Group	21.01.	20.01.
Migros-Kulturprozent		
Migros-Kulturprozent-Classics mit Anne-Sophie Mutter und dem Kammerorchester Wien-Berlin im KKL Luzern	13.05.	
IntegrART-Symposium 2019	02./03.05.	
Migros Museum für Gegenwartskunst		
Stephen Willats: Languages of Dissent	25.05. - 18.08.	
United by AIDS	31.08. - 10.11.	
Lily van der Stokker	30.11.19 - 23.02.20	